

Schau-ins-Land

91. Jahreshett des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland

Freiburg im Breisgau

1973

Schau-ins-Land

**91. Jahreshft
des Breisgau-Geschichtsvereins
Schauinsland
Freiburg im Breisgau**

1973

Inhaltsverzeichnis zum 91. Jahreshaft

Heinrich Büttner †

- Waldkirch und Glottertal. Zur politischen Erfassung des Raumes zwischen Kaiserstuhl und Kandell im Mittelalter 5**

Berent Schwineköper

- Zu Fragen der Freiburger Stadtgründung. Eine Stellungnahme 31**

Renate Stegmaier

- Evangelische Bilderpredigt. Nachreformatorische Wandmalereien in der Kirche von Nimburg 43**

Walter Vetter

- Die Geschichte des Freiburger Flugplatzes. Ein Beitrag zur neueren Stadtentwicklung 55**

Norbert Krüger

- Zum Untergang Alt-Freiburgs und Breisachs. Eine Ergänzung 105**

- Buchbesprechungen 113

Schriftleitung: Dr. Wolfgang Stülpnagel, Freiburg i. Br., Colombistraße 4

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, Freiburg i. Br.,
Colombistraße 4
Geschäftsstelle Stadtarchiv Grünwälderstraße 15
Postscheckkonto Karlsruhe 305 40
Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br., Sparkonto 2542
Bankhaus J. A. Krebs, Freiburg i. Br., 7590
Mitgliedsbeitrag jährlich DM 18.—

Gedruckt bei der Waldkircher Verlagsgesellschaft mbH,
Waldkirch i. Br.

Waldkirch und Glottertal

Zur politischen Erfassung des Raumes zwischen Kaiserstuhl und Kandel im Mittelalter*

Von Heinrich Büttner †

Für die landesgeschichtliche Forschung und die darauf aufbauende Reichsgeschichte am Oberrhein und im schwäbischen Raum bedeutete die Studie von Th. Mayer über den Staat der Herzöge von Zähringen einen neuen kräftigen Impuls¹. In der Tat war das staatliche Gebilde der Zähringer, das beide Seiten des Gebirges miteinander verklammerte, der Rahmen, in dem die politische Erfassung und Erschließung des Schwarzwaldes während des 11. Jahrhunderts bis zum Aussterben des Zähringerhauses im Jahre 1218 sich abspielte. Die Untersuchungen von K. S. Bader, der von der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Seite ausgegangen war², paßten sich trefflich in die neuentstehende Forschungsarbeit ein und ergänzten sie von einem nicht unwichtigen Blickpunkt aus. Werden und Wachsen des Siedlungs-

* Professor Heinrich Büttner, gestorben am 18. Oktober 1970, hat vor bereits mehr als 20 Jahren das Manuskript des hier gedruckten Aufsatzes dem „Schauinsland“ zur Verfügung gestellt, jedoch gebeten, mit dem Abdruck noch zuzuwarten, da er einige Änderungen und Zusätze im Sinne habe. Als es dazu nicht mehr kam, hat er noch kurz vor seinem unerwarteten Ableben sein Einverständnis zur Veröffentlichung im „Schauinsland“ in der vorliegenden Form gegeben. Wenn auch naturgemäß neuere Forschungen und Veröffentlichungen, die das Thema berühren, hier nicht berücksichtigt sind, so rechtfertigt und fordert doch die großartige Konzeption und eindringliche Analyse dieses hervorragenden Kenners der oberrheinischen Geschichte, dem der „Schauinsland“ bereits mehrere Beiträge früherer Jahre verdankt, die posthume Wiedergabe nach dem Originalmanuskript in unserer Zeitschrift, für welche die Arbeit seit jeher bestimmt war. Dieselbe ist jetzt überdies in die „Gesammelten Aufsätze“ Heinrich Büttners (= Vorträge und Forschungen, herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. XV, Verlag Thorbecke, Sigmaringen 1972) durch den Herausgeber Prof. Hans Patze aufgenommen worden. In der vorliegenden Edition hat unser Mitarbeiter, Hermann Rambach, Museumsleiter in Waldkirch, dem Heinrich Büttner einige Hinweise zum Thema verdankt, den Fußnoten 12 und 23 noch einiges Klärende hinzufügen können. — Die Schriftleitung.

¹ Th. Mayer, Der Staat der Herzöge von Zähringen in: Freiburger Universitätsreden 20 (1935). Weiter sei hingewiesen auf Th. Mayer, Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert (Freiburg 1937); ders. Über Entstehung und Bedeutung der älteren deutschen Landgrafschaften in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte Germ. Abt. 58 (1938) 138—162; ders. Die Zähringer in Freiburg im Breisgau, in: Schauinsland 65/66 (1938/39) 133—146, sowie auf die zusammenfassenden Aufsätze von Th. Mayer, Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet im Mittelalter, in: Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 52 (1939) 1—23 u. Die Besiedelung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter, in: Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 52 (1939) 500—522. Hier wird S. 515 ff. die Entwicklung im Elz- und Glottertal kurz skizziert auf Grund der Ergebnisse einer Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von Th. Mayer im Wintersemester 1937/38 in Freiburg i. Br. Die damals gewonnenen Ergebnisse sollen hier ergänzt und erweitert werden.

² Vgl. K. S. Bader, Das badisch-fürstenbergische Kondominat im Pechtäl (Freiburg 1934); ders. Zur älteren Geschichte der Stadt Elzach, in: Zeitschrift d. Freib. Gesch. Vereins 45 (1934) 91—122; ders. Das Freiamt im Breisgau und die freien Bauern am Oberrhein (Freiburg 1936); ders. Zur politischen und rechtlichen Entwicklung der Baar in vorfürstenbergischer Zeit (Freiburg 1937); ders. Kürnberg, Zindelstein u. Warenburg, in: Schauinsland 64 (1937) 93—128; ders. Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwaldes, in: Veröffentl. a. d. F. Fürstenb. Archiv 2 (1938); ders. Zum Problem der alemannischen Baaren, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 54 (1941) 403—455.

raumes, der Verfassungseinrichtung und der politisch das Land formenden Kräfte wurden im Schwarzwaldgebiet in einer Reihe von Arbeiten untersucht. Wenn aber die Entfaltung der geschichtlich wirksamen Kräfte im Schwarzwald zur Darstellung kommen sollte, so durfte man das Gebirge nicht isoliert für sich betrachten, sondern mußte den Blick auch auf die es umgebenden altbesiedelten Landschaften lenken, vor allem den Breisgau und die Baar. Aus der vergleichenden Betrachtung der Verhältnisse beider Gebiete ergaben sich neue Kenntnisse³. Einem Teilgebiet des Schwarzwaldes und seiner Vorlandschaft sind auch die nachfolgenden Untersuchungen gewidmet.

Zwischen den großen Institutionen der Karolingerzeit, den Abteien Gengenbach, Schwarzach und Schuttern in der Ortenau und den an Bedeutung zurücktretenden Ettenheimmünster und St. Trudpert im Breisgau⁴, und den Reformklöstern des 11. und 12. Jahrhunderts, die für die verfassungsgeschichtliche Entwicklung, abgesehen von ihrer religiösen Aufgabe, eine besondere Bedeutung aufwiesen⁵, steht die Abtei Waldkirch als Gründung des 10. Jahrhunderts⁶. Der Bereich, innerhalb dessen ihre Geschichte sich abspielte, ist das Gebiet zwischen dem Kaiserstuhl und dem Schwarzwald mit den Tälern von Elz und Glotter, über die der Stock des Kandels und seiner Vorberge sich beherrschend erhebt⁷. Sowohl im altbesiedelten Gebiet am und vor dem Kaiserstuhl und am Rand des Schwarzwaldes, wie in den Tälern, die in den Schwarzwald tief hineinziehen, liegen die Besitzungen von Waldkirch; dieses selbst ist am Eingang des Elztales eben an der Scheidelinie zwischen Altsiedelland und Gebirge gelegen.

Die geschichtlichen Probleme des 8. Jahrhunderts mit der Einfügung des alemannischen Gebietes in das Reich der fränkischen Karolinger⁸ spielen auch in ihrem

³ Vgl. H. B ü t t n e r, Vogesen und Schwarzwald, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 3 (1939) 677–685; ders. Egino v. Urach Freiburg, in: Veröffentl. a. d. F. Fürstenb. Archiv 6 (1939); ders. Allerheiligen in Schaffhausen und die Erschließung des Schwarzwaldes im 12. Jhd., in: Schaffhauser Beiträge z. vaterl. Geschichte 17 (1940) 7–30; ders. Die Anfänge der Herrschaft Lenzkirch, in: Schriften d. Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. d. Baar 21 (1940) 99–125; ders. St. Georgen und die Zähringer, in: Z. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 53 (1940) 1–23; ders. Breisgau und Elsaß, in: Schauinsland 67 (1941) 3–25; ders. Andlau und der Schwarzwald, ebda 67 (1941) 32–44; A. K o h l e r: Die Burgen des mittelalterlichen Breisgaus (Freiburg 1940); Th. M a y e r - E d e n h a u s e r, Zur Territorialbildung der Bischöfe von Basel, in: Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 52 (1939) 225–322; J. R e s t, Mittelalterliche und neuere Geschichte, in: Der Kaiserstuhl, Landschaft und Volkstum (Freiburg 1939) S. 87–118; H. S c h w a r z, Der Hotzenwald und seine Freibauern, in: Der Hotzenwald I (Freiburg 1941) 67–199; H. S t o l l - H. B ü t t n e r, Die frühmittelalterliche Besiedlung des Breisgaus, in: Schauinsland 65/66 (1938/39) 122–132; M. W e b e r, Die Rodungen und Besitzungen Tennenbachs auf der Baar, in: Zeitschr. d. Freib. Gesch. Vereins 46 u. 48 (1935 u. 1937), Sonderdruck 1937; M. W e l l m e r, Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften. Der Vierdörferwald bei Emmendingen (Freiburg 1938). — Ein Teil des urkundlichen Materials ist in neuer kritischer Bearbeitung nunmehr enthalten in F. H e f e l e, Freiburger Urkundenbuch I (Freiburg 1940).

⁴ Vgl. H. B ü t t n e r, Geschichte des Elsaß I (Berlin 1939) 102–109.

⁵ H. H i r s c h, Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster, in: Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichte (Erg. Bd. 7) (1907) 471–611; ders. Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit (Weimar 1913), in der er besonders die südwestdeutschen Verhältnisse behandelt.

⁶ Zur Literatur über Waldkirch vgl. A. B r a c k m a n n, Germania Pontificia II 1, S. 193–195.

⁷ Zum Folgenden vgl. Karte 1 = 100 000, Blatt 151a; J. W a l t h e r, Die Siedlungen des Dreisam- und Elzgebietes (Diss. Freiburg 1909) S. 88 ff.

⁸ Vgl. H. B ü t t n e r, Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau, in: Zeitsch. f. G. d. Oberrheins N. F. 52 (1939) 323–359; s. auch ders. Die Landschaft um Basel von der Einwanderung der Alamannen bis zur Mitte des 8. Jh., in: Vom Jura z. Schwarzwald 14 (1939) 59–82.

Abklingen bei der Gründung Waldkirchs keine Rolle mehr. Die Zeit der Entstehung des Klosters Waldkirch fällt mitten in die Epoche hinein, in der die herzoglichen Stammesgewalten von neuem sich formten und gestaltenden Einfluß gewannen auf die deutsche Geschichte⁹. Auch die Gründung Waldkirchs geht auf eine dieser Herzogsgewalten zurück, auf den Herzog Burkard I. von Schwaben. In den Jahren 918 bis 926 entstand am Eingang des Elztales als herzogliche Gründung die Frauenabtei Waldkirch. Das Tal von Buchholz bis nach Landwasser hinauf stellte ein günstigeres Siedlungsgebiet dar als die vor ihm liegenden Gebiete der Breisgauebene am Mooswald. Eine Gründungsurkunde ist für Waldkirch nicht mehr erhalten. Im Anschluß an die *iura curiae* in Munchvilare, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden sind, ist zwar eine Urkunde des Herzogs Burkard überliefert; aber diese ist verfälscht und überarbeitet¹⁰. Gleichwohl beweist sie, daß Herzog Burkard I. und seine Gemahlin Reginlindis die Gründung des Klosters Waldkirch vornahmen. Ein weiterer Hinweis auf die Entstehung von Waldkirch als klösterliche Niederlassung findet sich in einem Psalterbuch, in dem in einem Kalender zum 18. August als Todestag der Herzogin Reginlindis der Zusatz *fundatrix huius monasterii* gemacht ist¹¹. Die geschichtsschreibenden Quellen zeigen uns, daß Herzog Burkard I. die großen im Herzogtum Schwaben liegenden Abteien

⁹ Vgl. G. Tellenbach, *Königtum u. Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches* (Weimar 1939) 88 ff.

¹⁰ H. Bloch-W. Wittich, *Die Jura curiae in Munchvilare*, in: *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins* N. F. 15 (1900) 391–431, bes. S. 396, 430 f.

¹¹ L. Werkmann, *Beiträge zur Geschichte des Frauenstiftes Waldkirch*, in: *Freib. Diöz. Archiv*, 3 (1868) 123–163, bes. S. 126. Neben der Gemahlin Herzog Burkards I. werden mit dem Beiwort *fundatrix* auch noch ausgezeichnet die Herzogin Hadwig, Gemahlin des Herzogs Burkard II. von Schwaben (954–973) und Herzogin Gisila. Hermann Rambach machte mich dankenswerter Weise darauf aufmerksam, daß die als *fundatrix* bezeichnete Gisela aufgrund einer alter Tradition als Tochter von Herzog Burkard und Reginlinde und als erste Vorsteherin des Klosters angesehen wird.

[H. Rambach teilt hierzu weiter mit: „Ein Lobgedicht auf sie, das ‚in einer alten Tabula mit schönen lauterer Buchstaben‘ geschrieben stand, ist in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts erhalten.“ Darin wird Gisela als „*sancta clarissimaque Suevorum Ducissa caenobiticae huius monasterij vitae Inchoatrix prima*“ gepriesen. Auch wurde sie noch 1605 in Waldkirch verehrt und ihr Haupt bei Prozessionen herumgetragen. Die Angaben Werkmanns (s. oben) kommen aus einer Handschrift, welche der Kanonikus Peter Schmidlin, der letzte Archivar des Waldkircher Kollegiatstifts, um 1810 verfaßt hat. Sie trägt den Titel: „*Fragmente zur Geschichte des adeligen Frauenklosters Waldkirch und des Elzthales zur Zeit des erwähnten Klosters*, das ist: vom 10ten Jahrhunderte bis gegen Mitte des 15ten“ (Kath. Pfarrarchiv Waldkirch). Schmidlin benützte für seine Arbeit eine im Jahre 1605 vom St. Margarethenstift an Statthalter, Regenten und Räte dieser V. O. Lande im Oberen Elsaß gerichtete Beschwerdeschrift. Seine Zitate sind ungenau und wurden so von ihm auch an J. B. Kolb weitergegeben, der sie im *Historisch statistisch topographischen Lexikon* (III, 342) abdruckte.

In dem Schriftsatz von 1605 steht wörtlich: „Überdies ist . . . auch nit wenig dienstlich, daß von Hadewiga in einem pergamentischen Psalterbuch (bei der Stift, darauf die Closterfrauen psallierten) im *Calendario* im Monat Augusto des letzten also geschrieben steht: *Hadewiga Ducissa fundatrix monasterij huius*: Sodann ist fernerer zu wissen, daß gleich auch in einem uralten stiftischen pergamentischen Meßbuch in fürgesetztem *Calendario* Monats Octobris 7. Calend. Novemb: die 26. oct: geschrieben steht, *Gysila Ducissa est fundatrix monasterij huius* . . .“ (BadGenLandArch 107/235). Offensichtlich wollte der Schreiber, als er der Bezeichnung *fundatrix* das Wort ‚est‘ voransetzte, verdeutlichen, daß diese Herzogin Gisela als eigentliche Gründerin zu gelten hat oder zumindest dem Kreis der Gründer zuzurechnen ist. Büttner vermutete in ihr jedoch die Tochter des Herzogs Hermann II., Gemahlin Ernsts von Schwaben. Über diese Gisela, die spätere Frau des Kaisers Konrad III. (1016), liegen keinerlei Hinweise vor, die auf Beziehungen zur Waldkircher Abtei schließen lassen. — Die Schriftleitung.]

stark für seine Zwecke einspannte; besonders deutlich läßt sich dies bei St. Gallen und bei dem Fraumünster in Zürich verfolgen¹². Auch die Gründung Waldkirchs darf in diesem Zusammenhang betrachtet werden. Mit Waldkirch griff das neuerstandene schwäbische Herzogtum von seinen Kernlanden, dem Bodenseegebiet und dem Hohentwiel, über die weite Waldbarriere des Schwarzwaldes herüber nach dem Breisgau und dehnte seine Grenzen bis an den Rhein. Es umfaßte hier wiederum den gleichen Raum wie das alte alamannische Herzogtum des 7. und 8. Jahrhunderts, das unter Karlmann und Pippin mit der Eingliederung ins Frankenreich sein Ende gefunden hatte.

Dennoch war das Gebiet zwischen Schwarzwald und Rhein, von Schwaben her gesehen, tatsächlich eine Art Vorland, das weit vom Mittelpunkt der Herzogsgewalt entfernt lag. Die Gründung Waldkirchs als Herzogskloster bekundete den Einfluß des Herzogs im Breisgau. Starke Beziehungen aber liefen aus dem Breisgau des 8.–10. Jahrhunderts auch hinüber nach der andern Seite des Rheins, nach dem Elsaß. Der Breisgau war einbezogen in den Interessenkreis der elsässischen Abteien, die im 8. Jahrhundert der karolingischen Politik als starke Stützpunkte gedient hatten. Die Etichonenstiftung im Elsaß, vor allem Murbach, aber auch St. Stephan in Straßburg und Ebersheimmünster, und das Reichskloster Münster im Grotental griffen mit ihrem Besitz nach dem Breisgau hinüber¹³. Zu Beginn des 10. Jahrhunderts hatte das elsässische Grafenhaus der Liutfriden der Abtei St. Trudpert unter dem Belchen im Schwarzwälder Münstertal Besitzungen im Elsaß und in der Ortenau geschenkt¹⁴; der Straßburger Bischof Erkanbold hatte um 975 zur Restaurierung von St. Trudpert soviel beigetragen, daß sein Bistum sich Eigenkirchenrechte an dem Breisgaukloster erwarb¹⁵. So war der Breisgau, wie die wirtschaftlichen, grundherrschaftlichen und verfassungsrechtlichen Beziehungen ihm den Weg wiesen, eng verknüpft mit den Institutionen, die im Elsaß entstanden waren¹⁶. Der Breisgau war gleicherweise in das Oberrheingebiet, den Raum zwischen Schwarzwald und Vogesen, eingegliedert; wie er auch dem Herzogtum in Schwaben unterstand.

Herzog Burkard von Schwaben war in der letzten Zeit seines Lebens auf das stärkste in Anspruch genommen durch die Italienpolitik seines Schwiegersohnes, des Königs Rudolf II. von Burgund; am 28./29. April 926 fand Burkard auf einem Italienzug vor Novara den Tod. Die Gründungszeit Waldkirchs dürfte mithin kaum unmittelbar vor 926 fallen; am ehesten ist sie wohl in die Zeit der größten Machtentfaltung des schwäbischen Herzogtums zu setzen, als Herzog Burkard nach der Schlacht bei Winterthur 919 die weiteste Ausdehnung seines Herzogtums nach Westen erreicht hatte. Zur Zeit Herzog Burkard I. lag Waldkirch fast an der Grenze des schwäbischen Herzogtums; denn das Elsaß neigte bis zum Jahre 923–925 noch mehr dem lothringischen Raum zu, dem es unter Lothar I. und Lothar II. eingegliedert war. Herzog Burkard starb zu früh, als daß er im Elsaß noch hätte ein-

¹² Vgl. Stälin, *Wirtemb. Geschichte* I (1841) 427 ff.

¹³ H. Büttner, *Murbacher Besitz im Breisgau*, in: *Elsaß Lothr. Jahrbuch* 18 (1939) 314–319.

¹⁴ M. Beck, in *Beiträge z. Gesch. von St. Trudpert* (Freiburg 1937) S. 61–84, bes. S. 78.

¹⁵ N. Fickermann, ebda S. 31–60.

¹⁶ Büttner, *im Schauinsland* 67 (1941) 16 ff.

greifen können, nachdem dieses mit Lothringen unter Heinrich I. endgültig mit dem Reich vereinigt worden war¹⁷. Erst Burkards Nachfolger Hermann I. (926–949), der dem hohen fränkischen Adel angehörte, bezog das Elsaß in den Herrschaftskreis des schwäbischen Herzogtums ein; von ihm sind Münzen bekannt, die er in Zabern prägen ließ¹⁸. Trotzdem ging das Elsaß nicht vollständig im schwäbischen Herzogtum auf; im Titel des Herzogs erscheinen beide Namen, Schwaben und Elsaß, getrennt nebeneinander¹⁹. Der Raum am Oberrhein wahrte sein eigenes Gesicht neben dem Herzogtum Schwaben.

Wenden wir uns nunmehr den Ausstattungsgütern von Waldkirch zu. Diese sind uns nicht aus einer Urkunde des 10. Jahrhunderts bekannt, sondern die erste Besitzaufzählung der Abtei begegnet uns erst im Privileg Alexanders III. vom 5. August 1178²⁰. Dieses gehört in die große Reihe der Papsturkunden, die im staufischen Hoheitsgebiet liegende Abteien und Stifte erhielten, als Kaiser und Papst im Frieden von Venedig sich miteinander ausgesöhnt hatten. Die Besitzaufzählung von 1178 enthält, im Ganzen betrachtet, auch das Ausstattungsgut Waldkirchs, wenn auch spätere Besitzveränderungen in der Liste der aufgeführten Namen nicht enthalten sind²¹. Andererseits geben die angeführten Namen keine vollständige Aufzählung, sondern nur die Hauptstücke des Besitztums werden genannt unter Weglassung des oft recht beträchtlichen Zubehörs, das wir aus anderen Zeugnissen erkennen können.

Der Besitz in Waldkirch selbst wird in einer gewissen Breite aufgezählt; hier erscheinen neben dem Kloster mit der Kirche St. Walburg und den angeschlossenen Kapellen St. Michael, St. Benedikt und St. Nikolaus als besondere Teile die beiden Pfarrkirchen St. Martin und St. Peter, beidemale durch den Zusatz des Namens Waldkirch als besondere Einheit gekennzeichnet²². Die verschiedenen Teile, aus denen die Siedlung allmählich zusammenwuchs, sind in der Urkunde Alexanders III. noch als getrennte Stücke aufgeführt. Die tatsächlichen Siedlungsverhältnisse sind damit treffend wiedergegeben. Danach zählt die Papsturkunde von 1178 den Besitz im Elztal auf; es werden Bleibach, Ober- und Niederwinden, Simonswald, Elzach und Pregen, d. h. das Prechtal, genannt. Diese Aufzählung von 1178 entspricht noch nicht der später bekannten Einteilung in die 5 Meiertümer Waldkirch, Yach, Simonswald, Biderbach und Gebrech²³. Völlig fehlt noch ein Name aus dem

¹⁷ B ü t t n e r, *Gesch. d. Elsaß* I 168–175.

¹⁸ J. S c h m i d l i n, *Breisacher Gesch.* (1936) S. 18; *Elsaß Lothr. Jahrbuch* 1 (1922) 15.

¹⁹ *Gesch. d. Elsaß* I 213 f.

²⁰ JL 13087; *Germ. Pont.* II 1, S. 194 n. 1.

²¹ Vgl. die Schenkungen Ottos III. 994.

²² M. W e t z e l, *Waldkirch im Elztal* (Freiburg 1912) S. 47–55.

²³ J. B a d e r, *Die Sterbfallsrechte des Stiftes Waldkirch*, in: *Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins* 21 (1868) 239 ff.; K. S. B a d e r, *Elzach* S. 94. [Hierzu teilt H. R a m b a c h aus einem Schreiben Büttners an ihn vom 1. 2. 1948 mit: „Die Urkunde Alexanders III. von 1178 ist nicht so aufzufassen, daß alle Besitzungen nun schon alt sein müßten; aber der Kreis, aus dem sie herauswuchsen, ist geographisch doch damit deutlich sichtbar geschlagen. Änderungen, Mehrungen und Schwund, sind eingetreten. . . . Nicht bei jedem Einzelgut ist auf Herkunft aus dem Herzogsgut zu schließen; nur der Raum, aus dem die Ausstattung durch Burkhart genommen war, ist abgesteckt durch die Gesamtheit der Namen. . . . Die Ausbildung der Meiertümer, so wie sie später immer wieder begegnen, möchte ich allerdings als ein Produkt der zweiten

Meiertum Biederbach, während die restlichen vier alle durch wenigstens einen Namen genannt sind. Offenbar war 1178 die Ausgestaltung der grundherrschaftlichen Einteilung in Waldkirch noch nicht vollständig durchgeführt. Der große Bereich Waldkirchs im Elztal ist durch die wenigen Namen hinreichend abgesteckt. Wie wir es bei St. Trudpert im Münstertal oder bei den alten elsässischen Abteien in den Vogesen feststellen können, so gehört auch zu Waldkirch ein großer geschlossener Bezirk im Waldgebiet des Schwarzwaldes als grundherrschaftlicher Bereich. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß der Klosterbereich im Elztal im 10. Jahrhundert noch nicht ausgebaut, sondern nur als Anspruch zugewiesen war, dem die bäuerliche Nutzung unter der Klostergrundherrschaft und den darauf aufbauenden Rechtsinstitutionen erst allmählich folgte. Noch die Namensaufzählung von 1178 läßt erkennen, daß die Bedeutung des unteren Elztales, des späteren Meiertums Waldkirch, höher ist als die wirtschaftliche Erschließung der übrigen Talgebiete, wenn sie hier zwei Namen (Bleibach, Ober- und Niederwinden) als Besitzmittelpunkte nennt. Mit Denzlingen am Ausgang des Elz- und Glottertales beginnt die Aufzählung der Güter Waldkirchs in der Freiburger Bucht. Es folgen die Besitzungen in Hartkirch (St. Georgen) mit dem dicht dabei gelegenen Wendlingen, hierauf Gündlingen nach dem Rhein hin, Ihringen am Kaiserstuhl²⁴, ebenfalls am Ostrand des Kaiserstuhls Bötzingen, am nördlichen Kaiserstuhl Königsschaffhausen und im nördlichen Vorland Wyhl²⁵ und die Wüstung Wellingen, abseits am Bleibach liegt das Gut Tutschfelden.

Bei St. Georgen und Wendlingen läßt sich aus den späteren Besitz- und Herrschaftsverhältnissen recht gut erkennen, daß der Besitz von Waldkirch an den einzelnen Punkten recht erheblich über die knappen Angaben von 1178 hinausgehen konnte. Im Jahre 1217 übertrug die Äbtissin Berta von Waldkirch den Novalzehnten am Schlierberg dem Konrad Snewelin²⁶; dieser rodete am Schlierberg in den Jahren 1217–1223 und ließ sich den Novalzehnten nochmals von Äbtissin Williburg von Waldkirch bestätigen²⁷. Die vom Süden her am weitesten nach dem heutigen Stadtteil Wiehre vorspringende Bergzunge des Schlierbergs gehörte in den Bereich der Pfarrei St. Georgen-Adelhausen, die der Abtei Waldkirch zustand²⁸. Die als „Stifterin“ des Dominikanerinnenklosters zu Adelhausen geltende Schwester Williburgis von Elzach ist wohl identisch mit der Äbtissin Williburgis von Waldkirch, die als Patronatsherrin zu Adelhausen an der Klostergründung beteiligt war^{28a}. Als Bischof Heinrich von Konstanz das Kloster der Dominikanerinnen zu

Hälfte des 12. Jahrhunderts ansehen.“ H. Rambach fügt hinzu: „Bei dem in der Bulle Papst Alexanders III. besonders hervorgehobenen Besitz handelt es sich um Orte, an denen das Kloster Patronsrechte hatte. Dies traf nur für einen beschränkten Teil der im herzoglichen Stiftungsgut gelegenen Ortschaften zu.“ — Die Schriftleitung.]

²⁴ 1316 begegnen noch Güter der Abtei Waldkirch in Dorf und Bann Ihringen; K r i e g e r ²I 1085 f. Den Kirchensatz verkaufte Waldkirch im Jahre 1356 an die Deutschherren; K r i e g e r ²I 256.

²⁵ 1324 wid genannt monasterii in Walthilch curia sita in Wile prope Endingen; K r i e g e r ²II, 1522.

²⁶ H e f e l e, Freib. UB I 13 n. 30.

²⁷ H e f e l e, Freib. UB I 24 n. 39. Die Verleihung 1217 war erfolgt, antequam ipse mons excoli cepisset. Unter den Zeugen erscheinen 1223 auch die Pfarrer der Waldkirch zustehenden Kirchen in Bötzingen, Hartkirch-St. Georgen und Simonswald.

²⁸ Der Liber marcarum vom Jahre 1360 70 verzeichnet ecclesia Hartchilch cum capellis videlicet Uffhausen et Wendlingen cum filia Adelhausen; Freib. Diöz. Archiv 5, 89; K r i e g e r ²II 748 f.

^{28a} H e f e l e, Die Stifter des Adelhauser Klosters, in: Schauinsland 61 (1934).

Adelhausen am 12. Oktober 1234 von dem Pfarrverband loslöste, war dazu die Zustimmung der Äbtissin von Waldkirch notwendig, da sie das Patronatsrecht über Adelhausen besaß²⁹. Noch 1360/70 gehörten zur Pfarrei St. Georgen, über die Waldkirch verfügte, die Dörfer Uffhausen, Wendlingen und Adelhausen. Im Jahre 1331 geschieht des Dinghofes in Wendlingen Erwähnung, der ehemals dem Margarethenkloster in Waldkirch gehörte. Wenn Ulrich von Schwarzenberg, der Vogt der Abtei Waldkirch, 1384 an Konrad Snewelin seine Leute und die Vogtei mit dem Gericht in Wendlingen und Uffhausen verkaufte³⁰, so ist die Grundlage der Rechte des Schwarzenbergers keineswegs schwer festzustellen; es bedarf keiner näheren Begründung, daß die Vogtei- und Gerichtsrechte der Schwarzenberger an den beiden Orten von der Abtei Waldkirch herrührten. Aus diesem Anzeichen ergibt sich mit Deutlichkeit, daß das Gebiet zwischen Wendlingen und Adelhausen ursprünglich dem Stift Waldkirch zugeordnet war.

Eine ähnliche Feststellung über die Größe der Güter Waldkirchs läßt sich bei Denzlingen machen. Die beiden Pfarrkirchen St. Michael und St. Georg in Denzlingen standen hinsichtlich des Patronats der Abtei Waldkirch zu³¹. Ulrich von Schwarzenberg verkaufte auch hier 1381³² seine Vogtei und „eigenschaft“, die er als Vogt von Waldkirch erworben hatte. Zu dem Waldkircher Bereich dürfen wir auch den Hof zählen, den Konrad von Schwarzenberg 1207 an Kloster Tennenbach in Vörstetten verkaufte³³. Am 14. April 1264 wird noch ein Hof Waldkirchs in Vörstetten genannt³⁴. Die Kirche von Gundelfingen war nach dem Liber marcarum von Konstanz aus, 1360/70 noch Filiale von St. Martin in Waldkirch, obgleich das Dorf selbst nicht mehr zur Grundherrschaft von Waldkirch gehörte³⁵. Weiterhin war Heuweiler am Südausgange des Glottertales 1396 noch ein zu Waldkirch gehörendes Meiertum; die ecclesia in Hainwiler wurde bereits 1298 erwähnt³⁶. Schließlich wurde der Besitz von Waldkirch noch abgerundet durch das untere Glottertal rechts des Baches, von dem Marktplatz bei der Kirche bis zum Einbollen am Talausgang³⁷.

Auch bei Bötzingen ist der Besitz Waldkirchs weit umfangreicher, als die karge Angabe der Papsturkunde von 1178 erkennen läßt. Im Jahre 1294 tritt Äbtissin Sophie von Waldkirch an das Konventsgut ab villicatus nostros in Betzingen et in Schaffhusen³⁸. Güter von Waldkirch in Oberschaffhausen begegnen uns im gleichen Jahre, wenn Friedrich und Bruno v. Hornberg den Hof in Schaffhausen, den sie

²⁹ H e f e l e, Freib. UB I 42 n. 55; E b e r l e, im Wochenblatt St. Georgen 1931 Nr. 41.

³⁰ K r i e g e r ²II 1419 f. — Uffhausen teilte als „oberes Dorf“ das Schicksal von Wendlingen; K r i e g e r ²II 1227.

³¹ A. L e h m a n n, Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau, in: F. Diöz. Arch. N. F. 13 (1912) 6 f.; vgl. a. Freib. Diöz. Archiv 3, 195 u. 5, 91.

³² K r i e g e r ²I 389 ff.

³³ K r i e g e r ²II 1296 f.; Fürstenb. UB I 345.

³⁴ W e t z e l, Waldkirch S. 40.

³⁵ Freib. Diöz. Arch. 5, 91; K r i e g e r ²I 786 f.; B o s s e r t, Gundelfingen (1910) 86 f.

³⁶ K r i e g e r ²I 961 ff. — Das Weistum von Heuweiler, vgl. Zeitschr. f. d. G. des Oberrheins 36 (1883) 267—269; L e h m a n n, in: Freib. Diöz. Archiv N. F. 13 (1912) 41.

³⁷ J. B a d e r, Öffnung des stift waldkirchischen Dinghofs im Glottertale, in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 20 (1867) 484—489.

³⁸ W e t z e l, Waldkirch S. 45.

vom Stift Waldkirch besaßen, an den deutschen Orden veräußerten³⁹. Den Kirchensatz zu Bötzingen gab Äbtissin Anna von Schwarzenberg im Jahre 1356 den Deutschherren⁴⁰. Einen ebenso umfangreichen Besitz besaß Waldkirch auch im benachbarten Gottenheim. Das Weistum für das Margaretentstift zu Waldkirch in Gottenheim⁴¹ gibt genaueren Aufschluß über die Größe der Güter. Außer dem Dinghof mit Zwing und Bann gehörten noch 14 Lehen zum Waldkircher Besitz; dazu besaß die Äbtissin auch die Bannmühle. Vom Dinghof Waldkirch aus bebaute Güter waren 60 Juchert Ackerland, 20 Juchert Wiesen und 20–30 Juchert Wald, „das Eiche“ genannt⁴². Bis in das 16. Jahrhundert wahrte Waldkirch den Besitz von Gottenheim; erst 1511 verkaufte es den Dinghof mit Zwing und Bann, mit Dinggericht, Leuten und Gütern an Konrad Schnewelin zu Kranzenau⁴³. Die Gemeinschaft der Dörfer Bötzingen, Oberschaffhausen und Gottenheim, wie sie uns im Waldvertrag von 1390 entgegentritt⁴⁴, geht offenbar auf die gemeinsame Zugehörigkeit zu Waldkirch zurück.

Aus den späteren Besitzverhältnissen der Dinghöfe, der grundherrlichen Rechte und des Patronats lassen sich Rückschlüsse gewinnen auf die ältere Verteilung der Herrschaftsrechte Waldkirchs. Als Ergebnis dürfen wir festhalten, daß in den 1178 genannten Besitzungen im Breisgau der Abtei Waldkirch ein Dinghof, der damit verknüpfte Teil der Ortsherrschaft, das Patronat über die Kirche und die damit verbundenen Rechte gehörten; diese wiederum gaben den Ausgangspunkt ab für Vogtei und Gerichtsrechte, die in der Hand der Klostervögte lagen. Der Besitz Waldkirchs, wie er 1178 noch bestand, ist als stattlich zu bezeichnen. Ohne weiteres werden wir im größten Teil dieses Besitztums das Ausstattungsgut der Gründungszeit sehen dürfen. Daraus aber läßt sich wiederum dessen Herkunft aus dem Gut des schwäbischen Herzogs erschließen. Das Herzogsgut, das an Waldkirch gelangte, legte sich im Kranz um jenen Bereich des Mooswaldes herum, der im Jahre 1008 als Wildbann an Basel geschenkt wurde⁴⁵. Die Güter Waldkirchs vermieden auch den eigentlichen Kaiserstuhlbereich und die nächste Umgebung Breisachs. Diese Lage der Besitzungen Waldkirchs, mit andern Worten vom alten Herzogsgut im Breisgau ist bemerkenswert.

Hier ist es an der Zeit, noch eine weitere Beobachtung über die Besitzverteilung am Rande des Schwarzwaldes nach dem Forstbezirk des Mooswaldes einzuschalten. Zwischen dem Besitz Waldkirchs bei Denzlingen-Heuweiler und südlich der Dreisam bei Adelhausen-Wendlingen klafft eine Lücke. Dies aber ist gerade der Besitz, in dem seit dem 11. Jahrhundert die Grund- und Herrschaftsrechte der Herzöge von Zähringen hervortreten. Auf der Höhe über dem Dorfe Zähringen erhob sich die Burg, die dem Herzogsgeschlecht den Namen gab⁴⁶. Wenn nun der Waldkircher

³⁹ K r i e g e r ²II 390.

⁴⁰ K r i e g e r ²I 254 ff.

⁴¹ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 36 (1883) 250–254.

⁴² Ein Streit zwischen Stift Waldkirch und den Herren v. Ostein über das Holzrecht im sog. Eichwald bei Bötzingen schwebte nach 1763, man berief sich dabei auf Vorgänge der Jahre 1597–1604; vgl. Staatsarchiv Darmstadt, Verzeichnis der Osteiners 1811 an Walpott Bassenheim abgegebenen Akten n. 548–549.

⁴³ K r i e g e r ²I 736 f.

⁴⁴ Vgl. das Anm. 42 genannte Verzeichnis n. 550.

⁴⁵ Mon. Germ. D. H. II 222 n. 188.

⁴⁶ Vgl. E. H e y c k, Geschichte der Herzöge von Zähringen (Freiburg 1891).

Besitz ehemaliges Gut der Buchardinger, der schwäbischen Herzöge des 10. Jahrhunderts darstellt, so liegt die Vermutung nahe, daß auch das dazwischenliegende Gebiet von Gundelfingen bis zur Dreisam aus dem Familien- oder Amtsbesitz der schwäbischen Herzogsfamilie des 10. Jahrhunderts letzten Endes an die Zähringer gelangte, die, wenn auch nicht ihre Nachfolger im Herzogtum Schwaben, so doch ihre tatsächlichen Erben in der Macht über dem Schwarzwaldraum wurden. In Gundelfingen sind Zähringer Ministerialen ansäßig, in Adelhausen und Uffhausen treten im Gefolge der Zähringer niedere Adelige, *liberi viri*, auf⁴⁷.

Die Zähringer Einflußsphäre des beginnenden 12. Jahrhunderts greift in den Bereich hinein, der unter der grundherrschaftlichen Gewalt von Waldkirch stand. Die Herkunft des Zähringerbesitzes um Freiburg aus altem Herzogsgut und die Tatsache, daß das Gebiet südlich der Dreisam im Besitz von Waldkirch sich befand, erklärt eine Reihe von Erscheinungen in der frühen Geschichte Freiburgs, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann⁴⁸.

Wenn der Besitz Waldkirchs in der Freiburger Bucht den Mooswald vermied, so bedeutet das keineswegs, daß dieser zur Zeit der Gründung der Abtei Waldkirch, noch nicht besiedelt oder erschlossen war. Im Gegenteil, die Siedlungen im Mooswald treten bereits lange vor Waldkirch auf; sie begegnen uns schon früh in den Quellen von Lorsch und St. Gallen. Graf Chancor übte im Jahre 758, nur wenige Jahre nach der Einrichtung der fränkischen Grafchaftsverfassung im Breisgau, die Grafenrechte auch dort aus⁴⁹, 764 gründete er die Abtei Lorsch in der Nähe des alten Ladenburg. Wiederum nur wenige Jahre später begegnet uns Lorsch im Breisgau. Diese zeitliche Abfolge legt den Schluß nahe, daß die neugegründete fränkische Abtei von Graf Chancor selbst in den Breisgau gewiesen wurde. Der Mittelpunkt des Lorsch Besizes im nördlichen Breisgau wurde Buchheim, an der Nimburger Höhe gelegen; bereits 769 wurde hier die Kirche an Lorsch übertragen⁵⁰. Schenkungen an Lorsch erfolgten in dem benachbarten Neuershausen in den Jahren 788/89–794⁵¹. In dem an der Ostseite des Nimburger Höhenrückens liegenden Holzhausen erhält Lorsch 849 einen Obstgarten, Ackerland und Wald⁵². Frühen Lorsch Besitz treffen wir auch in Hochdorf und Reute im Mooswald⁵³. Somit begegnen uns die um den südlichen Teil der Nimburger Höhe gruppierten Siedlungen in den Lorsch Quellen bereits am Ausgang des 8. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. In der um 800 in Lorsch in Gebrauch befindlichen

⁴⁷ Vgl. Rotulus Sanpetrinus, herausgeg. von v. Weech, in: Freib. Diöz. Arch. 15, 136 ff. u. E. Fleig, Handschriftliche, wirtschafts und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald (Programm Freiburg 1908).

⁴⁸ Es sei hier nur auf die Auswahl des Platzes, seine Rechtsqualität als Eigengut der Zähringer, auf die Lage zu den vorhandenen Wegeverbindungen nach dem Zartener Becken usw. verwiesen; vgl. a. E. Hamm, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen (Freiburg 1932) u. Th. Mayer, in *Schauinsland* 65/66 (1938/39) 134.

⁴⁹ Büttner, *Gesch. d. Elsaß* S. 118 f.; W art m a n n, UB St. Gallen I 27 n. 23; vgl. K. Glöckner, Lorsch und Lothringen, Robertiner und Kapetinger, in: *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins* N. F. 50 (1938) 318 f.

⁵⁰ Codex Lauresham. ed. Glöckner III 67 n. 2676. Weitere Schenkungen in Buchheim von 769–802, bzw. 878/9, vgl. Glöckner III 66 n. 2670–67 n. 2677.

⁵¹ Glöckner III 64 n. 2655–2657.

⁵² Glöckner III 67 n. 2681.

⁵³ Glöckner III 65 n. 2666; K r i e g e r I 990, II² 587.

Hubenliste werden Buchheim und Neuershausen mit 7 Hufen erwähnt⁵⁴. Auch die in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts gegründete Abtei Schuttern in der Ortenau, die zu den von Straßburg beeinflussten Gründungen am Brückenkopf nach dem Kinziggebiet zählte, besaß frühen Besitz in Buchheim; er wurde 878/79 an Lorsch überlassen, das dafür seinen Besitz in Bötzingen an Schuttern aufließ⁵⁵. Die Güter von St. Gallen im Mooswaldbereich waren wenig bedeutend⁵⁶. Buchheim und Benzhausen begegnen 788 in einer St. Gallischen Urkunde; in Hochdorf treffen wir 804⁵⁷, in Bötzingen 809 Güter der Abtei St. Gallen⁵⁸. Auch in Neuershausen finden wir 861 St. Gallen begütert⁵⁹; in Haslach am Ostrand des Mooswaldes ist St. Gallen bereits 786 anzutreffen⁶⁰. Doch die St. Gallischen Besitzungen waren hier zu gering, als daß sie im Mooswaldgebiet organisatorisch zusammengefaßt worden wären; sie gehörten zu dem Verwaltungsmittelpunkt, den St. Gallen in Wittnau im Hexental geschaffen hatte. Wenn die nördlichen Teile des Mooswaldgebietes durch die hineinragende Nimburger Höhe bereits verhältnismäßig sehr früh von einer ziemlich dichten Gruppe von Siedlungen erfaßt war, so finden wir im südlichen Teil eine weniger intensive Auflockerung des Mooswaldes; hier wurde er mehr vom Rande her erfaßt; einmal reichten die Dörfer vor dem Tuniberg, die ihren kirchlichen Mittelpunkt in Wippertskirch besaßen⁶¹, dicht an den Wald heran, dann aber auch Bechtoldskirch auf der Brücke zwischen Tuniberg und Batzenberg und schließlich am Fuße des Schönbergs der Pfarrbezirk von Hartkirch-St. Georgen. Im Mooswald selbst lag Umkirch, dessen ursprünglicher Einflußbereich sich an seinem Pfarrsprengel noch ablesen läßt; er reichte von Gottenheim am Nordende des Tuniberges bis nach der Kirche St. Peter vor den Toren des alten Freiburg und begriff auch Hochdorf und Holzhausen noch in sich⁶². Wir befinden uns hier mitten im Gebiet, in dem die frühen -kirch-Orte des Breisgaus gehäuft auftreten. An anderer Stelle⁶³ konnte bereits nachgewiesen werden, daß diese Orte in das 8. Jahrhundert gehören, als die Breisgaulandschaft wieder fest in die fränkische Herrschaft eingegliedert wurde. In der fränkischen Zeit waren kirchliche Organisationen und Erfassung eines Gebietes in der staatlichen Ordnung auf das engste miteinander verbunden. Die -kirch-Orte im südlichen Teil der Freiburger Bucht lassen erkennen, wie die fränkische Verwaltung diesen Raum zu durchdringen versuchte, während am Kaiserstuhl selbst der große Fiskalbesitz mit den Mittelpunkten Breisach, Sasbach und Riegel entstand⁶⁴. In diesem Zusammenhang bleibt die Frage zu erörtern, ob nicht Waldkirch selbst dieser Gruppe der frühen -kirch-Orte des Breisgaus zuzugesellen ist. Die Merkmale der frühen -kirch-Orte

⁵⁴ Glöckner III 164 n. 3657.

⁵⁵ Glöckner III 66 n. 2670.

⁵⁶ Wartmann, UB St. Gallen I 108 n. 115.

⁵⁷ Wartmann I 169 n. 179; Krieger²I 990.

⁵⁸ Wartmann I 193 n. 203.

⁵⁹ Krieger²II 315.

⁶⁰ Wartmann I 104 n. 110.

⁶¹ Büttner, in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. (1939) 354 f.

⁶² Ebda S. 355; Krieger²II 1242 f.; Freib. Diöz. Archiv 5, 89.

⁶³ Büttner, Franken u. Alamannen im Breisgau und Ortenau, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 52 (1939) 323–359, bes. S. 353 ff.

⁶⁴ H. Büttner, Reichsbesitz am nördlichen Kaiserstuhl bis zum 10. Jh., in: Schauinsland 67 (1941) 26–31.

kehren hier ebenfalls wieder. Zu St. Martin in Waldkirch gehören die -ingen-Dörfer Denzlingen und Gundelfingen als Filialkirchen; noch im Konstanzer Liber marcarum von 1360/70 hat sich diese Abhängigkeit erhalten⁶⁵. Die wesentlichen Voraussetzungen sind für Waldkirch zunächst dieselben wie für die übrigen -kirch-Orte. Allerdings wird die Sachlage etwas verwickelter durch die Überschneidung mit der Pfarrei Maurach, die das Glottertal und seine Seitentäler mitumfaßte. Der Pfarrbezirk von Maurach-Glottertal ging quer durch den Bereich, der zu St. Martin in Waldkirch gehörte. Aber gerade diese eigentliche Sachlage weist auf einen Zusammenhang hin, der in eine frühe Zeit zurückreicht. Die Bedeutung der komplizierten Verhältnisse zwischen Waldkirch und Maurach wird sogleich noch näher zu betrachten sein; hier genügt die Feststellung, daß Waldkirch nach den gegebenen Voraussetzungen durchaus in die Reihe der frühen -kirch-Orte um den Mooswald eingereiht werden kann. Dies aber bedeutet, daß Waldkirch als kirchlicher Siedlung bereits ein höheres Alter zugesprochen werden kann als der Gründung der Abtei im 10. Jahrhundert.

Am Schlusse der Übersicht über die frühen Verhältnisse im Raum, in dem die Güter Waldkirchs lagen, darf nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Ausstattung Waldkirchs aus Besitz des Herzogs von Schwaben erfolgte. Die Verwaltungs- und Besitzverhältnisse geistlicher und weltlicher Art, die aus den späteren Urkunden die ursprünglichen Zusammenhänge noch durchschimmern lassen, zeigen mithin für den Beginn des 10. Jahrhunderts einen nicht geringen Besitz des schwäbischen Herzogs im Breisgau⁶⁶.

Einen weiteren Einblick in die Geschichte dieser Landschaft im 10. Jahrhundert gewinnen wir, wenn wir beachten, daß Maurach unmittelbar vor dem Eingang des Elz- und Glottertales augenscheinlich nicht mit in den Komplex der Güter des schwäbischen Herzogs gehörte, obschon es rings davon umschlossen war. Tatsächlich begegnet Maurach auch als einer der Stützpunkte, die Graf Guntram vor dem Jahre 952 im Breisgau besaß. Mit Graf Guntram tritt uns eine der markantesten Persönlichkeiten in der Geschichte des Breisgaus im 10. Jahrhundert entgegen, wenn wir von ihm auch erst erfahren, als der Glanz seiner Stellung schon verblichen war⁶⁷. Guntram gehörte dem Zweige des elsässischen Grafenhauses an, den man als Eberhardiner bezeichnen kann. Ein umfangreicher Besitz vereinigte sich in seiner Hand. Im Elsaß besaß er große Güter in Brumath und vor allem in Kolmar, die aus altem Fiskalgut stammten; auch Hüttenheim gehörte zu dem Besitz Guntrams. Damit hatte Graf Guntram mehrere Besitzungen bedeutenden Umfangs in der

⁶⁵ Freib. Diöz. Archiv 5, 91.

⁶⁶ Auf die Frage nach der Herkunft des Besitzes des schwäbischen Herzogs im Breisgau soll hier nur hingewiesen werden, ohne sie jedoch in diesem Zusammenhang näher zu untersuchen. Nur soviel sei bemerkt, daß die Wahrscheinlichkeit mehr dafür spricht, daß wir unter dem Herzogsgut des beginnenden 10. Jh. ehemaliges Fiskalgut zu sehen haben, als daß großer Allodialbesitz Burkards darin enthalten war. Die Herkunft Burkards I. läßt keinen großen Eigenbesitz im Breisgau vermuten, andererseits wissen wir aus dem Beispiel von Breisach, daß die schwäbischen Herzöge im 10. Jh. über den Reichsbesitz teilweise Rechte ausübten. Beim Wiederauftreten der Herzogsgewalt in Schwaben war das deutsche Königtum zunächst weitgehend ausgeschaltet. Selbst unter Heinrich I. läßt sich ein Eingreifen des Königs in Schwaben erst nach dem Tod Herzogs Burkard feststellen; vgl. M. L i n t z e l, Heinrich I. u. das Herzogtum Schwaben, in: Histor. Vierteljahrsschrift 24 (1929) 1 17.

⁶⁷ Vgl. B ü t t n e r, Geschichte d. Elsaß I 185 mit Anm. 102a, wo weitere Literatur zu finden ist; ders. Breisgau u. Elsaß S. 19 24.

Hand, die ihm die Herrschaft über die Straße sicherten, welche von Mainz und Speyer her durch das Elsaß nach Basel zog. Im Breisgau setzte sich der Besitz Guntrams über Burkheim, über dem Rhein gelegen, und dem Kaiserstuhl mit zahlreichen Gütern nach Endingen, Riegel und Kenzingen hin fort. Im südlichen Breisgau kennen wir Buggingen und Liel aus späteren Vergabungen als Grundbesitz. In der Freiburger Bucht selbst besaß Guntram neben Gütern in Opfingen, Betzenhausen und Haslach vor allem Maurach. Auch die Straße, die auf der rechten Seite des Rheintales nach Basel lief, war dadurch unter der Aufsicht Guntrams. Wenn seine Familie die Grafschaft im unteren Elsaß besaß, so hatte Guntram das Grafenamt im Breisgau inne⁶⁸. Von Kolmar im Elsaß zog sich der Besitz und die Herrschaftssphäre von Guntram wie eine mächtige Querverbindung über den Kaiserstuhl nach Maurach und Riegel. Der Besitz Guntrams setzte sich aus ehemaligem Reichsgut, aus Ausstattungsgütern der Grafschaft und auch aus Eigenbesitz zusammen, ohne daß die verschiedenen Teile im einzelnen auseinander gehalten werden könnten. Der Einfluß und die Machtstellung des Grafen Guntram kam dem Besitz, auf den der schwäbische Herzog sich im Breisgau in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts zu stützen vermochte, zum mindesten gleich. In der Hand des Herzogs befanden sich zwar die Felsenfeste Breisach mit dem dazugehörigen Gut und das Herzogskloster Waldkirch mit seinen ausgedehnten Besitzungen nach dem Schwarzwald und in der Freiburger Bucht, aber mitten zwischen beiden besaß Guntram die beherrschende Anhöhe von Maurach, ganz abgesehen von dem zahlreichen Besitz am Kaiserstuhl. Maurach, das rings von Besitz umgeben war, der in der Hand des Herzogs von Schwaben sich befunden hatte, ist demnach wohl nicht als Eigengut Guntrams anzusehen, sondern gehörte zum Besitztum, das Guntram in seiner Eigenschaft als Breisgaugraf an sich gebracht hatte.

Die Vormachtstellung Guntrams am Oberrhein wurde erschüttert, als die Reichsgewalt unter Otto I. den Oberrhein wieder auf das stärkste in ihre politischen Absichten und Pläne einbezog⁶⁹. Als Otto I. mit der Hand der jungen Königin Adelheid auch das Königreich Italien erworben hatte, wurde sein Augenmerk nicht nur auf die östlichen Alpenpässe und die Übergänge über die Bündener Alpen gelenkt. Auch die Straße über den großen St. Bernhard, die von Basel durch Burgund, die Heimat Adelheids, nach den Alpen ging, wurde als rasche Verbindung nach der oberen Poebene von Bedeutung für Otto I. Damit aber war für ihn das Oberrheingebiet als Basis, von der aus man mit Leichtigkeit sowohl nach den Bündener Pässen wie nach dem St. Bernhard gelangen konnte, von besonderer Wichtigkeit. Wir kennen den näheren Anlaß nicht, der zum Konflikt Otto I. mit dem Grafen Guntram führte, der die stärkste Macht im Oberrheingebiet darstellte. Jedenfalls widersetzte er sich bei der Rückkehr Ottos I. aus Italien im Jahre 952 den politischen Zielen des

⁶⁸ Unmittelbar nach Guntrams Sturz tritt im Breisgau Liudolf, Ottos I. Sohn, der bereits seit Dezember 949 Herzog in Schwaben war, als Inhaber des Grafenamts auf; Mon. Germ. Do I 236 n. 155. Dies läßt mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit vermuten, daß Guntram die Grafschaft im Breisgau innegehabt hatte. Bereits vor ihm hatte im 9. Jh. schon einmal ein Angehöriger eines elsässischen Grafenhauses die Breisgaugrafschaft innegehabt. Erchangar, der Vater der späteren Kaiserin Richgard, war Graf im Breisgau von 817–828; Claus, Hist. Topogr. Wörterbuch d. Elsaß S. 36 ff.; Wartmann, I 217 n. 226; 290 n. 313.

⁶⁹ Zum Folgenden vgl. Büttner, Gesch. d. Elsaß I 185–205.

Königs; darin lag der Grund zum Prozeß auf dem Reichstag in Augsburg, der im August 952 zur Verurteilung Guntrams ob reatum regie infidelitatis führte. Damit war die Machtstellung des elsässischen Grafenhauses, das sich der Verwandtschaft mit Lothar I. und II. rühmen mochte, zunächst gebrochen. Guntram verlor die Grafschaft im Breisgau und seine Güter und Besitzungen sowohl im Elsaß als auch im Breisgau und nach dem Thurgau⁷⁰ hinüber. An die Stelle Guntrams am Oberrhein trat wiederum das Königtum. Otto I. behielt zunächst den größten Teil des reichen Besitzes Guntrams in eigener Hand. Im Breisgau verfügte er damit über eine große Anzahl von Hilfsquellen. Breisach, die natürliche Felsenburg über dem Rhein, stand Otto I. zur Verfügung in Gemeinschaft mit dem schwäbischen Herzogtum, das von seinem Sohne Liudolf verwaltet wurde. Dieser übernahm nach 952 auch die Breisgaugrafschaft⁷¹. Das Reichsgut mit dem Mittelpunkt Sasbach war noch vorhanden⁷², dazu noch mannigfacher Besitz um Breisach und im Gebiet um den Kaiserstuhl⁷³. Dazu treten die Besitzungen, welche aus der Hand Guntrams an Otto I. gekommen waren, und die Güter, die dem Reichskirchengut der Abtei Andlau angehörten bei Endingen, Kenzingen und Sexau.

Auch nach dem Sturz des Sohnes Otto I., Liudolf, der sich gegen seinen Vater empört hatte, im Jahre 953/54, blieb die Machtstellung des Königs am Oberrhein dieselbe. Institutionen der Reichskirche übernahmen einen Teil der Güter aus dem Guntrambesitz und damit auch einen Teil der Aufgaben, die die unmittelbare Fiskalverwaltung des 10. Jahrhunderts in organisatorischer Hinsicht auf die Dauer nicht ausüben konnte, ohne Gefahr zu laufen, daß die Güter der Verfügung des Königtums wieder völlig entzogen würden. Das Bistum Konstanz erhielt 962 von Otto I. die Güter Guntrams in Buggingen, Ihringen und Maurach⁷⁴; zahlreicher Besitz am Kaiserstuhl mit dem Mittelpunkt Riegel wurde der Abtei Einsiedeln gegeben⁷⁵.

In den Zusammenhang dieser Vorgänge, die die Besitzverhältnisse und die Machtverteilung im Breisgau kurz nach der Mitte des 10. Jahrhunderts völlig umgestalteten, ist auch die Geschichte der Abtei Waldkirch zu stellen. Mochte Otto I. während der Zeit, da Liudolf Herzog von Schwaben war, seinen Einfluß auf die Abtei im Elztal für ebenso gesichert halten wie die Verfügung über Breisach, so belehrte ihn der Aufstand Liudolfs eines anderen. Ähnlich wie die Urkunde, durch

⁷⁰ Otto I. gab am 6. Jan. 958 an Einsiedeln Eschenz im Thurgau, talem proprietatem, qualem Gundramnus comes in ipso loco obtinuit sibi ob perfidiam sui reatus iusto iudicio publice in ius regium est dei iudicata; Mon. Germ. DD OI 271 n. 189.

⁷¹ S. oben Anm. 68.

⁷² Büttner, in: Schauinsland 67 (1941) 28 ff.

⁷³ Im 14. Jh. tritt plötzlich zahlreiches Reichsgut um Breisach und im Kaiserstuhl auf; seine Herkunft ist nicht angegeben, doch zeigt die Erwähnung von Rotweil und Bergen, daß es erst aus der Zeit nach der Konfiskation des Guntramvermögens stammt. Für das 10. Jh. dürfen wir aber die Liste der genannten Güter heranziehen. Es handelt sich um das am 6. August 1330 von Ludwig d. Bayer an Burkart v. Uesenborg für 200 M. Silber verpfändete Gut in Rimsingen, Hochstetten, Achkarren, Leiselheim, Bischoffingen, Ihringen, Merdingen, Wasenweiler, das Tal zu Rotweil u. Bergen; Der Kaiserstuhl (1939) S. 95. In Mengen begegnet 1308 Reichsgut, „die hove, die an das Riche horten“; Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins 11, 459.

⁷⁴ Mon. Germ. DD OI 326 n. 236.

⁷⁵ Mon. Germ. DD OII 33 n. 24; Do III 398 n. 4, 645 n. 231, DD OII 97 n. 77; vgl. H e f e l e, Freib. UB. I 1 n. 1—3.

die Otto I. der Abtei Einsiedeln den Besitz um Riegel übertrug, heute verloren ist, so ist auch kein Diplom Ottos I. über Waldkirch erhalten, aber die früheste erhaltene Kaiserurkunde Waldkirchs, von Otto III. am 22. Dezember 994 ausgestellt⁷⁶, gestattet wertvolle Rückschlüsse. Darin wird berichtet, daß Herzog Burkart und seine Gemahlin Hedwig Waldkirch dem Reich übergeben hatten⁷⁷. Aus diesen Namen ergibt sich, daß der Übergang des Stiftes unter Herzog Burkart II. erfolgte, mithin zwischen Dezember 954 und November 973 fällt⁷⁸. Eine nähere Begrenzung des Zeitpunktes, wann Waldkirch an die Reichsgewalt gelangte, läßt sich unter Heranziehung der eben erwähnten Geschehnisse um Graf Guntram und Herzog Liudolf wohl versuchen. Gerade in der Zeit, als Otto I. seine Stellung im Oberrheingebiet ausbaute, mit der doppelten Blickrichtung nach den Bündener Pässen und nach dem burgundischen Gebiet, mußte ihm eine mögliche Stärkung seiner Machtmittel im Oberrheingebiet angelegen sein. Andererseits hatte Herzog Burkart II., der mit der Tochter des Bayernherzogs Heinrich, des Bruders Ottos I. vermählt war, unmittelbar nach seiner Erhebung zum Herzog am meisten Veranlassung, den Wünschen Ottos I. entgegenzukommen. Die besondere Fürsorge Ottos I. dauerte für das Oberrheingebiet bis ungefähr 960. Man wird unter Berücksichtigung aller Momente die Übergabe Waldkirchs an Otto I. in die Zeit von 954–960 setzen, im Zuge der Ausgestaltung der ottonischen Machtbasis am Oberrhein.

Die Rechtsstellung von Waldkirch, wie sie uns im Diplom Ottos III. entgegentritt, wird auch nicht erst zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde neu entstanden sein, sondern ebenfalls, wenigstens in den Grundzügen, auf Otto I. zurückgehen; denn bei der Umwandlung der Abtei in ein Reichskloster mußte ja die Rechtslage gleichfalls entsprechend umgestaltet werden. Waldkirch bekam die gleichen Rechte und Freiheiten wie die Klöster Korvey und Reichenau⁷⁹. Wenn damit auch keine engere Verbindung mit diesen Klöstern geschaffen werden sollte⁸⁰, so wurden Waldkirch doch die gleichen Rechte eingeräumt wie den vornehmsten Reichsabteien. Die freie Äbtissinnenwahl bekam Waldkirch zugebilligt. Besondere Aufmerksamkeit verdienen aber die Vogteibestimmungen von 994. Die Wahl und Beurteilung des Vogtes bleibt ebenfalls den Äbtissinnen überlassen unter Mitwirkung des Convents. Ein untauglicher Vogt wird abgesetzt und durch einen anderen ersetzt⁸¹. Diese Rechtsbestimmungen muten im 10. Jahrhundert sehr fortschrittlich

⁷⁶ Mon. Germ. DD OIII 568 n. 157.

⁷⁷ . . . quod per traditionem Burghardi strenuissimi ducis Alemannorum una cum consensu et conprobatione contectoralis sue Hadeuuige hereditario iure in nostrum decedit ins.

⁷⁸ Otto I. war am 7. Mai 973, wenige Monate vor Herzog Burkards Tod, verstorben; daß die Schenkung Waldkirchs gerade in die letzten Monate von Herzog Burkard fallen sollte, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich.

⁷⁹ H. F e h r, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau (Leipzig 1904) S. 7, 40; A. H e i l m a n n, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz (Köln 1908) S. 37 ff.

⁸⁰ Die Erwähnung Reichenaus im Diplom Ottos III. führte doch zu einer eigenartigen Entwicklung im Bereich Waldkirchs; im Weistum von Gütenbach aus dem 15. Jh. finden wir noch folgende Stelle: „wer aber, das die meyger stossig wurdent und nit einhellig, das sollen sy ziehen in die Richenowe, und was da erkennt wirt, dabey soll so beleiben, wen das gotzhuse ze Sant Margarethen u. das gotzhuse in der Richenowe in gleicher freyheit sind und sol yedweddes gotzhuse by dem anderen sin recht suchen, als digke es sin bedarf unde nottürtig ist“; Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 36 (1883) 260.

⁸¹ *Advocatus enim nullus ibi constituatur, nisi quem ipsius monasterii abbatissa cum consilio totius congregationis sibi aptum et utilem elegerit et. si inscie et non satis caute sibi advocatum non bonum adquisierint, re cognita eo abiecto postatam habeant in alterum illis utiliozem transire.*

an; eine verfassungsrechtliche Stellung, um die gegen Ende des 11. Jahrhunderts in der Zeit der Hirsauer Reform heiße Kämpfe zwischen den Reformabteien und den Eigenkirchenherren entbrannten, findet sich in Waldkirch bereits im 10. Jahrhundert. Und doch ist diese Tatsache für die Ottonenzeit nicht so vereinzelt, wie es zunächst vielleicht scheinen möchte⁸². Ohne das gesamte Problem der Vogteifragen hier aufzuwerfen, sei nur soviel bemerkt, daß die gleiche Rechtslage sich in einigen sächsischen Frauenabteien der Ottonenzeit ebenfalls wiederfindet, aus der Zeit Ottos I. ist die Vogtwahl in Italien und in St. Peter in Metz neben St. Maximin in Trier überliefert⁸³. Otto I. mag vielleicht noch nicht die völlige freie Verfügung über die Vogtbestellung der Abtei Waldkirch eingeräumt haben, so mag diese Bestimmung in ihrer reinen Ausprägung erst unter Otto III. zur Ausgestaltung in Waldkirch gekommen sein, eine fortschrittliche Rechtsstellung wurde Waldkirch unter Otto I. sicherlich bereits eingeräumt. Am Eingang nach der Burgundischen Pforte hatte Otto I. bei der Wiederherstellung der merowingischen Abtei Lüders ähnliche Maßnahmen ergriffen⁸⁴; das Kloster wurde ans Reich gezogen, die Ausübung der in der Vogtei zusammengefaßten weltlichen Rechte dem Herzog Rudolf und den Grafen Eberhard und Hugo übertragen ad custodiendum sub fidelitatis suae conditione locum⁸⁵. Die für Waldkirch im 10. Jahrhundert geschaffene Rechtslage genügte noch in der Zeit Heinrichs V., als die im Schwarzwald aufblühenden Reformabteien das sog. Hirsauer Formular mit freier Abts- und Vogtwahl anwandten⁸⁶. Unter Heinrich V. wurde das Diplom Ottos III. am 24. Januar 1123 bei einem Aufenthalt des Herrschers in Straßburg bestätigt⁸⁷. Noch bis in das spätere Mittelalter blieb diese Urkunde Ottos III. die Grundlage für die Rechte des Stiftes Waldkirch; Rudolf v. Habsburg bestätigte wiederum die Urkunde Heinrichs V. am 23. August 1275 zu Breisach⁸⁸.

Waldkirch wurde im Zuge der Ottonischen Politik am Oberrhein in den Besitz des Reiches überführt. Als Reichsabtei des 10. Jahrhunderts verstärkte das reich begüterte Kloster die Stellung Ottos I. im Breisgau noch weiter. Kaiserstuhl und Freiburger Bucht waren dadurch ein Gebiet geworden, in dem Reichsbesitz und Reichskirchengut, das auch zur Verfügung der Reichsinteressen stand, in stärkster Anhäufung vorhanden waren. Die Betrachtung der Verhältnisse im Breisgau gibt einen detaillierten Einblick, wie intensiv und erfolgreich Otto I. die von ihm eingeschlagene Politik der Stärkung der Reichsgewalt am Oberrhein verfolgte.

Während des 10. Jahrhunderts blieb die Stellung Waldkirchs gegenüber der Reichsgewalt und seine Funktion in der Freiburger Bucht die gleiche. Über die näheren Schicksale der freiadeligen Abtei ist nur wenig bekannt. Am gleichen Tag, an dem Otto III. in Sasbach der Abtei Waldkirch die bereits besprochene Urkunde über ihre Rechtsstellung ausstellte, übergab er auch den Hof Nußbach an das Klo-

⁸² Vgl. Ed. E. Stengel, *Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien* (Innsbruck 1910) S. 512 ff., bes. S. 523 f.

⁸³ Mon. Germ. DD OI 289 n. 210, 532 n. 391.

⁸⁴ Büttner, *Gesch. d. Elsaß* I 192 ff.

⁸⁵ Mon. Germ. SS. 15, 2 S. 682.

⁸⁶ Vgl. oben Anm. 5.

⁸⁷ Stumpf 3187; Dümgé, *Reg. Bad.* S. 32; Merian, *Austria sacra* 2, 265.

⁸⁸ *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins* 36 (1883) 291 f.; Bömer-Redlich, N. 421.

ster⁸⁹. Auch dieser Besitz rührte von dem schwäbischen Herzog Burkard II. her und war gleichfalls an die Reichsgewalt gelangt; der Zeitpunkt dieser Übergabe aus Herzogsbesitz an den König fällt ebenfalls noch in die Regierungszeit Ottos I. Auch hier waren dieselben Beweggründe maßgebend, die zur Übergabe Waldkirchs an Otto I. geführt hatten. Eine dritte Schenkung Ottos III., am 29. Dezember 994 in der Pfalz von Erstein ausgestellt⁹⁰, gab 5 Hufen in Königschaffhausen an Waldkirch und dazu noch einen Wald zwischen Königschaffhausen und Wyhl. Diese Güter stammten aus dem reichen Fiskalbesitz um Sasbach, der sich noch in unmittelbarer Verwaltung des Reiches befand.

Heinrich II., der die politische Linie seiner Vorgänger am Oberrhein bewußt weiterführte und ausgestaltete, konnte die Voraussetzungen, welche die Ottonen im Breisgau und Elsaß geschaffen hatten als Ausgangspunkt seiner auf den Erwerb von Burgund gerichteten Politik benutzen. Wenn Otto I. das burgundische Königshaus durch große Güterschenkungen und durch Mithilfe bei dessen Abrundung im Elsaß in den Oberrheinraum hineingezogen hatte⁹¹, wenn er damit die burgundischen Interessen gleichsam im Reichsgebiet zu verankern suchte, so wandte Heinrich II. die gleichen Grundsätze gegenüber dem Bistum Basel an. Basel war für Heinrich II. der Schlüssel zu Burgund; das Bistum besaß die Straße über die Birs aufwärts und die Pierre-Pertuis nach dem Aaretal, Münstergranfelden war kurz vorher unter Mitwirkung des deutschen Königs an Basel gegeben worden⁹² und sicherte diesem die Paßstraße über den Jura nach dem Bielersee. Bereits im Jahre 1002 hatte der Basler Bischof gemeinsam mit dem von Straßburg für Heinrich II. die Felsenfeste Breisach besetzt und verteidigt⁹³. Der Gesichtskreis Basels war kraft seiner Lage am Rhein stets auch nach dem Breisgau und Elsaß gerichtet; im 10. Jahrhundert hatte das Bistum trotz seiner Zugehörigkeit zur Metropole Besançon die Verbindung zum Reich nie ganz abreißen lassen. Als 1006 das Bistum Basel, früher als das übrige Burgund, an das Reich übergegangen war, stiftete Heinrich II. nicht nur zum Münsterbau und zur Ausstattung des Gotteshauses kostbare Beisteuern⁹⁴, sondern er stattete es auch mit großen Besitzungen im Rheingebiet zu beiden Seiten des Stromes aus. Die Mittel entnahm er dem von den Ottonen übernommenen Schatz an Reichsgut am Oberrhein, besonders im Breisgau, und dem Besitz der Reichskirche⁹⁵. Hier sei nur das Augenmerk auf die großen Güter gelenkt, die Basel am Kaiserstuhl und in der Freiburger Bucht erhielt, ohne sie indessen alle aufzuzählen⁹⁶. Die wichtige Festung Breisach bildete das Kernstück der Basler Besitzungen und die verbindende Brücke nach den Gütern und Rechten im Elsaß, besonders

⁸⁹ Mon. Germ. DD OIII 569 n. 158.

⁹⁰ Mon. Germ. DD OIII 573 n. 161.

⁹¹ B ü t t n e r, *Gesch. d. Elsaß* I 190 f.

⁹² S c h ö p f l i n, *Als. dipl.* I 142 n. 178; T r o u i l l a t, *Mon. de Bale* I 139 n. 85; 140 n. 86.

⁹³ H i r s c h, *Jahrbuch Heinrichs II.* Bd. 1, 220, nach Thichmar Chron. V 14.

⁹⁴ Vgl. a. K. W. H i e r o n y m u s, *Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter* (Basel 1938).

⁹⁵ Die Abtei Murbach mußte für die Ausstattung Basels unter Heinr. II. Teile aus ihrem Besitz abtreten; Konrad II. erstattete davon wieder einige Stücke an Murbach im Jahre 1025 zurück; Mon. Germ. DD KII 42 n. 39.

⁹⁶ Th. M a y e r - E d e n h a u s e r, *Zur Territorialbildung der Bischöfe von Basel*, in der *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins* N. F. 52 (1939) 225–322, bes. S. 234, 238 ff.

im ausgedehnten Forst des Hardtwaldes. Opfingen am Tuniberg wurde 1006 an Basel vergabt⁹⁷, Thiengen kam 1008 an das Bistum⁹⁸. Im gleichen Jahre ging der Wildbann im Mooswaldgebiet an Basel über⁹⁹; derselbe Zeitpunkt wird auch für die Verleihung des Wildbanns im Kaiserstuhl anzusetzen sein¹⁰⁰. Von den Gütern, die in dem Privileg mit dem Datum von 1139¹⁰¹ genannt sind, seien hier nur der Dinghof mit der Kirche in Umkirch erwähnt, sowie die Kirchen in Lehen und Zähringen. Bis unmittelbar vor das spätere Gebiet der Stadt Freiburg reichte der Basler Einflußbereich. Die Ausstattung Basels führt uns nochmals die Größe und Ausdehnung des Reichsgutes deutlich vor Augen, das zur Ottonenzeit im Breisgau teils erneuert, teils neugebildet war. Die Abtei Waldkirch wurde durch diese Besitzveränderungen, die sich in den Jahren 1006–1008 in dem Gebiet abspielten, in dem auch ihre Besitzungen lagen, nicht in Mitleidenschaft gezogen. Da das Bistum Basel im Laufe der späteren Entwicklung die Möglichkeiten nicht benutzte, die in den ihm übertragenen Besitzungen und Rechten lagen, sondern diese ihm bald wieder entglitten und von dem weltlichen Adel benützt wurden, so hatte das Hereinkommen Basels in den Interessenbereich Waldkirchs für die Abtei nur die eine Folge, auf die Zukunft gesehen, daß sie fast allein von dem großen Reichsgutkomplex der Ottonenzeit noch als geschlossenes Ganzes übrig blieb.

Die eigenartige Verteilung des Besitzes und die Besonderheiten der Pfarreinteilung um Maurach¹⁰² geben uns auch Hinweise, um die Geschichte des Glottertals etwas aufzuhellen. Wie wir sahen, begegnet der Name des Glottertals im Privileg Alexanders III. von 1178 nicht; mit Heuweiler zusammen ist es unter den Pertinenzen von Denzlingen zu suchen¹⁰³. Das untere Glottertal gehörte zur Grundherrschaft der Abtei Waldkirch¹⁰⁴; der obere Teil, einschließlich der späteren Pfarrkirche, war ein Teil des Dinghofes in Maurach und ging mit diesem 962 an das Bistum Konstanz über¹⁰⁵. In der bekannten Urkunde Friedrichs I. für Konstanz vom Jahre 1155, die auch die Umschreibung der Diözesangrenzen enthält, wird auch *curtis in Muren eum ecclesia* unter den Besitzungen des Bischofs genannt¹⁰⁶. Allmählich nahm die Bedeutung des alten Mittelpunkts in Maurach jedoch ab, die größere Wichtigkeit kam vom 14. Jahrhundert an dem Besitz im Glottertal zu. Entsprechend verlagerte sich auch die Pfarrei; vom Jahre 1302 wissen wir noch, daß sie in Maurach sich befand, der wirtschaftliche Schwerpunkt hatte sich damals noch nicht eindeutig ins Glottertal verlegt; zwei Höfe, Maurach und Glottertal, erschei-

⁹⁷ Mon. Germ. DD HII 144 n. 118.

⁹⁸ Vgl. Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins 4 (1853) 474–480.

⁹⁹ Mon. Germ. DD HII 222 n. 188.

¹⁰⁰ Dieser Wildbann wird als Basler Lehen an die Uesenberger im Lehensbuch um 1300 erwähnt; *Trouillet*, Mon. de Bale III 12. Item die wildpann umb den Kayserstuhl, item das bad und den Talgang ze Vogtsberg; Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 15 (1863) 238; N. F. 28 (1913) 379 f.

¹⁰¹ JL 7985; Germ. Pont. II 2 S. 224 n. 13.

¹⁰² Vgl. Schauinsland 4 (1877) 34–38; Kunstdenkmäler Badens VI 1 (1904) S. 127 f.

¹⁰³ (entfällt).

¹⁰⁴ *Bader*, Öffnung des stift waldkirchischen Dinghofes im Glottertale, in: Z. f. d. G. d. Oberrheins 20 (1867) 484–489.

¹⁰⁵ *Bader*, Urkunden über den domkapitel konstanzischen Dinghof im Glottertale, in: Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 20 (1867) 353–383, 470–483.

¹⁰⁶ *Stumpf* 3730; Württemberg. U. B. II 95.

nen noch als Träger des dinglichen Patronates¹⁰⁷. Bis 1320 war die Pfarrkirche endgültig ins Glottertal gekommen¹⁰⁸, und um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist auch der konstanziische Dinghof endgültig im Glottertal. Der Dinghof der Güter des Domkapitels Konstanz verzeichnet um 1350 insgesamt 18 Lehen und 9 Schupposen im Glottertal und je 5 Lehen zu Maurach und Denzlingen, die in den Dinghofverband gehörten¹⁰⁹.

Die Besitzverteilung und die Abgrenzung des Waldkircher und Konstanz-Mauracher Teiles im Glottertal läßt gewisse Schlüsse zu auf die Zeit und Reihenfolge der wirtschaftlichen Erschließung und der herrschaftlichen Erfassung des Tales. Soweit der Dinghof von Waldkirch, „Glottter uff der eigenschafft“, sich ausdehnte, reichte das Gebiet, das am ehesten in wirtschaftliche Nutzung genommen und bis zur Trennung des Besitzes von Maurach und Waldkirch erfaßt war. Die Güter Waldkirchs im Glottertal bezeichnen jenen Teil, der um den Anfang des 10. Jahrhunderts sich in der Hand des Herzogs Burkard befand. Das obere Talgebiet gehörte zu dem Dinghof in Maurach; es umfaßt jenen Teil des Glottertales, der nicht mehr im Besitz des Herzogs war, sondern auf den der Graf im Breisgau Anspruch erhob; dieser aber gründete sich darauf, daß das obere Tal von Maurach aus wirtschaftlich in Nutzung genommen wurde. Der Konstanzer Besitz im Glottertal umschreibt jenes Gebiet, das wirtschaftlich und siedlungsmäßig von der Grundherrschaft auf dem Mauracher Berg erschlossen wurde. Die Entwicklung und die schließliche Verlegung der Pfarrei vom 10. bis 14. Jahrhundert läßt die allmähliche Zunahme der Bevölkerung und die Ausweitung des Landesausbaues im Glottertale erkennen. Der Abschluß dieser zweiten, mit Maurach verknüpften Siedlungsperiode läßt sich aus der Ausdehnung der Konstanzer Grundherrschaft entnehmen. Die Seitentäler der Glotter wurden zwar noch in dem Pfarrverband mitumfaßt, nicht mehr dagegen in der Grundherrschaft. Erwünschten Aufschluß über die Siedlungsverhältnisse und Herrschaftsansprüche am Ende des Glottertales bringt uns der Rotulus Sanpetrinus. Das oberste Stück des Talgebietes mit der Siedlung Rohr übergab Arnold von Kenzingen 1111–1122 an St. Peter; gleichzeitig übertrug er seine Ansprüche an ungerodetem Waldland in der gleichen Gegend¹¹⁰. Die Fassung des Rotulus Sanpetrinus scheidet demnach zwischen der noch kleinen Siedlung Rohr und einem noch unerschlossenen Gebiet im Schwarzwald, über das Arnold von Kenzingen bereits Besitzrechte beanspruchte. Es begegnet uns also das Bild einer mitten im Ausbau befindlichen Landschaft; das oberste Stück des Glottertales wird mithin um die Wende des 11./12. Jahrhunderts von einer in den Schwarzwald vorstoßenden Siedlungsbewegung erfaßt sein. Um die gleiche Zeit wurde ein Stück des Glottertales von Ludwig von Denzlingen besetzt; es ging 1111–1122 ebenfalls

¹⁰⁷ Bischof Heinrich von Konstanz verkauft am 1. Juli 1302 an sein Domkapitel possessiones nostras et curias Mure ac Glotern in Priscaugia sitas cum iure patronatus ecclesie in Mure eidem curtibus annexo; Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 20, 367; Reg. ep. Constant II 44 n. 3276.

¹⁰⁸ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 20, 357; Freib. Diöz. Archiv N. F. 13 (1912) 36 f.

¹⁰⁹ Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins 20, 381 f.

¹¹⁰ Quidam vir nobilis Arnoldus nomine de Kenzingen viculum quendam q. d. Rora et totam portionem ditionis proprie, quam in hac silva que Swarzwalt appellatur visus est habere, . . . beato Petro tradidit; Freib. Diöz. Archiv 15, 141; F l e i g, Rot. Sanpetr. S. 101 n. 11.

an St. Peter über¹¹¹; der Nekrolog des Klosters identifiziert dieses Gut mit Ahlenbach, dem obersten linken Seitental der Glotter¹¹². Als Besitz von St. Peter tritt uns endlich noch Lauterbach, das heutige Glotterbad entgegen, mit später 5 Lehen¹¹³.

Das Eindringen von St. Peter in den Bereich des Glottertals bezeichnet den spätest möglichen Zeitpunkt, bis zu dem die wirtschaftliche Ausdehnungskraft der Konstanzer Grundherrschaft im Glottertal und die von ihr ausgehenden Impulse endgültig erlahmt waren. Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts waren der oberste Teil des Glottertales nach dem Schwarzwald hinauf und die Seitentäler von dem weltlichen Adel, der von dem Breisgau herein vordrang, erfaßt und auszubauen begonnen worden.

Neben Arnold von Kenzingen besaß an dem noch nicht in Anbau genommenen Gebiet hinter Rohr auch Graf Erlewin von Nimburg¹¹⁴ Anteil. Beide zusammen verzichteten im Jahre 1112 auf ihre Anrechte zu Gunsten von St. Peter. Graf Erlewin von Nimburg und Arnold von Kenzingen hatten einen Teil des Gebietes mit Beschlag belegt, das innerhalb der Grenzbeschreibung von St. Peter gelegen war¹¹⁵. Aus dem Breisgau herauf war der Graf von Nimburg im Begriff, am Ausgang des 11. Jahrhunderts den Teil des Schwarzwaldes in Besitz zu nehmen, der um 1095 von dem Herzog von Zähringen wegen seiner günstigen Möglichkeiten für sein Hauskloster St. Peter ebenfalls ausgewählt wurde. St. Peter übernahm im Sinne des Zähringerherzogs die Aufgabe mit, die Verbindung über den Schwarzwald nach der 1091¹¹⁶ neugegründeten Burg Freiburg am Ausgang des Dreisamtales zu schützen. Die geistliche Institution war wie keine andere imstande, den ihr zugewiesenen Bezirk urbar zu machen, dem Einfluß und der Herrschaft der Klostervögte zu erhalten und dazu noch durch Schenkungen und Stiftungen zu erweitern. Die Zähringer mußten die Grafen von Hohenberg im Kampf, dem die Burg Wiesneck zum Opfer fiel, aus dem für sie wichtigen Gebiet von St. Peter verdrängen¹¹⁷. Die Ausschaltung der nicht allzu mächtigen Grafen von Nimburg geschah auf einfacherem Wege, indem man sie zur Übertragung ihrer Rechte im Schwarzwald an die Zähringer Hausabtei St. Peter bewog. Damit waren die Nimburger wiederum auf ihren Besitz im Altsiedelland zurückgewiesen. St. Peter übernahm am oberen Ende des Glottertals die Aufgabe, den weiteren Ausbau des Gebietes durch seine Grundherrschaft voranzutreiben und organisatorisch zu erfassen.

¹¹¹ Vir quidam liber de Dencelingen, Ludewicus nomine, predium suum in loco q. Glottertal d. ecclesie nostre donavit; Freib. Diöz. Archiv 15, 143; Fleig, S. 106 n. 26.

¹¹² Derselbe Ludwig ist gemeint mit der Eintragung: Ludewicus conversus . . . predium suum in Glottertal in Mallinbach situm; Mon. Germ. Necrol. I 335; Krieger²I 25.

¹¹³ Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins 21 (1868) 108 f.

¹¹⁴ Krieger²II 345—348. Die Grafen v. Nimburg gehörten in den Kreis der Geschlechter, die enge Beziehungen zu der Abtei Allerheiligen in Schaffhausen besaßen. Ihr Besitz reichte bis in den Aargau hinein; Baumann, Allerheiligen S. 54 n. 30. Ihre Burg wird 1052 erstmals genannt; Schöpflin, Hist. Zaringo Bad. V. 20. Ihr Besitz hielt sich außerhalb des Mooswaldwildbannes; vgl. A. Kohler, Die Burgen des mittelalterl. Breisgaus (Freiburg 1940) S. 21.

¹¹⁵ . . . quod comes Erluinus de Nivinburc dominusque Arnoldus de Kencingen totam portionem ditionis proprie, quam in ipsa silve infra vel extra terminos preminatos possederant, ratione salubri voto non dissimili s. Petro pro animarum suarum redemptione liberaliter tradiderant.

¹¹⁶ Annal, Marbac. ed. Bloch S. 37.

¹¹⁷ Th. Mayer, Staat der Herzöge v. Zähringen S. 16 f.

Die südlichen Seitentäler der Glotter zwischen Heuweiler und Ahlenbach, das Föhrental und Ohrensbach, begegnen im 14. und 15. Jahrhundert als Besitz der Herren von Falkenstein¹¹⁸. Die Anwesenheit der Falkensteiner im Glottertal ist bereits im Jahre 1281 bezeugt¹¹⁹; damals urkundet Äbtissin Sophie von Waldkirch, daß sie an den Leuten im Glottertal, die Heinrich von Falkenstein an die Deutschordensritter zu Freiburg gab, keine Anrechte besaß. Offenbar saßen damals die Falkensteiner schon lange in diesem Gebiet. Wenn Ahlenbach im Ausgang des 11. Jahrhunderts bereits seinen Herrn gefunden hatte, so sind die Täler von Ohrensbach und Föhrental ebenfalls um diese Zeit bereits in den neuerschlossenen Siedlungsraum miteinbezogen gewesen; die Herren von Falkenstein, die anderwärts im Schwarzwald weitgehend an der Erfassung des Gebirges beteiligt waren, drangen auch hier, nach den späteren Besitzverhältnissen zu schließen, in das Waldland ein und schufen sich eine kleine Herrschaft.

Somit läßt sich die wirtschaftliche und herrschaftliche Erfassung schrittweise im Glottertal verfolgen, von dem Zustand des beginnenden 10. Jahrhunderts bis zur vollen Einbeziehung in die Siedlung und Wirtschaft an der Wende zum 12. Jahrhundert, von wo an nur noch ein langsames inneres Wachstum der Siedlungen im Glottertal zu verzeichnen war. Wie die Jahresringe eines organischen Wachstums heben sich die Bereiche der verschiedenen Grundherrschaften voneinander ab, nur die mit dem Konstanzer Dinghof verbundene Pfarrkirche umspannt in ihrem Sprengel fast den gesamten Bereich des Glottertals und seiner Seitentäler.

In den verfassungsgeschichtlichen Arbeiten der letzten Jahre¹²⁰, die sich mit dem Schwarzwaldraum beschäftigten, wurden stets die ständischen Fragen behandelt, vor allem im Hinblick auf das Vorkommen von freien Bauern. Im Gebiete des Glottertals lassen sich nur wenige Beobachtungen sammeln über die ständische Zugehörigkeit der Bewohner. Die Hintersassen von Waldkirch sind Gotteshausleute, wie sich aus dem Weistum des Waldkircher Dinghofes im Glottertal aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ergibt¹²¹. Zuwandernde ohne nachfolgenden Herrn, die „darkomene lüt“, erhalten dieselben Rechte wie die Gottesleute, diese werden aber in diesem Zusammenhang als „frigu recht“ bezeichnet. Damit sollte zweifellos eine Besserstellung der Waldkircher Hintersassen gegenüber den Bauern anderer Grundherrschaften im altbesiedelten Breisgau betont werden. Die Konstanzer Dinghofleute¹²² waren ebenfalls Gottesleute; beim Ableben war der Fall an den Meier zu entrichten. Sie hatten aber noch eine bemerkenswerte Verpflichtung. Die Konstanzer Bauern haben dem Vogt einen Tag und eine Nacht Waffendienst zu leisten, „mit ir schilt u. mit ir sper u. mit ire koste“. Das Waffenrecht der Konstanzer Hintersassen besagt über ihre ständische Zuordnung nichts, zeigt aber, daß sie sich eines oft erstrebten Vorzuges erfreuten¹²³. Von den Zuwandernden wird nur

¹¹⁸ K r i e g e r ²I 593 f., II 424 f.

¹¹⁹ H e f e l e, Freiburger UB. I 303 n. 332.

¹²⁰ Vgl. oben Anm. 2 u./3.

¹²¹ Vgl. oben Anm. 104.

¹²² Vgl. oben Anm. 105.

¹²³ K. R. K o l l i n g, *Elsässische Weistümer* (Frankfurt 1941) bringt keine Parallelfälle für das Recht des Waffentragens aus dem benachbarten Elsaß. Auch im Elztal oder im Freiamt findet sich ein ähnliches Recht nicht.

den freien Leuten im konstanzer Glottertal das Waffenrecht eingeräumt. Daraus jedoch umgekehrt einen Schluß auf die persönliche Freiheit der Talbewohner zu ziehen, scheint mir nicht angängig. Kennzeichnend im Glottertal ist ein Neben- und Ineinanderwirken der verschiedensten Rechtselemente.

Als Freie treten im Glottertal im 12. Jahrhundert nur die kleinen Grundherren auf, die in den Schwarzwald vorgedrungen waren. Sie gehörten einem kleinen, im Altsiedelland des Breisgaus heimischen Dorfadel¹²⁴ an, der uns in verhältnismäßiger Zahl in der Notitia foundationis monasterii s. Georgii und im Rotulus Sanpetri am Ende des 11. Jahrhunderts und zu Beginn des 12. Jahrhunderts entgegentritt¹²⁵. Dieser aus dem Breisgau kommende Ortsadel, der teils als Ministerialen des Zähringerherzogs, teils als viri liberi oder viri nobiles uns entgegentritt, ohne daß die Grenzen reinlich zu ziehen wären, beteiligte sich seit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts lebhaft an der Erschließung des Schwarzwaldgebietes, den locatores des Ostens vergleichbar.

Im Rahmen dieser Entwicklung gilt es auch einen Blick zu werfen auf die Geschichte der Vögte der Abtei Waldkirch. Seit der Vogtbestimmung Ottos III. von 994 hören wir bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts nichts mehr von ihnen; Heinrich V. erneuert 1123 die Bestimmung über die Vogtwahl in Waldkirch. Um diese Zeit begegnet 1111–1122 ein Conradus de Walchilicha, der Alodialgut in Tiengen an St. Peter tradierte¹²⁶. Der genannte Ortsname zeigt vielleicht an, in welcher Gegend die Herkunft der Familie zu suchen ist. In der Notitia foundationis von St. Georgen wird er 1111 Conradus advocatus de Waltechilchen genannt¹²⁷, unter dem gleichen Titel tritt er 1112/13 in einer Schenkung des Herzogs Berthold III. auf¹²⁸. Während dieser Jahre erscheint Konrad von Waldkirch in einer Reihe mit dem übrigen Dorfadel des Breisgaus¹²⁹. In einer Schenkung des Ulrich von Alzena, die zwischen 1122 und 1152 zu setzen ist, tritt Konrad jedoch unter den kleinen Dynasten auf, die im Gefolge des Zähringerherzogs begegnen, gleichgestellt mit den Herren von Krenkingen, Waldegg und Röteln¹³⁰. Damals führt er den Namen bereits nach der Burg Schwarzenberg. In der Schenkung des Rudolf von Schallstadt an St. Georgen 1136 wird genannt Conradus advocatus de Swarzenberg¹³¹; die ausführliche Bezeichnung findet sich in einer Schenkung des Kuno von Opfingen in Bickensohl an St. Peter, Conradus de Swarcenberc ecclesiae Waltchilich advoca-

¹²⁴ Zum Problem des niederen Adels vgl. U. Stutz, Zum Ursprung und Wesen des niederen Adels, in: Sitzungsberichte der Preuß. Akad. der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse 27 (1937) mit der dort angeführten zahlreichen Literatur.

¹²⁵ Vgl. a. Bader, Freiamt S. 11 ff.; Wellmer, Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften S. 28 ff. Zum Problem der freien Bauern und der ständischen Entwicklung vgl. Th. Mayer, Die Entstehung des „modernen“ Staates im Mittelalter und die freien Bauern, in: Zeitschrift f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 57 (1937) 210 ff.; K. S. Bader, Das Problem der freien Bauern im Mittelalter, in: Zeitschrift f. Schwz. Recht N. F. 59 (1940) 140–153; ders. Bauernrecht und Bauernfreiheit im späteren Mittelalter, in: Hist. Jahrbuch 1940, S. 51–87.

¹²⁶ Freib. Diöz. Archiv 15, 141; Fleig, S. 98 n. 4.

¹²⁷ Mon. Germ. Ser. 15, 1014.

¹²⁸ Freib. Diöz. Archiv 15, 140 u. 157; Fleig, S. 100 n. 10, 105 n. 17.

¹²⁹ Vgl. Hefele, Freib. UB. I 4 n. 10.

¹³⁰ Freib. Diöz. Archiv 15, 149; Fleig, S. 117 n. 140.

¹³¹ Mon. Germ. Ser. 15, 1021.

tus¹³². Nach dem Tod des Herzogs Konrad von Zähringen scheint Konrad von Schwarzenberg bei der Herzogin Clementia eine einflußreiche Stellung eingenommen zu haben¹³³, jedenfalls aber hatten sich die Vögte von Waldkirch um die Mitte des 12. Jahrhunderts weit über den Ortsadel des Breisgaus emporgearbeitet und eine gleiche Stellung wie der Dynastenedel im Breisgau erlangt.

Die Burg Schwarzenberg¹³⁴ lag über dem Wegelbachtal und schützte dieses sowie das nahe Elztal. Die Zeit der Erbauung der Burg gibt sich aus der Abänderung des Namens der Vögte von Waldkirch; zwischen 1112/13 und 1136 wurde die Burg errichtet. Die Zunahme an Bedeutung verdanken die Herren von Schwarzenberg einmal dem Landesausbau des 12. Jahrhunderts im Gebiete des Klosters Waldkirch, vor allem im Elztal, dann aber ist nach der Lage der Burg zu vermuten, daß der erst 1284 genannte Silberbergbau im Suggental¹³⁵ bereits im 12. Jahrhundert in Blüte stand und auch ihren Besitzern Erträge abwarf. Die fortschreitende Urbarmachung und Erfassung für die Siedlung führte im 12. Jahrhundert auch zu dem Zusammenstoß zwischen Waldkirch und Ettenheimmünster, der zur Herstellung der *iura curiae* in Munchvilare führte und zur Abfassung des Diploms des Herzogs Burkard I. mit dem Datum vom Jahre 926¹³⁶. Die Gebiete von Ettenheimmünster und Waldkirch stießen am Hünersedel zusammen. Wenn die unechte Urkunde Herzog Burkards um 1141/62 in Straßburg hergestellt wurde, dann gibt dies den Zeitpunkt an, an dem die Erfassung des Elztales und seiner Seitentäler soweit fortgeschritten war, daß die Bauern Waldkirchs mit den Hintersassen von Ettenheimmünster zusammen gerieten. In dem Privileg Alexanders III. von 1178 ist die Gegend des späteren Meiertums Biederbach noch nicht genannt. Zusammen mit dem Streit zwischen Waldkirch und Ettenheimmünster gesehen zeigt dies deutlich, daß diese Gegend nach dem Hünersedel und nach der Heidburg hinüber damals mitten im Ausbau sich befand. Auch für das Elztalgebiet bedeutet das 12. Jahrhundert eine Zeit intensivsten Landesausbaues. Auch die zu keinem Meiertum gehörige Waldkircher Grundherrschaft in Gütenbach¹³⁷ über dem Wildgutachtal und das abseits von dem geschlossenen Klosterbereich gelegene Rohrbach gehören diesem im 12. Jahrhundert kräftig einsetzenden Vorstoß in den Schwarzwald an.

Die Vögte von Waldkirch, die Herren von Schwarzenberg, wurden von dieser Entwicklung im Raum ihrer Vogteiherrschaft kräftig mit emporgetragen. Dabei verschob sich das Kräfteverhältnis zwischen dem adeligen Frauenstift und seinen Vögten im Laufe des 12./13. Jahrhunderts rasch soweit, daß nicht mehr das Kloster den Nutzen des wirtschaftlichen Gewinnes aus dem Fortschreiten des Landesausbaus hatte, sondern daß die Herren von Schwarzenberg innerhalb und mit Hilfe des Gebietes der geschlossenen Klostergrundherrschaft von Waldkirch im Elztal ihren eigenen Herrschaftsbereich aufbauten. Die Gründung der Stadt Waldkirch

¹³² Freib. Diöz. Archiv 15, 150; Fleig, S. 118 n. 144.

¹³³ Freib. Diöz. Archiv 15, 150; Fleig, S. 118 n. 143.

¹³⁴ Wetzels, Waldkirch S. 66–72.

¹³⁵ Hefele, Freib. UB. II 15 n. 12te den silberbergen ze Sukendal unde ze des herzogen berge (zum Jahre 1284). Im Kandelgebiet sind wohl auch schon vorher Silberbergwerke möglich, wenn die Schwarzenberger sie auch wohl nie selbst betrieben, sondern nur Abgaben daraus zogen.

¹³⁶ (entfällt).

¹³⁷ Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins 36 (1883) 258–261.

um 1283 und der Stadt Elzach zwischen 1287 und 1290¹³⁸ durch die beiden sich 1290 spaltenden Linien der Schwarzenberger, ohne daß die Abtei Waldkirch noch wesentlich dabei beteiligt war, bedeuten die großen Schlußetappen in der Ausbildung der Herrschaft der Herren von Schwarzenberg im Elztal. Sie schalteten mit dem Klostergebiet von Waldkirch wie mit völligem Eigentum¹³⁹; die inneren noch bestehenden Rechte des Klosters Waldkirch dienten nur noch als theoretisch festgehaltene Rechtsgrundlage für die Territorialherrschaft der Schwarzenberger.

Über die Besitzungen Waldkirchs im altbesiedelten Gebiet des Breisgaus besaßen die Schwarzenberger gleichfalls die Vogteiherrschaft. Doch dort sorgten sie nicht so sehr für die Wahrung der Hoheitsrechte; im Laufe des 14. Jahrhunderts veräußerten die Herren von Schwarzenberg ihre Rechte über die Waldkircher Dörfer im Breisgau und hielten nur an der Herrschaft im Elztal fest. Zur vollen Ausgestaltung der Landeshoheit allerdings drangen die Schwarzenberger auch im Elzgebiet nicht durch. Bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts, als eben die Gründung von Waldkirch und Elzach als Städte vollzogen war, hatten die Herzöge von Österreich ihre Oberhoheit über das Gebiet von Waldkirch im Elztal zur Anerkennung gebracht; zum ersten Mal begegnet diese österreichische Herrschaft, über deren Entstehung man nicht recht im Klaren ist, als 1293 Wilhelm von Schwarzenberg Steuern im Elztal verleiht, „als er sie hette von der herrschaft zu Habsburg“¹⁴⁰.

Von der Stellung der Klostervögte Waldkirchs im beginnenden 12. Jahrhundert, die nur wenig über den niederen Adel in den Dörfern des Breisgaus hinausragten, arbeiteten sich die Schwarzenberger zu einem Geschlecht empor, das sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts bereits dem Dynastennadel des Breisgaus unter der Führung der Herzöge von Zähringen beigesellen konnte. Als das Geschlecht der Zähringerherzöge 1218 ausstarb, standen die Herren von Schwarzenberg unabhängig neben deren Allodialerben, den Grafen von Urach-Freiburg. Als Vögte eines Reichsstiftes waren sie zum Dynastennadel emporgestiegen.

Die Entwicklung der Schwarzenberger erhält ihre rechte Bedeutung erst dann, wenn man sie als Glied eines Vorgangs auffaßt, der sich um diese Zeit im Breisgau noch öfter vollzog. Ohne dieses verfassungsgeschichtlich interessante Gebiet erschöpfend behandeln zu wollen, seien wenigstens einige Beispiele ähnlicher Art angedeutet. Die Bedeutung gar mancher Adelsfamilien des Breisgaus erfuhr eine Steigerung durch das Vordringen in das neu zu erschließende Schwarzwaldgebiet. Dort war die Bahn freier zur Ausgestaltung neuer verfassungsrechtlicher Bildungen als in dem von mannigfachen Rechtsbindungen und vorhandenen Verfassungseinrich-

¹³⁸ B a d e r, Elzach S. 109, 116; K o h l e r, Burgen im Breisgau S. 42.

¹³⁹ Als die letzte Äbtissin von Waldkirch verstorben war, wandelte Hans Werner die Frauenabtei in ein weltliches Chorherrenstift um; am 13. Januar 1431 übernahm er als Freivogt den Schutz der neuen Propstei; Roth v. S c h r e c k e n s t e i n, Beiträge zur Geschichte des Stiftes und der Stadt Waldkirch, in: Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins 36 (1883) 302 ff. In der Bestätigung dieser Errichtung eines Stiftes durch Kardinallegat Julian am 6. Nov. 1431 wird der einstige Besitz Waldkirchs mit den Worten bezeichnet: *habens feuda, honoratos vasallos et alia bona et iura quamplurima*; ebda S. 304 ff. Das ursprüngliche Verhältnis zwischen geistlicher Institution und Vogt war um diese Zeit völlig umgekehrt worden. Die Herren von Schwarzenberg waren auch diejenigen geworden, die über den Bestand der Abtei als solcher bestimmten.

¹⁴⁰ H. F e h r, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau (Leipzig 1904) S. 67 mit Anm. 6; 74 f. u. 150; B a d e r, Prechtal S. 17.

tungen durchzogenen Land in der altbesiedelten Breisgauebene. Dazu kam noch ein weiterer Umstand, der sich gleichfalls gerade um diese Zeit auswirkte, die Umwandlung des Kriegswesens und der Befestigungstechnik in dem Aufkommen der Höhenburg.

In der unmittelbaren Nähe des Elztales erhob sich zu Beginn des 12. Jahrhunderts eine Burg am Eingang nach dem Sexauer Tal; im Jahre 1102 begegnen Konrad und Rudolf von Hachberg in Schaffhauser Quellen¹⁴¹. Im Rotulus Sanpetrinus erscheint 1111–1122 in der gleichen ständischen Schicht wie die Vögte von Waldkirch ein Erchenbold von Hachberg¹⁴². Erst später, wohl gegen 1161, ging die Burg aus dem Eigentum dieser freien Familie in den Besitz der Markgrafen von Baden über. Eine ähnliche Entwicklung wie im Elztal vollzog sich im Freiamt mit der Familie der Herren von Keppenbach¹⁴³; diese bauten ihre Stellung als Zähringer Ministerialen im neuerschlossenen und verwaltungsmäßig zu erfassenden Gebiet zu einer starken Position aus, von der aus sie sogar später gegen die Markgrafen sich wehren zu können glaubten. Aus dem Bergregal zogen sie ebenfalls Hilfsquellen für ihre Ansprüche.

In den Seitentälern des Glottertales hatten sich im Föhrental und Ohrensbach die Herren von Falkenstein niedergelassen. Sie waren eine jener Familien, die durch die Teilnahme an der Erschließung des Schwarzwaldes einen hohen Aufschwung nahmen. Das Gebiet, in dem sie sich eine ausgedehnte Herrschaft erwarben, war das Höllental, und von da aus nach dem Feldberg sowohl wie nach Breitenau hin ausgreifend¹⁴⁴. Im Höllental entstand zu Beginn des 12. Jahrhunderts die Burg Falkenstein als Mittelpunkt der Herrschaft und als Sicherung der in den Schwarzwald hinaufführenden Straße. In den Jahren 1111–1122 wird Walther von Falkenstein mit seinem Bruder Kuno erstmals genannt im Rotulus Sanpetrinus¹⁴⁵. Diese Quelle gibt uns noch weitere Aufschlüsse über den Besitz und die verwandtschaftlichen Beziehungen der Falkensteiner. Güter in Gundelfingen, Nordweil, Merdingen, Weiler und Berlachen werden von ihnen an St. Peter gegeben. Damit ist der Bereich abgegrenzt, in dem die Herkunft der Familie zu suchen ist. Besonders aufschlußreich ist eine Tradition von 1122–1152¹⁴⁶; daraus ergibt sich die nahe Verwandtschaft der Falkensteiner mit den Herren von Eendingen und mit denen von Blankenberg, die derselben Familie angehören wie die Herren von Staufen. Wieder weisen diese Beziehungen auf den Kreis des Breisgauer niederen Adels hin. Vom Breisgau aus waren die Falkensteiner über Gundelfingen nach dem Glottertal vorgestoßen und vom Zartener Talkessel drangen sie in den hohen Schwarzwald vor. Die Entwicklung der Herren von Falkenstein weist viele gemeinsame Züge mit der der Herren von Schwarzenberg auf. Betrachten wir aber die verfassungsrechtlichen Grundlagen, so ergeben sich jedoch auch wesentliche Unterschiede, die allerdings wiederum zu dem gleichen Endergebnis hinführten. Die

¹⁴¹ B a u m a n n, Allerheiligen S. 66 u. 39; H e y c k, Herzöge von Zähringen S. 188; K o h l e r, Burgen im Breisgau S. 44 ff.

¹⁴² Freib. Diöz. Archiv 15, 145; F l e i g, S. 107 n. 46.

¹⁴³ B a d e r, Freiamt S. 37 ff.

¹⁴⁴ Th. M a y e r, Besiedlung des Schwarzwaldes S. 512 f.

¹⁴⁵ F l e i g, S. 110 n. 85 u. 86.

¹⁴⁶ F l e i g, S. 119 n. 147.

Schwarzenberger schufen ihre Herrschaft innerhalb der ihnen als Kloostervögten von Waldkirch gegebenen Grenzen und unter Ausnützung ihrer Eigenschaft als Vögte unter Beiseitedrängung der Rechte der Abtei; die Falkensteiner errichteten in den von ihnen erfaßten Gebieten des Schwarzwaldes eine Herrschaft sozusagen aus wilder Wurzel, eben aus der Tatsache der von ihnen getragenen Erschließung des Gebietes und der durch sie durchgeführten Verwaltungsorganisation.

Der Aufbau der Herrschaft der Herren von Staufen¹⁴⁷ zeigt ein wiederum abgewandeltes Bild. Wieder übermittelte der Rotulus Sanpetrinus eine Reihe von Nachrichten. Zwischen 1111–1152 erbauen Kuno von Blankenberg und sein Bruder Adalbert die Paulskapelle im Kloster St. Peter und statten sie mit Gütern in Gündlingen und Ballrechten aus¹⁴⁸. Adalbert erscheint 1122–1152 mit dem Zusatz de Stoufen¹⁴⁹; gleichzeitig begegnen uns Besitzungen des Geschlechtes in Wollbach, Gundelfingen und Uffhausen. Die Burg Blankenberg, rasch wüst geworden, lag vielleicht auf dem Blankenberg bei Tiengen¹⁵⁰. Aus der Heimat des altbesiedelten Breisgaves verlegte die Familie unter Auflassung von Blankenberg ihren Sitz näher an den Schwarzwald; die Burg Staufen, in glänzender fortifikatorischer Lage, wurde der Sitz des Geschlechtes. Von hier aus nahmen sie teil an der Erfassung des Schwarzwaldes im 12. Jahrhundert. Die Vogtei über das Kloster St. Trudpert im Münstertal brachte ihnen Rechte im Belchengebiet, in dem ein namhafter Silberbergbau betrieben wurde. Zur Sicherung des Staufener Besitzes entstand in der Britznach die Burg Scharfenstein¹⁵¹. Über den Belchen hinaus drangen die Herren von Staufen in das Wiesental vor und erlangten hier die Vogtei über das St. Blasische Schönau und Todtnau. Die Burg Staufen wurde Mittelpunkt auch einer kleinen Herrschaft, die allmählich aus Rechten im altbesiedelten Breisgau sich herausbildete¹⁵². Bereits zu Anfang des 12. Jahrhunderts waren die Herren von Staufen ähnlich wie die Falkensteiner auch vom Gebiet von Zarten aus in das Tal von Oberried vorgedrungen¹⁵³. Die Herren von Staufen wußten beides, die alten Rechte im Breisgau und den Neuerwerb von Herrschafts- und grundherrlichen Rechten im Schwarzwald, miteinander zu vereinigen. Als Ministerialen der Zähringer Herzöge hatten sie ebenso wie die mit ihnen verwandten Falkensteiner durch ihre Beteiligung an der Erschließung des Schwarzwaldes eine stattliche Stellung sich rasch errungen. Im Jahre 1175 bekleiden sie bereits das Marschallamt der Zähringer¹⁵⁴; dies kennzeichnet deutlich, wie sehr sie sich bereits aus der Masse des Dorfadels im Breisgau herausgehoben hatten. Vogteibesitz, neuerworbenes Gut und Altbesitz wuchsen in der Hand der Herren von Staufen zusammen zu einem herrschaftlichen Gebilde.

Die nur kurz skizzierten Beispiele zeigen deutlich, wie der Aufstieg der Herren von Schwarzenberg nur ein Ausschnitt ist aus der allgemeinen Entwicklung, die

¹⁴⁷ K r i e g e r ²II 1045 ff.; Poinson, Oedungen im Breisgau, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 2 (1887) 337.

¹⁴⁸ F l e i g, S. 108 n. 48–50.

¹⁴⁹ F l e i g, S. 116 n. 120–122; vgl. a. S. 104 n. 15.

¹⁵⁰ Vgl. Anm. 147.

¹⁵¹ K r i e g e r ²II 811 f.; Beiträge z. Gesch. v. St. Trudpert S. 147 ff.

¹⁵² K o h l e r, Burgen im Breisgau S. 23.

¹⁵³ Vgl. Anm. 149; Th. M a y e r, Besiedlung des Schwarzwaldes S. 514.

¹⁵⁴ Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins 12 (1861) 289.

sich mit dem Ende des 11. Jahrhunderts und besonders im 12. Jahrhundert allenthalben im Schwarzwald vollzog. Zu jener Zeit, als zu beiden Seiten des Schwarzwaldes das staatliche Gebilde der Herzöge von Zähringen emporwuchs und sich über dem Schwarzwaldraum zusammenschloß, als der Siedlungsraum im Schwarzwald sich im großen Umfange ausweitete, wurden auch die Vögte des Klosters Waldkirch ebenso wie manche andere Adelsfamilie, die bis dahin im Breisgau ein fast unbeachtetes Dasein geführt hatte, eben durch die Erfassung und Erschließung des Schwarzwaldes zu einer größeren Bedeutung emporgetragen. Die Aufgaben, die im 10. Jahrhundert das Stift Waldkirch von den schwäbischen Herzögen übernommen hatte, waren an die Vögte, an die Herren von Schwarzenberg, übergegangen und dienten ihnen als Grundlage zum Auf- und Ausbau ihrer Herrschaft.

Zu Fragen der Freiburger Stadtgründung

Eine Stellungnahme

Von Berent Schwineköper

Im Jahresheft 88 dieser Zeitschrift hat vor drei Jahren Wolfgang Stülpnagel zu neueren Arbeiten ausführlich Stellung genommen, die sich mit der Frühzeit und der Stadtgründung Freiburgs befassen¹. Dabei werden auch zwei meiner aus Vorträgen hervorgegangene Aufsätze von ihm kritisch ins Auge gefaßt². Um nun nicht dem Verdacht anheimzufallen, der in dem Grundsatz „Qui tacet, consentire videtur“ zum Ausdruck kommt, bleibt mir nichts anderes übrig, als hier zu den angeschnittenen Fragen erneut Stellung zu nehmen. Es scheint mir dies umso notwendiger, als es sich nicht um einen belanglosen Gelehrtenstreit, sondern um Grundfragen der Freiburger Stadtgeschichte handeln kann. Ich möchte jedoch vorher nochmals betonen, daß beide Fälle Vorträge betreffen, die also entsprechend komprimiert werden mußten. Alles von mir gesammelte Material konnte ich dort bei weitem nicht ausbreiten, ohne die Zuhörer zu überfordern. Ich hoffe, daß ich später einmal Gelegenheit haben werde, alle in diesem Zusammenhang aufzuwerfenden Probleme eingehend zu behandeln. Daß mir unter dem Zeitdruck, unter dem die Vorbereitung von Vorträgen heute bei unserer allgemeinen Belastung meist zu stehen pflegt, kleine Fehler unterlaufen sind, hat m. E. für die Gesamtheit der gemachten Ausführungen keine entscheidende Bedeutung, so notwendig deren Berichtigung im einzelnen auch sein mag.

I.

Das Gründungsjahr

Hinsichtlich der angeblichen Nachricht der sogenannten Marbacher Annalen, Freiburg sei bereits 1091 gegründet worden, die in dieser Form, nebenbei gesagt, gar nicht einmal in der Quelle enthalten ist, sagt Stülpnagel, ich sei der Ansicht von W. Schlesinger beigetreten, daß der entsprechende Passus zeitlich an falscher Stelle der Chronik eingeschoben worden sei³. Nun ist es aber gerade umgekehrt. Ich habe

¹ Schauinsland 88, 1970 S. 5–22. Da Heft 90 dieser Zeitschrift dem Gedächtnis M. Wellmers gewidmet war, konnte diese Stellungnahme erst jetzt erscheinen.

² B. Schwineköper, Die Vorstädte von Freiburg i. Br. im Mittelalter, in: Stadterweiterung und Vorstadt, hg. v. E. Maschke und J. Sydow, VeröffKommGLdkdeBadWürtt Reihe B Nr. 51, 1969, S. 39 ff.; ders., Topographische Grundlagen der Freiburger Stadtgründung, in: Freiburg im Mittelalter, hg. v. W. Müller, VeröffAlemInst 29, 1970, S. 7 ff.

³ Wie Anm. 1, S. 7.

meine Deutung mehrfach in ungedruckten Vorträgen und Diskussionen dargelegt und W. Schlesinger hat sich ihr angeschlossen, ohne freilich auf diesen Zusammenhang hinzuweisen⁴. Wichtiger als diese kleine Richtigstellung ist aber die Beantwortung der Frage, wie die Angabe der Marbacher Annalen wirklich aufzufassen ist.

Hauptsächlich drei Quellen zieht Stülpnagel erneut heran, um meine These abzulehnen. Einmal verweist er auf einen Nachtrag in der Handschrift Nr. 628 des Klosters Einsiedeln von 1288. Eine Hand des 14. (!) Jahrhunderts hat hier später am Rand nachgetragen „Anno Domini MXCI Bertholdus de Zeringen dux Swevie iniciavit civitatem Friburk in Brizkguwe“⁵. Allein schon aufgrund dieses Wortlautes liegt es auf der Hand, daß diese verhältnismäßig späte Nachricht keinen selbständigen Wert hat, da sie eindeutig auf die sogenannten Marbacher Annalen oder deren Vorlage, von denen alsbald zu handeln sein wird, zurückgeht. Für unseren Zusammenhang ist sie also ohne Bedeutung. – Anders dagegen die aus Straßburg stammenden Chroniken des Fritsche Closener, die Stülpnagel nicht erwähnt, und des Jakob Twinger von Königshofen, die er zum Gegenbeweis ebenfalls heranzieht⁶. Beide Chroniken entstammen zwar auch erst dem 14. Jahrhundert (Closener 1336, Twinger etwa 1382–1420). Sie benützen jedoch neben zahlreichen älteren Vorlagen wiederum die sogenannten Marbacher Annalen. Ganz deutlich wird das, wenn Closener sagt: „Do man zalte 1091 jor, da vinge her Berhtold von Zeringen, ein hertzoze von Swoben, die stat zu Friburg an zu buwende“. Unmittelbar daran schließt er die weitere Nachricht „donoch wart derselbe Berhtold erschlagen zu Mollesheim, do man zalte 1122 jar“⁷. Erst jetzt folgt die aus einer Marbacher Quelle stammende Angabe, daß dieses Kloster 1090 gegründet worden sei. In der Formulierung ähnlich wie Closener bringt Twinger im Zusammenhang einer Aufzählung der Herzöge von Schwaben zunächst ohne jede Jahresangabe folgende Notiz: „Behtold von Zeringen, der mahte uf sine eygen die stat und burg Friburg, und wart zu Mollesheim erslagen nach gotz geburte 1123“. Fast in der gleichen Weise, also wieder zusammen mit dem Kampf um Molsheim, diesmal allerdings mit der Jahresangabe 1091, wird die Gründung Freiburgs an einer zweiten Stelle bei Twinger geschildert, wobei noch – offenbar als eigener Zusatz – zutreffend bemerkt wird, daß das Eigen, auf dem die Stadt erbaut wurde, „vor ein dorf waz“⁸. Daß der Vorgang auch noch in dem von Twinger selbst gefertigten Register unter 1092 (!) knapp erwähnt wird, ist hier zunächst weniger belangvoll⁹. Halten wir also fest, daß bei der einen Fassung der Marbacher Annalen, welche sowohl Closener als auch Twinger als Vorlage gedient hat, offenbar die Nachricht über die Erbauung Freiburgs neben der vom Tode Bertolds bei Molsheim gestanden haben

⁴ Schwineköper, Vorstädte, wie Anm. 2, S. 51 Anm. 79.

⁵ Marbacher Annalen, hg. H. Bloch, MGH SSrerGerm, 1907, S. 37 Anm. 4. Nach H. Bloch, Die elsässischen Annalen der Stauferzeit, in: Regesten der Bischöfe von Straßburg Bd. 1, 1908, S. 57 benutzt der Compiler allerdings nur die gleiche Vorlage wie die Marbacher Annalen.

⁶ ChronDtStädte VIII u. IX: Straßburg Bd. 1 u. 2, 1870 f. Closener ebd. Bd. VIII S. 132, vgl. S. 102; Twinger ebd. Bd. IX S. 706, 792, 884.

⁷ Wie Anm. 6, Bd. VIII S. 132.

⁸ Wie Anm. 6, Bd. IX S. 792.

⁹ Wie Anm. 6, Bd. IX S. 884.

muß. Die gleiche Reihenfolge lassen endlich die Zähringer-Genealogien von St. Peter und Tennenbach, beide übrigens mit dem Stadtgründungsdatum 1118, deutlich werden, welche wiederum, ältere Nachrichten verarbeitend, mindestens dem 13. Jahrhundert entstammen dürften¹⁰.

Nach dieser wichtigen Beobachtung können wir uns den sogenannten Marbacher Annalen selbst zuwenden. Es handelt sich bekanntlich um eine auf verschiedenen älteren Grundlagen beruhende manchmal etwas wirre, wahrscheinlich garnicht einmal in Marbach entstandene Kompilation. In diese sind zweifellos später einige Zusätze aus dem Augustiner-Chorherrenstift Marbach selbst eingefügt worden, welche Ereignisse aus dessen Geschichte betreffen. Allgemeinere Bedeutung hat von diesen die Angabe „Hic (d. h. Herzog Bertold III. v. Zähringen) preterito anno in proprio allodio Brisaugie Friburch civitatem iniciavit“¹¹. Daß diese Nachricht ein Zusatz ist, ergibt sich schon daraus, daß sie nicht wie die meisten Absätze der Annalen in diesem Zeitraum mit einer Jahreszahl beginnt. Sie bedient sich auch nicht der bei dem Kompilator so häufigen Übergangsformeln wie sehr oft „eodem anno“, „ipso anno“, „sequenti anno“, sondern wählt das sonst, soweit ich sehe, nur noch ein einziges Mal erscheinende „preterito anno“¹². Diese Notiz von der Gründung Freiburgs ist zweifellos Grundlage eines Teiles der oben zitierten späteren Chroniken geworden. Sie überrascht zunächst durch zwei meist übersehene Fakten. Einmal ist in der Notiz von der Jahreszahl 1091 überhaupt nicht die Rede, denn diese beginnt – wie festgestellt – nicht, wie die meisten anderen Angaben der Annalen mit einer Jahreszahl, sondern mit „preterito anno“. Zweitens deutet die Formulierung „in proprio allodio . . . civitatem iniciavit“, wie schon E. Heyck richtig erkannt hatte, auf eine Einwirkung der Freiburger ältesten Handfeste hin, wo der entsprechende Passus lautete: „in loco mei proprii iuris . . . forum constitui“¹³. Der Ausdruck „iniciavit“ scheint dem Verfasser dieses Zusatzes der sogenannten Marbacher Annalen im übrigen aus dem von ihm häufig und ausführlich benutzten Bernold von St. Blasien in die Feder geflossen zu sein¹⁴.

Von entscheidender Bedeutung für das richtige Verständnis der Gründungsnachricht von Freiburg scheint es mir zu sein, daß auch diese Quelle in ihrer uns allein erhaltenen Fassung den offenbar auf Marbacher Herkunft beruhenden Zusatz enthält: „Eodem anno [1122] Bertholdus dux de Zeiringen Mollesheim occiditur“¹⁵. Ihm gehen zwei Angaben voran, welche die hier angestellten Überlegungen stützen. Da werden nämlich einmal ausdrücklich mit der Jahreszahl 1120 der Tod des Gründers des genannten Klosters und mit der Jahreszahl 1122 der Tod Bischof Rudolfs von Basel notiert. Die Tatsache, daß sowohl Closener wie Twinger die Freiburger Gründungsnachricht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Tod Bertolds III. bringen, macht es sehr wahrscheinlich, daß es neben der heute allein

¹⁰ FreibDiöz. Arch Bd. 14, 1881, S. 84; Das Tennenbacher Güterbuch, hg. M. Weber u. a., VeröffKommGLdkde Bad-Württ Reihe A Bd. 19, 1969, S. 168.

¹¹ Wie Anm. 5, S. 37.

¹² Wie Anm. 5, S. 32 Z. 44.

¹³ W. Schlesinger, Das älteste Freiburger Stadtrecht, Überlieferung und Inhalt, ZSRG Germ Bd. 83, 1966, S. 96; E. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen, 1891, S. 587.

¹⁴ MGH SS Bd. 5 S. 456 Z. 35 f.

¹⁵ Wie Anm. 5, S. 41 Z. 3 f.

vorliegenden Jenenser Handschrift nicht erhaltene Fassungen der Marbacher Annalen gegeben haben muß, in denen die mit „preterito anno“ beginnende Freiburger Gründungsnotiz richtig zwischen dem Datum des Todes Bertolds und den beiden vorausgehenden Jahresangaben gestanden haben dürfte. Allerdings ist zuzugeben, daß dann die Anknüpfung mit „preterito anno“ noch nicht genau auf 1120, sondern entweder auf 1121 oder auf 1119 führt. Wenn man dem Kompilator hier nicht einen der damals recht oft vorkommenden Rechenfehler oder eines der ebenso häufigen Versehen unterstellen will, dann bleibt im übrigen die Möglichkeit, den Passus „preterito anno“ nicht mit „im vorhergehenden Jahr“, sondern entweder „im abgelaufenen Jahr“ oder mit „in einem der vorhergehenden Jahre“ zu übersetzen¹⁶. Angesichts der Tatsache, daß sehr viele Daten in den Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts nicht genau stimmen, ist diese geringe Abweichung auf alle Fälle hinzunehmen.

Die genauere Betrachtung der späteren elsässischen Chronistik führt zu der weiteren Beobachtung, daß gerade diese sehr häufig auf immer erneuter Kompilation aus verschiedenen Vorlagen beruht¹⁷. Infolgedessen haben die Kompilatoren ein und dieselbe Nachricht oft mehrmals an ganz verschiedenen Stellen und daher mit zeitlich verschiedener bzw. auch falscher Einordnung gebracht. Auch die Schilderungen einzelner Ereignisse weichen – wenn sie an mehreren Stellen wiederholt werden – in der gleichen Chronik häufig erheblich voneinander ab¹⁸.

Bezüglich der Marbacher Annalen läßt sich aus den mitgeteilten Beobachtungen also m. E. folgern, daß es außer der heute allein vorhandenen Jenaer Handschrift offenbar noch weitere nicht in jeder Hinsicht übereinstimmende Abschriften gegeben haben muß. In der einen Gruppe dürfte die Freiburger Gründungsnachricht offenbar zeitlich ziemlich richtig vor der Todesangabe Bertolds gestanden haben. In einer anderen Gruppe war dagegen die Nachricht offensichtlich zu 1091/92 geraten, weil zu diesem Jahr bereits einmal von dem gleichen Herzog die Rede war.

Die falsche Einordnung zu 1092, zu welchem Jahr der Chronist aufgrund von Bernolds Chronik von der Wahl Bertolds II. zum Herzog von Schwaben berichtet, hat dann die von dieser Form der Quelle ausgehenden späteren Abschreiber dazu veranlaßt, allein das Jahr 1091 als Gründungsjahr unserer Stadt anzugeben. Manche jüngere Chronisten, wie Twinger, haben aber offenbar an verschiedenen Stellen ihrer Chronik aus beiden Überlieferungen der Marbacher Annalen direkt oder indirekt geschöpft und so Nachrichten gebracht, die sich daher in der Zeitangabe nicht völlig miteinander decken.

Ich habe dies alles noch einmal etwas ausführlicher hier darzulegen versucht, weil mir die Interpretation der Marbacher Notiz als erste Nachricht von der wie auch immer gestalteten Burg Freiburg allein schon von der Angabe der Quelle her und aus rein philologischen Gründen unmöglich erscheint. „Civitas“ ist eben, nicht nur für den Schreiber der Marbacher Annalen, wie ich an anderer Stelle meine, gezeigt zu haben, sondern für alle Chronisten dieser Zeit eine Stadt¹⁹. Ich glaube also,

¹⁶ Über die Unsicherheit des Todesjahres Bertolds III. vgl. z. B. Heyck, wie Anm. 13, S. 243 f.

¹⁷ Vgl. Annalen und Chronik v. Colmar, hg. v. H. Papst, GeschichtsschreiberDtVorzeit 75, 1897 S. XI.

¹⁸ Vgl. ebd. Anm. 2.

¹⁹ Schwineköper, Vorstädte, wie Anm. 2, S. 50 Anm. 78.

meine inzwischen auch von einem so hervorragenden Sachkenner wie W. Schlesinger akzeptierte These, welche vor allem von der Quellenlage ausgeht, voll und ganz aufrecht erhalten zu können und nicht mehr auf die m. E. auch nicht treffenden weiteren Ausführungen Stülpnagels eingehen zu müssen.

II.

Grafen- (= Gölins-)hof zu Freiburg

Für die Deutung der vorstädtischen Entwicklung Freiburgs hat weiter das Vorhandensein eines herrschaftlichen Dinghofes, der wiederum mit der Burg in engster Verbindung stand, größte Bedeutung. Das hat auch Stülpnagel seit langem gesehen. Er suchte daher mit B. Schelb diesen „Freihof“ früher bei St. Martin²⁰. Dafür bietet aber weder die schriftliche Überlieferung noch die Interpretation der im Stadtgrundriß sichtbar werdenden älteren Hofstätteneinteilung den geringsten Beleg. Es ist vielmehr höchst gefährlich, nur aus dem Patrozinium der Martinskapelle deren hohes Alter folgern zu wollen. Ich möchte daher mit Büttner gegen Schlesinger und Stülpnagel dieser Anlage kein höheres Alter zumessen und daher hier keine „curia“ suchen²¹. Vielmehr dürfte die freilich erst in nachzähringischer Zeit in den Quellen als Grafenhof deutlich werdende Anlage an der Stelle des ältesten Herren-, Ding- und zugleich Burghofes gelegen haben. Dagegen erhebt auch Stülpnagel grundsätzlich keine Einwände. Doch kann ich, obwohl das von ihm nicht deutlich gesagt wird, den Eindruck nicht unterdrücken, daß er den Grafenhof am liebsten als jünger erweisen möchte, weil sich so der von ihm vermutete ältere Hof um St. Martin noch retten ließe. Es scheint mir, daß vor allem aus diesem Grunde die Gleichsetzung des Grafenhofes mit dem nach dem gräflichen Vogt Gölin benannten Hof von Stülpnagel nicht nur abgelehnt wird, sondern aus Gölin ein für die im gräflichen Besitz befindliche Vogtei über St. Peter und die südwestlich von St. Peter gelegenen Täler zuständiger Untervogt gemacht werden soll. Der Sinn kann doch wiederum nur darin bestehen, dem Grafenhof die Qualität des Vogtsitzes und damit des älteren Dinghofes abzusprechen. Um den ihm offenbar nicht passenden, aber andererseits nicht wegzuleugnenden Gölinshof eliminieren zu können, wird dieser von Stülpnagel – wie er ausdrücklich feststellt – in Übereinstimmung mit M. Wellmer nach Ebnet gelegt, obwohl alle älteren Forscher von Mone und Dambacher bis Flamm ihn stets in Freiburg selbst lokalisiert haben²².

Beschäftigen wir uns daher zunächst noch einmal mit der Stellung Gölins. Er erscheint relativ oft in der Überlieferung. Erstmalig tritt er am 18. November 1272

²⁰ W. Stülpnagel, Der Boden Freiburgs vor und nach der Gründung der Stadt, Schauinsland 83, 1965, S. 79, 81 f., 84; B. Schelb, Zwei Siedlungen auf dem Boden der Stadt Freiburg, Schauinsland 68, 1949, S. 7 f.

²¹ H. Büttner, Die Zähringer im Breisgau und Schwarzwald, Schauinsland 76, 1958, S. 9; anders: W. Schlesinger, Zur Gründungsgeschichte der Stadt Freiburg, in: Freiburg im Mittelalter, wie Anm. 2, S. 35 f.

²² Wie Anm. 1, S. 15 f. vgl. Anm. 76; zuletzt, wenn auch sehr vorsichtig formuliert, ders., Freiburg im Breisgau, Stadt- und Landkreis, Amtliche Kreisbeschreibung Bd. 2, 1, 1972, S. 209. Anders: Dambacher, ZGORh 13, 1961, S. 95; Mone ebd. Register S. 501; H. Flamm, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., VeröffStadtarchFreib 4, 1903, Bd. 2 S. XXVII.

als Zeuge im Umkreis des Grafen Eginno von Freiburg auf²³. Da ihm noch keine Amtsbezeichnung beigelegt wird, dürfte er das Vogteiamt noch nicht innegehabt haben. Bereits in einer weiteren Urkunde vom 9. Juni 1273 ist „Golinus advocatus noster“ Zeuge bei einer Verhandlung des Grafen über einen Verkauf von Wald bei Gündlingen im Freiburger Pfarrhof²⁴. Zwar ist er 1281 auch Zeuge bei zwei Güterverkäufen des Klosters St. Peter, die mit dem Siegel Graf Eginos und – was in unserem Zusammenhang zu beachten ist – der Bürger von Freiburg besiegelt werden²⁵. Wichtiger als dies ist es aber, daß er beim Abschluß eines Bündnisses Graf Eginos mit dem Landgrafen des Elsaß auf der Burg Freiburg, das gegen König Rudolf von Habsburg gerichtet war, am 28. Juli 1280 am Schluß der Zeugen als „vogt Göli“ gemeinsam mit dem gräflichen Schreiber, „meister Heinrich“, verzeichnet wird²⁶. Man gewinnt den Eindruck, daß hier die beiden bei dem bedeutenden politischen Akt besonders mitwirkenden gräflichen „Beamten“ in der auch sonst üblichen Weise am Schluß genannt worden sind und lernen so die Leiter der herrschaftlichen Verwaltung kennen²⁷. Erneut sehen wir „Gölinus advocatus comitis“ am 17. Juni 1283 auf der Freiburger Burg beim Verkauf der Burg Alzenach seitens des Grafen an die Johanniter als Zeuge tätig werden²⁸. Endlich heißt der „Beamte“ am 29. 8. 1285 in einer Urkunde des Markgrafen von Hachberg klipp und klar „Gölinus advocatus de Friburg“²⁹. Um seine Bedeutung vollends zu erweisen, stellt er selbst am 4. Mai 1286 am Platz des gräflichen Gerichts, nämlich „ze Friburg in der stat an dem kilchhofe vor der pffaffen hof“, anstelle Graf Eginos in einer Streitsache des Klosters Tennenbach um einen Hof zu Teningen eine Urkunde aus und besiegelt sie für den Stadtherrn mit dessen Siegel³⁰. 1289 Januar 13 und 1290 November 3 ist er als Vogt Zeuge und erscheint 1292 Februar 11 zum letzten Mal³¹. Wenn also dies alles ein mehr oder weniger unbedeutender gräflicher Untervogt über das Kloster St. Peter und dessen Güter in einigen relativ belanglosen Seitentälern des Dreisamtales getan hätte, dann frage ich mich, was dann der eigentliche gräfliche Vogt hätte tun sollen, ganz abgesehen davon, daß – wie erwähnt – kein anderer Vogt in den Urkunden fernerhin vorkommt und Gölin ausdrücklich „advo-

²³ Freiburger Urkundenbuch, Hg. F. Hefele (FreibUB) Bd. 1, 1940, S. 240 Nr. 266.

²⁴ FreibUB Bd. 1 S. 245 Nr. 274.

²⁵ FreibUB Bd. 1 S. 305 Nr. 333.

²⁶ FreibUB Bd. 1 S. 301 Nr. 328.

²⁷ Hefele in: FreibUB Bd. 2 S. XIX.

²⁸ FreibUB Bd. 1 S. 332 Nr. 364.

²⁹ FreibUB Bd. 2 S. 35 Nr. 25.

³⁰ FreibUB Bd. 2 S. 40 Nr. 30. Kennzeichnend für die Stellung Gölis scheint mir auch die Intitulation dieser Urkunde: „Ich voget Göli des grafen Egen von Friburg voget“. Sie spricht m. E. dafür, daß es in dieser Zeit nur einen Vogt im Gebiet der Grafen von Freiburg gegeben hat, der selbstverständlich nicht nur für das Kloster St. Peter und die nördlichen Seitentäler des Dreisamtales, sondern für alle gräflichen Besitzungen einschließlich der Stadt Freiburg zuständig war.

³¹ FreibUB Bd. 2 S. 80 Nr. 67; S. 111 Nr. 99; S. 137 Nr. 122.

³² Potthast Nr. 12 837 MGH Epp. saec. XIII, Bd. 2 S. 349 Nr. 494. Da diese päpstliche Litera an den Propst von Neuchâtel gerichtet ist, hat der Hrsg. den ganzen Vorgang auf Freiburg im Üchtland bezogen. Es ergeht jedoch an den Empfänger der Auftrag, gegen die von Falkenstein und andere in den Diözesen Basel und Konstanz vorzugehen, welche die Stadt Freiburg bedrängen. Nun berichtet die Verfassungs-urkunde vom Mai 1248 von einer vorhergehenden „discordia“ mit den Vierundzwanzig im breisgauischen Freiburg (H. Schreiber, UB d. Stadt Freiburg Bd. 1 S. 53 Nr. 11). Daher besteht die Wahrscheinlichkeit, daß die breisgauische Ministerialenfamilie von Falkenstein gemeint ist, zumal die Falkensteiner im Jura sich gerade erst um diese Zeit nach der gleichnamigen Burg nannten und außerdem Grafen waren.

catus de Friburg“ genannt wird. Als ein, wenn auch nicht „der“ Vorgänger Gölin, wird am 10. Februar 1248 von Papst Innozenz IV. der „nobilis vir Corradus advocatus de Friburch“ genannt, was sowohl Hefele wie Stülpnagel übersehen³². Sollte dieser mit Konrad Sneweli identisch sein, so würde dadurch der später erscheinende sonst so schwer erklärbare Zusatz „de curia“ zu dessen Namen deutbar³³. Daß letzterer vielleicht mit dem wenig später vorkommenden Schultheiß Konrad identisch sein könnte, halte ich in dieser Zeit schon deshalb für durchaus möglich, weil sowohl dieser übrigens durchaus nicht immer im jährlichen Turnus wechselnde „Beamte“, wie der Vogt, vom Grafen bestellt und in dessen Auftrag tätig wird. Außerdem wird ganz offensichtlich der Freiburger Schultheiß gelegentlich auch als Vogt angesehen³⁴. Als ein weiterer gräflicher Vogt wird 1295 Johann erwähnt, der natürlich, wie das genaue Lesen meines Textes ergibt, vermutlicher Nachfolger Gölin und nicht Konrads gewesen sein dürfte³⁵. Weitere Namen von späteren Vögten habe ich genannt, ohne bei der Dürftigkeit des Materials ihre Stellung in jeder Hinsicht eindeutig klären zu können³⁶.

Es scheint mir jedenfalls aufgrund des Dargelegten festzustehen, daß auch die Freiburger Grafen spätestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Vögte als wichtige „Beamte“ für die Verwaltung ihrer Herrschaft und für die Wahrnehmung ihrer Rechte in der Stadt Freiburg eingesetzt hatten. Und ich bleibe daher weiter bei der Annahme, daß diese Vögte auf der Burg und vor allem auf dem damit verbundenen gräflichen Wirtschaftshof nicht nur große Teile ihrer Amtsverrichtungen versahen, sondern auch ihren Wohnsitz hatten, d. h. daß wir es hier mit dem alten Dinghof der Herrschaft im Bereich des späteren Freiburg zu tun haben. Der Beiname „de curia“, der später an der einen Linie der Snewlin haften bleibt, legt die Vermutung nahe, daß diese so überaus vielseitig verwendete Ministerialenfamilie zuerst auf dem Grafenhofe geamtet haben könnte. Ist doch z. B. auch in Straßburg an einem Zweig der Ministerialenfamilie von Mülnheim der Beiname „im Fronhofe“ hängen geblieben³⁷. Hundertprozentig beweisen läßt sich dieser letzte Punkt freilich nicht.

Wohl aber hatte Gölin auf jeden Fall seinen Sitz in Freiburg und nicht in Ebnet, wie die vorübergehende Übertragung seines Namens auf den Grafenhof beweist. Schon wenn man die Urkunde vom 31. März 1316, in der Graf Eginio zwar die

³² Ob in dieser Zeit bereits zwischen städtischem Schultheißen und herrschaftlichem Vogt in der Stadt so streng unterschieden werden kann, wie es Stülpnagel will, scheint mir äußerst zweifelhaft. Beide wurden damals — von vorübergehenden Ausnahmen abgesehen — weitgehend von der Herrschaft bestimmt. W. Schlesinger hat offenbar auch aus diesem Grunde den „liber homo“ der ältesten Freiburger „Handfeste“ mit dem zähringischen Vogt gleichgesetzt (wie Anm. 13, S. 104). Das Problem der Stellung von Vogt und Schultheiß im 12. und 13. Jahrhundert läßt sich m. E. aufgrund von Freiburger Quellen allein nicht lösen, zumal die gesamte frühstädtische Entwicklung dabei zu berücksichtigen wäre. Ich kann daher auf diese für meine Ausführungen nicht entscheidenden Dinge hier nicht näher eingehen. Es sei aber darauf aufmerksam gemacht, daß Konrad Snewli (im Hofe) in einer Freiburger gräflichen Urkunde vom 3. März 1255 ohne Angabe des Familiennamens als „C(onradus) scultetus de Friburg in curia“ bezeichnet wird (FreibUB Bd. 1 S. 118 Nr. 142). Am 14. April des gleichen Jahres titulieren ihn die Grafen Konrad und Heinrich von Freiburg sogar in höchst ungewöhnlicher Weise als „Cunradus dictus Snewlin, scultetus noster“ (ebd. S. 120 Nr. 143).

³⁴ Freiburg Bd. 2 S. 122 Nr. 107: 1291 März 12. Hefele (ebd. Anm. 2) diese Adressierung als Irrtum des Absenders. Dabei ist es aber doch bezeichnend, daß ein solcher Irrtum überhaupt entstehen konnte.

³⁵ Schwinekörper, Vorstädte, wie Anm. 2, S. 49 Anm. 70.

³⁶ Ebd.

³⁷ J. Kindler von Knobloch, Das goldene Buch von Straßburg, Wien 1886, S. 211.

Herrschaft an seinen Sohn Konrad unter Zwang abtritt, sich selbst aber den offenbar doch als Wohnsitz gedachten Hof, „den man spricht voget Göllins hof“ und andere Rechte vorbehält, unvoreingenommen liest, wird deutlich, daß dieser Hof nicht in Ebnet liegen kann³⁸. Denn Ebnet und die Täler sowie die Vogtei über St. Peter werden nur als Zubehör des Freiburger Hofes angesehen. Schließlich wird hier vom Grafen der Rückfall des Hofes an seinen Sohn Konrad bzw. seinen Enkel Friedrich nach dem Tode Eginos bestimmt. Dieser Erbfall trat schon 1318 ein und so ordnete denn Graf Konrad in einer Urkunde vom 30. Juni 1330 an, daß sein Sohn Friedrich entweder das Recht habe zu „F r i b u r g uf der oberen burg, oder uf der nideren hus zu haltende mit sinem wibe und sinem gesinde, oder aber i n dem hofe i n der Owe, dem man spricht voget Gölins hofe. Und alles das in demselben hofe höret, das sullent wir gemeine niessen“³⁹. Diese Abmachung wird genauer erläutert, als Konrad am 9. Januar 1340 nochmals bestimmte „daz wir gunnen unserm sune, graue Friderichen und allem sinem gesinde, daz si i n der Owe bi Friburg haben sullen alle die reht, als wir und unser gesinde da haben sullen“⁴⁰. Es wird dadurch eindeutig erwiesen, daß der Hof in Freiburg seinen Platz hat und mit dem in der Aue gelegenen Grafenhof identisch ist. Seine Lage an der von mir festgestellten Stelle wird durch die Urkunde vom 22. April 1316 ebenfalls belegt, in der von der gräflichen Mühle die Rede ist „dü da lit ze Friburg under unserre burg ze nehste bi unserm hove, der man spricht des graven muli“⁴¹. Es erübrigt sich auf Grund des Dargelegten an dieser Stelle noch einmal auf den Begriff der Au ausführlicher einzugehen. Da dieser Ortsangabe die Bedeutung feuchte Wiese eignet, kommt sie natürlich im Bereich um Freiburg häufig vor⁴². Daher würde es zu weit führen, wollte ich mich mit diesen Nachrichten auseinandersetzen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß bei Ebnet ein solcher Flurname nicht vorkommt⁴³. Dagegen wird in Freiburg der gesamte Bereich an der Dreisam von der heutigen Kronenbrücke bis über das Schwabentor hinaus in vielen Belegen als Au gekennzeichnet⁴⁴. Ich erwähne nur eine Schenkungsurkunde des Ritters Heinrich von Merdingen für das Heiliggeistspital vom 27. Februar 1298, in der vergabt wird ein Zins „am nehisten huse an minem hove obenan in der Owe“⁴⁵. Dieses Haus lag nach Hefele und Flamm entweder an der Adelhauser Straße oder am Holzmarktplatz⁴⁶. Im Günterstaler Berain von 1344 wird eine Walke erwähnt, die lag „in der owe hinder den Augustinern“⁴⁷. Da ausdrücklich „hinder“ gesagt wird und nicht „neben“ oder „oberhalb“ kann es sich nicht um eine

³⁸ FreibUB Bd. 3 S. 298 ff. Nr. 402. Ich bedaure, daß mir hinsichtlich der Tatsache des Vorbehaltes ein kleines, hier aber nicht ins Gewicht fallendes Versehen unterlaufen ist, das Stülpnagel richtiggestellt hat.

³⁹ ZGORh Bd. 13, 1861, S. 95.

⁴⁰ Ebd. S. 222, wo diese Rechte (S. 223 Anm. 6) allerdings, wohl kaum mit Recht, auf die Wasserrechte in der Au bezogen werden.

⁴¹ FreibUB Bd. 3 S. 303 Nr. 406.

⁴² K. P. Roos, Die Flurnamen der Freiburger Bucht, Diss. phil. Freiburg 1966, S. 177f.; H. Wirth, Die Flurnamen von Freiburg i. Br., VeröffStadarchFreib 6, 1932, S. 5 f.

⁴³ K. F. Rößler, Aus der Geschichte des Dorfes Ebnet, 1959, S. 97; Wirth, wie Anm. 42 S. 6, kennt nur für

⁴⁴ Vgl. die Belege bei Wirth, wie Anm. 42.

das 15. Jh. zwischen Littenweiler und Ebnet ein „Ober Owli“.

⁴⁵ FreibUB Bd. 2 S. 296 Nr. 243.

⁴⁶ Ebd. Anm. 3; Flamm, wie Anm. 22, Bd. 2 S. 119.

⁴⁷ GLA Karlsruhe 66/3210 Bl. 113 r.

Feldlage handeln, sondern um den Bereich südlich des Augustinerklosters. Das beweist eine dem 14. Jahrhundert entstammende Nachricht ebenfalls. In ihr ist die Rede „de domo una sita in der owe prope domum Gulins piscatoris et dicebatur domus Schalun“⁴⁸. Aufgrund der Hausbezeichnung kann Flamm es als Gerberau 48 identifizieren⁴⁹. Auf die Beibringung weiterer Belege, die in beliebiger Zahl zur Verfügung stehen, verzichte ich hier. Es würde dadurch nur erneut bewiesen, daß dieser spätere in Obere Au östlich der Kaiser-Joseph-Straße und Niedere Au westlich dieser Straße bzw. noch später in Gerberau oder Fischerau unterteilte Bereich unmittelbar südlich an die Freiburger Innenstadt anschloß.

Die in der Au bei Freiburg zu suchende Anlage des Grafen- oder Gölinshofes diente nicht nur als Bauhof, d. h. Ackerhof und Sitz des gräflichen Stadtvogtes, sondern sie konnte auch den Stadtherrn und sein Gesinde aufnehmen, d. h. sie war neben oberer und niederer Burg noch eine Art von dritter Residenz in der Stadt und muß daher eine entsprechende Bedeutung und Ausdehnung besessen haben. Sie wird in dem Komplex des späteren Adelhauser Klosters noch über Jahrhunderte erkennbar⁵⁰.

III.

Wiehre

Es ist Stülpnagel zweifellos darin zuzustimmen, daß sich das Zentrum der Freiburger stadtherrlichen Verwaltung in der vor der Stadt gelegenen Aue bereits während des Zeitraums seines Hervortretens in den Quellen im Zustand der Auflösung befunden hat. Besonders die um 1303 vollzogene Einbeziehung der Schneckenvorstadt in die Altstadt hat hier offenbar stark umgestaltend gewirkt⁵¹. Hat sie doch nicht nur die Verbindung zwischen Burg und Burghof, sondern auch die zwischen der Grafenmühle und teilweise der Dienstleuteansiedlung auf der einen Seite sowie dem Grafenhof auf der anderen zerstört. Pfandsetzungen, die allerdings nicht die gräfliche Verfügungsgewalt von vornherein gänzlich unterbunden haben müssen, und Zerstörungen taten ein Übriges⁵². Aus diesem Grunde ist es auch so schwer, über die ursprünglichen Verhältnisse stichhaltige Aussagen zu machen. Da die Burgrechtsverzeichnisse die Häuser unmittelbar zwischen Dreisam und Schwabentor zur Wiehre zählen, möchte ich auch weiterhin daran festhalten, daß der ganze Komplex des stadtherrlichen Hofes, der sicher älter war als die spätere Stadt, zu der einzigen in diesem Gebiet vor 1120 nachweisbaren Siedlung, nämlich der Wiehre, gehört haben dürfte⁵³. Ich halte es sogar für nicht völlig ausgeschlossen, daß um Oberlinden ein älterer wahrscheinlich ebenfalls zur Wiehre gehörender kaufmännischer Bereich gelegen haben könnte. Doch bleibt hier natürlich vieles Ansichtssache.

⁴⁸ Ebd. 64/54 Bl. 17 v. (14. Jh.).

⁴⁹ Flamm, wie Anm. 22, S. 88.

⁵⁰ Schweineköper, Vorstädte, wie Anm. 2, S. 49.

⁵¹ Schreiber, UBStadtFreib, wie Anm. 32, Bd. 1 S. 173 Nr. 69.

⁵² Wie Anm. 50, S. 49.

⁵³ Ebd. S. 52 ff.

Ähnliches gilt für die Frage nach der ältesten zuständigen Pfarrkirche für diese Siedlungsansätze. Über die Peterskirche habe ich mich daher nur sehr vorsichtig in Vermutungen ergangen, übrigens 1966 auch völlig richtig zitiert, daß sie nach den Burgrechtsverzeichnissen „bi“ und nicht wie 1970 irrtümlich „ze Wieri“ liegt⁵⁴. Merkwürdig genug bleibt es auf jeden Fall, daß diese im 13. Jahrhundert bereits in die Lehener Vorstadt einbezogene Kirche nicht als zu Freiburg gehörig bezeichnet wird, sondern, daß sie als bei der Wiehre gelegen angesehen wird.

Abschließend möchte ich daher wiederholen, daß ich von den Hauptgedanken meiner Untersuchungen aufgrund der Kritik von W. Stülpnagel m. E. nichts zurückzunehmen brauche. Dafür, daß er einige wenige kleine Versehen berichtigt hat, kann ich ihm nur ebenso dankbar sein wie dafür, daß er eine erneute Diskussion dieses ganzen schwierigen Fragenkomplexes eingeleitet hat.

NACHWORT

Auf die vorstehende Kritik von Berent Schweineköper werde ich zu gegebener Zeit noch einmal zurückkommen müssen. Mit einigen Argumenten meiner Arbeit hat sie sich auseinandergesetzt, andere hat sie beiseite gelassen. Gewiß aber ist alles, was Schweineköper zur Stützung seiner Ansichten vorbringt, äußerst beachtenswert und dient der Vertiefung der Diskussion und der Klärung der Möglichkeiten gegenüber Fragen, für deren Beantwortung, entsprechend der Quellenlage, sehr oft nur die Wahl zwischen größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit bleibt.

Zu den drei Themen, zu denen Schweineköper sich kritisch äußert hier nur soviel:

I. Mit Kritik gegenüber einer Quellenstelle (hier: *M a r b a c h e r A n n a l e n*) sollte man zurückhaltend sein, wenn die Nachricht, die sie enthält, mit der möglichen Wirklichkeit sehr gut übereinstimmen würde. Daß der (Neu-)Bau einer Burg mit einem „Burgweiler“ (civitas) der Gründung bzw. Privilegierung eines Marktes (forum) vorhergeht, und nicht zeitlich mit ihr zusammenfällt, hat doch viel Wahrscheinlichkeit für sich.

II. Was den Vogt *G ö l i n* und den „Gölinshof“ betrifft, so wird eine neuerliche Analyse der Quellenstellen, wo beide genannt sind, noch einmal gegeben werden müssen. Vorweg sei nur gesagt, daß eine „Owe bi Friburg“ sehr wohl gegen Ebnet gelegen sein kann, wenn z. B. auch die „Ambringer Au“ ein gutes Stück ab von der Siedlung gelegen ist. Den Gölin habe ich keineswegs zu einem „unbedeutenden gräflichen Untervogt“ gemacht, wenn er über St. Peter gesetzt ist, dessen Gebiet ja nicht nur „einige relativ belanglose Seitentäler des Dreisamtales“ umfaßt, sondern das bekanntlich ostwärts bis weit in das Neusiedelland des Schwarzwalds hineinreicht, abgesehen von dem gewaltigen Grundbesitz in zahlreichen Ortschaften der Rheinebene und des Hügellandes. An dieser Vogtei haben die Grafen von Freiburg, nach Verlust so viel anderer Rechte, nicht umsonst mit Klauen und Zäh-

⁵⁴ Ebd. S. 56.

nen festgehalten. In der Stadt Freiburg können die Funktionen eines solchen Vogtes nicht viel bedeutet haben; in der Stadtverfassung kommt er gar nicht vor.

III. Was die *W i e h r e* betrifft, so dürften unser beider Auffassungen sich doch recht nahe stehen, besonders wenn Schweineköper sagt, er halte es „für nicht völlig ausgeschlossen, daß um Oberlinden ein älterer . . . kaufmännischer Bereich gelegen haben könnte“. Ob er der „Wiehre“ zuzurechnen wäre, ist eine andere Frage.

Es ist Schweineköper Dank zu wissen, daß er meinen kritischen Ausführungen gegenüber eine Erläuterung seiner Hauptgedanken vorgenommen hat. Letzten Endes ist es gleicherweise unser beider Anliegen, nicht so sehr, unbedingt recht zu behalten, als zu einer besseren Klärung schwieriger Fragen um die Freiburger Stadtgründung, und was mit ihr zusammenhängt, zu gelangen.

Wolfgang Stülpnagel

Evangelische Bilderpredigt

Nachreformatorische Wandmalereien in der Kirche von Nimburg

Von Renate Stegmaier-Breinlinger

1789 beklagten sich die Einwohner des Breisgaurdorfes Nimburg wie sehr oft im Lauf der Geschichte über ihren weiten Kirchweg; denn das zuständige Gotteshaus lag wie heute noch weit außerhalb der Ortschaft am westlichen Abhang des Nimberges auf einer Stelle, die Oberrimbürg genannt wird zur Erinnerung an einen abgegangenen Dorfzinken. Zwei Burgen, die obere und untere¹, befanden sich in der Nähe - die eine vielleicht an ihrer Stelle² - als sie im 12. Jahrhundert zum ersten Mal als Pfarrkirche³ erwähnt wurde. Aus einer Nachricht des 14. Jahrhunderts kennen wir Johannes den Täufer als Patron³. 1456 berief Markgraf Karl I. von Baden Antonitermönche hierher, die ihr Kloster neben die Kirche bauten und diese 1493 inkorporierten. Um 1545 in den Wirren der Reformation ging das Kloster unter, das sich neben der Seelsorge die Pflege der Pestkranken zur Aufgabe gemacht hatte. Die Kirche blieb. Seit 1556 diente sie jedoch wie alle anderen in der Herrschaft Hachberg, die zur Markgrafschaft Baden-Durlach gehörte, lutherisch reformierten Gottesdiensten. Die Klostergebäude nutzte die markgräfliche Herrschaft als Sitz der Verwalter ihrer umliegenden Domänen⁴.

Aber lassen wir die Nimburger Bürger von 1789⁵ zu Wort kommen: „Die Gemeinde wiederholt ihre schon vieljährige Bitte um einen Kirchturm, da sie ihre große Glocke nicht länger brauchen kan. Noch lieber aber wäre es ihr, wenn anstatt einer zu bauenden Zehendscheuer im Dorf die Kirche ins Dorf gesetzt und dagegen die bisherige Kirche zu Oberrimbürg zu einer Zehendscheuer aptirt würde, wozu sie groß genug ist. Auf diese Art erhielt die herrschaftliche Bedienung mehr Bequemlichkeit und Vorteil durch die Zusammenstellung der Verwaltungsgebäude, und der Gemeinde wäre der mühsame Kirchgang, der viele abhält und der Gesundheit nachtheilig ist, erspart.“ Die Kirche überdauerte glücklicherweise die Verlegungsversuche, vermutlich weil das Geld zu einem Neubau fehlte. Kunstsinige Historiker, die das alte Kirchlein mit seinen burgartigen unteren Turmgeschossen oder dem heute als Sakristei dienenden gewölbten gotischen Chor, einem Rest der ehemals geosteten Kirche, der sich neben dem Turm östlich an das von

¹ Wolfram Stolz, Nimburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. o. O. 1955. S. 17.

² Ebd. S. 18.

³ Ebd. S. 18.

⁴ Ebd. S. 21.

⁵ Akten des GLA Karlsruhe 74/4069.



Abb. 1: Das Jüngste Gericht an der Chorwand der Nimburger Kirche

Süden nach Norden verlaufende Schiff anschließt, für erhaltenswert erklärt hätten, traten damals nicht auf. Wohl aber bei der dringenden Renovierung 1951 bis 1954. Sie wurden mit einer überaus erfreulichen Überraschung belohnt⁶.

Bibelbilder mit Begleitschriften

Unter dem Putz tauchten Wandmalereien auf, die freigelegt werden konnten. Auf der Stirnseite des nach Süden gerichteten Chores fand sich hinter der Orgelempore, die abgetragen wurde, eingerahmt von zwei Fenstern mit gotischem Maßwerk, ein wandfüllendes Bild des Jüngsten Gerichtes. In den Wolken schwebt Christus als Weltenrichter, umgeben von den Scharen der Seligen; unten steht ein Engel, der die Gerechten, die eben ihren Gräbern entsteigen, auf den Weg zum Himmel schickt, während ein geschwänzter und gehörnter kohlschwarzer Teufel die Bösen in den Höllenrachen, das mit Zähnen bewehrte Maul eines Ungeheuers, drängt. Ein gemalter Rahmen, von verschnörkeltem Blattgeranke umgeben, umschließt das Bild, worunter die Verse stehen:

„Der Große Unterscheid der bösen und der frommen
Wird bald – am jüngsten Tag – zum klaren vorschein kommen.
Die frommen werden einst zum Leben aufersteh'n,
Die bösen aber all zum höllen=schlund eingeh'n.“

Die folgende Eintragung „ANNO 1718“ läßt uns wissen, wann die Bilder entstanden sind, leider nicht durch wessen Hand. Dafür erfahren wir die Namen der Stifter, von denen unter dem Hauptbild, das „die gesambte erwachsene ledige Jugend“ zum großen Teil bezahlt hat, 27 einzeln aufgeführt sind, unter den restlichen Darstellungen 28 weitere, durchweg Bürger von Nimburg und Bottingen oder Beschäftigte der Domänenverwaltung Obernimburg.

In symmetrischer Anordnung schließt sich nun links und rechts, das ist östlich und westlich, auf dem freien Raum zwischen zwei Chorfenstern je ein überlebensgroßer Posaunenengel an, der zum Jüngsten Gericht bläst. Unter der gemalten Konsole des östlichen lautet die Inschrift:

„Ihr fromme! wachet auff. / Geht auß dem grab herfür.
Beschleunigt euren Lauff. / Seht, Jesus ist schon hier.“

und unter dem westlichen:

„Ihr fromme! faßet muth. / Kommt zum gericht herfür.
Euch lohnt die Ewigkeit, / Weil gutes ihr habt gethan.“

Das nächste Figurenpaar zeigt, wieder von Fenstern eingerahmt, auf der Ostseite den Evangelisten Markus, gegenüber „S. Lucas“, wie alle folgenden Figuren

⁶ Jakob Lauth, Festschrift zur Einweihung der wiederhergestellten evangelischen Kirche zu Nimburg a. K. 3. Oktober 1954. Freiburg 1954. S. 6



Abb. 2: Der Posaunenengel rechts neben der Nimburger Gerichtsdarstellung

in der gleichen Größe wie die Engel schwungvoll gemalt in bäuerlich derb vereinfachender Auffassung des zeitgenössischen Barockstils. Nur bei Markus und seinem Löwen finden sich Verse:

„So standhaft soll der glaube seyn, so feurig auch die lieb
 Zu Jesu Christo, gottes sohn, auß reinem Geistes Trieb,
 Daß beyde trenne keine noth, auch nicht des feuers glut.
 Im höchsten leyden soll gleich wol beständig seyn der muth.“

So zeigen die Bilder im Chor Christus und das Evangelium als Mittelpunkt der lutherischen Lehre.

Je drei Figuren füllen das folgende recht breite Stück Langhauswand: östlich zuvorderst als Paar Moses und Aron, gegenüber David und Samuel – wieder auf Christus bezogen zu verstehen, als alttestamentliche Vorbilder seines vierfachen Amtes als König wie David, Gesetzeslehrer wie Moses, Prophet wie Samuel und Priester wie Aron. Die Unterschriften erläutern dies in volkstümlichem Ton.

Bei Moses heißt es:

„Was Moses durch gesetz zur hölle niederbeuget,
das wird von Jesu sanft em glauben aufgericht,
durch seines leydens kraft das hertz auch so geneiget,
daß es im werck ⁷ vollbringt die mosi schuld'ge pflicht.“

Bei Aron:

„Im Neuen bund ein Priester ist, / Wer opffert selbsten sich
Und seinem heyland Jesu Christ / sich widmet Ewiglich.“

Bei David:

„Der König, der durch Gottes Gnad / Ambt, Szepter und sein Vollmacht hat
Und den Propheten an der Hand, / der ist dem Höchsten zugewandt.“

Bei Samuel:

„Der nimmt den Rat voll Weisheit an / Deß Gottesfreund, der ihm zugetan,
Sing lob dem Herren allezeit, / Deß Nam besteht in ewigkeit.“

Etwas tiefer steht an der Ostseite die Gestalt der Mutter Jesu, als „S. Maria Virgo“
tituliert, als Gegengewicht zu „S. Johannes Baptist“, dem Vorläufer ihres göttlichen
Sohnes. Nur zu diesem finden wir eine Inschrift:

„Das theure gottes lamb am Creutz geopffert hat
sich selbst zum heyl der welt, vor ihre missetat.“

Hierunter hat sich ein „Gottfried Hor SCRIBEN“ eingetragen. Wer er derjenige,
der die Schriften ausführte? Den Maler dürfen wir kaum in ihm vermuten,
denn der hätte sich zweifellos mit dem zeitüblichen „pinxit“ oder als „Maler“
verewigt. Oder haben wir es nur mit dem Klosterschreiber als Stifter zu tun?

Über Maria und Johannes setzen Bildreihen ein, die sich oberhalb der nördlich
anschließenden Fenster hingen, aber durch eine spätere Erweiterung der Fenster
und andere schädigenden Einflüsse nicht mehr kenntlich sind. Die Unterschriften er-
lauben aber stichfeste Vermutungen, zumal was die Westseite anbelangt. Dort
handelt es sich um die ersten Bilder des am Ende der West- und einem Teil der
Nordwand fortgesetzten noch sichtbaren Passionszyklus⁷. Über Johannes lesen wir:

„Dein Jesus hier auß liebe ohn' End /
Sich selbst zu speiß und tranck dir spendt;
fühlst du, o Mensch, der sünden pein, /
laß dieses mahl dein Labsal seyn.“

Hier befand sich also eine Abendmahldarstellung und gegenüber ein negatives
Beispiel, vielleicht die Sintflut aus dem Alten Testament oder die Arche Noah⁸:

„Deß Fleisches Üppigkeit / Verheert die erste welt.
Seht, wie in Hertzeleyd / Bringt, was dem fleisch gefällt.“

⁷ Hier scheinen, über Luther hinausgehend, katholische Vorstellungen anzuklingen.

⁸ J. Lauth, a. a. O. S. 12.

Hinter dem Fenster, durch die Vergrößerung teilweise angeschnitten, stehen in der Thematik folgerichtig neben einem weiteren Evangelisten „S. Mathäus“ (der in Kap. 25 seines Evangeliums das Weltgericht beschreibt) auf der Ostseite und einem nicht kenntlichen Gegenüber⁹ mehrere Apostelgestalten. Links hört die Bemalung mit „S. Batholomäus“ auf, rechts, also westlich, zeigt sich neben der zerstörten Figur „S. Petrus“, nach einem weiteren Fenster „S. Paulus, S. Jacobus Maior, S. Johannes“, der Lieblingsjünger mit dem Schlangengelch. Bei diesen sieben Gestalten fehlen Stiftereintragungen.

Unter dem schadhafte Passionsbild oberhalb der Petrusdarstellung hat sich dagegen Dionysius Obrecht als „Kloster Meyer“, also Leiter der Domänenverwaltung, verewigt in größeren Buchstaben als sie zum Begleitvers verwendet wurden:

„Es führte Jesum jene Rott / Zum Richter hin mit großem Spott;“
vermutlich aus dem Ölberg,
„Das macht uns gute Zuversicht / Auf jenes letzte welt gericht.“

Die nächsten sieben Passionsbilder, quadratisch eingerahmt und mit Ranken geziert wie die Darstellung auf der Hauptwand, haben sich sehr gut erhalten. Die Begleittexte sind meistens heute noch wohlbekannte Liedstrophen. So steht unter der Geißelungsszene, die sich in einem Raum mit perspektivischer Tiefe abspielt, zu lesen:

„Der große schmerz empfindt an sich / Der Heiligste geduldiglich.
An deiner statt, o Menschen Kind, / Zu büßen deine schwere sünd.“

Unter der Dornenkrönung, die sich der Maler in einem ähnlichen Gelaß vorstellte:

„Zum schimpff trägt eine Dornenkron / der hoch gepriesne gottes sohn.
wer diß bedenckt in sanftem Sinn, / deß hohn und spott wird gar gering.“

Unter der Gerichtsszene:

„Ach seht, der ohnsäglich leid getragen, / steht hier am Leibe gantz zerschlagen;
doch jammert's nicht der Juden schaar, / ihr wut und griem wächst immerdar.“

Unter der Kreuztragung, die der Maler vor dem Hintergrund eines Stadttors und eines tempelartigen Kuppelbaus sieht:

„Mir nach, spricht Christus, unser Held, / mir nach, ihr Christen alle.
Nehmt euer Creitz, verlaßt die welt, / Folgt meinem Ruff und Schalle.“

Unter der Darstellung der Sterbestunde auf Golgotha:

„Zwischen diesen grösten Sündern Jesus ein fluch worden ist.
Nur daß er dadurch möcht lindern / deine Angst, betrübter Christ.“

Bei der Kreuzabnahme:

„Seht, die Sünde ist gebüset, / Gottes Zorn ist ausgewischt;
denn es wird vom Creitz genommen / das erblichne Angesicht.“

⁹ Ebd. S. 12. Lauth vermutet in dieser Gestalt Andreas, den Bruder Petrus'



Abb. 3: Zwei Bilder aus dem Nimburger Passionszyklus

Und bei der Grablegung in einem Gewölbe mit vergittertem Fenster:

„Liebe, die sich todt gekränket / und für mein erkaltetes Herz
in ein kaltes grab gesenket, / ach wie dank ich deinem schmerz.
Habe dank, daß du gestorben, / daß ich ewig leben kann,
mir, der seelen heil erworben, / nimm mich ewig liebend an.“

Wenig ergiebige historische Quellen

Die Suche nach schriftlichen Zeugnissen über den Maler von Nimburg in Akten des Generallandesarchives Karlsruhe, Ortsakten und Nachrichten über Kirchenbaulichkeiten und -visitationen, blieb erfolglos, genau wie ein gründliches Durchsehen der Bestände des Nimburger Pfarrarchives. Es finden sich lediglich Hinweise auf den Zeitpunkt der Übermalung. Im zweitältesten Kirchenbuch¹⁰ heißt es: „Anno 1752 wurde die Kirche bey dem Kloster bis auf das Mauerwerk abgebrochen und so, wie sie jetzt steht, renoviert, der Thurm aber blieb in statu quo. Die gantze Gemein samt dem damaligen Pfarrer K. haben groß gefehlt, daß sie bei Serenissime nicht supplicirt, daß die Kirche in das Dorf gebaut worden wäre.“ Auf diese Renovierung nimmt eine Notiz in den Nimburger Ortsakten des Generallandes-

¹⁰ Pfarrarchiv Nimburg, Kirchenbuch 2, begonnen 1739.

archives von 1764¹¹ Bezug: „Es ist schon seit den Jahren, als die hiesige Kirche schön gemacht worden, ein allgemeines Verlangen in der Bürgerschaft nach einer Orgel . . .“ Damals legte die markgräfliche Obrigkeit übrigens ein Zeugnis ihrer Aufgeklärtheit ab, als sie vorschlug, statt der gewünschten Orgel lieber eine Feuerspritze anzuschaffen. Das eben angeführte Nimburger Kirchenbuch läßt uns aber wissen, daß der Wunsch der Gemeinde doch bald erfüllt wurde: „Anno 1770 den 23. Septembris wurde die von der Gemeinde angeschaffte Orgel zum 1. Mal in öffentlicher Versammlung geschlagen.“ Der Standort dieser Orgel blieb bis zur jüngsten Renovierung unverändert auf der sogenannten Bottinger Empore auf der Südseite, also im Chor vor der Darstellung des Weltgerichts. Eine Baubeschreibung aus dem Jahr 1850 im Nimburger Pfarrarchiv teilt außerdem mit, daß sich auch längs der linken Schiffwand eine Empore hinzog.

Hinsichtlich der Ausmalung lassen sich daraus folgende Schlüsse ziehen: Vermutlich wurden die Bilder 1752 übertüncht – dann hätten sie 1952 bei der Freilegung gerade 200 Jahre ihr Dasein im Verborgenen geführt – spätestens aber beim Einbau der Orgel 1770 und der Emporen. In jedem Fall aber verschwanden sie vor der Bildung der badischen Landeskirche im Jahr 1818, als durch die Aufnahme der calvinistisch reformierten Pfälzer eine puritanisch strengere Gesinnung allgemein wurde, die die Bilder, die zu jener Zeit schon als recht „katholisch“ empfunden wurden, unter keinen Umständen mehr geduldet hätte.

Wenn schon der Maler von 1718 namenlos bleiben muß, kennen wir doch den Pfarrer, auf dessen Anregung hin damals die Neugestaltung der Kirche erfolgte: Johannes Christopherus Vulpius¹², der von 1713 bis 1719 am Ort war. Er scheint noch verhältnismäßig jung gewesen zu sein, denn die nämliche Quelle teilt mit, daß er 1714 heiratete, und zwar standesgemäß die Tochter eines Kollegen, des „Herrn Philipp Sigismund Closen, gewesener Pfarrer zu Dentzlingen, nachgelassene ehelich ledige Tochter“. Voller Schwung ging er nach den Wirren des Spanischen Erbfolgekrieges daran, das kirchliche Leben wieder aufblühen und sein Gotteshaus durch Gemälde ausschmücken zu lassen. Tat er damit einen ungewöhnlichen Schritt, da Protestanten doch gemeinhin als bilderfeindlich gelten? Wer dies annimmt, geht zu sehr von unserem Jahrhundert und dem vorangegangenen aus. Oder er sieht zu sehr Calvin und Zwingli und zu wenig Luther, der 1524 im Vorwort zum Geistlichen Gesangbüchlein schrieb: „Ich bin nicht der Meinung, daß durchs Evangelion sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden . . .“¹³, und an anderer Stelle noch deutlicher: „Es ist besser, man male an die Wand, wie Gott die Welt schuf, wie Noah die Arche bauet und was mehr guter Historien sind, denn daß man sonst irgendwelche weltliche unverschämte Dinge malet.“¹⁴ Freilich erkannte er den Bildern nur psychologisch pädagogische Bedeutung zu, nicht die religiös fromme¹⁵, die das Mittelalter gekannt hatte. Diese barg in seinen Augen zu sehr die Gefahr der „Abgötterei“, die nach ihm jahrhundertlang so nachhaltig angeprangert wur-

¹¹ Akten des GLA Karlsruhe 229/75355.

¹² Pfarrarchiv Nimburg, ältestes Kirchenbuch, begonnen 1717. S. 4.

¹³ Zitiert nach Joseph Sauer, Reformation und Kunst im Bereich des heutigen Baden. In Freiburger Diözesan-Archiv, N. F. 19. Freiburg 1919. S. 327.

¹⁴ Ebd. S. 328.

¹⁵ Vergl. ebd. S. 328.

de, daß noch 1908 der Stifter eines Wegkreuzes im katholischen Aselfingen bei Achdorf glaubte, sich ausdrücklich dagegen verwahren zu müssen:

„Nicht Holz, nicht Stein, o Wandersmann, /
beten wir am Weg hier an,
sondern im Geiste das Gotteslamm, /
das uns erlöst hat am Kreuzesstamm.“

Ähnliche Malereien in Malterdingen

Anzunehmen, Vulpius hätte nun aus eigener Eingebung dieses lange wenig beachtete Lutherwort in die Tat umgesetzt und als erster gespürt, wie sehr es der zeitgenössisch barocken Freude am Bild entgegenkam, wäre unangemessen schmeichelhaft. Er kannte zumindest ein Vorbild aus der unmittelbaren Nachbarschaft, die Wandmalereien in der evangelischen Kirche von Malterdingen. Sie stammen aus dem Jahr 1700¹⁶ und weisen in der Thematik mehrere Übereinstimmungen mit



Abb. 4: Erschaffung der Eva an der nördlichen Langhauswand der Kirche von Malterdingen

Nimburg auf: An der Südwand, der rechten Schiffseite, prangt ein Jüngstes Gericht, größer und figurenreicher, bewegter und sündiger als das in der Nimburger Kirche. In Überlebensgröße stellen sich sämtliche zwölf Apostel wie die Muttergottes dar, und Moses und Aron stehen einem David und einer nicht kenntlichen Figur, in der wir analog zu Nimburg Samuel vermuten dürfen, gegenüber. Dar-

¹⁶ S. u.!

überhinaus wurde die Erschaffung der Eva, die Versuchung des ersten Menschenpaares im Paradies und das Opfer Abrahams aus dem Alten Testament dargestellt, wie die Taufe im Jordan, der Gute Hirt, das Abendmahl, der Auferstandene Christus wie dessen Himmelfahrt nach dem Neuen Testament. Inschriften – meist Bibelzitate mit Quellenangabe – erläutern die Bilder. Die Stifternamen fehlen hier so wenig wie in Nimburg.

Über das Entstehungsjahr wie über den Maler wissen wir hier Bescheid. Bei einer Renovierung im Jahr 1910, die Professor J. Sauer leitete, kam unterhalb der 1806¹⁷ eingezogenen Seitenempore auf der Nordwand unter anderem folgender Eintrag zutage: „Von Georg Menradt, Burger und Mahler in Endingen 1700“. Damals entschied das Denkmalamt, von Professor Wingenroth zusätzlich beraten, die Bilder unter beiden Seitenemporen zuzustreichen, die Apostel, Abendmahl und Himmelfahrt an den Stirnseiten neben dem Chorbogen aber zu erhalten. Der Rest der Bilder oberhalb der ehemaligen Emporen liegt seit der Restaurierung 1963/64 frei, was aber unterhalb derselben 1910 übertüncht wurde, blieb verloren. Wir haben nur den in Akten des Malterdinger Pfarramtes und des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege in Freiburg aufbewahrten Bericht des damaligen Pfarrers Ahles, der uns die verschwundenen Bilder beschreibt und die Texte mit dem Namen



Abb. 5: Das Opfer Abrahams auf der südlichen Schiffwand in Malterdingen

des Malers überliefert. Abgesehen von einer verschwundenen Geburt Christi handelt es sich um die tieferen Teile einiger jetzt freigelegter Bilder, den Rocksäum der Maria, die Beine von Aron, den unteren Rand der Versuchung durch die Schlange und die Unterschriften zum Jüngsten Gericht aus Mathäus 25.

¹⁷ H. Maaß, Malterdinger Kirchenbote. Jg. 1964 Nr. 3.

Nun drängt sich die Frage auf, ob Menradt auch der Meister von Nimburg sein könnte. Bei den Apostelfiguren glaubt man Übereinstimmungen erkennen zu können. Dies muß man aber vermutlich eher auf die Benützung geläufiger Vorlagen als auf die gleiche Hand zurückführen. Die unterschiedliche Auffassung des Weltgerichtes muß bedenklich stimmen, insofern als bei gleicher Urheberschaft das ausdrücksvollere Werk vor dem einfältiger konzipierten anzusetzen wäre. Das ist aber höchst unwahrscheinlich. Dennoch soll die Frage hier bis zu einer gründlichen stilkritischen Untersuchung offen gelassen werden.

Zur Barockzeit weit verbreitet

Ob der Nimburger Pfarrer Vulpius 1718 nun Malterdingen kopiert oder gar den gleichen Maler angestellt hat oder nicht, muß sein Entschluß in weit größerem Rahmen gesehen werden. Das ist die Überraschung, die bei der Behandlung dieses Themas auftaucht. Die Ausmalung protestantischer Kirchen im 17. und 18. Jahrhundert ist nicht das Kuriosum, für das man sie gerne halten wollte, sondern in jener Zeit eine recht landläufige Sache. Eine Restaurierung der fünfziger Jahre förderte Wandbilder auch in der evangelischen Kirche von Knielingen bei Karlsruhe zutage¹⁸. Die Inhalte ähneln den schon beschriebenen Beispielen: Moses, die Evangelisten Markus und Lukas, Abrahams Opfer und Jakob, schlafend unter der Himmelsleiter – wieder mit Unterschriften und Stifternennungen. Überfliegen wir noch die Liste der Kirchengemälden in nachreformatorischer Zeit, die Professor J. Schlippe 1956 zusammenstellte¹⁹, finden wir neben dem damals schon bekannten Nimburg noch die Stadtkirche Hornberg, Wintersweiler mit Apostelbildern des Schweizer Malers Stutz von 1765, Weisweil mit Göserbildern an der Emporenbrüstung und Meißenheim mit einem Deckengemälde von Pfunner.

Das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung lautet also, daß nachreformatorischen Kirchengemälden keineswegs „große Rätsel“ oder Auswirkungen zu „großzügiger oder unkritischer“ Haltung barocker Pfarrherren darstellen. Die Leistung der betreuenden Geistlichen – im Falle Nimburgs des Pfarrers Vulpius – beschränkt sich auf ein theologisch klug durchdachtes Konzept, auf die Zusammenstellung einer lehrreichen Bilderpredigt, die sich der Prä- wie der Kontrafiguration bedient, gleich- oder in Gegenbewegung verlaufende Vorgänge des Alten und Neuen Testaments in Beziehung zueinander setzt und sie auf den Fixpunkt Christus hinordnet.

Zur gleichen Aussage kommt auch Martin Scharfe²⁰ in seiner Untersuchung über das evangelische Andachtsbild in Württemberg. Wenn er allerdings hinsichtlich der Motive feststellt, erotische Szenen seien vermieden worden, so mag das für Würt-

¹⁸ Heinrich Niesterer, Neuentdeckte Wandmalereien in der evangelischen Kirche zu Karlsruhe-Knielingen. In Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden Württemberg. April 1958, Jg. 1, Heft 1. S. 4 ff.

¹⁹ Josef Schlippe, Denkmalpflege an evangelischen Kirchen, Ausmalung in nachreformatorischer Zeit. In Nachrichtenblatt der öffentlichen Kultur- und Heimatpflege Regierungsbezirk Südbaden. 1956, 7. Jg. II/III. S. 28.

²⁰ Martin Scharfe, Evangelische Andachtsbilder. Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart Reihe C: Volkskunde Bd. 5. Stuttgart 1968. S 4 ff.



Abb. 6: Ausschnitt aus der Malterdinger Weltgerichtsdarstellung

temberg stimmen, für Malterdingen angesichts der Paradiesbilder wohl kaum. Ihre Entstehung verdanken die Malereien in evangelischen Kirchen im Schwäbischen ebenso dem Prestigebedürfnis bürgerlicher Kreise in einer repräsentationsfreudigen Zeit²¹: Die Stiftereintragungen kommen regelmäßig vor. Auch der Kunstwert hält sich, von Ausnahmen wie Meißenheim abgesehen, hier wie dort in puritanisch sparsamem Rahmen. Kaum einmal finden wir einen Künstler, der über das meisterliche Können seiner Zeit verfügt und die Malerei mit der Architektur verflochten hätte wie in katholischen Barockkirchen. Die Wand dient als neutraler Bildträger²², allzuviel Phantasie scheint weder verfügbar noch erwünscht.

Wenn die Nimburger, Malterdinger und Knielinger Bilder, die sich uneingeschränkt vergleichen lassen, schon keine Besonderheiten darstellen, freuen wir uns dennoch ihrer Entdeckung ihrer unbekümmert liebenswerten Einfachheit wegen. Sollten in anderen Kirchen weitere ähnliche Zeugnisse aufgefunden werden, was leicht geschehen kann, sollte niemand zögern, sie für erhaltenswert zu erklären. Wenn auch I. H. v. Wessenberg 1827 aus der aufgeklärt realistischen Gesinnung seiner Zeit heraus schrieb: „Mit solchen Paradoxien des letzten Gerichts“²³ sei „der religiösen Erbauung wenig gedient“, glauben wir doch, daß sie wenigstens nicht schaden und betrachten sie vorab unter kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten, wodurch sich in durchaus aufgeklärter Weise auch erbaulicher Gewinn ziehen läßt.

²¹ Ebd. S. 316.

²² Ebd. S. 16.

²³ Ignaz Heinrich von Wessenberg, Die christlichen Bilder, ein Beförderungsmittel des christlichen Sinnes. Konstanz 1827. Bd. 2. S. 443.

Die Geschichte des Freiburger Flugplatzes

Ein Beitrag zur neueren Stadtentwicklung

Von Walter Vetter

Mancher Leser wird überrascht sein zu erfahren, welche Tradition der Freiburger Flugplatz aufzuweisen hat; ein Verkehrslandeplatz, der für die einen Ruhestörer und Siedlungsreserveland, für die anderen Wirtschaftsfaktor und Erholungsraum ist.

Frühzeit und Erster Weltkrieg

Freiburg und sein Exerzierplatz, der heutige Flugplatz, waren schon in der Gründerzeit der Fliegerei mit dabei und haben die ersten Pioniertaten der „Himmelsstürmer“ miterlebt. Das Fluidum der großen, frühen Flugstützpunkte wie Kiel, Berlin (Johannisthal und Tempelhofer Feld), Potsdam (Bornstedter Feld), Griesheim bei Darmstadt oder Bork in der Mark Brandenburg wehte zwar nicht über dem Freiburger „Exi“, jedoch war es auch mehr als der laue Föhn, der der Fliegerei in Freiburg den nötigen Auftrieb gab. Der Freiburger Flugbetrieb stand ziemlich gleichberechtigt neben gleichartigen Bestrebungen in Frankfurt, Mainz, Trier, Metz, Straßburg, Mülhausen i. E. und Wien. Welche Voraussetzungen waren es nun, die es gestatteten, daß aus dem Exerzierplatz ein Flugplatz wurde? Dazu zunächst eine Darstellung der Geländeentwicklung.

Als man im Jahre 1888 daran ging, in Ergänzung der bisherigen Kasernen in Freiburg die Nord-/Erbgroßherzog-Friedrich-Kasernen zu erbauen, richtete man zugleich nordwestlich des damals neuen Hauptfriedhofes einen Exerzierplatz ein. Er sollte den „in der Hauptstadt Freiburg“ stationierten Regimentern die Möglichkeit der Ausbildung und Übung eröffnen. In den folgenden Jahren war dieser Exerzierplatz stets Zankapfel zwischen den Bedürfnissen der Garnisonsverwaltung und den Möglichkeiten der Stadtverwaltung. Am 9. Juni 1894 trat die Garnisonsverwaltung mit den ersten Erweiterungswünschen auf den Plan. Ein Geländestreifen südwestlich des seinerzeitigen Exerzierplatzes sollte ihr pachtweise überlassen werden. Begründet wurde die Forderung nach einem durch die Breisacher Bahn, dem Hauptfriedhof und dem Exerzierplatz begrenzten Dreieck mit dem Fortfall von Gelände für die Erweiterung des Friedhofes. Es handelte sich um das sog. Hirtenhäuslefeld, das in dem genannten Dreieck lag. Es war im Besitz von dreizehn Privatpersonen, zu denen noch die „Städtische Beurbarungskommission“ und die Eisenbahnverwaltung kamen. Die Beurbarungskommission verpachtete bereits am 17. 6. 1873 Äcker und Wiesen von der Größe von 63 ha, 99 ar (177 badische Mor-

gen und 300 Quadratruten) auf 15 Jahre für 3910 Gulden und 30 Kreuzer an den Militärfiskus. Am 11. 5. 1886 kam der Wasenplatz im Gewinn Rotlaub mit 368 Ruten = 33,12 ar und am 8. 3. 1898 das Hirtenhausgut mit 4 Morgen, 215 Ruten = 163,35 ar dazu. Diese drei Geländestreifen bildeten die Grundlage des Exerzierplatzes.

Der 1894 geäußerte Wunsch auf Überlassung des Hirtenhäuslefeldes konnte erst am 10. 10. 1900 realisiert werden. Die Verhandlungen darüber sollten der Garnisonsverwaltung sechs Jahre lang Kopfschmerzen bereiten.

Zunächst waren die Eigentümer nicht gesonnen, ihre Grundstücke zu verpachten, sondern legten Wert auf einen käuflichen Erwerb. Dazu konnte sich das königliche Kriegsministerium mit Schreiben vom 7. September 1894 jedoch nicht bereitfinden, so daß es einer Intervention des Erbgroßherzogs als Standortältesten bedurfte, um die Stadtverwaltung für einen Ankauf des Geländes zu interessieren, das dann pachtweise an die Garnisonsverwaltung weitergegeben werden sollte. Das seitens der Stadtverwaltung und des Stadtrates mit der Verhandlungsführung beauftragte Tiefbauamt bot den betroffenen Grundstückseigentümern Ersatzgelände in dem Gewinn Grafenegerten an, das sich in dem Besitz des Heilig-Geist-Spitals befand. Dieser Geländestreifen lag nordöstlich des Hirtenhäuslefeldes. Auch das Gewinn Hedlinger stand als Austauschgelände zur Diskussion. Als die Verhandlungen soweit in Fluß kamen, intervenierte das Garnisonskommando am 25. 1. 1899 jedoch wegen der Größe des Exerzierplatzes, der namentlich für die Übungen des Feldartillerieregimentes Nr. 76 nicht mehr ausreichen würde, da die geplante Errichtung eines neuen Güterbahnhofes und die damit verbundene Bahnanlage den vorgesehenen vergrößerten Exerzierplatz bereits wieder einengen würden.

Zwischenzeitlich brachte die Verhandlung mit den Grundstückseigentümern kein greifbares Ergebnis. Die Fronten verhärteten sich vielmehr. Sprecher der Grundstückseigentümer war Jacob Nelson, der auf einem Verkauf der Grundstücke zu einem seit 1894, dem Beginn der Verhandlungen, stets steigende Preise bestand. Schließlich riß sowohl dem Städtischen Tiefbauamt als auch der Garnisonsverwaltung der Geduldfaden und man schritt im September 1899 zur Einleitung des Expropriationsverfahrens. Damit sollte nach einem großherzoglich badischen Gesetz vom 26. Juni 1899 die Enteignung der Parzellen gegen Entschädigung bewirkt werden. Nach einem sechsjährigen Hin und Her der Verhandlungen, die seitens des Städtischen Tiefbauamtes durch Stadtbaumeister Max Buhle mit Umsicht geführt wurden, mußte sich die Stadtverwaltung bei der Einreichung der für das Expropriationsverfahren notwendigen Unterlagen am 18. 11. 1899 durch das großherzogliche badische Bezirksamt in Freiburg noch eine Rüge gefallen lassen. Nach Meinung des Bezirksamtes waren die Unterlagen unvollständig und bezüglich der Parzelleneigentümer unübersichtlich eingereicht worden. Dessen ungeachtet kam es zur Einleitung des Enteignungsverfahrens. Außer den betroffenen fünfzehn Grundstückseigentümern nahmen seitens der Stadtverwaltung wieder Stadtbaumeister Max Buhle und seitens des Stadtrates Rechtsanwalt Konstantin Fehrenbach teil. Bei Fehrenbach handelt es sich um den Zentrumspolitiker, der in der Weimarer Republik als Reichskanzler gewirkt hat. Er konnte sich bei den Verhandlungen anlässlich des Enteignungsverfahrens die ersten Sporen verdienen. Ja-

cob Nelson, der Wortführer der dreizehn Grundstückseigentümer – mit Ausnahme der Beurbarungskommission und der Eisenbahnverwaltung – war nunmehr mit einer Verpachtung ihrer Parzellen auf beliebige Zeit zum Preis M 120.– pro Morgen einverstanden. Wollte die Stadt diesem Vorschlag nicht beitreten, so sei gegen den Verkauf der Parzellen zum Preis von M 6000.– pro Morgen nichts mehr einzuwenden. Fehrenbach empfahl, diesem Nelsonschen Vorschlag beizutreten. Auch der Militärbeauftragte der Garnisonsverwaltung, Oberst von Wänker und Bürgermeister Dr. Thoma, der der Enteignungskommission ebenfalls angehörte, unter Vorsitz des Großherzoglichen Geheimen Regierungsrates Muth, sprachen sich für diese Regelung aus. Da das königliche Kriegsministerium einen Kauf des Geländes von Anfang an ablehnte, blieb nur die Wahl, die Parzellen seitens der Stadt anzukaufen und sie pachtweise der Garnisonsverwaltung zu überlassen. Auf dieser Basis kam letztlich auch der Vertrag am 30. März 1900 zustande. Neben den fünfzehn Grundstückseigentümern unterschrieb für die Stadtverwaltung wieder Stadtbaumeister Buhle. Insgesamt war ein Kaufpreis von M 48 323,34 durch die Besitzer erzielt worden. Für die damaligen Verhältnisse eine Summe, um die sich die sechs Jahre langen Verhandlungen gelohnt haben. Stadtrat und Bürgerausschuß stimmten der Vereinbarung letztlich zu, wobei interessant ist, daß der Kaufpreis von der Stadt auf dem Darlehenswege beschafft werden mußte. Am 10. November 1900 wurde der Schlußstrich unter das mühselige Zusammenraufen durch Übergabe des Grundstückes an die Militärverwaltung gezogen.

Die Hoffnung, daß es sich bei dieser Übergabe tatsächlich um einen Schlußstrich für längere Zeit handeln würde, trog allerdings. Ein knappes Jahr später trat die Garnisonsverwaltung erneut an die Stadtverwaltung mit der Bitte heran, einer Vergrößerung des Exerzierplatzes zuzustimmen. Der jetzige Kommandeur der 29. Division und Standortälteste von Freiburg, Generalleutnant von Fallois, war sich offensichtlich darüber im klaren, daß dieses erneute Verlangen bei der Stadt auf keine große Gegenliebe stoßen würde. Sein Vorschlag wurde daher mit diplomatischem Geschick vorgetragen, in dem er eine bei den früheren Verhandlungen bereits ins Spiel gebrachte Drohung wiederholte, daß die Garnisonsverwaltung widrigenfalls den Exerzierplatz nach Gundelfingen verlegen müsse. Der General begründete seine Forderung nicht nur mit dem Umstand, daß der neue Exerzierplatz eine verstümmelte Form aufweisen würde, sondern auch mit der Tatsache, daß die Gleisanlagen des Güterbahnhofes nunmehr gebaut würden und damit eine weitere Einengung des Exerziergeländes erfolgen werde. Fallois versäumte nicht, eingehend die militärischen Notwendigkeiten für eine Vergrößerung des Exerzierplatzes im Sinne einer ordnungsgemäßen Truppenausbildung zu schildern. Die Stadtverwaltung war bereit, einer Vergrößerung in der Weise zuzustimmen, als die auf dem Exerzierplatz gelegenen Schießstände in den Mooswald hinein verlegt werden. Im übrigen war das wieder mit der Verhandlungsführung beauftragte Tiefbauamt in einem Gutachten der Meinung, daß eine Vergrößerung des Exerzierplatzes in den Mooswald hinein den Truppen wenig nützen würde. Eine Untersuchung, die mit Handbohrern durchgeführt wurde, habe „Lehm, nichts als Lehm“ ergeben, wie das Tiefbauamt am 18. Dezember 1901 sarkastisch schreibt. Die Erweiterung in den Mooswald sollte nach Nordwesten in die Gewanne Wolfswinkel und Eselwinkel

erfolgen. Dieser Vorschlag und einige Varianten fanden jedoch nicht die Gegenliebe der Militärverwaltung, die mit Nachdruck auf eine zusätzliche Erweiterung über den damaligen Hüttenweg hinaus bestand. Eine am 25. Januar 1902 zwischen den Beauftragten des Infanterieregimentes 113, des Feldartillerieregimentes 76 und des Stabes der 29. Division mit dem Garnisonsbauinspektor Weinlig einerseits und dem Vertreter der Stadt, wieder Stadtbaumeister Buhle, andererseits, brachte lediglich das Ergebnis, daß die Schießstände unter allen Umständen in den Mooswald zu verlegen sind. Am 28. Mai 1902 meinte dann Generalleutnant von Fallois lakonisch, daß er die Verhandlungen bezüglich der Vergrößerung des Exerzierplatzes als gescheitert ansehe und dem Projekt Gundelfingen aus militärischen Gründen seine Empfehlung angeheißen lassen werde. Die Verlegung der Schießstände in den Mooswald ginge dagegen seiner Meinung nach in Ordnung. Offensichtlich war Gundelfingen nur als Schreckschuß gedacht, denn seitens der Garnisonsverwaltung vermutete man, daß die Stadt auch den Übungsplatz der Truppen gerne auf eigener Gemarkung behalten hätte. Diese Rechnung ging jedoch nicht auf. Die Stadtverwaltung selbst erklärte nicht ohne Ironie, daß man gegen ein Üben der Truppen in Gundelfingen absolut nichts einzuwenden habe und man auf den bisherigen Vorschlägen bestehen werde. Unterstrichen wurde die Tatsache, daß es sich nur um einen Schreckschuß gehandelt haben kann, durch ein Schreiben der Garnisonsverwaltung vom 9. Oktober 1902, mit welchem sich diese mit der Exerzierplatzvergrößerung in dem von der Stadt vorgeschlagenen Umfang einverstanden erklärte. Nun trat eine längere Pause in den Verhandlungen ein, die die Beteiligten wohl zu der Erkenntnis gebracht hat, daß es auch aus militärischen Gründen uninteressant sein dürfte, wegen einiger Geländestreifen jahrelang zu feilschen. Erst am 5. Januar 1905 hören wir wieder wegen der Exerzierplatzvergrößerung und zwar in der Weise, als die Großherzogliche Domänenverwaltung um eine Stellungnahme gebeten wird, ob mit der Benützung ihres Anteiles an dem Exerzierplatz auf die Dauer gerechnet werden kann. Die Zusage konnte die Großherzogliche Domänenverwaltung nicht geben, was die Stadtverwaltung in ihrer bisher eingenommenen Stellung bestärkte. Am 30. Oktober 1905 konterte die Stadtverwaltung mit recht, daß man von ihr kein Entgegenkommen in Punkto Exerzierplatzvergrößerung erwarten könne, wenn selbst die Großherzogliche Domänenverwaltung keinen entgegenkommenden Standpunkt einnehmen würde. Dabei war allerdings zu berücksichtigen, daß das Staatsgelände bereits von jeher für die Zwecke des Exerzierplatzes genutzt wurde, so daß es sich hier nur darum handelte, einen bestehenden Zustand zu untermauern. Im Februar 1906 wurde die leidige Frage dann endgültig begraben und lediglich die Verlegung der Schießstände in den Mooswald, in das Gewann „Eselswinkel“, durchgeführt.

Zur Erläuterung sei darauf hingewiesen, daß mit dem „Königlichen Ministerium“ das „Königlich Preussische Kriegsministerium“ in Berlin gemeint war, das für alle deutschen Staaten in militärischen Fragen die Federführung und Entscheidungsgewalt hatte. Diese Regelung war eine Folge der mit den deutschen Fürsten durch Preußen am 25. 11. 1870 vereinbarten Militärkonvention. In diesem Zusammenhang erhielten die landesfürstlichen Regimenter zusätzlich preussische Nummern. In Freiburg lag das 5. Badische Infanterieregiment, das die zusätzliche Num-

mer 113 erhielt, und das Feldartillerieregiment Nr. 5, mit der preußischen Ergänzungsnummer 76.

Wie in einigen Städten des Reiches war es auch in Freiburg der Exerzierplatz, der geländemäßig die Voraussetzungen für einen ersten schüchternen Flugbetrieb gestattete. Die Freiburger standen diesen Erfordernissen durchaus aufgeschlossen gegenüber, ein Standpunkt, der bei der jungen fliegerischen Kunst durchaus nicht überall in deutschen Landen anzutreffen war. Die Umgebung schaffte bereits ein günstiges Klima für die Eroberung der Lüfte. Bereits am 2. Juli 1900 flog der erste Zeppelin am Bodensee. Deutschlands Flugzeugführer Nr. 1, August Erler, und Hellmuth Hirth waren mit der Stadt verbunden. Die Flugfelder Darmstadt, Karlsruhe, Baden-Baden, Straßburg und Mülhausen-Habsheim – letzteres verbunden mit der Aviatik AG., die bis zum Ende des ersten Weltkrieges auch in Freiburg einen Betrieb unterhielt, waren bereits vor dem ersten Weltkrieg in Benutzung. Das Land am Oberrhein spielte also auch bei einer jüngsten epochalen Tat eine nicht zu unterschätzende Rolle. Der breiten Öffentlichkeit kam dies am 11. September 1909 zu Bewußtsein, als der LZ 3 auf dem Flug zur „Internationalen Luftfahrttausstellung“ in Frankfurt die Stadt überflog. Die Aufgeschlossenheit der Freiburger für die Ereignisse am Himmel riß nicht ab. Hier wurde die Grundlage für die Begeisterung gelegt, die bei den „Oberrheinischen Zuverlässigkeitsflügen“ in den folgenden Jahren die Stadt und ihre Bevölkerung erfaßte. Der „1. Zuverlässigkeitsflug am Oberrhein“ wurde vom 19. bis zum 27. Mai 1911 durchgeführt. Er führte in 7 Etappen von Baden-Baden über Freiburg, Mülhausen, Straßburg, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Mainz, Frankfurt nach Darmstadt. Leider war durch den Absturz des Fliegers Laemmlin ein Todesfall eingetreten und es ist bezeichnet für die damalige Haltung, daß durch freiwillige Spenden für den Unterhalt der Witwe und der Waisen gesorgt wurde. Die Vorbereitungen für den ersten Zuverlässigkeitsflug liefen bereits im Sommer 1909 an. Für die örtliche Organisation war der „Breisgau-Verein für Luftschiffahrt e. V.“ zuständig, während die Gesamtveranstaltung vom „Kartell südwestdeutscher Luftschiffer-Vereine“ unter dem Prinzen Wilhelm von Sachsen-Weimar und unter Protektion des Prinzen Heinrich von Preußen durchgeführt wurde. Vor diesem Zuverlässigkeitsflug hat es in Freiburg nur gelegentlich einzelne Vorführungen von Luftfahrzeugen, wie die des Bleriot-Eindeckers, gegeben, die von auswärtigen Veranstaltern durchgeführt wurden und die den Breisgau-Verein für Luftschiffahrt unter dem Vorsitz des Generals der Infanterie Gaede nicht befriedigt haben. Zur attraktiven Ausgestaltung der Flugtage hatte der Luftschiffer-Verein Freiburg Vorführungen von Freiballonen, lenkbaren Luftschiffen und Flugmaschinen angekündigt.

Der Start zum ersten Zuverlässigkeitsflug am Oberrhein sollte am 20. Mai 1911 in Baden-Baden stattfinden. Am selben Tag wurde bereits in Freiburg ein Schaufliegen veranstaltet. Eine herbe Enttäuschung erlebten allerdings die über zehntausend Zuschauer, die am Samstag, dem 20. Mai 1911, das Exerzierplatzgelände besuchten. Infolge schlechten Wetters konnten die Maschinen in Baden-Baden nicht wie vorgesehen starten, so daß die Zuschauer zunächst auf den Nachmittag vertröstet wurden. Der Start der Flugzeuge in Baden-Baden und die demzufolge zu erwartende Ankunft in Freiburg sollte durch Böllerschüsse vom Schloßberg aus an-

gekündigt werden. Die Böller krachten auch am Nachmittag um 15 Uhr und das Volk strömte in Scharen wieder Richtung Flugplatz. Allerdings stellte sich heraus, daß es nicht die Böller der Luftschiffahrtsvereinigung gewesen sind, sondern daß es sich offensichtlich um einen verspäteten Aprilscherz gehandelt hat. Die Kapelle des Infanterieregiments Nr. 113 unter Musikdirektor Friedemann trug zwar zur Aufheiterung der Gemüter bei, jedoch war an diesem Tage mit der Ankunft der Flugzeuge nicht mehr zu rechnen. Die Wetterlage gestattete erst am Sonntag, dem 21. Mai 1911, den Start in Baden-Baden, so daß die Maschinen in den frühen Vormittagsstunden auf dem Freiburger Exerzierplatz eintrafen. Die Schau- und Wettflüge gewannen Hirth und Brunhuber, wobei zu beachten ist, daß die Preise sowohl vom Veranstalter, als auch von der zur Ausrichtung ausersehenen Stadtverwaltung und der Bevölkerung gestiftet wurden. Die Ausrichtung dieser Flugtage war mit einer erheblichen finanziellen Belastung aller Städte verbunden, wobei die als Etappenorte vorgesehenen Gemeinden einen größeren Obolus zu entrichten hatten als diejenigen Orte, die lediglich für Zwischenlandungen vorgesehen waren. Es spricht für die Aufgeschlossenheit und finanzielle Leistungsfähigkeit der damaligen Stadtverwaltung, daß sie sich in allen Jahren vor dem ersten Weltkrieg finanziell engagiert hatte, und somit Freiburg um eine sportliche Note bereicherte. Die Flugtage gestalteten sich nicht nur zu einem echten Volksfest. Der Verkehrsverein vielmehr war bestrebt, ganz im Sinne der Fremdenverkehrswerbung, eine „Freiburger Fest-Woche“ während der Flugtage zu organisieren und damit einem Heidelberger Beispiel zu folgen. Zu dieser Fest-Woche gehörten nicht nur zugkräftige Theatervorstellungen, sondern auch ein Konzert im festlich illuminierten Stadtpark. Es muß ein buntes Bild gewesen sein, das der gesellschaftliche Rahmen auf dem Exerzierplatz geboten hat. Umrahmt von den deutschen und badischen Fahnen – preußische Fahnen konnte die Stadtverwaltung keine zur Verfügung stellen – gab sich Damen in eleganter Toilette und Offiziere im bunten Waffenrock gemischt mit der Freiburger Bevölkerung ein Stelldichein. Am 21. Mai 1911 flogen die Maschinen dann von Freiburg mit einem Zwischenaufenthalt in Müllheim nach Mühlhausen und dann über Straßburg, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Mainz, Frankfurt nach Darmstadt, wo der Zuverlässigkeitsflug sein Ende fand.

Der zweite „Deutsche Zuverlässigkeitsflug am Oberrhein“ fand vom 12. Mai bis zum 22. Mai 1912 statt. Er erhielt seine besondere Note dadurch, daß zwei Luftschiffe, nämlich die „Schwaben“ (LZ 10) und „Zeppelin 12“ (Z III) sich mit Passagier- und Aufklärungsflügen beteiligten. Im Jahr zuvor hatten die Freiburger vergeblich auf das Anlegen eines Luftschiffes auf dem Exerzierplatz gewartet. Umso größer war die Freude, als am 21. Mai 1912 bereits um 5.30 Uhr der „Zeppelin 12“ mit dem Grafen Zeppelin am Steuer über der Stadt kreiste und am Vormittag das Luftschiff „Schwaben“ an dem in Freiburg eingerichteten Ankerplatz festmachte. Gegenüber der Strecke des Vorjahres war für die Flugzeuge eine Erweiterung nach Metz und ein Flug von Freiburg nach Konstanz vorgesehen. Wie bei dem vorangegangenen Zuverlässigkeitsflug gab es auch diesmal sehr viel Bruch, wobei erfreulicherweise aber kein Todesopfer zu beklagen war. Für Kleinholz anfällig hat sich diesmal besonders die Strecke zwischen Straßburg und Metz gezeigt, auf der eine ganze Reihe der Teilnehmer wegen Bruch- und Notlandungen aus-

scheiden mußte. Die Flieger, die am 20. Mai 1912 in Freiburg eintrafen, erwartete am darauffolgenden Tag eine besonders sportliche und reizvolle Prüfung: es war zum ersten Mal der Schwarzwald in West-Ost-Richtung zu bezwingen, und zwar durch einen Flug nach Konstanz. Dieses Ziel erreichten nur vier der gestarteten Teilnehmer, nämlich Hellmuth Hirth, Alfred Mahnke, Graf Wolfskeel und Erwin Barends. Als Aufklärungs-Luftschiff nahm der Zeppelin „Viktoria-Luise“ (LZ 11) unter Dr. Hugo Eckener an dem Wettbewerb in Gegenrichtung teil. Freiburg wurde jedoch überflogen. Im übrigen fand ein feuchtfrohlicher Ausklang im Inselhotel in Konstanz mit dem Prinzen Heinrich von Preußen als Gastgeber statt. Das 1966 mit enormen Kosten wieder hergerichtete Inselhotel hat also Tradition nach allen Himmelsrichtungen, im wörtlichen Sinne.

Im Jahre 1912 war der Zuverlässigkeitsflug nicht nur mit dem Start und Landen der Teilnehmer an den einzelnen Etappenorten, sondern – wie in allen anderen Jahren – mit Schauflügen kombiniert. Bei den Berufsfliegern, die diese Schauflüge durchführen mußten, spielten sich teilweise beschämende Szenen ab, die die Sportlichkeit der Flugtage in Frage stellten. Trotz guten Flugwetters lehnten es drei Berufsflieger ab, Schauflüge zu veranstalten, da ihnen der finanzielle Anreiz nicht hoch genug erschien. Die Bevölkerung wartete vergeblich auf das Fliegen der Maschinen und es war einem Militärfieger zu verdanken, daß die Zuschauer wenigstens eine Maschine in der Luft beobachten konnten. Diese Situation hatte jedoch Folgen: Gegen drei Piloten wurde Strafantrag wegen Unzuverlässigkeit bei der „Flieger-Kommission des deutschen Luftfahrerverbandes“ in Berlin gestellt und die für sie vorgesehenen Preise eingespart.

Die Tradition der „Oberrheinischen Zuverlässigkeitsflüge“ wurde durch den ersten Weltkrieg jäh unterbrochen, um später in Form eines „Deutschlandfluges“ wieder zu entstehen. Der letzte Zuverlässigkeitsflug, als „Prinz-Heinrich-Preis der Lüfte“ bekannt, wurde vom 10. bis zum 17. Mai 1913 ausgetragen. Auch diesmal war Freiburg wieder mit von der Partie, allerdings nicht als Etappenort. Der Flug ging diesmal von Wiesbaden über Kassel, Koblenz, Karlsruhe nach Straßburg. Von dort aus wurde ein militärischer Erkundungsflug nach Freiburg und zurück über Neu-Breisach nach Straßburg gestartet. Der Erkundungsauftrag sah zwei Starts und zwei Landungen für jede Maschine in Freiburg vor. Diesmal beteiligte sich das Luftschiff „Sachsen“ (LZ 17) unter der Führung von Dr. Eckener an dem Erkundungsauftrag und flog auch über die Stadt. Die ursprünglich vorgesehene Landung fand leider nicht statt. Ein anderes bedeutendes Ereignis brachte das Jahr 1913 für die Fliegerei. Am 11. 9. fliegt Faller von Freiburg oder Mülhausen aus auf den Feldberg und gewinnt damit den Weltrekord für Höhenlandungen. Er benutzte einen in Mülhausen gebauten „Aviatik“-Doppeldecker. Die Zuverlässigkeitsflüge hatten neben der unbedingt sportlichen Note auch ein militärisches Ziel, nämlich die Piloten in der Praxis von Überland- und Zielflügen zu schulen und Materialprüfungen vorzunehmen. Geflogen werden durfte nur auf deutschen Maschinen mit deutschen Motoren, um den französischen Vorsprung auf dem Gebiet der Luftfahrttechnik aufzuholen.

Das Jahr 1913 brachte in Freiburg auch eine dauernde Veränderung auf dem Exerzierplatz in Richtung auf die ständige Etablierung einer Fliegerstation. Schon

am 31. 12. 1912 wurde der Grundstein hierfür gelegt. An diesem Tage ging bei der Stadtverwaltung die Zusage auf Errichtung der Fliegerstation auf dem Hirtenhäuslefeld ein, unter der Voraussetzung, daß Einigung mit den beiden stationierten Regimentern (5. Badisches Infanterie-Regiment 113 und 5. Badisches Feldartillerie-Regiment 76) über die Benutzung des Exerzierplatzes erzielt werde. Die am 9. 11. 1912 geführten grundsätzlichen Verhandlungen sahen als Teilnehmer den Oberstleutnant Friedrich von der Unterkunftsabteilung, den Wirklichen Geheimen Kriegsrat Schmidt von der Intendantur des XIV. Armee-corps, Baurat Breisig vom Militärbauamt Freiburg und Oberleutnant Mackenthun von der Lehranstalt für Militärflugwesen (wahrscheinlich in Straßburg). Zur Bedingung wurde seinerzeit gemacht, daß Freiburg die Fliegerkaserne genauso in eigener Regie bauen würde, wie dies Lahr mit der Artillerie-Kaserne getan habe, so daß dem Militärfiskus keine Kosten entstünden. Die Stadt wollte für ihr Entgegenkommen, daß sie die dubiose Fliegerei aufnehmen werde, bei nächster Gelegenheit einen Ausgleich in Form der Verlegung einer vornehmen Kavallerie-Einheit in die Stadt haben! Auch bei der Fliegerstation stand Freiburg in Konkurrenz mit Lahr und Müllheim, so daß die Kavallerie nur zum deklamatorischen Rückzugsgefecht gedient haben dürfte. In der Rekordzeit von 6 Monaten – Mai 1913 bis 31. 10. 1913 – errichtete das städtische Hochbauamt (Vorstand Thoma, Stadtbaumeister Stammnitz) das dreistöckige Mannschaftsgebäude und das zweistöckige Wirtschaftsgebäude mit Offizierszimmern, ferner einen Hofabort und einen Pferdestall.

Das Militärbauamt baute die technischen Anlagen und die Hallen auf Kosten des Militärfiskus. Für ihr ganzes Engagement, zu dem auch die unentgeltliche Hergabe des Platzes gehörte, erhielt die Stadt lediglich eine Verzinsung der Baukosten. Zu den technischen Einrichtungen gehörte auch ein Beobachtungsturm mit Blinkfeueranlage. Die Gebäude wurden in Hausteinen mit Biberschwanzdächern erstellt. Die örtliche Bauleitung hatte Dipl.-Ing. Architekt Pfrengle aus Kappel bei Neustadt. Wegen der schnellen Bauzeit war die Anlage bis 1916 Quelle ständigen Ärgernisses. Zunächst kam es auf der Baustelle zu Streit- und Protestaktionen, weil man italienische Bauarbeiter vorgezogen habe, während ihre deutschen Kollegen arbeitslos seien. Außerdem beklagte sich das Militärbauamt über die zu schnelle Bearbeitung durch das städtische Hochbauamt, so daß es mit der Prüfung der Pläne nicht nachkommen würde. Am 2. Mai 1914 mußte sich der Reichstagsabgeordnete Fehrenbach einschalten, da durch unzulässige Mörtelmischungen bei den technischen Bauten schwere Verstöße durch Breisacher Unternehmer vorgekommen seien. Naturgemäß wies die Stadt darauf hin, daß es dazu nicht gekommen wäre, wenn man Freiburger Betriebe mit der Ausführung betraut hätte. Die Freiburger durften dann im Sommer 1914 dafür die Funkerkaserne erbauen. Am 17. 7. 1916 beklagte man sich über die Feuchtigkeit des Mauerwerkes, das Abbröckeln von Farbe und Verputz und über das Nichtfunktionieren des Hofabortes. Letztlich stellte sich 1917 heraus, daß die Baukosten von 350 000.– Mark um 100 000. Mark überschritten wurden. Als teilweise Entschuldigung konnte man wenigstens eine höhere Raumzahl anführen.

Erster und letzter Kommandant der Fliegerstation in Friedenszeiten wurde Hauptmann Barends, der aus Straßburg kam und dem Freiburger Infanterieregi-

ment 113 durch gemeinsame Übungen, u. a. durch eine kombinierte Luftaufklärungsübung 1913 bei Schallstadt, bekannt war. Stationiert war die 3. Kompanie des Fliegerbataillons Nr. 4. Bei Ausbruch des 1. Weltkrieges wurde die Fliegerstation zunächst als Etappen-Flugplatz benutzt, der später nach Neu-Breisach verlegt wurde. An seine Stelle kam eine Armee-Fliegerabteilung, die im Hinblick auf die stärkere Tätigkeit französischer Flugzeuge über Freiburg Ende 1916 nach Müllheim kam. Nun wurde Freiburg Standort der Kampf-Einsitzer-Staffel 4b, die man heute als Jagdfliegerstaffel bezeichnen würde, und die die Flugabwehr auf dem Schloßberg unterstützen konnte. Beide Maßnahmen, Flugabwehrkanonen und Kampfeinsitzer (Jagdflugzeuge), waren erforderlich, um der Aktivität französischer Flugzeuge über Freiburg Einhalt zu gebieten. Die Stadt bekam bereits im ersten Weltkrieg mit Karlsruhe und Mannheim die Wirkungen moderner Luftkriegsführungen zu spüren.

Die Flugabwehr bestand aus einer Stabsoffiziersstelle, einer Kommandantur für Flugabwehr mit Funkstation, Scheinwerfern und Fliegerabwehrkanonen. Die Flughauptwache lag ab Dezember 1914 auf der Ludwigshöhe des Schloßberges, nach neuen, mündlichen Berichten von Augenzeugen auf dem „Hinteren Schloßberg“ im Areal des ehemaligen Adlerschlusses der Vaubanschen Befestigungen (1678/81). Die Fliegerstation auf dem Flugplatz wurde von der 3. Kompanie des Fliegerbataillons Nr. 4 belegt. Ihr standen rund 10 Kampfeinsitzer der Typen Fokker, Roland-Haifisch, Albatros D III und D V zur Verfügung. Gegen Ende des Krieges fand eine Umrüstung auf die modernen Jagdflugzeuge „Siemens D V“ statt. Zugleich wurde die Einheit in „Jagdstaffel 84“ umbenannt. Erster Führer war 1916/17 Rittmeister Wulf, 1917/18 Leutnant Dr. Eugen Weber und 1918 Offiziers-Stellvertreter Paul Leim. Ihm verdankt der Verfasser die Angaben über die Belegung des Flugplatzes bezüglich der Kampfeinsitzer. Leim ist Ehrenpräsident des „Breisgauvereins für Luftfahrt“ und lebt heute in Hausach. Zu den „Alten Adler“ jener Jahre zählt auch Leopold Anslinger, der jetzt hochbetagt in Freiburg wohnt. 1913 machte er sein Fluglehrer-Patent bei den Goedecker-Flugzeugwerken in Mainz-Gonsenheim. Noch bis zum zweiten Weltkrieg war Anslinger als Fluglehrer tätig, zeitweise auch in Freiburg.

Über der Stadt und ihrer Umgebung wurden insgesamt 10 Flugzeuge abgeschossen. Zwei Maschinen gingen allein auf das Konto des Unteroffiziers Böhme, der sie am 25. 9. 1915 zur Landung bei Elzach zwang. Der Luftkrieg fand offensichtlich unter gleich starken Gegnern statt, denn in dieser Zahl sind die Erfolge der Fliegerabwehr auf dem Schloßberg enthalten.

Nach Angaben von Ernst Scheu wurden 1919 die Flugzeuge in Straßburg den Franzosen übergeben. Es scheint sich dabei jedoch nur um einzelne Maschinen, wahrscheinlich die neueren Typen, gehandelt zu haben. Einige Flugzeuge gelangten nach Halberstadt. Von dort aus sollen sie teilweise noch an Freikorpskämpfern teilgenommen haben.

Im Laufe des ersten Weltkrieges wurde in Ergänzung der Fliegerstation mit Schulbetrieb und der Kampfeinsitzerstaffel noch eine weitere, militärische Einrichtung auf dem Flugplatz geschaffen: Die Militärfliegerschule. Kommandeur der Freiburger „Fliegergeschwaderschule“, so lautete die offizielle Bezeichnung, war

Oberstleutnant Francke. Er wurde auch beauftragt, eine 550 bis 600 Mann starke Fliegerersatzabteilung mit Werft in Freiburg aufzubauen. Ihre Einrichtung, für den August 1915 vorgesehen, scheiterte nicht nur an der Frontnähe, sondern auch an den räumlichen Unzulänglichkeiten. Weder die Stadtverwaltung noch die Freiburger Regimenter waren willens, Gelände und Baulichkeiten zur Verfügung zu stellen. Diese Haltung war für Kriegszeiten um so erstaunlicher! Francke verlegte 1916 seine Einheiten nach Leipzig-Heiterblick.

Der Neubeginn in der Weimarer Zeit

Nach dem Ende des ersten Weltkrieges verwandelte sich der „Exi“ zunächst wieder in Wiesen- und Ackerland und in Sportplätze. Der Friedensvertrag von Versailles, am 28. 6. 1919 unterzeichnet, bringt nicht nur ein Flugverbot für das gesamte Reichsgebiet, sondern auch eine 50 km breite entmilitarisierte Zone am Oberrhein. Diese bleibt auch bestehen, als das Flugverbot für Deutschland im Februar 1922 aufgehoben wird. Mit ihr bleibt auch das Flugverbot am Oberrhein in Kraft.

Die rege Flugtätigkeit im übrigen Reichsgebiet und die daran geknüpften wirtschaftlichen Erwartungen erwecken in Freiburg den Wunsch, den seiner militärischen Einrichtungen entblößten Flugplatz für private Zwecke wieder herzurichten, um den Anschluß an das Luftverkehrsnetz rechtzeitig zu finden.

In seiner Sitzung vom 27. April 1925 beschloß daher der Stadtrat, durch Einebnen von Äckern und Wegen den Platz wieder herzurichten. Pachtverträge mit den Nutzungsberechtigten wurden aufgehoben und der Gedanke, das ganze Gelände für Sportplätze vorzusehen, fallengelassen. Die Initiative ging von dem zuständigen Referenten, Bürgermeister Hölzl aus. Er wurde unterstützt durch den Fluglehrer Haal und den ehemaligen Hauptmann im Richthofen-Geschwader, Karjus. Bereits im Juli 1925 waren diese Arbeiten durch das Städtische Gartenamt unter Gartenbaudirektor Schimpf und private Unternehmer abgewickelt. Für die Arbeiten wandte die Stadtverwaltung seinerzeit 55000–62000 Reichsmark auf. Am 10. Oktober 1925 wurde dem Stadtparlament ein weiterer Kreditantrag über 20000 Reichsmark für die Flugplatzweiterung in zwei Projekten vorgelegt. In zwei Teilausbauten sollten einmal 510000 qm und einmal 260000 qm Flugplatzgelände durch Ablauf weiterer Pachtverträge und durch Einebnen von Schützengräben und Granattrichtern gewonnen werden. Auch diese Arbeiten wurden recht schnell, und zwar im November 1925, abgewickelt. Neben dem Gartenamt war das Tiefbauamt unter Oberbaurat Butz an diesen Arbeiten beteiligt. Ein Jahr später, im September 1926, verfügte der Flughafen über ein Gelände von 400000 qm und 300000 qm Rollfeld. Die Roll-Länge von Ost nach West betrug 900 m, Nordost nach Südwest 500 m und von Südost nach Nordwest 800 m. Die Tankanlage der vormaligen Militärfliegerschule mit einem Fassungsvermögen von 3000 Liter stand ebenfalls zur Verfügung. In der ehemaligen Fliegerkaserne wurde 1927 eine Polizeiflugwache mit Sirene untergebracht, nachdem bereits 1925 eine Unfallstelle durch die Bereitschaftspolizei in der Hugstetter Straße betreut wurde. Alles in

allem eine recht erfreuliche und für die damaligen Verhältnisse sogar stattliche Angelegenheit. Auf dem Areal befanden sich nun neben dem Flugplatz noch eine Volksspielwiese, ein Sportplatz und die Schießstände der Bereitschaftspolizei. Was hat nun die Stadtverwaltung bewogen, in wirtschaftlich durchaus nicht rosigen Zeiten eine derartig bemerkenswerte Investitionstätigkeit für den Flugplatz zu entfalten?

Außerer Anlaß hierfür war vielleicht die Anfrage des Magistrates der Stadt Frankfurt am Main vom 31. Mai 1922 nach den Benutzungsmöglichkeiten des Freiburger Flugplatzes. Die Anfrage einer Wirtschafts-Metropole mit einem entsprechenden Flugplatz hat die Stadtverwaltung sicher nachdenklich gestimmt, daß sie hier eventuell eine Entwicklung verschlafen könnte. Seinerzeit mußte Freiburg antworten, daß nur noch ein Notlandeplatz bestehen würde. Man versäumte allerdings nicht sogleich darauf aufmerksam zu machen, daß man den Platz gern zur Verfügung stellen werde, wenn die Verkehrsfliegerei auf Baden wieder ausgedehnt werden kann. Zunächst bestanden noch die entsprechenden Verbote als Auswirkung des Krieges. Im Jahre 1924 kamen zwei weitere Ereignisse außerhalb der Stadt Freiburg hinzu, die auf eine beschleunigte Entwicklung der Flugplatzfrage einwirkten. Zunächst stellte die Stadt Mannheim den Luftschiffhafen für einen „Baden-Pfälzischen Luftverkehrsverein“ zur Verfügung und nahm die entsprechenden Ausbauten vor. Dies führte zur Gründung der „Mannheim-Luftverkehrs-G.m.b.H.“ Im November 1924 tat die Stadt Baden-Baden einen ähnlichen Schritt mit der Einrichtung des Flughafens in Baden-Oos. Auch in Freiburg bestand schon vor 1924 eine private Einrichtung der Fliegerei, nämlich die Fliegerschule Voss und Haal. In jene Zeit fällt auch die persönliche Intervention des Karlsruher Oberbürgermeisters Dr. Finter bei seinem Freiburger Amtskollegen Dr. Bender wegen eines Anschlusses der Stadt Freiburg an die Karlsruher Luftverkehrsgesellschaft. In diesem Zusammenhang wurde eine ganze Reihe von Gutachten verfaßt, die nicht frei von persönlichen Anschauungen sind, und daher nach unserer Auffassung nicht als wissenschaftliche Gutachten gewertet werden können. Dessen ungeachtet ist es interessant festzustellen, in welchem Maße zwischen den Beteiligten oder vorgesehene Städte in Baden, vornehmlich jedoch zwischen Karlsruhe und Mannheim, Eifersüchteleien wegen der Beteiligung an den Fluglinien-Projekten auftraten. So sah sich der Freiburger Stadtrat am 17. Februar 1926 veranlaßt, schärfsten Protest gegen Ausschluß der Stadt vom geplanten Luftverkehrsprogramm des Oberrheingebietes zu erheben. Die Karlsruher Landesregierung, und sicher auch Wirtschaftskreise dieses Gebietes, waren nicht daran interessiert, die Belange Freiburgs zu fördern; wahrscheinlich wollte man die Konkurrenz aus der Südwestecke vermeiden. Man brachte gegen das Flugplatzprojekt ähnliche unsachliche Einwendungen hervor, wie zur gleichen Zeit gegen den geplanten Rundfunksender. Auch wies man darauf hin, daß man von Freiburg aus Basel bequem mit dem Auto erreichen und damit Anschluß an das Liniennetz des internationalen Flugverkehrs erhalten könne. Hier treten Einwendungen auf, die auch in jüngster Zeit wieder laut werden. Allerdings verkennt man dabei die besonderen Gegebenheiten und Aspekte des Bedarfsluftverkehrs. Zu dem erwähnten scharfen Protest war die Stadt sachlich und moralisch legitimiert, da sie bereits am 16. Mai 1925 beschlossen hatte, den

alten Exerzierplatz nur als Flugplatz, und nicht für sportliche Einrichtungen, zu verwenden.

Nachdem die sachlichen Voraussetzungen geschaffen waren, ergibt sich die Frage, welche Entwicklung der vorgesehene Liniendienst genommen hat. Im Januar 1925 mußte Bürgermeister Dr. Hofner als zuständiger Referent zunächst einen Einspruch des Reiches und des „Badischen Ministeriums des Innern“ in Karlsruhe entgegennehmen, wonach eine Rheintallinie aus außerpolitischen Erwägungen nicht genehmigt werden könne. Dabei wird man den Eindruck nicht los, daß die außenpolitischen Erwägungen von Karlsruher Überlegungen beeinflusst waren. Zur gleichen Zeit äußerte sich auch die Stadt Villingen sehr verbittert über die Nachbarstadt Donaueschingen wegen unfairen Verhaltens der „Badischen Luftverkehrsgesellschaft“, die als Trägerin eines Liniendienstes vorgesehen war.

Ein zweiter Schuß gegen die Freiburger Flugbegeisterung ging einen Monat später los. Im Februar 1925 verbietet das Reichsverkehrsministerium in Berlin die private Fliegerschule Voss & Haal, die im Jesuitenschloß bei Merzhausen untergebracht war. Zugleich wird der weitere Ausbau des Exerzierplatzes untersagt, da das „Alliierte Luftfahrt-Garantie-Komitee“ für die Einhaltung der Beschränkungen in der neutralen Zone entsprechende Vorstellungen erhoben habe. Gestattet wird der Betrieb als Notlandeplatz und für Schönwetterflüge, wie man den damaligen gelegentlichen Luftverkehr nannte. Alle festen Einrichtungen sind nicht gestattet. Die Einhaltung dieser Verbote wird am 13. März 1925 durch eine Kommission der Entente kontrolliert, die auch die drei Flugzeuge der Firma August Fohr, die der Fliegerschule zur Verfügung standen, inspizierte.

Diese Maßnahmen hielten jedoch die ins Rollen gekommene Entwicklung nicht mehr auf. Im April 1925 wird die private „Luftverkehrsgesellschaft Schwarzwald G.m.b.H.“ unter Beteiligung der Stadt Freiburg gegründet. Sie domiziliert in der Kaiserstraße 141. In Mannheim entsteht die „Baden-Pfälzische Luftverkehrs-AG.“ mit der vorher eine Einigung über Beteiligungen und Betrieb der Linien nicht erreicht werden konnte. Die Linie Mannheim–Baden–Baden–Freiburg–Basel wird aus politischen Gründen abgelehnt. Die als Ersatz vorgesehene Linie nach München über Baden-Baden und Stuttgart, die vom „Süddeutschen Aero-Lloyds“ betrieben werden soll, scheiterte an der Subventionsfrage. Trotzdem ist es eine Schwestergesellschaft dieses Unternehmens, die „Baden-Pfälzische-Luftverkehrsgesellschaft“, die ohne Konzession vom 24. 8. bis zum 17. 9. 1925 den Liniendienst Mannheim–Freiburg–Basel aufnimmt. Prompt wird ihr vom „Badischen Ministerium des Innern“ am 7. Oktober 1925 diese Tätigkeit verboten. Nun beweist sich aber die internationale Solidarität der Fliegerei. Die „Balair“ (Basler-Luftverkehrs-A.G.) befliegt die Linie bis zum 31. Oktober weiter, und muß sie dann wegen schlechter Wetterlage einstellen. Sicher stand hier nicht die traditionelle Freundschaft Freiburg–Basel Pate, sondern handfeste wirtschaftliche Überlegungen; immerhin ist dies Ereignis wert, festgehalten zu werden. Das wirtschaftliche Kalkül siegte auch. 41 % der Fluggäste und 31,7 % der Einnahmen in dieser Zeit resultierten aus Freiburg. Die Passagiere, die um 8.00 Uhr in Basel abflogen, waren um 10.30 Uhr in Mannheim. Der Rückflug ging um 16.30 Uhr von Mannheim mit Ankunft in Basel um 19.00 Uhr. Der Aufenthalt in Freiburg und Baden-Baden war auf jeweils

15 Minuten festgelegt. Geflogen wurde mit dem Fokker-Hochdecker D 715 mit 6 Plätzen. Flugleiter in Freiburg war der Fluglehrer Erich Haal. Die Linie wurde mit 1500.– Mark Subvention betrieben, die man für die zunächst nicht zustandegewordene Linie nach Villingen vorgesehen hatte. In die Subvention teilten sich die beteiligten Gesellschaften und Städte, nachdem das badische Innenministerium am 2. 6. 1925 abermals eine Subvention ablehnte. In dieser Zeit genehmigte die Stadt Freiburg weitere 47 000 Reichsmark für die Instandsetzung des Platzes und die Beteiligung der Stadt an der „Luftverkehrsgesellschaft Schwarzwald G.m.b.H.“, nachdem vorher die unentgeltliche Überlassung des Exerzierplatzes als Flugplatz an die genannte Gesellschaft auf fünf Jahre vereinbart wurde. Die Stadt genehmigte auch die Anlage von Baulichkeiten auf dem Flugplatz.

Neben diesen ersten Anfängen eines Liniendienstes waren auch die Freiburger Vereine und private Unternehmen nicht müßig geblieben. Auf die Fliegerschule wurde bereits hingewiesen. Am 14. 6. 1925 veranstaltete der „Breisgau-Verein für Luftfahrt“ ein Schaufliegen, an dem der Pilot der Dietrich-Flugzeugwerke in Kassel, Katzenstein, und der ehemalige Hauptmann des Richthofen-Geschwaders, Karjus, teilnahmen. Karjus verunglückte bei dieser Gelegenheit tödlich. Selbstverständlich fehlte der Freiburger Haal nicht in diesem Aufgebot. Auch die „Luftverkehrsgesellschaft Schwarzwald“ wurde im Frühjahr und Sommer 1925 aktiv. In ihrem Besitz befanden sich drei zweisitzige Dietrich-Flugzeuge. Passagier-Rundflüge fanden im August 1925 mit einer Junkers-Maschine (D 203) statt, während der Sonderrundflugdienst der Kur- und Badeorte Deutschlands unter der Leitung von Major a. D. Ritter von Schlich und dem als Sportler bekannten Piloten Gaim ein modernes Duraluminium-Flugzeug (vom Typ Junkers F 13) zur Verfügung hatte.

Trotz dieser für die damaligen Verhältnisse äußerst stolzen Bilanz ruhten die Arbeiten an dem Ausbau des Liniennetzes nicht. Bereits am 6. Juli 1925 wurde der offizielle Antrag für eine Linie Freiburg–Villingen–Stuttgart an das Reichsverkehrsministerium in Berlin gerichtet. Diesen direkten Weg wählte man, da man nicht mit einer unvoreingenommenen Prüfung in Karlsruhe rechnete. Das Innenministerium in Karlsruhe wurde lediglich durch die „Luftverkehrsgesellschaft Schwarzwald G.m.b.H.“ unterrichtet. In dieser Gesellschaft waren der Unternehmer A. Fohr und der Freiburger Bürgermeister Hölzl als zuständiger Referent gleichberechtigte Geschäftsführer. Die Linie sollte in Zusammenarbeit mit der „Süddeutschen Aero-Lloyd A.G.“ betrieben werden. Am 27. 7. 1925 fanden die entsprechenden Verhandlungen in Villingen mit dem dortigen Bürgermeister Lehmann statt, der noch als Aufsichtsratsmitglied der „Baden-Pfälzischen-Luftverkehrs-A.G.“ fungierte. Die Interessen der „Süddeutschen Aero-Lloyd“ in München vertrat dessen Passage-Leiter von Arnim. Wie früher schon einmal dargelegt, scheiterten diese Verhandlungen zunächst. Der Flugbetrieb in Freiburg dagegen entwickelte sich über alle Erwartungen günstig. Der starken Frequenz wegen mußten im weiteren Verlauf Sablatnik-Maschinen (P III) eingesetzt werden, eine der ersten deutschen Verkehrsflugzeug-Konstruktionen. Die weitere Steigerung des Betriebes ließ den Ruf nach dem neuesten Verkehrsflugzeugtyp, der Junkers F 13, erschallen.

1926 waren 45 % des Platzangebotes von Freiburg aus genützt. Bei 84 Flugtagen in der Zeit vom 3. 7.–11. 10. 1926 konnten 93 % der geplanten regelmäßigen Flüge bei 19 320 Flugkilometern durchgeführt werden. In dieser Zeit kam auch die ehemalige militärische Kraftfahrzeughalle zum Areal des Flugplatzes.

Auf politischer Ebene bahnte sich ebenfalls eine Wendung an. Am 28. April 1926 unterstützte im Karlsruher Landtag Dr. Föhr die Einbeziehung Freiburgs in die mit RM 320 000 vorgesehenen Subventionen für den Luftverkehr und sprach sich für den Anschluß an das oberrheinische Streckennetz aus. Doch auch die weiteren Monate brachten Enttäuschungen für die in Freiburg am Flugverkehr interessierten Kreise der Bürgerschaft und der Stadtverwaltung. Direktor Angensteiner von der „Luftverkehrsgesellschaft Schwarzwald“ sprach sich sehr bitter über die unfruchtbare Arbeit und die dilatorische Behandlung der Fluglinienfragen seitens der Karlsruher Ministerien aus und drohte sogar mit einer Liquidation des Unternehmens. Die „Preußen“ in Berlin standen den Freiburger Wünschen wesentlich abgeschlossener gegenüber. Die deutsche Lufthansa, deren Direktor Erhart Milch – der spätere Generalfeldmarschall und Staatssekretär im Reichsluftfahrtministerium – war, veranlaßte zahlreiche Rechenkunststücke, um die finanziellen Voraussetzungen für einen Liniendienst Berlin–Karlsruhe, Karlsruhe–Freiburg, Freiburg–Stuttgart und evtl. Stuttgart–Freiburg–Basel–Südfrankreich, zu ermöglichen. Auch der zuständige städtische Referent, Bürgermeister Hölzl, war des Feilschens mit Karlsruhe über die Beteiligung an der Oberrheinlinie überdrüssig geworden und entschied sich mit Notiz vom 10. 6. 1926 für eine Linienführung mit Stuttgart. Nachdem im Spätsommer 1926 die Aufhebung der Beschränkung des deutschen Luftfahrzeugbaues sowie die Zurückziehung des „Interalliierten Luftfahrt-Garantie-Komitees“ verfügt wurde, waren die Weichen für einen kontinuierlichen Flugverkehr in Freiburg gestellt.

Bereits am 3. 7. 1926 wurde die regelmäßige Fluglinie Freiburg–Stuttgart eröffnet. Die Maschinen flogen in Freiburg um 11.40 Uhr ab und landeten in Stuttgart-Böblingen um 12.50 Uhr. Der Rückflug ging ab Stuttgart 13.10, an Freiburg 14.20. Die Werbung für die Fluglinie nach Stuttgart wurde sehr intensiv und attraktiv betrieben. Die Gegenüberstellung der Flugdauer mit der Eisenbahnfahrt erbrachte eine Differenz von über 3 Stunden Zeitgewinn zugunsten der Fluglinie. Demgegenüber stand lediglich ein um 4,60 DM höherer Flugpreis. Der Flugpreis betrug RM 25.–, während eine Eisenbahnfahrkarte 2. Klasse zu jener Zeit RM 22.40 kostete. Vor allen Dingen wurden die Anschlußflüge nach Erfurt, Halle, Berlin, Nürnberg, Leipzig, Dresden, München und Wien herausgestellt. Selbstverständlich war der Autozubringerdienst von und zum Flugplatz, sowie 10 kg Gepäck in den Preisen inbegriffen. Neben dem Liniendienst wurden tägliche Rundflüge über Freiburg und dem Schwarzwald offeriert, und dabei besonders auf das wundervolle Gebirgs Panorama hingewiesen. Auch die sportlichen Flugveranstaltungen fanden in Freiburg weite Beachtung. So fand am 5. und 6. Juli 1926 der „Süddeutschlandflug“ statt, der mit dem Deutschlandflug und den Flugtagen des BVL in den folgenden Jahren zu einer regelmäßig wiederkehrenden Einrichtung wurde. Auch in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg wurde die Tradition fortgesetzt.



Die Lufthansa-Linienmaschine nach Stuttgart 1929, eine Dornier „Merkur“, auf dem Flugfeld. Von links: der Hauptwachtmeister im Luftaufsichtsdienst Reinhard, Pilot Walter Noack, Flugleiter von Loefen und ein Mechaniker.

Nachdem mit der Eröffnung der Stuttgarter Fluglinie ein stolzer Meilenstein gesetzt war, ergibt sich die Frage, welche Voraussetzungen finanzieller Art dieses doch recht gewagte Unternehmen ermöglichte. Auf die negative Haltung der Karlsruher Behörden wurde schon hingewiesen. Trotzdem soll nicht vergessen werden, daß sich Innenminister Remmele in einem Brief vom 4. 6. 1926 für einen Anschluß der Stadt an den Luftverkehr aussprach und auch zum ersten Male staatliche Subventionen anklingen ließ, sofern auch ein städtischer Zuschuß pro Flugkilometer gegeben werde. Vielleicht war dieser Brief aber auch nur eine Geste, um noch das Blatt zugunsten einer Linie Freiburg–Karlsruhe wenden zu können. Der Zeitpunkt hierzu war jedoch verpaßt. Am gleichen Tage, als Innenminister Remmele seinen Brief in Karlsruhe schrieb, beschloß der Bürgerausschuß mit überwältigender Mehrheit, den Anschluß Freiburgs an den Weltluftverkehr durch eine Linie Freiburg–Stuttgart, evtl. mit einer Verlängerung nach Basel, zu suchen. Ursache für diesen Beschluß war die bereits erwähnte Absage Karlsruhe an einer effektvollen Unterstützung und am Unvermögen, eine Weiterführung der Karlsruher Linie nach Berlin sicherzustellen. Dieser von der Stadt Freiburg mit Vorrang betriebenen Anschluß an die alte Reichshauptstadt war jedoch durch die Linienführung über Stuttgart sichergestellt. Von Stuttgart aus waren zwei Anschlußlinien nach Berlin möglich, nämlich über Erfurt und Halle und über Nürnberg/Leipzig. Die von Bürgermeister Hölzl vertretene Stuttgarter Linie wurde letztlich

möglich, nachdem sich die Stadt am 14. 6. 1926 dazu verpflichtete, eine Betriebs-
subvention von RM 1.20 pro Flugkilometer und RM 26 500.– als Betriebskosten
zu übernehmen. Das Württembergische Arbeitsministerium in Stuttgart steuerte
einen Zuschuß von RM 8000.– bei. Zwei Wochen vorher war noch von einer Ge-
samtsubvention von RM 38 000.– die Rede, von denen das Reich 19 000.–, das
Land Baden 11 000.– und das Land Württemberg 8000.– Reichsmark zahlen sollte.



Die als Linienflugzeug eingesetzte Junkers Ju F 24 (1930/32). Rechts im Bilde der Lufthansaturm des Flugplatzes.

Die Subvention wurde aufgrund eines Kilometerpreises von RM 1.70 der Luft-
hansa errechnet, die ihre Berechnungsgrundlage dann auf eine Subvention von RM
1.50 pro Flugkilometer ermäßigte. Der am 23. 6. 1926 endgültig ausgehandelte
Vertrag zwischen Bürgermeister Hölzl seitens der Stadt und Direktor von Arnim
seitens der Lufthansa legte eine Gesamtsubvention von RM 34 500.– fest, die mit
RM 18 500.– zu Lasten der Stadt und mit jeweils 8000.– RM zu Lasten der Länder
Baden und Württemberg ging. Am 26. 6. 1926 wird dann allerdings eine städtische
Einrichtungs- und Betriebssubvention von RM 33 000.– erwähnt, die wohl über
die Betriebssubvention hinausging. Bei der Eröffnung der Linie Freiburg–Stuttgart
am 3. 7. 1927 in Freiburg (nicht in Stuttgart) sprachen die Vertreter Freiburgs
offensichtlich aus reinem Herzen einen echten Dank an das Entgegenkommen der
Berliner und Stuttgarter Stellen aus. Beflogen wurde die Linie von dem modernen
Junkers Ganzmetall-Verkehrsflugzeug D 207, Typ F 13. Zu jener Zeit enthielt das
Gelände des ehemaligen Exerzierplatzes neben dem Flugplatz auch eine Rad- und
Motorradrennbahn im Gebiet des, das Gelände durchschneidenden, Hettlinger-
weges, sowie Gelegenheiten für Pferderennen und zur Abhaltung zirkensischer
Veranstaltungen. Die zunehmende Flugdichte und auch die wachsende Größe der



Der mächtigste Mann hinter den Kulissen in den letzten Jahren der „Weimarer Republik“, Reichswehrminister General Kurt von Schleicher am 29. 10. 1932 auf dem Freiburger Flugplatz. Links Oberbürgermeister Dr. Bender, rechts im Hintergrund die Bürgermeister Hölzl und Dr. Hofner.

eingesetzten Maschinen machte in den folgenden Jahren eine Verlegung dieser sportlichen Einrichtungen notwendig.

1928 wurde zunächst ein Wäldchen in diesem Bereich, sowie der Hettlingerweg, eingeebnet und die Verkabelung der bisher oberirdisch verlaufenden Leitungen vorgenommen. Nachdem am 23. Januar 1928 das badische Innenministerium in Karlsruhe im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsministerium in Berlin die Anlage und den Betrieb eines Verkehrslandeplatzes der „Luftverkehrsgesellschaft Schwarzwald G.m.b.H.“ in Freiburg unter gewissen Auflagen genehmigte, war auch die Zeit gekommen, an eine räumliche Sanierung der Flugplatzanlagen zu denken. Für diese Belange war die Stadtverwaltung zuständig, was in dem Genehmigungsbescheid des Innenministeriums auch ausdrücklich vermerkt wurde. Bereits 1927 war eine Flugleitung der „Deutschen Lufthansa“ etabliert worden, die auch für die Abfertigung der Flugpost 9.40 Uhr ab Freiburg Sorge trug. Die Anlieferung von Post und Fracht steigerte sich im Laufe der Jahre bis zu 36 000 kg, was Freiburg in jener Zeit in die Spitzenposition für den Versand von Luftpostgütern brachte. Dieses Verkehrsaufkommen verursachte 1928 die Einrichtung eines Flughafengebäudes mit einem Turm für die Flugleitung. Das Gebäude wurde angrenzend an den Hof der Fliegerkaserne errichtet. Zugleich wurde eine neue Flugzeughalle anschließend an die Tormin'sche Klavierfabrik mit einer Windmeßstation gebaut. Selbst ein Flugbahnsteig war vorhanden, der mit dem Gelände vor der Flugzeughalle eine Bimoid-Decke erhielt. Flughafengebäude, Wirtschaftsgebäude

und die kleine Anlage in diesem Bereich wurden mit Kunststein gefaßt. Die Gestaltung überwachte die gleiche Kommission, die auch die Pläne bezüglich der Errichtung der Firma Rhodiaceta in Freiburg 1929 anfertigte. Im Zusammenhang mit diesen baulichen Maßnahmen war eine Regulierung des Grundwassers und der Abwasser notwendig. Zugleich ging man daran, durch eine Teilumzäunung das Flughafengelände von dem für die Sportplätze reservierten Areal abzutrennen.

In diesen Jahren nahm auch die Flugbegeisterung der deutschen Bevölkerung zu. 1928 wurde die „Deutsche Flugspende“ zur fliegerischen Ausbildung minderbemittelter aber begabter Privatpersonen eingerichtet, an der sich die Stadt jedoch im Hinblick auf ihr starkes finanzielles Flugplatz-Engagement nicht beteiligte. Diesen optisch sehr günstigen Zeitpunkt nahm Bürgermeister Hölzl im November 1928 jedoch wahr, um in Berlin die Unterstützung des Reichskanzlers für die Rheintal-Linie Basel–Freiburg–Stuttgart zu erreichen. Wegen zu geringer Platznachfrage kam diese Linienenerweiterung nicht zum Zuge. Ein schwacher Trost war es, daß 1929/1930 der Flugbetrieb auf der Linie 26 Freiburg – Stuttgart mit an der Spitze im Reichsgebiet lag und während 8 Monate ununterbrochen beflogen wurde. Für 1930 war sogar ein Winterflugverkehr vorgesehen, der jedoch wegen Kürzung der Subventionsmittel seitens des Reiches nicht eingerichtet werden konnte. An



Titelblatt zum Herbstflugplan 1934.

dieser Finanzierungsfrage scheiterte auch die Weiterführung der Linie von Stuttgart nach München. Dafür war eine Schwarzwaldlinie ins Gespräch gekommen, die von Frankfurt am Main über Mannheim–Karlsruhe–Baden-Baden und Villingen nach Konstanz führen sollte. In diese Entwicklung schaltete sich die Stadtverwaltung rechtzeitig mit dem Plane ein, die Linie von Freiburg über Villingen nach Konstanz zu betreiben. Diese neue Linie kam vom 1. 6. bis zum 1. 9. 1930 auch tatsächlich zum Tragen. Die „Nordbayrische Verkehrsflug-A.G.“ beflog mit Messerschmitt M 18b - Flugzeugen diese Strecke. Zur gleichen Zeit wurde die Linie 46 von Freiburg nach Stuttgart in der Zeit vom 1. 5. bis 1. 11. 1930 mit Dornier-Merkur-Flugzeugen betrieben. Eine Ausdehnung des Liniennetzes nach Nürnberg und Basel scheiterte auch jetzt wieder an der Subventionsfrage. Neben den bereits genannten Flugzeugtypen wurden ab 1930 auf dem Freiburger Flugplatz Junkers F 24, W 33/34, Focke-Wulf A 17 Möve, Messerschmitt M 20 und Junkers Ju 160 geflogen. Eine Kommission stellt am 22. April 1931 fest, daß der Freiburger Flughafen für alle Typen geeignet sei. Bedeutendere Städte, wie beispielsweise Dresden, konnten mit diesem Prädikat nicht aufwarten. Auch Baden-Baden, das sich früh um einen regelmäßigen Flugdienst gekümmert hat, konnte mit dem Ausbau des Freiburger Flughafens nicht Schritt halten. 1931 erhielt Freiburg mit der Linie 49 Gießen–Freiburg–Konstanz die dritte Flugroute und wurde somit zu einer Drehscheibe im nationalen Flugverkehr.

Die einschneidenden Änderungen im „Dritten Reich“

Entscheidende Veränderungen in den Verhältnissen auf dem Freiburger Flugplatz brachte das Jahr 1933. Das „Dritte Reich“ als Trägerin eines verhängnisvollen nationalen Gedankengutes, sah die Fliegerei von einer anderen Warte. An Stelle der sich zumindest in Freiburg als dynamisch erwiesenen städtischen und privaten Initiativen, traten die Direktiven des neugegründeten Reichsluftfahrtministeriums in Berlin und später des Luftkreiskommandos V in München. Zunächst bedeutete die neue Reichsregierung offensichtlich einen Fortschritt für den Gedanken der Fliegerei. Noch am 11. Mai 1932 wurde durch die badische Regierung, vertreten durch Oberregierungsrat Dr. Schüly, eine Streichung der Linie 46 nach Stuttgart verlangt mit der Begründung, daß an dieser Linie ja doch nur eine badische Stadt beteiligt wäre. Ferner stand eine Kürzung der Subventionen von 50 000.– RM auf 30 000.– RM und die Ausschaltung im internationalen Verkehrsnetz nach Genf–Amsterdam–Paris und Wien zur Diskussion. Diese Gefahren für den Bestand des Flugbetriebes am Oberrhein und in Freiburg konnte nur in letzter Minute mit parlamentarischer Unterstützung der NSDAP, der Kommunen, der Handelskammer und der „Baden-Pfälzischen Lufthansa“ abgewehrt werden. Die positiven Aussichten für die Verkehrsfliegerei währten jedoch nur kurze Zeit. Bereits im Jahr 1935 hat die Reichsregierung die geplante internationale Fluglinie Ostende–Saarbrücken–Freiburg–Zürich abgelehnt, da eine derartige internationale

Verflechtung im Oberrheingebiet nicht im Interesse der neuen Reichsregierung läge. Am 1. 1. 1935 nahmen im gesamten Reichsgebiet Luftämter ihre Tätigkeit auf, die für die Streckensubventionen und die Linienführung zuständig wurden. Das für Freiburg maßgebende Luftamt wurde in Stuttgart eingerichtet. Diesbezügliche Funktionen privater Unternehmer, vor allen Dingen aber der Städte und der Länder Baden und Württemberg, entfielen. Die städtische Flughafenverwaltung als solche blieb jedoch bestehen. Die Entwicklung ging parallel mit einem weiteren Ausbau der bestehenden Fluglinien durch Einrichtung eines Herbst-Winter- und Frühjahrsluftverkehrs der „Deutsche Verkehrsflug“. Außer im Sommer wurde jetzt auch im Herbst, im Winter und im Frühjahr die Linie nach Karlsruhe–Mannheim befliegen, und zwar bis zu sechsmal wöchentlich im Jahre 1934. Dann wurde dieser zusätzliche Linienbetrieb eingestellt, so daß nur die Fluglinien Nr. 46 nach Stuttgart und Nr. 49 nach Konstanz bestehen blieben. Diese Strecke erhielt eine zusätzliche Subvention des Reiches und der Deutschen Lufthansa, die mit der Grenznähe motiviert wurde. Eingesetzt waren die Flugzeugtypen Junkers F 13, Fokker F II und Fokker F III. Ab Winter 1934 wurden die modernen Ju 160 und Me 20 verwendet. Interessant ist die hohe Frequenz des Winterflugbetriebes für den Liniendienst nach Freiburg, der bei nur 10 % Ausfall täglich betrieben werden konnte. Für diese gute Situation wird die Nähe der Wintersportgebiete als ausschlaggebend angesehen. In anderen Städten war die Frequenz so gering, daß man von dort größere Maschinen abziehen konnte, um die Platznachfrage für Freiburg zu befriedigen.

Bei diesem Stand der Dinge war es verständlich, daß man Freiburg auch in den internationalen Luftverkehr einbeziehen wollte. Vorgesehen waren die internationalen Fluglinien 31 Zürich–Freiburg–Amsterdam, 12 Berlin–Freiburg–Bern, 22 Stuttgart–Freiburg–Barcelona. Im Hinblick auf die dadurch eintretende Verlängerung der Flugzeiten hat das Reichsluftfahrtministerium diese Entwicklung jedoch gebremst. Wie schon erwähnt, dürfte das außenpolitische Desinteresse an einer internationalen Verflechtung für die Ablehnung maßgebend gewesen sein. Die Verlängerung der Linie nach Basel scheiterte im Jahr 1933 an der Ablehnung durch das Departement des Innern des Kantons Basel-Stadt. Trotzdem fanden die Freiburger Anliegen tatkräftige Unterstützung durch den aus dem Breisgau stammenden Freiherrn Marschall von Biberstein, der seinerzeit Geschäftsführer des Reichsverbandes der deutschen Flughäfen war. Er sah auch eine Reichsstrecke Frankfurt–Freiburg–Zürich vor, die dann im Sommer 1934 in abgewandelter Form kurzfristig Wirklichkeit wurde. Geflogen wurde von Mannheim über Freiburg und Konstanz nach Zürich, und zwar mit der Linienbezeichnung 49. Städtischerseits wurde das Projekt durch Baurat List bearbeitet, während Direktor von Obisch von der Deutschen Lufthansa sich ebenfalls unterstützend einschaltete. Dies war notwendig, da die „Badisch-Pfälzische Luftverkehrs-A.G.“ in Mannheim die expansiven Bestrebungen im Süden Badens mit scheelen Blicken ansah. Die bedeutende Stellung Freiburgs im Luftverkehr dieses Bereiches zeigen die Zahlen der beförderten Fluggäste im Jahre 1933. In Mannheim waren es 3343, in Freiburg 2198, in Karlsruhe 847, in Konstanz 570 und in Baden-Baden 424 Personen. Es war daher verständlich, daß sich die Stadt gegen die Einstellung der Linienführung nach Kon-

stanz ab 1. 4. 1935 zur Wehr setzte. Da zu diesem Termin die Deutsche Lufthansa als Monopolunternehmen die alleinige Streckenplanung übernommen hatte, war die Entscheidung jedoch nicht mehr zu revidieren. In diesem Zusammenhang verschlechterte sich auch der Anschluß von Stuttgart aus an das übrige Streckennetz. Es war ein schwacher Trost, daß ab 1. 5. 1935 eine zweite Linie nach Stuttgart eingerichtet wurde, die eine Verlängerung nach Dresden und Breslau brachte. Dafür entfiel der Flugbetrieb nach Karlsruhe, sowie von Freiburg nach Konstanz und Zürich. Jetzt zeichneten sich bereits die Folgen des außenpolitischen Kurses der Reichsregierung ab, der nicht nur eine Isolierung gegenüber den Nachbarvölkern im deutschen Südwesten bringen sollte, sondern auch den Freiburger Flugplatz in den folgenden Jahren mehr und mehr zu einem militärischen Objekt machte.

Ausgangspunkt jener Entwicklung waren bereits die Jahre 1933 und 1934, wo durch Einrichtung einer „Nationalen Flugzeugspende“ (1933) und einer „Luftfahrtwerbewoche“ (1934) dem Volke die Notwendigkeit einer verstärkten deutschen Fliegertätigkeit mit dem Slogan „Gebt unserer Jugend Flugzeuge, denn Luftfahrt tut Not!“ eingehämmert wurde. Man warb dafür, auf einem der schönsten deutschen Flughäfen die Jugend in der Fliegerei auszubilden und vergaß dabei nicht zu erwähnen, daß der spätere Reichsmarschall Hermann Göring seine fliegerische Ausbildung auf dem Freiburger Flugplatz erhalten habe. Das Hotel „Römischer Kaiser“ am Martinstor, das am 27. November 1944 dem Luftangriff auf Freiburg zum Opfer fiel, war während des ersten Weltkrieges das Stammquartier der auf dem Freiburger Flugplatz eingesetzten oder zur Ausbildung abkomman-



August 1933: Übergabe der drei Klemm Leichtflugzeuge L 25 aus der „Nationalen Flugzeugspende“. Rechts eine neue Dornier Merkur für den Liniendienst nach Stuttgart.

dierten Flieger. Das ehemalige Gästebuch, aus dem die „Freiburger Zeitung“ am 2. September 1933 bereits Auszüge veröffentlichte, weist eine Reihe bedeutender und prominenter Flieger-Namen auf. Hier sei nur auf Oberleutnant Mackentun hingewiesen, der in der Zeit des ersten Weltkrieges der Feldfliegerabteilung 48 angehörte, auf Oberleutnant Albert Dossenbach, der nach 15 Luftsiegen am 3. 7. 1917 in Flandern abgeschossen wurde und auf dem Freiburger Hauptfriedhof unter einem Grabmal von H. Knittel begraben liegt, und auf Bruno Lörzer, der in jenen Jahren Kommandeur des Jagdgeschwaders III war und der wie Dossenbach mit dem „Pour le Merite“ ausgezeichnet wurde. Bruno Lörzer wurde 1933 Präsident des „Deutschen Luftsportverbandes“ und im zweiten Weltkrieg Generaloberst und Chef des II. Fliegerkorps. Auf Hermann Göring wurde bereits hingewiesen, wobei eine neue, private Quelle von dessen Ausbildung in Habsheim/Elsaß wissen will. Sicher gehörte auch der populärste Flieger Deutschlands, der spätere Generaloberst und Reichsluftzeugmeister Ernst Udet jenem Kreise an. Udet lag 1915/16 als Flieger-Unteroffizier in Heiligkreuz bei Colmar und später in Habsheim bei Mülhausen im Elsaß, und zwar als Angehöriger der Feldfliegerabteilung 68. Es ist bedauerlich, daß die Tradition des „Römischen Kaisers“ als Hotel, das seit dem Ende des 18. Jahrhunderts eine Reihe von bedeutenden geschichtlichen Persönlichkeiten beherbergte, nach dem Kriege nicht fortgesetzt wurde.

Es paßte gut in das Konzept der neuen Machthaber, in Freiburg einen Flugplatz für ihre vormilitärischen Pläne anzutreffen, dessen geschichtliche Tradition sich als Vorspann bestens ausnutzen ließ. Die Flugzeugspende 1933 hatte in Freiburg ein erwartet günstiges finanzielles Ergebnis. Insgesamt kamen RM 27 527,56 zusammen, die von Industrie, Handel, Gewerbe und Privatpersonen gespendet wurden. Von dem Spendenaufkommen wurden in Böblingen zwei „Klemm“-Flugzeuge L 25 D und L 25 C VI bestellt, die im August 1933 zur Verfügung standen. Darüber hinaus stiftete die Stadtverwaltung ein „Klemm“-Flugzeug. Mit Genehmigung der „Großspender“ wurden zunächst ausgesuchte SA-Männer als Flugzeugführer ausgebildet. Diese Ausbildung leitete zunächst der Kriegsflieger Anslinger, später Flugmeister Hermann König.

Trägerin der verstärkten luftsportlichen Betätigung waren 1933–1936 der „Deutsche Luftsportverband“ und 1937–1945 das NSFK (Nationalsozialistisches Fliegerkorps). Der Breisgauverein für Luftfahrt mußte sich 1935 auflösen.

Der weitere Ausbau des Flugplatzes

Die zunehmende Aktivität auf dem Flugplatz in wirtschaftlicher und sportlicher Hinsicht brachte in Verbindung mit der fortschreitenden technischen Entwicklung auch eine Verbesserung der Einrichtungen des Flugplatzes mit sich. In den Jahren 1933/34 wurde noch ein Antrag der Stadtverwaltung auf Einrichtung einer Peilstation abgelehnt. Am 21. Oktober 1935 jedoch traf die Genehmigung für eine Boden-Peilstation ein, die bereits am 11. 11. 1935 provisorisch und am 2. 1. 1936 endgültig in Betrieb genommen wurde. 1937 wurde die Peilstation technisch aus-

gebaut und ein eigenes Peil-Häuschen errichtet. Die Freiburger Station unterstand der Hauptleitstelle in Stuttgart, das auch Sitz des Luftamtes seit 1936 war. Die Frequentierung des Platzes, durch die 1935 entstandene und 1936 nach Freiburg gelegte Luftwaffe, machte auch eine Erweiterung des Geländes notwendig. Zunächst mußte eine Einschweb-Peilschneise angelegt werden. In den Jahren 1935 bis 1938 wurde der Platz in Etappen in Richtung Mooswald erheblich erweitert, um 1939 nach entsprechenden Meliorations-Arbeiten im Mooswald durch den Reichsarbeitsdienst und weitere Rodungen seine jetzige Größe zu erreichen. Diese Arbeiten gingen nicht ohne beträchtlichen Widerstand des Forstamtes und des „Reichsnährstandes“ vonstatten. Letztere Institution der nationalsozialistischen Ära war bestrebt, möglichst viel bäuerliches Ackerland zu erhalten. Nachdem diese Einstellung durch die Nähe der herauswachsenden Großstadt im Laufe der Zeit sowieso ad absurdum geführt worden wäre, waren die Auffassungen des Forstamtes schon besser fundiert und auch unseren heutigen Interessen am Landschaftsschutz verpflichtet. Oberforstrat Dr. Schweigler wies auf die beträchtliche Störung des Altersklassenaufbaus im Mooswald hin, und setzte sich mit Herrn Schimpf vom Städtischen Gartenamt und der Naturschutzbehörde für den Erhalt besonders schöner Baumbestände ein. Vor allen Dingen war die Linde am ehemaligen Wachthaus des Scheibenweges monatelanges Streitobjekt. Der Baum wurde als „das Schönste, was in der dortigen Gegend zu finden ist“ in einer Vorlage vom 5. 3. 1935 bezeichnet. Ein knappes Jahr später mußte die Linde auf Weisung des Luftkreiskommandos V in München doch gefällt werden, da diese Behörde eine beträchtliche Gefahr für die Flugsicherung in diesem Baume sah. Die Eingaben der Stadt und der Hinweis alter Weltkriegsflieger, daß sie mit ihren alten Apparaten auch nicht an diesem Baume hängengeblieben seien, und man von modernen Flugzeugen auch bessere Leistungen verlangen könne, fruchteten nichts. Auch die Abholzung des Mooswaldes schritt weiter voran. Allerdings konnte Landeskommissär Schwörer in seiner Genehmigung für den Einschlag vom 11. 1. 1936 doch das Zugeständnis machen, die Arbeiten auf drei Jahre zu verteilen.

Die übrigen Voraussetzungen für die Ausgestaltung des Platzes waren dadurch gegeben, daß man bereits 1934 die Sportplätze des Tennenbacher Feldes schloß. Auch das 1927 erbaute Winterer-Stadion mußte 1939 abgerissen werden. Für die Unterbringung des Personals der neuen vormilitärischen und militärischen Einrichtungen wurde im Mai 1936 mit dem Ausbau der ehemaligen Fliegerkaserne begonnen, die nun wieder von Wohnbauten in Zweckbauten umgestaltet wurde. Im gleichen Jahr gelangte auch eine weitere Flugzeughalle in Holzkonstruktion der Firma Carl Riehl aus Renchen zur Aufstellung. Die Halle war ursprünglich für einen Flugplatz in Kehl gedacht. Nach Auflösung des „Deutschen Luftsportverbandes“ 1936 wurde die Halle durch das „NSFK“ und die Übungsstelle 15 der Luftgaurreserve benutzt. Bereits im Jahre 1937 stellte das „NSFK“ den Antrag auf den Bau einer dritten Flugzeughalle. Trotz der vormilitärischen Bedeutung dieser Parteilgliederung war es innerhalb von vier Jahren nicht möglich, diesem Wunsche des „NSFK“ Rechnung zu tragen. Die Akten geben darüber Auskunft, daß es Schwierigkeiten in der Material- und Rohstoffbeschaffung gewesen sind, die dieses Anliegen der Flieger nicht zur Verwirklichung kommen ließen. Zunächst war eine Eisen-

konstruktion vorgesehen, die jedoch aufgrund fehlender Eisenzuteilungen nicht gebaut werden konnte. Daraufhin nahm man eine Umplanung in Holzbauweise vor. Nun änderte sich auf einmal wieder die Versorgungslage, so daß 1938 keine Bezugsscheine für die Lieferung von Bau- und Rundholz zu erhalten waren. Folgerichtig plante man dann wieder eine Halle in Eisenkonstruktion und legte die Pläne im Frühsommer 1939 vor. Die Gesamtbaukosten sollten sich auf RM 215 000.– belaufen. Dabei war eine zusätzliche Aufteilung der Halle in Werkstatträume für die „Deutsche Lufthansa“ und für das „NSFK“ sowie in Bauräume für die Segelflieger berücksichtigt. Trotzdem die Halle ohne Zweifel auch militärische Bedeutung haben konnte, wurde ihr Bau bis zum Jahre 1941 nicht genehmigt!

Am deutlichsten kamen die mißlichen Verhältnisse beim Bau des neuen Empfangsgebäudes für die „Lufthansa“ (seinerzeit Aufnahmegebäude genannt) zum Ausdruck. Das alte Empfangsgebäude zwischen der Fliegerkaserne und dem Torminschen Anwesen war ein umgebauter Kraftfahrzeugschuppen, der den Belangen des zunehmenden Passagierverkehrs und den modernen Flugsicherungseinrichtungen nicht mehr Rechnung trug. Außerdem sollte das Gebäude für die Fliegerübungsstelle verwendet werden. 1936 plante daher das städtische Hochbauamt den Neubau eines „Lufthansa-Empfangsgebäudes“ gegenüber der „Hohen Brücke“. Motiviert mit Arbeitsüberlastung, ganz offensichtlich aber um den vor dem ersten Weltkrieg über die Grenzen Freiburgs hinaus als Baukünstler von hohen Graden bekannten Architekten Rudolf Schmid wirtschaftlich zu helfen, schlug das städtische Hochbauamt unter Oberbaudirektor Joseph Schlippe die Übertragung der Planungsarbeiten an Rudolf Schmid vor. Dieser schuf 1937, mit einigen Änderungen im Jahre 1938, einen durchaus ansprechenden Plan, der jedoch nicht die Zustimmung des Luftamtes Stuttgart fand. Wenn auch die Stadt als Bauträgerin auftrat, so war aufgrund der Bezuschussung durch das Reichsluftfahrtministerium ein Einspruchsrecht dieser Stelle gegeben. Das städtische Hochbauamt war daher 1938 gehalten, einen eigenen Vorentwurf des Jahres 1936 in einer schlichteren Form, als es der Schmidtsche Entwurf vorsah, weiter zu entwickeln und in den folgenden Jahren zur Ausführung zu bringen. Im Mai 1939 war der Rohbau (ohne Dach) fertiggestellt, im Oktober 1941 der Innenausbau immer noch nicht beendet. Ursache hierfür war der Mangel an Arbeitskräften.

Interessant ist es für den heutigen Betrachter festzustellen, in welchem Maße das Tauziehen der städtischen und staatlichen Dienststellen sowie der Wehrmacht und der Gendarmerie über den Einsatz der damals vorhandenen Handwerker vonstatten ging. Aufgrund des stets sich erhöhenden und veränderten räumlichen Bedarfes waren laufend Umplanungen während der Errichtung des Gebäudes notwendig. Hin und her ging es um eine Verlängerung des Gebäudes um je eine Achse nach jeder Seite, um einen zweigeschossigen Bau oder um einen solchen mit drei Obergeschossen, um den räumlichen Ausbau eines zunächst als Terrasse vorgesehenen westlichen Gebäudeteiles. Als man dann ein Gebäudeteil – nämlich den Turmaufbau – glücklich fertig hatte, wurde dieser am 5. 6. 1940 ohne viel Federlesens wieder abgesägt, um Platz für ein 2-cm-Flakgeschütz zu schaffen. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß neben den Belangen der „Deutschen Lufthansa“ in der Zeit von 1939 bis 1941 auch die Polizei-Flugbereitschaft, die Radiosondenauf-

stiegsstelle, die Wetterwarte, das Luftnachrichtenamt, die Luftaufsicht mit dem Ausbau der Flugsicherungseinrichtungen, eine Bildstelle und eine nicht näher bezeichnete Einrichtung für Luftwaffenoffiziere in dem Gebäude untergebracht werden sollten, und diese Dienststellen durchaus nicht gleichzeitig und einheitlich ihr Raumprogramm bekanntgaben, kann man sich die Schwierigkeiten vorstellen, die sich bezüglich der Fertigstellung des Gebäudes ergeben haben. Während der Bauarbeiten waren die ganzen genannten Einrichtungen in Baracken neben der Baustelle untergebracht. Für die bauliche Konzeption auf dem Flugplatz war das städtische Hochbauamt unter Oberbaudirektor Joseph Schlippe, Stadtarchitekt Bauer und Oberbaurat Werner verantwortlich, während für den Flugplatz als städtische Einrichtung der Fuhrpark/Flughafenverwaltung (Baurat List) zuständig war. Nach den bisherigen Feststellungen wurde im November 1941 der gesamte Flugplatz von der Luftwaffe übernommen, so daß diese ausschließlich zuständig wurde. In der Vergangenheit hatte sich der militärische Flugplatzkommandant stets mit der städtischen Flughafenleitung abzustimmen. Auf Ende 1941 ist auch die Fertigstellung des Empfangsgebäudes anzusetzen.

Der architektonische Teil der Flugplatzanlage vor 1945 soll nicht abgeschlossen werden, ohne die Pläne für die künstlerische Ausgestaltung zu erwähnen. Wohl auf Veranlassung des damaligen Oberbürgermeisters Dr. Kerber erhielt der begabte Bildhauer Hellmuth A. Hopp den Auftrag, die Freitreppe zum neuen Empfangsgebäude mit zwei Symbolen der Fliegerei zu schmücken. Gedacht war zunächst an zwei Adler-Plastiken. Um dem Künstler für seinen Entwurf eine gedankliche Hilfestellung zu geben, schrieb Oberbaudirektor Schlippe am 24. 10. 1939, daß diese Adler Symbol der Fliegerei sein sollen und daher schlank und schnittig ohne Hoheitszeichen ausfallen müßten. An eine „Mastgans“ sei nicht gedacht. Im November 1939 fiel dann die Entscheidung für zwei „schwebende männliche und weibliche Gestalten“, die Hopp an Stelle von zwei Adlern als Entwurf vorlegte. Die etwas überlebensgroßen, beschwingten Figuren wurden in rotem Maintäler Sandstein durch den Bildhauer Gustav Messerschmid ausgeführt und waren 1941 fertig. Im gleichen Jahr fiel Hopp an der Ostfront.

Der private Flugbetrieb

Die bisherige Darstellung hat schon gezeigt, daß der Flugplatz eigentlich nur während der Zeit der beiden Weltkriege eine rein militärische Einrichtung gewesen ist. Marksteine in der Geschichte des Flugplatzes haben in erster Linie private Einrichtungen und Initiativen in Verbindung mit einer aufgeschlossenen und zu sachlichen und finanziellen Unterstützungen bereiten Stadtverwaltung gesetzt. Die erste Initiative für luftsportliche Betätigung und für eine Fliegerei im Raume Freiburg überhaupt ging 1907 von dem heute noch bestehenden „Breisgauverein für Luftfahrt“ aus. Die Gründung erfolgte am 24. Mai 1907 noch unter der Bezeichnung „Oberrheinischer Verein für Luftschiffahrt, Straßburg, Gruppe Freiburg“. Am 18. 3. 1909 wurde der Vereinsname in „Breisgauverein für Luftschiffahrt Frei-

burg“, und am 29. 3. 1912 in „Breisgauverein für Luftfahrt e. V.“ geändert. Die Generalität war zunächst auf den Posten des Vorsitzers abonniert. General der Infanterie Hans Gaede leitete ab 1907 die Vereinsgeschicke, 1917 folgte General Max Sommer und 1923 Generalleutnant Theodor Mengelbier.

Die ersten Jahre waren gekennzeichnet von der Ballon- und Zeppelin-Luftschiffahrt. Die Begeisterungstürme, die die „Zeppeline“ in den ersten drei Jahrzehnten unseres Jahrhunderts auslösten, übertrugen sich auf die junge Motor- und später Segelfliegerei. So war es auch in Freiburg: Ein Freiballon eröffnete am 26. 5. 1907 die Ära der Fliegerei. Der vom „Breisgauverein für Luftfahrt“ (BLV) gecharterte Ballon unter der Führung von Hauptmann Spangenberg startete am „alten Gaswerk“ an der Ferdinand-Weiß-Straße. Rund 25 Jahre lang wurden hier die Ballonfahrten gestartet und nicht auf dem Exerzierplatz. Bereits 1911 feierte man die 50. Ballonfahrt. Diese erstreckten sich nicht nur auf den Heimatbereich; bis in die Rheinlande, in die Bretagne und an die böhmische Grenze führten die Reisen. Ebenfalls 1911 fuhr ein Freiballon zur „Internationalen Ausstellung“ nach Turin und nahm dort an Höhenflügen teil. Professor Dr. Robert Liefmann, ein anerkannter Rechtswissenschaftler der Universität, organisierte die Fahrten. Er war einige Jahre Vorsitzender des BLV nach dem 1. Weltkrieg und an den „Pfingst-Segelflugtagen“ auf dem Feldberg 1932 maßgebend beteiligt. Als Opfer einer verhängnisvollen Rassenpolitik im „Dritten Reich“ erfüllte sich sein Leben am 21. 3. 1941 im Konzentrationslager Gurs in Südfrankreich.

Der erste Freiballonstart nach dem 1. Weltkrieg sollte 1928 wieder auf dem alten Platz am Gaswerk erfolgen, verbunden mit einer Autoverfolgungsfahrt des ADAC. Geliehen wurde der Ballon vom „Frankfurter Verein für Luftschiffahrt“. Das Glück war dem Veranstalter nicht hold. Durch einen Windstoß blieb der Ballon an einer Telegrafenanleitung hängen und mußte notlanden. Man suchte nun nach einem geeigneteren Platz. Man fand ihn auf dem Gelände Ecke Gutleut- und Schönbergstraße, heute Ecke Karl-Kistner- und Eschholzstraße und mit Kleingärten belegt. Am 28. Juli 1931 fand hier der erste, geglückte Start statt. Auch dieser Aufstieg war mit einer Autoverfolgungsfahrt verknüpft. Für die Unterhaltung sorgte die Sanitätskapelle Freiburg. Eine ähnliche Veranstaltung wurde am 25. 6. 1933 durchgeführt. Einen Freiballon auf den Namen „Freiburg“ gab es aber wohl nur einmal. Er gehörte dem „BLV“ und wurde 1910 von Oberbürgermeister Dr. Otto Winterer getauft.

Auch für die bauliche Entwicklung vom Exerzierplatz zum Flughafen gab der „BLV“ den ersten Anstoß. Anlässlich des „Oberrheinischen Zuverlässigkeitsfluges“ am 20. 5. 1911, dessen örtliche Ausrichtung der „Breisgauverein für Luftfahrt“ übernommen hatte, wurde die erste provisorische Flugzeughalle in Gestalt eines Schuppens errichtet. Im Sommer 1912 folgte die erste feste Halle, da nun der Exerzierplatz immer häufiger für Flugzeuge verwendet wurde. Der erste Flugtag unter der Regie des „BLV“ fand ebenfalls am 20./21. 5. 1911 statt. Dieses Datum wurde damit zum Geburtstag für die Tradition der Freiburger Flugtage, die der BLV bis in unsere Tage fortsetzt. Der Verein hat damit wie keine andere Institution der Freiburger Bevölkerung die Idee des Flugsports und des Luftverkehrs nahe gebracht.

Zu den populären Gestalten jener Jahre auf dem „Exi“ zählte der Freiburger Ingenieur Oskar Heim, der mit seinem Flugzeugführerpatent Nr. 22 einen Wright-Doppeldecker flog und damit die früheren Vorführungen des Bleriot-Eindeckers wirkungsvoll ergänzte.

Nachdem das als Folge des ersten Weltkrieges verhängte Flugverbot für Deutschland aufgehoben wurde, regte sich auch der „Breisgauverein für Luftfahrt“ wieder. Im Jahre 1925, als private Unternehmer in Verbindung mit der Stadt Freiburg daran gingen, sich für einen regelmäßigen Flugliniendienst zu interessieren, brachte auch der „BVL“ den Gedanken der Fliegerei der Freiburger Bevölkerung wieder ins Bewußtsein. Am 14. 6. 1925 veranstaltete er auf dem Flugplatz das erste Schaufliegen, an dem auch die drei Flugzeuge der „Luftverkehrsgesellschaft Schwarzwald G.m.b.H.“ als Chartermaschinen teilnahmen. Davor hatte es lediglich im Jahre 1924 eine Flugveranstaltung der Frontfliegerorganisation gegeben. Das finanziell unbefriedigende Ergebnis des Flugtages von 1925 (Debetsaldo RM 4000.–) entmutigte den „BVL“ nicht, mahnte ihn jedoch zur Vorsicht bei künftigen Veranstaltungen. Der nächste Flugtag am 17. 7. 1927 sah daher den „BVL“ nur als örtlichen Organisator. Die Trägerschaft hatte der seinerzeit populäre Verein „Hessen-Flieger“ in Darmstadt. Die Flugleitung Freiburg der „Deutschen Lufthansa“ führte im Zusammenhang mit dem Flugtag Rund- und Passagierflüge mit dem in Freiburg stationierten Linienflugzeug durch. Der „BVL“ probierte ein Segelflugzeug (Gleiter) des Typs „Rhön-Rossitten“ am Schönberg aus.

Neben den Vorführungen der „Hessenflieger“ und der „Lufthansa“ waren Fallschirmabsprünge des ehemaligen Oberleutnants Trübner und seiner Frau aus einem „LVG VI“-Reichardt-Sportkraftflugzeug durchgeführt worden. Für Kunst- und Schauflüge waren eingesetzt: Sportdoppeldecker „Dietrich“, Kassel, mit Hauptmann Felmy, Sportdoppeldecker „Schwalbe“ mit dem Freiburger Fluglehrer Haal, „Klemm-Daimler L 20“, Leichtflugzeug-Eindecker, „Pelikan“-Doppeldecker und die genannte „LVG VI“. Für das Publikum wurde ein ehemaliges Pferdezelt aufgestellt, das man von der Stadtverwaltung leihweise erhielt. Zuvor mußte das Flugfeld wieder in Ordnung gebracht werden, das an den Schafhalter Schaible aus Bergfelden am Neckar als Weideland verpachtet war. Schaible mußte erst aus seiner Heimat herbeizitiert werden, um Gras und Unkraut zu entfernen. Trotz des attraktiven Programms und des Verzichtes der Stadt auf jegliche Gebühren endete auch dieser Flugtag mit einem finanziellen Fiasko.

Am 1. 7. 1928 fand der nächste Freiburger Großflugtag statt, und er war wirklich ein „großer Flugtag“. 10 000 Personen, so schätzte die Polizei, waren auf dem Flugplatz versammelt und erfreuten sich eines hervorragenden Programms. Dank der guten Organisation war auch ein einigermaßen akzeptables finanzielles Ergebnis erzielt worden. Der Fehlbetrag betrug lediglich RM 709.– und war darauf zurückzuführen, daß allein RM 600.– an die Polizei für Absperrkosten zu bezahlen waren und im übrigen der Luftakrobat Oskar Dimpfel ein recht stattliches Honorar erhielt. Die Luftakrobatik war in jenen Jahren sehr verbreitet und mit dem Kunstflug nicht zu verwechseln. Dimpfel führte am Flugzeug Trapezkunststücke, Entkleidungsszenen und Tragflächenklettereien aus. Für den Kunst- und Schauflug waren drei Doppeldecker (Schwalbe mit Haal, Dietrich mit Lübers, Flamingo mit

Kern) und zwei „Klemm-Daimler“-Leichtflugzeuge (mit Weller und Hanser) eingesetzt. Die jetzt als Linienmaschine stationierte „Dornier-Merkur“ der „Deutschen Lufthansa“ führte wieder Rundflüge durch.

Ein im Jahr 1929 vorgesehener Flugtag mit Ernst Udet kam nicht zustande, da die verlangte Garantiesumme von RM 3000.– durch die Stadt Freiburg nicht gestellt wurde. 1930 führte die „Schindler-Flug“ einen Flugtag in eigener Regie durch, auf den noch zurückzukommen sein wird. Das Jahr 1931 bescherte Freiburg keinen Flugtag. Ein entsprechendes Ersuchen der „Deutschen Flugsportvereinigung“ D. Köster in Gleiwitz mußte von der Stadt Freiburg abgelehnt werden, da Auskünfte nicht auf die Seriosität des Unternehmens schließen ließen. Auch ein Angebot der damals bekannten Fallschirmspringerin Lola Schröter-Vorescou mußte abgelehnt werden, da ein Träger für eine derartige Veranstaltung nicht zu finden war. Den letzten Flugtag einer privaten Sportfliegergemeinschaft vor den politischen Ereignissen des „Dritten Reiches“ hielt der „BVL“ am 24. 7. 1932 ab. Neben vier „Klemm-Leichtflugzeuge“ der „Südwestdeutschen Sportfliegervereinigung“ Gießen nahm der Fallschirmspringer Georg Resch aus Würzburg an der Veranstaltung teil, der zum ersten Male in Freiburg einen Zielfallschirmabsprung durchführte. Erstmals wurde auch ein Segelflugzeug-Schleppstart mit einem Motorflugzeug vorgeführt, während der Auto-Segelflugzeugschleppstart mit einem Flugzeugtyp „Professor“ mißlang. Vielleicht war dieses schlechte Omen Anlaß dafür, daß auf dem Freiburger Flugplatz stets der Windenstart oder Motorflugzeugschleppstart mit Priorität betrieben wurde. Die Linienmaschine Freiburg–Stuttgart, jetzt ein „Fokker F II-Eindecker“ mit sechs Sitzplätzen, führte unter Freiherr von Manteuffel Rundflüge durch. Ferner wurde, wie an allen anderen Flugtagen, das Ballonrammen durchgeführt. Etwa 8000 Zuschauer erfreuten sich der Darbietungen, die von der Feuerwehrkapelle unter der Leitung ihres unvergessenen Dirigenten, Kapellmeister Reiber, musikalisch umrahmt wurden. Die Feuerwehrkapelle nahm auch die musikalische Gestaltung des Flugtages vom 1. 7. 1928 vor.

Kurz nach diesem Flugtag wetterleuchtete es auch über dem Freiburger Flugplatz. Die Jahre der Eigeninitiative und des Aufschwunges in Zusammenarbeit von Wirtschaft, Sport und Stadtverwaltung gingen dem Ende entgegen. An ihre Stelle trat das staatliche Reglement vormilitärischer und halbmilitärischer Parteiorganisationen. Die „Neue Zeit“ kündigte sich mit Dissonanzen am 21. August 1932 an. Die „NSDAP“ veranstaltete an diesem Tage im Anschluß an das traditionelle „ADAC-Schauinslandrennen“ eine parteiliche Flugveranstaltung, die als „SA-Flugtag“ in die Annalen eingehen muß. Es hat nicht an Protesten staatlicher, städtischer und privater Stellen gefehlt, um diesen Flugtag zu verhindern. Nicht zuletzt wollte man durch die von der „NSDAP“ offensichtlich bewußt auf das „Schauinslandrennen“ gelegte Terminierung einen Zusammenhang zwischen „ADAC“ und „NSDAP“-Sportveranstaltungen auch im optischen Blickwinkel der Bevölkerung verhindern. Ferner hat man darauf aufmerksam gemacht, daß erst kürzlich der „BVL“ einen Flugtag abgehalten hat, so daß es für die Parteiinstanzen günstiger wäre, den Termin auf das Jahr 1933 zu verlegen. Die „NSDAP“ war zu einer solchen Verschiebung jedoch nicht bereit, zumal sie an anderen Orten noch anschließend Flugveranstaltungen durchführen wollte und überdies die Veranstaltung mit

einer Zielfahrt von 2000 Fahrzeugen von „NSDAP“-Mitgliedern verbunden sei. Um der Gleichheit vor dem Gesetze willen genehmigte man schweren Herzens diesen Flugtag, der der Auftakt für eine Reihe von Unzuträglichkeiten werden sollte. Neben den üblichen Programmnummern solcher Flugtage – wie Schau- und Kunstfliegen, Ballonrammen etc., waren diesmal neu auf dem Programm: Propaganda-Flüge, Luft-Turnier und Luftangriff durch drei Geschwader! Schon diese Programmgestaltung ließ erkennen, wohin die Partei-Machthaber steuerten. Dabei darf man sich unter drei Geschwadern natürlich nur drei „Ketten“ der normalen Flugformationen vorstellen.

Träger der Veranstaltung war der „Nationalsozialistische Flugsportverein Südwestdeutschland e. V., Untergruppe Baden“. Die zur Absperrung und zur Wahrnehmung sonstiger Funktionen auf dem Flugplatz eingesetzten „SA-Leute“ behahten sich ausgesprochen rüpelhaft. Sie bestanden auf einem Fotografier-Verbot das zwar offiziell für den Flugplatz stets bestanden hat, jedoch bei privaten Veranstaltungen nicht angewandt wurde. Ferner wurden Zivilpersonen, die berechtigt das Flugfeld betraten, in rüder und übler Weise zurückgewiesen. Von der Flugleitung der „Deutschen Lufthansa“ verlangte man die Einholung ihrer Flagge und die Hissung der Hakenkreuz-Fahne. Dieser „Flaggenstreit“ hat weite Kreise gezogen und selbst das Badische Ministerium des Innern in Karlsruhe beschäftigt. Die vernommenen Polizeibeamten und der Flugleiter der „Lufthansa“ schwächten die Vorwürfe jedoch dergestalt ab, daß man die Hakenkreuzfahne freiwillig gehißt habe, da man davon ausgegangen sei, daß der ganze Flugplatz der „NSDAP“ für ihre Veranstaltung übergeben worden sei und zu diesem Flugplatz eben auch der Fahnenmast der „Lufthansa“ gehören würde. Die Freiburger Zeitungen – vornehmlich die sozialdemokratisch orientierte „Volkswacht“ – nahmen mit bitteren Kommentaren – die dem heutigen Leser geradezu prophetisch klingen – zu den Vorkommnissen auf dem Flugplatz Stellung und geißelten besonders die Vorführung von Schein-Luftangriffen in der damals noch entmilitarisierten 50-km-Zone. Des Lobes voll war lediglich das „NSDAP“-Parteiblatt, „Der Alemanne“, der auch die Zuschauermenge sehr optimistisch mit 9000 angab. Die Schätzungen des Polizei-Protokolles sprach von 3000 Besuchern, so daß die erste „NSDAP“-Flugveranstaltung in Freiburg kein Erfolg gewesen ist.

Die parteiamtlichen Organisationen während des „Dritten Reiches“

Wenngleich der traditionsreiche „Breisgauverein für Luftfahrt“ erst 1935 amtlich gelöscht wurde, so bestand für ihn keine Möglichkeit mehr, nach 1932 Flugtage durchzuführen. 1933 wurde die luftsportliche Betätigung im Reichsgebiet vereinheitlicht und als einziger Träger der „Deutsche Luftsportverband“ bestimmt. Sein Leiter war der damalige Oberst Bruno Lörzer, der später Generaloberst und Chef des II. Fliegercorps wurde. Die Institution wurde ganz offensichtlich zur Zusammenfassung und vormilitärischen Schulung aller an der praktischen Luftfahrt

und an der Luftsportausübung interessierter Kreise ins Leben gerufen. Der „Deutsche Luftsportverband“ trat am 26. 8. 1934 in Freiburg erstmals offiziell mit einem Flugtag in Erscheinung, der der neuen Terminologie entsprechend „Volksflugtag“ genannt wurde. Nach einem von Oberbürgermeister Dr. Kerber ausgebrachten kräftigen „Sieg-Heil“ auf Adolf Hitler und Göring rollte neben dem schon geschilderten Programm der Flugtage eine neue Schau ab: eine Luftschutzübung. Prominentester und volkstümlichster Teilnehmer dieser Veranstaltung war Gerhard Fieseler, der im gleichen Jahre in Vincennes den zwischen den beiden Weltkriegen erstmalig und einmalig vergebenen Titel eines Weltmeisters im Kunstflug errang. 1935 machte Fieseler als Konstrukteur des „Fieseler-Storches“ von sich reden. An diesem Flugtag demonstrierten 8 Motorflugzeuge ihre Fähigkeiten vor etwa 8000 Zuschauern. Mit weiteren Veranstaltungen konnte der „Deutsche Luftsportverband“, der in Freiburg durch das ehemalige „BVL“-Vorstandsmitglied Renker vertreten wurde, nicht in Erscheinung treten. Bereits 1936 war die Uhr für diesen Verband abgelaufen. Seine Aufgaben wurden ab 1937 durch das „Nationalsozialistische Fliegerkorps“ (NSFK) übernommen, dessen Korpsführer General Christiansen wurde. Das „NSFK“ Freiburg bildete den Sturm IV/82 innerhalb der Gruppe 16 unter der Leitung von NSFK-Sturmführer Schilling. Das „NSFK“ trat bereits vom 20.–25. 6. 1937 öffentlich in Erscheinung und zwar mit der Ausrichtung des „Deutschlandfluges“, von dem rund 180 Maschinen in jenen Tagen Freiburg anfliegen. Es ging um den Wanderpreis des Reichsministers für Luftfahrt, Hermann Göring. Das NSFK als parteipolitische Organisation übernahm damit eine Tradition, die 1911 als „Oberrheinischer Zuverlässigkeitsflug“ auf mehr oder weniger militärischer Basis entstand, 1913 als „Prinz-Heinrich-Flug“ zur ständigen Einrichtung wurde und im Jahre 1925 als „Süddeutschlandflug“ und als „Deutschlandflug“ auf privater Basis wieder zur Geltung kam. Wenn die Zuverlässigkeitsflüge vor dem ersten Weltkrieg in der Regel militärische Bedeutung hatten, so dienten die entsprechenden Veranstaltungen von 1925 bis etwa 1935 mehr der sportlichen Betätigung und der privatwirtschaftlichen Auswertung des eingesetzten Materials. Der „Deutschlandflug“ 1937 stand ganz im Zeichen der vormilitärischen Bildung eines Gemeinschaftsgeistes und der technischen Zusammenarbeit von Flugzeugführer, Orter und Bodenpersonal. Bei einer gleichartigen Veranstaltung in der Zeit vom 22. 5.–29. 5. 1938 war Freiburg Tank- und Übernachtungshafen für etwa 390 Flugzeuge.

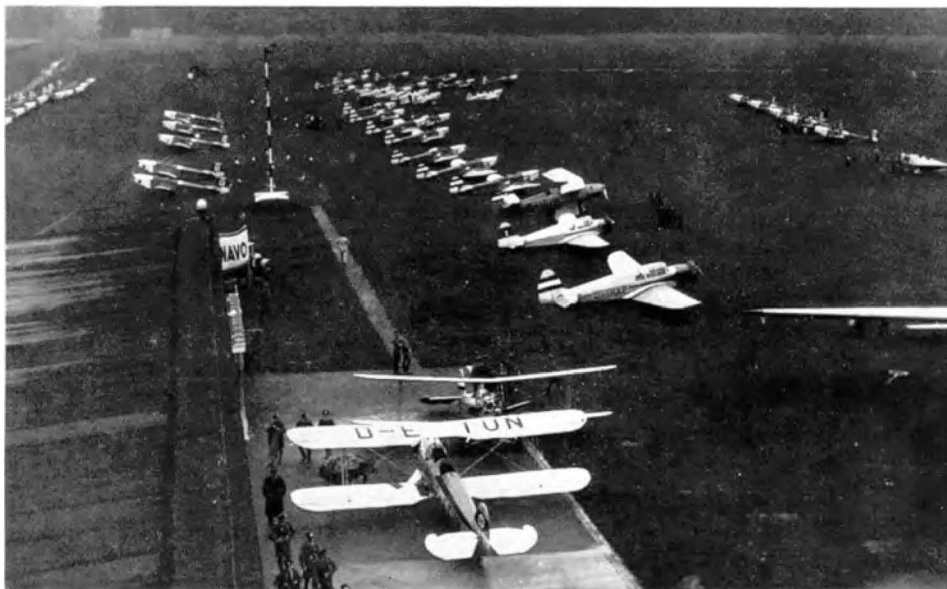
Abschluß der „Deutschlandflüge“ vor dem zweiten Weltkrieg für den Freiburger Flugplatz war der „Zielstrecken-Wettbewerb“, der im Juni und Juli 1939 durchgeführt wurde und für den Freiburg vom 17.–18. Juni 1938 Durchgangshafen war. Träger der Veranstaltung war auch hier das „NSFK“, Gruppe 16, Standarte 82. Die örtliche Ausrichtung hatte der „Freiburger Sturm 4“ unter Truppführer Schmidt. Für die 120 Teilnehmer wurde ein „Bunter Abend“ im Saalbau Wiehre an der Brombergstraße mit einem weltanschaulichen und bodenständigen Programm veranstaltet. Der offizielle Empfang für den Korpsführer und General der Flieger Friedrich Christiansen und 10 Herren seines Stabes fand nach einer Begrüßung auf dem Flugplatz im Rathaus statt. Interessant ist dabei, daß nicht Kreisleiter Dr. Fritsch, sondern Oberbürgermeister Dr. Kerber den ver-

hinderten Gauleiter Robert Wagner vertreten hat. Umrahmt wurde die offizielle Begrüßung von dem aus 36 Mann bestehenden „NSFK-Stabmusikzug“. Bei dem Abendessen auf dem „Jägerhäusle“ ist als Glosse zu vermerken, daß RM 111.60 als Bewirtungsmehrkosten entstanden, die zunächst Rätsel aufgaben. Es stellte sich dann heraus, daß ein „NSFK“-Unterführer der Auffassung war, daß ein feudales Abendessen nicht nur der Parteiprominenz, sondern auch seinen Absperrmannschaften zustehen würde. Er lud sich und seine Leute folglich selber ein. Die Stadt war nicht bereit, den relativ geringen Betrag von RM 111.60 zu übernehmen und verhandelte noch bis zum Januar 1940 mit dem „NSFK“ wegen der Übernahme dieser Mehrkosten. Der Betrag wurde dann doch zu Lasten der Stadtkasse abgebucht, nachdem Truppführer Richard Schmidt mit Schreiben vom 24. 1. 1940 erklärte, daß der Betrag nach dem „Endsieg“ sicher bezahlt werden würde. Auch sonst erwies sich die Stadtverwaltung in der Unterstützung parteilicher Institutionen nicht großzügig. So hat sie einige Jahre früher den Wunsch des damaligen Rektors der Universität, Professor Dr. Mangold, seine flugbegeisterten Studenten bei der Anschaffung von Uniformen finanziell zu unterstützen, abgelehnt.

Freiburg und die „Deutschlandflüge“

Wie schon erwähnt, sind die „Deutschlandflüge“ kein Ergebnis der vormilitärischen Planungen des „Dritten Reiches“. Sie wurden bereits 1925 ins Leben gerufen, fußend auf der Tradition des „Lanz-Preises“ und des „Prinz-Heinrich-Preises“ der Lüfte aus der Vorkriegszeit. Diese Veranstaltungen aus der Zeit der „Weimarer Republik“ gilt es zu würdigen. Die ersten Ansatzpunkte für die Fortsetzung der Tradition der „Zuverlässigkeitsflüge“ finden sich im Oktober 1925. Der „Baden-Pfälzische Luftfahrtverein e. V.“ in Mannheim schrieb für den Juni 1926 einen „Süddeutschlandflug“ aus (Südwestflug), der die Strecke Mannheim–Karlsruhe–Baden-Baden–Freiburg–Villingen–Konstanz–Stuttgart–Pforzheim–Bad Mergentheim–Würzburg–Frankfurt und Darmstadt berühren sollte. Später wurde eine Erweiterung nach Kempten–München–Augsburg und Nürnberg vorgenommen, wobei auch Teilstrecken, je nach den Gegebenheiten der vorhandenen Flugzeugtypen, geflogen werden konnten. Die Veranstaltung wurde noch als „Flugrennen“ bezeichnet, wobei bei der Bewertung deutsche Motorentypen den Vorrang erhalten sollten, was die Benützung ausländischer Fabrikate nicht ausschloß. Auch hier erkennt man den wirtschaftlichen Grundgedanken, der schon in den Jahren 1911 bis 1914 die „Zuverlässigkeitsflüge“ bzw. die „Prinz-Heinrich-Flüge“ bestimmte. Die örtliche Ausrichtung lag in den bewährten Händen des „BVL“; die Stadt leistete einen Zuschuß von RM 1500.– und eine Spende von RM 500.– unter der Voraussetzung, daß die Maschinen, die Karlsruhe anfliegen, auch in Freiburg landen würden. Auch hier kam die zumindest auf flugtechnischem Gebiet bestehende starke Rivalität zwischen den Städten Karlsruhe und Freiburg zum Durchbruch. Am 5. 6. 1926 landeten ca. 25 Flugzeuge von Villingen kommend in Freiburg, während die restlichen Maschinen am 6. 6. 1926 Freiburg als Wendemarke umfliegen muß-

ten. Trotzdem für die Veranstaltung 1926 die beteiligten Städte erhebliche Zuschüsse zahlen mußten, und auch die Länder Baden und Württemberg finanziell engagiert waren, sowie die organisatorischen und technischen Erwartungen des „Süddeutschlandfluges“ erfüllt wurden, ließen weitere Veranstaltungen für den Flugplatz Freiburg auf sich warten. Erst 1933 war wieder vorgesehen, den „Deutschlandflug“ über Freiburg zu führen. Dieses Vorhaben wurde jedoch nicht wahrgemacht, so daß erst vom 31. 5.–1. 6. 1935 Freiburg wieder in den „Deutschlandflug“ einbezogen wurde. Der Flugplatz war Zwangslande- und Übernachtungsplatz für etwa 154 Maschinen. Interessant ist bei dieser Gelegenheit einmal



Deutschlandflug 31. 5. — 1. 6. 1935. Verschiedene Flugzeugtypen geben sich ein Stelldichein, so Ar 66 und Ar 69, Klemm 25 und 32 B.

ein Blick auf die beteiligten Gruppen zu werfen. Von 39 Fliegergruppen aus dem gesamten Reichsgebiet belegte die Gruppe Karlsruhe den 22. und die Gruppe Mannheim den 26. Platz. Die zwei Maschinen aus Freiburg konnte der Verfasser nicht plaziert finden. Für die starke fliegerische Aktivität im Lande Baden an sich kein überzeugendes Ergebnis. Auch an diesem „Deutschlandflug“ engagierte sich die Stadt finanziell, ließ dafür einen im gleichen Jahr geplanten „Werbeflugtag“ jedoch ausfallen. Für die gute organisatorische Leistung beim „Deutschlandflug“ 1935 bekam die Flughafenverwaltung unter Baurat List die „Bronze-Bernstein-Plakette“ als Bodenorganisations-Preis. Die sich von 1937 bis 1939 anschließenden Veranstaltungen wurden bereits genannt.

Die Firma Schindler-Flug

Außer den genannten Einrichtungen des Linienfluges, der Tätigkeit des rührigen „BVL“ und den sonstigen flugsportlichen Veranstaltungen beherbergte der Freiburger Flugplatz zur Zeit der „Weimarer-Republik“ jedoch kurzfristig eine besondere Attraktion: den „Schindler-Flug“. Es handelt sich hierbei um ein Unternehmen, das „nezeitliche Flugkunst“ betrieb, wie aus dem Briefkopf mit einigem Selbstbewußtsein hervorgeht. Die Firma widmete sich der damals sehr populären „Luftakrobatik“, einer Art Zirkuskunst der Luft, die mit Schindler ihren Höhepunkt und zugleich ihr Ende erreichte. Bei diesem Unternehmen fungierte Fritz Schindler als Luftakrobat und technischer Leiter, seine Braut, Fräulein Schumann, als Fallschirmspringerin, der St. Galler Kaufmann Billwiller als kaufmännischer Leiter, während der Böblinger Seeger die Finanzleitung in Händen hatte. Man sieht, ein internationales Unternehmen, dessen Ruf auch dadurch unterstrichen wurde, daß es zu internationalen Flugtagen eingeladen wurde, und sich auch an den Wintersportveranstaltungen in St. Moritz beteiligte. Der „Schindler-Flug“ war ursprünglich in Stuttgart-Böblingen ansässig. Dort kam es offensichtlich zu finanziellen und sachlichen Differenzen mit der Flugleitung; auch wurde die Überbelegung des Platzes Böblingen für die Verlegung nach Freiburg genannt. Jedenfalls beeilte sich die Stadt unter der Federführung des in Flugplatzfragen altbewährten Bürgermeisters Hölzl, das interessante Unternehmen an Freiburg zu binden. Am 8. 11. 1929 kam zwischen der Firma Schindler und der Stadtverwaltung eine Mietvereinbarung für die Benutzung des Platzes, der Hallen und der sonstigen Einrichtungen zustande. Die Firma mußte einen umfassenden Versicherungsschutz der Luft-Kollektiv- und Betriebshaftpflicht, sowie eine Kautions stellen. Diese Auflagen wurden prompt erfüllt und auch in der Folgezeit haben sich die Böblinger Unkenrufe über die mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens nicht bewahrheitet. Außer der Luftakrobatik wollte die Firma Schindler in Freiburg Schau-, Reklame- und Rundflüge durchführen sowie versuchen, einen regelmäßigen Flugbetrieb zum Feldberg einzurichten. Mit Ausnahme des Flugbetriebes auf den Feldberg sind diese Ziele auch weitgehend erreicht worden. Von Freiburg aus hat der „Schindler-Flug“ eine Reihe von Flugtagen im damaligen Reichsgebiet organisiert und durchgeführt, die das lebhafteste Interesse von Stadtverwaltung und Presse an einem Engagement dieses bedeutenden internationalen Unternehmens als Wirtschaftsfaktor in Freiburg rechtfertigten. Das Unternehmen stationierte folgende Maschinen auf dem Platz: Dreisitzer Cirrus L 27, 85 PS; Siemens L 26, 75 PS; Salmson L 25 A, 40 PS; Daimler-Klemm L 20, 20 PS. Die Übersiedlung des Unternehmens nach Freiburg am 23. 12. 1929 war mit einer netten Geste verbunden: Für den Oberbürgermeister wurde ein Wimpel mit einer Grußbotschaft abgeworfen, der in der Wilhelmstraße 48 landete, während die Grußbotschaft mit einem Postsack für die damalige „Freiburger-Zeitung“ in der Rosastraße 21 niederging. Damals bombardierte man Freiburg mit „freundlichen Grüßen“ aus der Luft, während man heute nicht einmal einen Ball für ein Fußballspiel auf einem Sportplatz abwerfen darf. Einen persönlichen Höhepunkt erlebte Fritz Schindler am 21. 4. 1930 bei einem Jubiläums-Flugtag in Berlin-Tempelhof anlässlich seines

10jährigen Berufsjubiläums als Luftakrobat. Vorher hatte der „Schindler-Flug“ am 30. 3. 1930 einen Flugtag auf dem Freiburger Flugplatz abgehalten, an dem die vier Maschinen des Unternehmens und Frl. Schumann als Fallschirmspringerin beteiligt waren. Neben Kunst- und Geschicklichkeitsflügen wurde Ballonrammen, Luftakrobatik und Höhenschätzen durchgeführt; ferner wurden Fesselballons abgeschossen. Da am gleichen Tage die Kirchenweihe von St. Konrad stattfand, wurde der Festversammlung ein Blumengruß aus der Luft kredenzt. Dieses hoffnungsvolle Unternehmen fand jedoch ein jähes und erschütterndes Ende. Am 18. 9. 1930 versuchte Schindler in Stuttgart-Böblingen mit einer Stahlleiter von einer fliegenden Maschine in ein anderes Flugzeug umzusteigen. Die Leiter verfang sich in den Seitenrudern der beiden Flugzeuge, so daß die Maschinen abstürzten. Unter den vier Toten befand sich auch Fritz Schindler. Sein tragisches Ende löste in Freiburg aus wirtschaftlichen und menschlichen Gründen tiefes Bedauern aus. Schindler hatte auch begonnen, in Freiburg eine Jungfliegergruppe aufzubauen. Auch beteiligte er sich am Ausschuß für Leibesübungen und Jugendpflege. Schindlers Tod brachte am 31. 10. 1930 nicht nur die Auflösung seines Unternehmens, sondern auch in der Folgezeit ein generelles Verbot von Luftakrobatik im Reichsgebiet. Durch den mit der „Schindler-Flug“ per 15. 12. 1929 in Kraft getretenen Vertrag sind wir auch über die Rechtsgrundlagen zur Flugplatzbenutzung unterrichtet. Es handelt sich dabei um eine Ortspolizeiliche Vorschrift vom 12. 5. 1925 über die Begrenzung und Begehung des Flugplatzes, und um eine Benutzungsvorschrift aus dem Jahr 1928 der Flughafenvverwaltung über die „Ordnung für den Verkehrslandeplatz Freiburg“, der Rechte und Pflichten der Flieger, der Benutzer, der veranstaltenden Organisationen etc. regelte und die behördliche Zuständigkeiten einschließlich der Hilfseinrichtungen festlegte und umriß.

Das Projekt des Weltluftschiffhafens Freiburg

Die Jahre 1928 bis 1930 waren aber auch von einem anderen, weltbedeutenden Ereignis gekennzeichnet: Freiburg sollte Weltluftschiffhafen werden. Diese Nachricht, von Dr. Hugo Eckener im Oktober 1928 anlässlich der Amerikafahrt von „LZ 127“ lanciert, schlug in Freiburg wie eine Bombe ein. Dr. Eckener brachte bei einem Zeitungsinterview zum Ausdruck, daß die meteorologischen Verhältnisse in dem Gebiet der südlichen Oberrheinebene ideal für einen zentralen Luftschiffhafen im Weltflugverkehr seien. Er nannte besonders die Gebiete zwischen Freiburg und Basel, schloß jedoch auch einen etwas nördlicher liegenden Platz nicht aus. Seit Beginn der Verkehrsfliegerei sei die vorzügliche „aeropolitische Lage des Oberrheingebietes bekannt, und damit für eine transozeanische Aeronautik bestens geeignet“. Es gab kaum eine Stadt in Baden, die sich aufgrund der alarmierenden Meldung nicht Chancen ausrechnete, Weltluftschiffhafen zu werden. Lediglich Mannheim und Heidelberg waren zurückhaltend. Selbst kleine Gemeinden wie Efringen-Kirchen und Eimeldingen bewarben sich um den Luftschiffhafen mit dem Hinweis auf ihre Geländereserven und ihre günstige Lage zu Basel. Selbstverständlich war es,

daß die alte Rivalität zwischen Baden-Oos, Karlsruhe und Freiburg wieder offen zum Ausbruch kam, wobei Baden-Oos darauf hinwies, daß es bereits zwei Jahre eine Luftschiffhalle in Betrieb hatte, die lediglich aufgrund der Ereignisse des ersten Weltkrieges abgebrochen wurde. Auch Müllheim und Lahr-Dinglingen boten ihre guten Dienste an, wobei Lahr besonders auf seine geräumige Fliegerkaserne aufmerksam machte. Auf einer Fläche von 5 qkm sollten vier Hallen für den Verkehr und für die Werft gebaut werden, wobei auch daran gedacht war, die Werft in Friedrichshafen zu belassen und nur den transozeanischen Luftschiffverkehr von dem neuen Platze aus abzuwickeln. Diese Situation veranlaßte den Oberbürgermeister Dr. Bender und den zuständigen Referenten, Bürgermeister Hölzl, bereits am 25. 10. 1928 dem Generaldirektor Kommerzienrat Colzmann vom Zeppelin-Konzern in Friedrichshafen das Interesse der Stadt Freiburg an der Etablierung des Luftschiffhafens zu bekunden. Am 29. 10. 1928 fuhr Bürgermeister Hölzl zu direkten Verhandlungen nach Friedrichshafen, wo die Oberbürgermeister von Karlsruhe und Baden-Baden ebenfalls anklopften. Auch die Universität Freiburg unterstützte indirekt die Bemühungen der Stadtverwaltung, indem sie am 1. November 1928 Dr. Hugo Eckener und Dr. Ludwig Dürr die Ehrendoktorwürde der Math.-Naturwissenschaftlichen Fakultät verlieh.

In den Jahren 1929 und 1930 folgte naturgemäß der Krieg der Gutachter. Während die Luftschiffer selbst die meteorologischen Verhältnisse in der Freiburger Bucht als besonders günstig bezeichneten, war Prof. Dr. Pepler vom Meteorologischen Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe in seinem Gutachten vom 26. 10. 1930 anderer Ansicht. Er meinte, die Reihenfolge müßte Karlsruhe, Baden-Oos und Freiburg lauten, während Frankfurt und Darmstadt – die sich zwischenzeitlich ebenfalls beworben hatten – nicht in Frage kommen könnten. Die Landeswetterwarte Karlsruhe dagegen schloß sich der Ansicht der Luftschiffer an und meinte, Freiburg sei der ideale Standort. Letztlich siegten jedoch die Interessen der Reichsregierung, die von vornherein einen Platz in Berlin für den Weltluftschiffverkehr unterstützt hatte. Die Entscheidung fiel zu Gunsten von Berlin-Staaken. Vielleicht war die Stadt letztlich gar nicht einmal sehr enttäuscht über diesen Ausgang, hätte doch der Luftschiffhafen Kosten von mindestens 8 Millionen RM verursacht.

Wie ist die Begeisterung von Bevölkerung und Presse für das Luftschiffhafen-Projekt, trotz der hohen Kosten, überhaupt zu verstehen? Hier sollten wir einen Blick in die Vergangenheit tun, die zugleich wieder Geschichte des Freiburger Flugplatzes ist. Was für die Engländer ihre Schiffe, waren offensichtlich für die Deutschen ihre Luftschiffe. Es war schon ein Ereignis, als vom 4.–5. 8. 1908 der Zeppelin 4 erstmalig das Oberrheingebiet überflog. Nach einer glatten Landung in Echterdingen am 5. 8. 1908 wurde das Luftschiff durch eine Gewitterboe erfaßt, aus der Verankerung losgerissen und zerstört. Dieses Ereignis kam einer internationalen Katastrophe gleich und führte zur „Nationalspende des Deutschen Volkes“ zur Erbauung weiterer Luftschiffe. Ein ähnliches Gefühl beschlich die Deutschen nur am 7. 5. 1937, als das LZ 129 „Hindenburg“ in Lakehurst in Flammen aufging. An diesen „Nationalen Ereignissen“ nahm Freiburg erstmalig am 11. 9. 1909 teil. An diesem Tage überflog der Zeppelin 3 um 9.20 Uhr die Stadt und wurde mit

begeisterten Hurra-Rufen begrüßt. In Verbindung mit den bereits geschilderten Zuverlässigkeitsflügen überquerten bis 1914 eine Reihe von Luftschiffen die Stadt und landeten auch in einzelnen Fällen. Auch diese Entwicklung wurde durch den ersten Weltkrieg unterbrochen. Man empfand es daher als ein Ereignis von epochaler Bedeutung, als am 20. 9. 1928 das erste Luftschiff nach dem Kriege über Freiburg flog. Es handelte sich um LZ 127 „Graf Zeppelin“, das die Stadt um 10.20 Uhr überquerte. Es war das 117. Luftschiff in der deutschen Geschichte. Zehn Nummern fehlen dazwischen; es handelt sich um Konstruktionen, die durch die Ereignisse des ersten Weltkrieges nicht fertig wurden. Die Freiburger Tageszeitungen ergingen sich in „prosaischen Ergüssen“. So schrieb die „Freiburger Zeitung“ am 21. 9. 1928 „Der Zeppelin kommt! Ein Zauberwort, das die Herzen ergriff“. Die „Freiburger Tagespost“ meinte ebenfalls am 21. 9. 1928: „Gott segne Dich, Gott führe Dich, Gott schütze Dich! Nach dem Dunkel der Nacht hoffe ich auf die Sonne des Morgens!“ Im Gegensatz zu diesem enthusiastischen Freudentaumel steht der Brief einer Schülerin der „Hilda-Schule“ an den Oberbürgermeister, die sich bitter darüber beklagte, daß ihre Klasse den Zeppelin nicht ansehen durfte, sondern bei geschlossenen Fenstern dem Unterricht folgen mußte. Als dann vom 15. 8. bis zum 4. 9. 1929 das gleiche LZ 127 seinen 20tägigen Weltflug erfolgreich durchführte und in Friedrichshafen landete, bekamen nicht nur die Kinder schulfrei, sondern die städtischen Gebäude und die Straßenbahnen wurden beflaggt. Der schulfreie Tag sollte dazu benutzt werden, „Besinnung über die Weltgeltung der Deutschen Arbeit anzustellen“. Der „Graf Zeppelin“ erschien dann am 27. 8. 1930 wieder über Freiburg. Dabei wurde mißstimmig vermerkt, daß der Zeppelin in der Folgezeit zwar in Mannheim und in Karlsruhe, nicht jedoch in Freiburg landete. Auch nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 versuchte die Partei, die Popularität der Luftschiffe für ihre Zwecke auszunutzen. Nicht nur die Parteiorganisationen, sondern der Oberbürgermeister Dr. Kerber persönlich bemühten sich darum, einen Zeppelin nach Freiburg zu bekommen. Durch das starke Engagement der Luftschiffe für die „Saar-“ und „Südamerikaflüge“ konnte dem Wunsche jedoch erst am 27. 9. 1934 entsprochen werden. Auch dieses Mal flog LZ 127 „Graf Zeppelin“ über die Stadt, während am 5. 6. 1936 um 13.15 Uhr der stolze „Zeppelin-Neubau“ LZ 129 „Hindenburg“ Freiburg überflog. Das war das Ende eines stolzen Traumes.

Freiburgs Flugplatz-Dependancen

In manchen Kapiteln über den Freiburger Flugplatz war die Konkurrenz mit benachbarten badischen Städten zu erwähnen. Welche Ausstrahlungen gingen nun vom Freiburger Flugplatz aus in die Umgebung der Stadt? Zunächst waren es die Segelflieger, die in ihren ersten Anfängen mit dem Fluggelände noch nichts anfangen konnten. Die Segelflieger waren bis zur Mitte der 30er Jahre Gleitflieger, die sich nur kurzfristig in eine beschränkte Höhe erhoben. Dazu brauchten sie Hangwind und Aufwind, deren Verhältnisse in der Freiburger Bucht günstig waren und sind, und zu deren Ausnutzung man Berghänge benötigte. Der „Breisgauverein für

Luftfahrt“ benützte daher 1931 für seine „Gleiter“ ein Gelände in St. Märgen und auf dem Kandel, 1932 in Weilersbach bei Oberried und auf dem Feldberg. Auch in den folgenden Jahren wurde Gelände außerhalb der Stadtmarkung benutzt, so am Bohlhof und bei Schopfheim im Wiesental. Erst der Einsatz einer in Selbstbau auf einem 12-Zylinder Horch hergestellten Winde und die Benutzung eines vereinseigenen „Klemm-Leichtflugzeug“ 1935 machten die Berghänge überflüssig, so daß in den folgenden Jahren und Jahrzehnten echter Segelflugbetrieb unter Ausnützung der in der Breisgauer Bucht besonders günstigen Verhältnisse bezüglich Thermik und Leewellen betrieben werden konnte. Vom Jahre 1936 an datiert also das kameradschaftliche Zusammenwirken von Motor- und Segelfliegern, die auch für die Folgezeit aus optischen und organisatorischen Gründen erhalten bleiben sollte.

In Freiburg zu Hause ist auch eine „Akademische Fliegergruppe“ (Akaflieg), die zwar nicht die wissenschaftliche und technische Bedeutung der gleichnamigen Gruppen in Darmstadt und Stuttgart erreicht hat, sich jedoch rühlig dem Segelflugsport widmet. 1932 nahm sie mit ca. 20 Mitgliedern am Pfingsttreffen der Segelflieger auf dem Feldberg teil. In den folgenden Jahren benützte sie mit einigen anderen Fliegern aus Freiburg auch ein Fluggelände in Heitersheim im Kreise Müllheim.



Hanna Reitsch (rechts) und Christel Cranz (links vorne) auf dem Flugplatz beim Zielstrecken Wettbewerb des NSFK für Segelflieger 17. — 18. 6. 1939.

Daß auch das „Dritte Reich“ den Segelflug für seine Belange einspannen würde, war vorzusehen. Einmal im Zusammenhang mit dem „Deutschen Luftsportverband“, und ein ander Mal wieder unter der Federführung der „Hitlerjugend“, wurde das bereits genannte Gelände in Weilersbach bei Oberried von Ende 1934 bis Mitte 1935 für einen „Gleit-Lehrgang“ benützt. Die notwendigen technischen und geländemäßigen Arbeiten wurden vom Flughafen Freiburg aus durchgeführt. In den gleichen Jahren verwendet auch die „Gebiets-Fliegerschule“ der „HJ“ dieses Gelände, nachdem auch Berghänge am Schönberg bei Ebringen und das Gelände am Baldenwegerhof für den Segelflug durch diese Organisation genutzt wurden. Die im Frühjahr 1934 von Bruchsal nach Freiburg verlegte „HJ-Gebiets-Fliegerschule“ für Baden war zunächst in der Schwimmbadstraße 8 und ab 1. 4. 1935 im Wirtschaftsgebäude der ehemaligen Fliegerkaserne in der Heidenhofstraße 21 mit dem „DLV“ einquartiert. 1935 sollte auch eine „Flugertüchtigung“ für den „BDM“ eingeführt werden. Die Unterbringung sollte im Peterhof erfolgen, während das Übungsgelände der „HJ“ am Schönberg auf Ebringer Gemarkung mit verwendet werden konnte. Im Jahre 1936 waren auch Ansätze für einen Segelflugsport des „Deutschen Luftsportverbandes“ in Verbindung mit dem Institut für Leibesübungen der Universität vorhanden. Von Freiburg aus befliegen wurden auch die „Winterflugtage“ auf dem Titisee in Verbindung mit Motorrad- und Autowettfahrten. Daher bürgerte sich der Name „Eisrennen“ ein. Die Freiburger Linienmaschine der Lufthansa, eine Junkers F 13, nahm 1932 daran teil, 1934 auch Ernst Udet mit seinem „Flamingo“-Doppeldecker.

Die fliegerische Tätigkeit auf den „Außengeländen“ endeten 1936, als alle Sparten und Organisationen auf dem Freiburger Flugplatz zusammengefaßt wurden. Lediglich zu Beginn des zweiten Weltkrieges und etwa bis 1942 wurde beim Baldenwegerhof in Wittental auf dem Gewann „Großmatte“ ein Ausweichplatz angelegt. 1956 wurde er noch einmal kurzfristig für ein Flugzeug zur Schädlingsbekämpfung benutzt. Heute sind dort landwirtschaftliche Pflanzungen und Oberleitungen vorhanden, so daß kaum jemand auf die Idee kommen würde, daß dort noch vor über dreißig Jahren Arado-Doppeldecker der Typen Ar 66 oder Ar 68 landeten; sowie Henschel-Aufklärer des Typs Hs 126, Jagdflugzeuge Me 109 und sogar gelegentlich Ju 52 Transportflugzeuge den Platz benutzten. Ein weiterer bei Forchheim am Kaiserstuhl geplanter Hilfsflugplatz wurde durch den Verlauf des Krieges überflüssig.

In den Jahren zwischen den beiden Kriegen ist für den Freiburger Raum eine bedeutende segelfliegerische Sportveranstaltung zu nennen. Es ist das bereits erwähnte „Pfungstreffen der Segelflieger“ 1932 auf dem Feldberg. Es handelte sich bei dem „Ersten badischen Segelflugwettbewerb“ um die erste derartige Veranstaltung im Land Baden, die das Ziel verfolgte, den Feldberg aufgrund seiner besonders günstigen meteorologischen Bedingungen zu einem ähnlichen Segelflugzentrum auszubauen, wie die Rhön. Die Initiative ging vom „Badisch-Pfälzischen-Segelfliegerverband“ aus, während die örtliche Organisation durch den „BLV“ – Prof. Dr. Robert Liefmann – durchgeführt wurde. Aus Freiburg beteiligten sich der „BLV“ und die „Akademische Fliegergruppe“, die ihre neue Schulmaschine „Zögling“ vorführte. Insgesamt waren 11 Maschinen auf dem Feldberg. In der Folgezeit

wurde jedoch der Feldberg von den Segelfliegern nicht mehr benutzt und er erlitt damit das gleiche Schicksal, wie die Ansätze auf dem Kandel und auf dem Schauinsland. Immerhin setzte der Feldberg 1913 mit dem Höhenweltrekordflug des Fliegers Fallner und mit dem „Pfungstreffen der Segelflieger“ 1932 zwei Marksteine in der Geschichte der Fliegerei.

Der Flugplatz und die Luftwaffe

Nach der Bedeutung des Freiburger Flugplatzes für Wirtschaft und Sport ist es interessant festzustellen, in welchem Maße der Flugplatz für die Vorbereitung und Durchführung des zweiten Weltkrieges benutzt wurde. Die neue deutsche Luftwaffe wurde durch Erlaß des „Führers“ vom 26. 2. 1935 offiziell gebildet und bereits am 1. 3. 1935 der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit der Wiederherstellung der Wehrhoheit im Rheinland wurde Freiburg am 7. 3. 1936 Garnisonsstadt. In jene Zeit fällt auch der Aufbau einer Luftwaffe auf dem Flugplatz, und zwar in Form der „Übungsstelle für die Luftgaureserve 15“. Diese per 1. 4. 1935, noch in Verbindung mit dem „Deutschen Luftsportverband“, eingerichtete Übungsstelle wurde im November 1935 von einer privaten Einrichtung in eine etatisierte staatliche Übungsstelle umgewandelt, die ab 1. 4. 1936 die Fliegerkaserne mit dem Wirtschaftsgebäude als offiziellen Sitz übernahm.

Im Jahre 1935 war die Übungsstelle der Luftgaureserve 15 noch in der Funkerkaserne an der Elsässerstraße, im Wirtschaftsgebäude der Fliegerkaserne und in einem Teil des Torminschen Anwesens untergebracht. Im April 1936 wurde die Übungsstelle 15 offizielle Einrichtung der neugegründeten Luftwaffe und übernahm die Fliegerkaserne, während die Funkerkaserne aufgegeben wurde. Hauptmann Wehinger wurde erster Flugplatzkommandant. Er hatte sich jedoch mit der zivilen Flughafenverwaltung und der Flugleitung abzustimmen. Lediglich die Luftaufsicht zwischen Breisach und Villingen, sowie zwischen Wolfach und Waldshut, wurde der Luftwaffe unterstellt. Erst im Herbst 1941, wahrscheinlich zum 1. 11. 1941, übernahm die Luftwaffe den Platz in eigene Regie; er wurde zum Fliegerhorst. Bemühungen von Bürgermeister Dr. Hofner als zuständigem Dezernenten, bereits 1936 den Platz in größerem Umfange von der Luftwaffe genutzt zu wissen, wurden mit dem Hinweis auf die Reichweite französischer Geschütze – 1936! – abgelehnt. Die Befürchtungen sollten sich 1940 erfüllen, als Freiburg kurzfristig von einem französischen Eisenbahngeschütz beschossen wurde.

Im Turm neben der Flugzeughalle domizilierte 1936 der „Deutsche Luftsportverband“ (DLV), der am 19. April 1937 vom „Nationalsozialistischen Fliegerkorps“ (NSFK) abgelöst wurde. Dieser paramilitärische Verband widmete sich ebenfalls der Pilotenausbildung und wurde im alten Bahnelektrizitätswerk untergebracht. Die „Lufthansa“ benutzte den nordwestlichen Teil des Torminschen Anwesens. Im Turm der Lufthansahalle wurde die Luftaufsicht mit Funkbetrieb, Flughafenleiter und Wetterdienst (Dr. Lossnitzer) untergebracht. Erst mit der Fertigstellung des „Lufthansa-Empfangsgebäudes“ an der „Hohen Brücke“ 1941 wur-

den alle technischen und organisatorischen Leitungsstellen vereint. Sie blieben dann allerdings der Luftwaffe vorbehalten.

Der Ausbau der Übungsstelle zur Pilotenvollschulung für die Scheine A und B, zum Training und zur Umschulung, vollzog sich im Herbst 1937. Der jetzt von Major Bärenfänger geleiteten Schule gehörten so berühmte Offiziere wie Prinz zu Sayn-Wittgenstein als Fluglehrer an. Der Platz bot ein buntes Bild an Flugzeugtypen. Zum festen Bestand scheinen folgende Typen gehört zu haben: Klemm L 20, Arado-Doppeldecker Ar 65 oder Ar 66 und Ar 68, eine Focke-Wulf Fw 44, eine Junkers W 34 und Gotha Go 145. Andere Maschinen wie Bücker 131 „Jungmann“, Focke-Wulf FW 56 „Stößer“ und FV 58 „Weihe“, Heinkel-Kadett und Klemm 32 B XIV, waren oftmals nur kurzfristig im Wechsel mit anderen Flugplätzen, wie Landsberg, Crailsheim und Ingolstadt, stationiert. Für die Blindflugschule der Luftwaffe in Erding war Freiburg Zielplatz. Die Flüge wurden mit der Ju 52 durchgeführt. Der gleiche Typ beflog in den letzten Jahren vor dem zweiten Weltkrieg auch die Linie Freiburg–Stuttgart. In Anbetracht der sich ankündigenden Kriegereignisse wurde die Schule im August 1939 verlegt, wahrscheinlich nach Kaufbeuren.

Zur Überwachung der Grenze nach Frankreich und zur Schweiz wurde 1938/39 eine Polizeifliegerstaffel ins Leben gerufen. Zunächst scheinen zwei armierte Arado Ar 68 eingesetzt gewesen zu sein. Diese wurden jedoch bald durch zwei Schlachtflugzeuge Henschel Hs 123 abgelöst. Auch ihr Dienst endete mit Kriegsbeginn.

Die Angaben über die Platzbelegung von 1936 bis 1945 leiden unter der Tatsache, daß weder das Bundesarchiv noch das Militärgeschichtliche Forschungsamt über Unterlagen über den Flugplatz verfügen. Die Akten wurden bei der Verlegung der Einheiten mitgenommen und bei Kriegsende offensichtlich verbrannt. Der Verfasser war daher genötigt, widersprüchliche Zeugenaussagen zu filtern. Diese Unsicherheit kommt auch bei der Schilderung der Vorgänge bei Kriegsbeginn zum Ausdruck. Anhaltspunkte liefert das sich im Freiburger Stadtarchiv befindende Raumprogramm für das neue „Lufthansa-Empfangsgebäude“.

In ihm sollten 1939/40 untergebracht werden: Lufthansa, Luftaufsicht, Polizei-Flugbereitschaft, Radiosondenaufstiegsstelle, Wetterwarte, Flugsicherung, Luftnachrichtenamt, Bildstelle und eine nicht näher bezeichnete Einrichtung für Luftwaffenoffiziere. Nach Zeugenaussagen soll es sich um eine Abhörstelle gehandelt haben. Die „ungeklärte Stelle“ legt in Verbindung mit dem Luftnachrichtenamt und der Bildstelle den Schluß nahe, daß von Freiburg aus spezielle Erkundungsflüge durchgeführt wurden. Beobachter des Platzgeschehens jener Jahre nennen in diesem Zusammenhang die Fliegertechnische Schule München und die Luftnachrichtenstelle A7/VII Memmingen. Nicht sicher ist, ob dazu eine speziell eingerichtete Ju 86 verwendet wurde. Mit Sicherheit war ein Aufklärungsflugzeug Do 17, später ein Potez-Aufklärer und eine Ju 88 stationiert. Die Echolotflüge 1939 wurden von einer He 111 durchgeführt. Sie endeten mit dem Absturz der Maschine in den Mooswald.

Zu Beginn des Westfeldzuges war eine Staffel Me 109-Jagdflugzeuge auf dem Platz stationiert. Da die technischen Einrichtungen einen Nachtflugbetrieb nicht gestatteten, wurden die Maschinen abends nach Böblingen verlegt, um am frühen

Morgen wieder in Freiburg zu landen. Zu ihren Aufgaben gehörte auch der Jagdschutz für die Sturzkampfflugzeuge Ju 87 anlässlich ihres Einsatzes gegen die Maginotlinie. Unterschiedlich äußerten sich Zeugen darüber, ob die Ju 87 zeitweise auch vom Freiburger Flugplatz aus eingesetzt wurden und ob der Begleitschutz teilweise Me 110-Zerstörern oblag. Die Platzverhältnisse hätten den Einsatz aller dieser Typen gestattet.

Nach Beendigung des Krieges mit Frankreich gaben sich französische Beuteflugzeuge auf dem Platz ein Stelldichein. Das umfangreichste Beutegut bildete eine Staffel Morane-Jagdflugzeuge. Auch im weiteren Verlauf des Krieges sah man in Freiburg fast alle Baumuster der Luftwaffe, da der Platz für Zwischenlandungen, Wartungen und Reparaturen rege benutzt wurde. Unter den Maschinen, die den Fliegerhorst für Zwischenlandungen benutzten, gehörten auch die FW 200 „Condor“ des Großadmirals Dönitz und des Generalfeldmarschalls Keitel.

Der Flugplatz hatte während des zweiten Weltkrieges auch eine Stammebelegung. Ende 1941 wurde eine Fallschirmjäger-Kampfbeobachterschule (Fallschirmjäger-Absetzerschule) eingerichtet, die bis zum Herbst 1944 bestand. Ihr Kommandeur war Major, später Oberstleutnant, Willerding. Ausgerüstet war die Schule mit Maschinen des Typs He 111, die besonders eingerichtet wurden. Die Flugzeuge wurden auch für Schleppschulungen am Lastensegler DFS 230 verwendet. Später wurden der Schule Transportflugzeuge des Typs Ju 52 zugeteilt, und zwar bis zur Staffelstärke (9 + 1 Maschine). Als Verbindungsflugzeuge wurden andere Typen benutzt, darunter zwei „Fieseler Störche“. Die Verlegung etwa im November 1944 soll nach Laupheim erfolgt sein.

Als der Westen mit Beginn der alliierten Invasion in der Normandie am 6. Juli 1944 wieder Kriegsschauplatz wurde, war gegen Jahresende 1944 der Freiburger Flugplatz wieder Einsatzhafen für die Me 109. Allerdings waren es nur noch einzelne Maschinen, die zur Erdkampfunterstützung eingesetzt werden konnten. Bis zum Februar 1945 blieb der Platz von der Luftwaffe belegt. Dem Fliegerhorstkommandanten stand eine Horstkompanie und technisches Personal für Instandsetzungen zur Verfügung, die sog. „Werftkompanie“. Durch zurückgehende Einheiten hatte die Horstkompanie 1944/45 zeitweise eine Stärke bis zu 300 Mann, während die Normalbelegung unter 100 Mann lag. In jenen Monaten war Oberst Härle Fliegerhorstkommandant. Zum Ausheben von Stellungen und zur Einebnung von Bombentrichtern, der Platz wurde ab 27. 11. 1944 mehrfach angegriffen, wurden Italiener herangezogen. Etwa 7 Flakstellungen waren am Platzrand ausgehoben worden, bestückt mit 2-cm-Flak. Mindestens die Flakstellung am Mooswaldrand hatte eine 2-cm-Vierlingsflak als Bestückung. Nach dem Abzug der Fallschirmjägerschule im Herbst 1944 wurde der Platz nur noch sporadisch mit Flugzeugen belegt. Er diente für Zwischenlandungen und für Reparaturen. Die restlichen Angehörigen der Horst- und Werftkompanie wurden im Februar/März 1945 in ein Waldlager bei Hüfingen abgezogen. Für den Freiburger Flugplatz war der Krieg damit zu Ende.

Die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg

Am 21. April 1945 wurde Freiburg von französischen Truppen besetzt. Der Flugplatz wurde von der französischen Besatzungsmacht, der „Force Francaise en Allemagne (FFA)“, übernommen. Zunächst benutzte jedoch die amerikanische Luftwaffe mit Piper-Verbindungsflugzeugen den Platz für kurze Zeit. Die Amerikaner legten auch die jetzt noch verwandte Stahlrost-Startbahn und änderten dabei die Richtung der Startbahn von 220°/040° auf 345°/165°. Sie verläuft nunmehr vom Hauptfriedhof zum Mooswald und nicht mehr von dem Platz der heutigen Segelflughalle zum Bahndamm am Weidweg.

Den Amerikanern folgte nach einigen Wochen die franz. Luftwaffe, und zwar das 33. Aufklärungsgeschwader mit zwei von drei Gruppen. Eine Gruppe war mit über 20 Maschinen des Typs Mustang P-51, die andere mit ebenfalls über 20 Flugzeugen des Typs Lockheed Lightning P-38 ausgerüstet. Diese Einheit wurde 1950 nach Cognac verlegt. Bis 1966 wurde dann eine nichtfliegende Einheit, die 253. Luftnachrichtenkompanie, stationiert, die auch Rekruten ausbildete. Für sportliche Zwecke stand und steht ein Segelflugzeug zur Verfügung. Für Nachschub- und Kurierdienste stand der Platz jedoch laufend zur Verfügung. Von den Nahauflärern Piper L 4 und LL 17 sowie den „Fieseler Storch“-Nachbauten der Firma



Truppenparade am 25. 5. 1968 vor dem ehem. Lufthansa Empfangsgebäude an der „Hohen Brücke“, erbaut 1939–41 vom Städt. Hochbauamt. Die Skulpturen, „Fliegende Menschen“, stammen von Hellmuth A. Hopp.

Saulnier in Metallbauweise bis zu den Transportmaschinen „Noratlas“, Breguet 941, Transall und DC 3 (der Kanadier) sah man einen bunten Katalog unterschiedlicher Flugzeugtypen.

Im September 1966 zogen französische Heeresflieger, die Galdiv. 3 (Groupe d'Aviation légère de la 3^e Division), auf dem Flugplatz ein. Mit ihnen kamen Hubschrauber der Typen Alouette II und III, sowie H 19 (S 55) Sikorsky. Letztere wurden zu Beginn des Jahres 1972 durch die neuere franz.-brit. Konstruktion SA 330 Puma ersetzt. Zweck des Verbandes ist es, die Weiterbildung und taktische Ausbildung der Piloten zu betreiben. Hubschrauber verursachen eine größere Lärmbelästigung und ihr „Lärmpegel“ wird oftmals den harmlosen Sport- und Reiseflugzeugen angelastet. Die französischen Dienststellen sind jedoch mit Erfolg bemüht, den Lärm bei An- und Abflügen so gering wie möglich zu halten. Übungsflüge über Wohngebieten werden nicht unternommen.

Eine sympathische Einrichtung der „Base Aérienne“ (Base Chaudessolle) ist ohne Zweifel der alljährlich stattfindende „Tag der offenen Tür“, der jeweils im Juni ein beliebtes Besichtigungs- und Vorführprogramm bietet. Ihn bestreiten nicht nur die örtlichen Heeresflieger, sondern auch andere französische und teilweise auch deutsche Militäreinheiten und die Gendarmerie.

Obwohl der Flugplatz auch heute noch etwa zur Hälfte von den französischen Stationierungsgruppen belegt wird, so wurden die Weichen für einen kommerziellen Luftverkehr schon frühzeitig gestellt. Am 1. Januar 1965 trat der Benutzungsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Stadt Freiburg und den französischen Militärbehörden in Kraft. Mit ihm erhielten die am Freiburger Luftverkehr interessierten Kreise offiziell die nordwestliche Platzhälfte zur Ausübung des Motor- und Segelfluges zur Verfügung gestellt. Praktisch haben die Bemühungen um eine Bedarfsluftverkehrslinie bereits am 6. August 1963 begonnen, als Oberbürgermeister Dr. Eugen Keidel eine derartige Linie nach Stuttgart eröffnete. Am 16. Juli 1965 kam die Eröffnung einer Bedarfslinie nach Konstanz. Beide Linien mußten nach kurzer Zeit mangels Interesse eingestellt werden. Geflogen wurde von ortsansässigen Piloten mit Sportmaschinen.

Einen neuen Anlauf unternahm man am 1. September 1972 mit einem „Bedarfsluftverkehr mit festen Abflugzeiten“. Die Bremer Chartergesellschaft „Luftmerkur“ eröffnete an diesem Tage den Linienbetrieb nach Frankfurt mit einem Prominentenflug, an dem auch Oberbürgermeister Dr. Keidel und Flughafendirektor Arnst teilnahmen. In den ersten Wochen wurde eine 14sitzige und viermotorige De Havilland D. H. 114 eingesetzt. Am 18. 9. 1972 wurde die Strecke über Stuttgart gelegt und eine achtsitzige, zweimotorige „Britten Norman“ benutzt. Von Montag bis Freitag war der Abflug in Freiburg morgens, die Rückkehr gegen Abend. Über das Wochenende bestand die Möglichkeit des Direktfluges nach Hamburg. Bei den Flugzeiten ist zu berücksichtigen, daß der Freiburger Flugplatz offiziell als Verkehrslandeplatz mit Gewichtsbeschränkung genehmigt, jedoch nur ein Sichtflugbetrieb (VFR) möglich ist. Ende Oktober 1972 mußte auch dieses Vorhaben mangels Rentabilität aufgegeben werden. Der Gedanke festigt sich, daß ein einigermaßen rentierlicher Flugbetrieb nur auf einer Strecke Zürich–Freiburg–Frankfurt möglich erscheint. Wenn der Flughafen Blotzheim (Basel/Mulhouse) weiter ausge-



Eine Brequet 941 der frz. Luftwaffe kurz vor der Landung am 25. 6. 1972. Im Hintergrund private Sportmaschinen und zwei Transportflugzeuge vom Typ „Transall“. Der gelegentliche Besuch dieser Großraumflugzeuge ersetzt die Stationierung der Ju 52 von 1936—1944 und der „Noratlas“ der Franzosen in den ersten Nachkriegsjahren.

baut und die Zufahrt von Freiburg aus wesentlich verbessert ist, wird ein linienmäßiger Bedarfsluftverkehr von Freiburg aus ohnehin illusorisch.

Bis dahin sollte der Freiburger Verkehrslandeplatz weiter ausgebaut werden, wobei man bei einer Verlängerung nach Nordwesten im Osten und Süden bzw. Südwesten immer noch Gelände für andere Zwecke bereitstellen kann. Freiburg liegt an zwei Entwicklungsachsen für Wirtschaft, Handel und Gewerbe. Ein relativ gut ausgebauter Platz ist heutzutage eine unbestreitbare Notwendigkeit. Die Belange des Sportes und der allgemeine Freizeitwert dürfen ebenfalls nicht unterschätzt werden. Schon im Jahre 1934 bezeichnete ein Gutachten die Lage des Platzes, also die Stadtnähe, als ideal. Heute ist das Zeitproblem noch mehr in den Vordergrund gerückt, so daß die Aussage von 1934 besonders aktuell ist. Der Umstand, daß die Einflugschneisen des Nato-Flugplatzes Bremgarten die Verlegung des Freiburger Verkehrslandeplatzes in noch zumutbare Entfernung unmöglichen machen, kommt dem Bestand des Platzes entgegen. Dann haben vielleicht auch Stadtplaner und „lärmgeschädigte“ Bewohner den Wert des Platzes erkannt. Von den Hubschraubern einmal abgesehen, ist die Lärmbelästigung durch die für den Freiburger Flugplatz in Betracht kommenden Maschinen geringer als die durch Mopeds und Rasenmäher. Auch schreitet die technische Entwicklung bezüglich Sicherheit und Lärmdämpfung stetig voran.

Auch die Statistik belegt die Notwendigkeit und die Beliebtheit des Flugfeldes. Betrugten Starts und Landungen 1964 nur 8700, so stiegen diese Flugbewegungen

1965 bereits auf 19 500, ohne Segelflugzeuge und französische Militärmaschinen. Die 1966 erreichte Zahl von 29 463 Flugbewegungen, einschließlich 4584 Segelflugbewegungen, jedoch ohne Militärflugbetrieb, scheint die Durchschnittskapazität zu sein. Zwischen 29 000 und 30 000 bewegten sich Starts und Landungen bis 1972. Dabei ist jedoch auffällig, daß sich der Geschäftsflugbetrieb um 40 % erhöhte. Der Auslandsflugbetrieb hat sich mehr als verfünffacht. Er stieg von 278 Flugbewegungen bei 387 Personen 1966 auf 1224 Flugbewegungen und 1400 Personen im Jahre 1971. Einer Stadt, die auf Wirtschaftskraft und Auslandsbeziehungen Wert legt und auf sie besonders angewiesen ist, sollten diese Aspekte zu denken geben.

Der Neubeginn der Vereine

Ein Flugbetrieb auf privater Basis konnte bereits 1951/52 auf dem angestammten Flugplatz wieder aufgenommen werden. Es war der Initiative des „BVL“ und des „Institutes für Segelflugforschung“ zu verdanken, daß mit dem damaligen französischen Flugplatzkommandanten ein Gentleman-Agreement getroffen werden konnte, der den Mitgliedern der genannten Vereinigungen ein Betreten des Flugplatzes unter gewissen Voraussetzungen und den Betrieb von Segelflugzeugen gestattete. Auch 1963 war es der französische Flugplatzkommandant, der die offizielle Benutzung der nordwestlichen Flugplatzhälfte gestattete, indem er erklärte, daß der ausgearbeitete aber noch nicht unterschriebene Benutzungsvertrag als existent und gültig anzusehen sei. Diese beiden Fälle beweisen, welche verständnisvolle und harmonische Zusammenarbeit mit französischen Dienststellen möglich war, nachdem die ersten Nachkriegsjahre mit ihren Unzuträglichkeiten überwunden waren.

Als Bedarfsluftverkehr in bescheidenem Rahmen wurde durch Freiburger Geschäftsleute zunächst die „Freiburger Flugbetriebs-GmbH“ ins Leben gerufen. Zu den ersten Maschinen gehörte eine Piper PA 22 (Tri Pacer) und ein Doppeldecker „Tiger-Moth“. Diese Maschine stürzte am 30. 3. 1958 zwischen dem Gaswerk und der Kläranlage im Industriegebiet ab. Seit Kriegsende ereigneten sich darüber hinaus im unmittelbaren Flugplatzbereich zwei weitere, gravierende Unfälle: Am 15. 9. 1970 stürzte ein auswärtiger Flugschüler mit einer Cessna über dem Platz ab und am 30. 9. 1970 stießen ein französischer Hubschrauber und eine Freiburger Cessna 150 in der Luft zusammen. Der Hubschrauber konnte bei der Markuskirche in Freiburg-West notlanden, während das Sportflugzeug einen Personenwagen in der Heidenhofstraße streifte und schließlich an einem Baum in der Elsässer Straße hängenblieb. Bei aller Dramatik des Geschehens in einem Wohngebiet eine Situation, die durch das Können der Piloten gemeistert wurde; es gab „nur“ Verletzte. Dagegen ist der Flugschüler des Unfalls vom 15. 9. 70, der aus Karlsruhe kommend, Freiburg anflag, im Krankenhaus verstorben. Die übrigen Betriebsunfälle halten sich im „normalen“ Rahmen; die Unfälle bei den französischen Truppen sind hier nicht erfaßt.

In den ersten Jahren des Neubeginns war das „Institut für Segelflugforschung“ maßgebend an dem Wiederaufbau beteiligt. Der „Breisgauverein für Luft-

fahrt“, der 1950 unter dem Vorsitz von Hermann Bohny wieder gegründet wurde und zunächst nur einen Modellflugclub betreiben konnte, war nach Aufhebung des Verbotes der Segelfliegerei 1951 sofort wieder aktiv geworden. Im Zuge der neu gewonnenen fliegerischen Aktivität wurde von 1952 bis 1954 im alten Bahnelektrizitätswerk zunächst eine Werkstatt eingerichtet, die dann in eine Baracke auf dem gleichen Gelände verlegt wurde. Seit 1956 domiziliert der „BVL“ direkt auf dem Flugplatz und zwar auf dem nordwestlichen Teil des Fluggeländes am Scheibeweg, jetzt Hermann-Mitsch-Straße, wo eine eigene Segelflugzeughalle und ein eigenes Werkstattgebäude entstanden. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die beiden Gebäude – Wohnhaus und Flugzeughalle – des „Instituts für Segelflugforschung“, das heute leider nur noch ein kümmerliches Dasein fristet, bis 1963 jedoch neben Forschungsarbeiten auch Segelflugausbildung in bedeutendem Rahmen betrieb. Weiter östlich etablierte sich seit 1964 der offizielle Teil des Flugplatzes mit Flugleitung, Restaurant, den technischen Anlagen und den drei privaten Motorflugzeughallen. 1965 wurde die Motorflugzeugschule Harter eingerichtet, ein sehr aktives Unternehmen, das 1967 schon über fünf Flugzeuge verfügte. Die Flugschule Harter setzt damit die Tradition der privaten Flugzeugführerschule Voss u. Haal der 20er Jahre und der staatlichen Einrichtungen von 1935 bis 1939 fort. Der „BVL“ hat der verstärkten fliegerischen Aktivität auch organisatorisch Rechnung getragen, indem er unter seiner Präsidialschaft Vereine für Motorflug, Segelflug und einen Fallschirmspringerclub einrichtete. Die Fallschirmspringer benutzten das ehemalige Peilhäuschen, das 1952 und 1967 hergerichtet wurde. Auch die „Akaflieg“ – die Akademische Fliegergruppe – ist wieder auf dem Flugplatz mit einem aktiven Sportbetrieb vorhanden. Sie verfügt über 4 Segelflugzeuge, während der „BVL“ 10 Segelflugzeuge und 16 Motorflugzeuge, einschließlich der privaten Maschinen, zur Verfügung hat. Im übrigen benutzten die Fliegergruppen Emmendingen und Kinzigtal lebhaft das Freiburger Fluggelände.

Es sollen noch die Veranstaltungen aufgezeichnet werden, die seit Kriegsende in offiziellem Rahmen auf luftsportlichem Gebiet stattgefunden haben. Hier ist zunächst das 1952 vom „Institut für Segelflugforschung“ eingerichtete Trainingslager zur Segelflug-Weltmeisterschaft zu nennen. Bei der anschließenden Weltmeisterschaft in Spanien belegte der Leiter des Institutes, Dr. E. Frowein, den 2. und Hanna Reitsch den 3. Platz in der Doppelsitzer-Klasse.

Der 13. September 1953 war der Auftakt für die vom „BVL“ nach dem Kriege veranstalteten Flugtage. An ihm starteten der Schweizer Kunstflugmeister Ruesch und der Deutsche Segelflugmeister Albert Falderbaum, letzterer auf einem Segelflugzeug des Typs „Lo 100“. Ferner wurde das vom Erlös einer Blutspendeaktion der Mitglieder angeschaffte erste vereinseigene Flugzeug, eine „Doppelraab“, vorgestellt. Seine Taufe fand tags zuvor im Paulussaal statt. An dieser Veranstaltung nahmen sowohl Regierungspräsident Dichtel als auch Oberbürgermeister Dr. Hoffmann teil. Am nächsten Flugtag, durchgeführt am 30. 5. 1954, sah man erstmals einen Hubschrauber (der Persilwerke) vom Typ „Sikorsky“ S 51 G, während man den Schweizer Kunstflieger Sallaz auf einer „Bücker-Jungmeister“ bewundern konnte. Auch am 12. Juni 1955 fand ein Flugtag statt. Aus Anlaß seines 50jährigen Bestehens veranstaltete der „BVL“ am 19. 5. 1957 einen Großflugtag. Hier begeg-

neten wir wieder Albert Falderbaum mit der Vorführung einer „RW 3“ und im Kunstflug auf einer „Lo 100“. Dr. E. Frowein führte seinen Motorsegler „Moraab“ vor. Im übrigen waren französische Düsenjäger und die „Burda-Staffel“, die eigentlich nur eine Kette ist, zu sehen. Zu Beginn der Veranstaltung wurde der Freiballon „Augusta VI“ aufgelassen. Auf die anderen Programmnummern, wie Fallschirmabsprünge, Ballonrammen, Schlepp- und Modellflugzeugvorführungen, die für alle Flugtage fester Bestandteil sind, soll nur allgemein hingewiesen werden. Diese Programmfolge beherrschte im Wesentlichen auch den Flugtag vom 17. Mai 1959. Eine Besonderheit war hier die erstmalige Vorführung einer „DO 27“ der Heeresfliegerstaffel Geb. 8, Oberschleisheim und der Aufstieg des Freiballons „D-Rheinland-Pfalz“ unter Ballonführer Theo Schlüter aus Neustadt a. W.

Der Kunstflug auf einem Segelflugzeug „Lo 100“ wurde dieses Mal von Max Beck von der „BWL V“-Segelflugschule Hornberg ausgeführt. Die Programmfolge sagte die in Freiburg wohnende weltbekannte Langstreckenfliegerin Elly Beinhorn-Rosemeyer an. In Verbindung mit den „Deutschen Segelflugmeisterschaften“ 1962, die vom 26. 5.–9. 6. 1962 in Freiburg abgehalten wurden, fand am 11. 6. 1962 ein weiterer Großflugtag statt, dessen Programm weitgehend dem des Jahres 1959 glich. Es folgte dann eine vierjährige Pause, bis am 29. Mai 1966 der vorläufig letzte Flugtag durchgeführt wurde. Auf ihm wurde der „Fieseler-Storch“ vorgeführt, der seit 1962 in Freiburg ein neues Nest fand. Unter der kundigen Führung von Karl Eckert begeistert er nicht nur an Flugtagen die Freiburger. Der „Storch“ ist mit Recht zur populärsten Maschine auf unserem Flugplatz geworden. Sie wurde 1943 gebaut für die schwedische Luftwaffe und kam auf dem Umwege über Österreich 1962 nach Deutschland zurück. An dem Flugtag 1966 wurden von den Franzosen gleich zwei Hubschrauber vorgeführt: von der Luftwaffe eine „Sikorsky“, vom Heer eine „Alouette“. Beim Fallschirmsprung war die Prominenz vertreten: Giorgio Lardinelli aus Pisa mit seinem Tulpenfallschirm und der Waldshuter Werner Wollensack mit einem Drachenfallschirm.

Flugtage wurden seither in Freiburg nicht mehr abgehalten. Bestimmt sind einengende Sicherheitsvorschriften mit dafür verantwortlich, denn sie beeinträchtigen die Attraktivität derartiger Veranstaltungen.

Dagegen werden die „Deutschlandflüge“ und der „Südwestdeutsche Rundflug“ nach wie vor veranstaltet und Freiburg zeitweise mit einbezogen. Für den „Süd- deutschlandflug“ war Freiburg 1966 Etappenort, für den „Südwestdeutschen Rundflug“ am 31. 5. 1969. Zwischenstation machte auch der „Deutschlandflug“ am 18. 6. 1969 für die Gruppe I mit 50 Maschinen. Anlässlich der 850-Jahrfeier der Stadt Freiburg wählte der „Südwestdeutsche Rundflug“ den Platz am 11. 7. 1970 zu seinem Zielort.

Die Veranstaltungen der Segelflieger gipfeln in sportlichen Höhenflügen über dem Schwarzwald und über den Vogesen. Für ein breiteres Publikum sind die „Freiburger Segelflugwochen“ der „Akademischen Fliegergruppe“ e. V., Freiburg, von Interesse. Sie fanden vom 11.–18. 4. 1970 und vom 8.–16. 4. 1972 statt.

Besondere Aktivität entwickelt der „Breisgauverein für Fallschirmsport“, der mit seinen „Zielspringen“ um den „Breisgau-Pokal“ zu internationalem Ansehen gelangte. Die „Internationalen Fallschirm-Zielspringen“ fanden bisher am 6. 7.

1968, vom 5.–6. 7. 1969, vom 3.–5. 7. 1970, vom 4.–5. 9. 1971 und vom 3.–3. 9. 1972 statt.

Auch für Veranstaltungen der Bundeswehr wird der Platz gelegentlich benutzt. So am 8. 7. 1967 für eine Waffenschau des Reservistenverbandes, am 25. 9. 1969 für eine Ausstellung der Bundeswehr mit dem Titel „Unser Heer“ und für Geräteausstellungen anlässlich des französischen „Tages der offenen Tür“. Ein Volks- und Kinderfest zum 850jährigen Stadtjubiläum wurde vom 7.–14. 6. 1970 ebenfalls auf dem Flugplatz abgehalten. Dazu kam am 13. 6. 1970 der Aufstieg des Freiballons „Graf Zeppelin“. Ein echtes Luftschiff bekamen die Freiburger im September 1967 zu Gesicht. Mehrere Tage war der „Reklame-Zeppelin“ der Firma Schwab von Freiburg aus für Rund- und Reklameflüge eingesetzt. Das Luftschiff war während des zweiten Weltkrieges Ubootjäger der US-Marine. Es wurde bald nach dem Freiburger Aufenthalt nach Japan verkauft und ging dort bei einem Unglück zu Grunde.

Als freundschaftliches Bindeglied hat sich der Flugplatz auch in der jüngsten Geschichte bewährt. So war er Besuchsziel des amerikanischen Luftwaffenattachés, Colonel Simpson und seines Stellvertreters, Oberstleutnant Dunlop, am 5. 11. 1969. Fliegerkameraden aus Besançon waren am 8./9. 3. 1969, aus Padua vom 7.–14. 9. 1969 zu Gast; wie überhaupt Flieger aus diesen beiden Freiburger Partnerstädten und aus Innsbruck häufig den Flugplatz anfliegen.

1972, das Jahr des 60jährigen Bestehens des Flugfeldes, bestätigt die wachsende Beliebtheit und Notwendigkeit des Flugplatzes. Der bescheidene Anfangsbestand an Flugzeugen in den 50er Jahren hat sich per 1. 10. 1972 auf 43 ständig stationierte Maschinen erhöht. Über die Zusammensetzung an Typen gibt eine Tabelle



Ein interessantes Treffen: Eine landende Cessna 172 des BVL begegnet einer startenden „Transall“ (25. 5. 1972).

Aufschluß. 18 Flugzeuge gehören alleine der Flugschule Harter, die ein bundesweites Interesse findet und jetzt auch die Vertretung der französischen Flugzeugfirma Robin in Dijon betreibt. Vielleicht entwickelt sich nunmehr auch in Freiburg eine echte gewerbliche Nutzung des Platzes, wie dies bei den Flugplätzen von Baden-Baden und Donaueschingen-Villingen schon seit langem der Fall ist. Diese Entwicklung bedingte auch 1969 die Errichtung einer 4. Flugzeughalle durch den „Breisgauverein für Luftfahrt“, der 1972 eine fünfte Halle folgte, diesmal mit Werkstatt und von der Flugschule Harter erstellt. Diese Investitionen sind um so beachtlicher, als die Baugenehmigungen mit dem Recht des jederzeitigen Widerrufs erteilt wurden, da Bestand und Umfang des Platzes immer noch in der Diskussion sind.

Ob eine Schließung oder Verlegung des Freiburger Flugplatzes nach der hier dargelegten Entwicklung eine sinnvolle Lösung darstellen würde, wird man bezweifeln müssen.

Bestand an Privatflugzeugen am 1. Oktober 1972

Typ	Stückzahl	Halter
Cessna Turbo Super Skylane TP 206	1	Flugschule Harter
Cessna FR 172 F	1	Flugschule Harter
Cessna F 172 H	3	Flugschule Harter
Cessna FA 150 L	2	Flugschule Harter
Cessna F 150	5	Flugschule Harter
Piper PA 28-180 „Cherokee“	1	Flugschule Harter
Piper PA 28-140 „Cherokee“	1	Flugschule Harter
Piper PA 18-150 „Super Cub“	2	Flugschule Harter
Bölkow Bo 209 „Monsun“	1	Flugschule Harter
Robin DR 400/160	1	Flugschule Harter
Cessna FR 172 F	1	BV f. Motorflug
Cessna F 172 H	1	BV f. Motorflug
Robin DR 360 „Major“	1	Aero Club Freiburg
Piper PA 28-140 „Cherokee“	1	Leisinger
Piper PA 28 „Arrow“	1	Leisinger
Piper PA 28 „Cherokee“	1	Nutto
Bölkow Bo 209 „Monsun“	1	Dr. Lang
Bölkow Bo 209 „Monsun“	1	Maertin
Navion N 145 „Range Master“	1	Hütter
Piper Pa 24 „Comanche“	1	E. Eckert
Fi 156 „Fieseler Storch“, dt. Originalbau	1	K. Eckert
Fi 156 „Fieseler Storch“, Nachbau Morane-Saulnier	1	A. Meier
Dornier Do 27	1	A. Meier
Jodel CE 50	1	Bührer
Jodel D 120	1	Wiedensohler
Cardan „Horizont“	1	Bastian

Morane MS 885	1	Pavicic
Stark „Turbulent“	1	Frank
Piper PA 28 „Cherokee“ 235	1	Systembau
Robin DR 400 „Remorquer“	1	Dr. Poser
Jodel SA 14	1	Büttner
Money M 20	1	Dr. Schiller
Pützer „Elster“ B	1	Riekert
Piper PA 22 „Tri-Pacer“	1	Schmid
Jodel CE 50	1	Steffe

Zur Quellenlage

Der Verfasser war für die vorliegende Arbeit auf die Unterlagen im Stadtarchiv Freiburg und auf Zeugenaussagen angewiesen. Das Stadtarchiv verfügt über einen umfangreichen Bestand an Akten und Presseberichten für die Zeit von 1894 bis 1939. Herrn Archivdirektor Prof. Dr. B. Schweineköper, Herrn Oberarchivrat Dr. Laubenberger und Herrn Oberamtmann Haerdle sei für ihre Unterstützung und ihr weitgehendes Entgegenkommen bei der Bereitstellung des Materials ausdrücklich gedankt.

Das Bundesarchiv und das Militärgeschichtliche Forschungsamt verfügen über keine Unterlagen bezüglich des Freiburger Flugplatzes. Der Verfasser war daher auf Berichte von Augenzeugen für die Geschehnisse der Jahre 1918/19 und ab 1939 angewiesen. Rund 50 Personen wurden um Auskünfte gebeten; einige lehnten ab, so leider auch das Stadtarchiv in Leipzig. Der Autor ist sich der Vorbehalte bewußt, die im Sinne einer beleggetreuen Geschichtsschreibung bei derartigen Informationen angemeldet werden müssen. Trotzdem glaubt er, die hier verwandten Auskünfte guten Gewissens weitergeben zu können. Sie wurden nur insoweit benutzt, als sie in den Rahmen des Geschehens auf dem Freiburger Flugplatz passen. Stellvertretend für viele Informanten sei folgenden Personen aufrichtig gedankt: Zeitabschnitt 1918/19: Paul Leim (Hausach), Ernst Scheu (Freiburg); Zeitabschnitt (1933) 1939–1945: Leop. Anslinger, Otto Debold, Erich Egenter, H. Freundlich, Ch. Th. Frey, Max Gerber, Ludw. Gräßl, Fritz Herdt, Hellmuth Klingele, Dr. Köhler (†), Kurt Neugebauer, Oskar Scherer, Liselotte Stocker, W. Tröhler (alle Freiburg); Zeitabschnitt ab 1945: Flughafenverwaltung Freiburg, Heinz Harter, Lt. Colonel Helliott, Alice Mink (alle Freiburg).

Besonderer Dank gilt Otto Reiner für die Überlassung wertvollen Bildmaterials. Ohne die ungewöhnliche Unterstützung durch Otto Frei wären manche Auskünfte unterblieben und sicher manche Unrichtigkeit aufgetreten.

Von den vielen Einrichtungen, die sich vergeblich um Archivmaterial bemühten, seien das Gemeindearchiv Mulhouse und die Industrie- und Handelskammer Freiburg dankend erwähnt.

Abbildungshinweis: Abb. 1 7 Archiv W. Vetter, Abb. 8 10 Photo W. Vetter.

Zum Untergang Alt-Freiburgs und Breisachs

Eine Ergänzung

Von Norbert Krüger

In der Einleitung zu Joseph Sauer's Tagebuch schrieb Johannes Vincke 1964: „Vielleicht finden sich auch sonst noch Briefe und andere Aufzeichnungen, die der großen Bedrängnis jener Zeit Erwähnung tun und die durch Veröffentlichung oder in einem heimatlichen Archiv der Zukunft erhalten bleiben können.“¹ Die Durchsicht amtlicher und privater Unterlagen zeigt, daß Ergänzungen möglich sind. Sie sollen hier nur angeführt und nicht gedeutet oder in den großen Zusammenhang des Kriegsgeschehens gesetzt werden, da noch viele – vor allem britische – Dokumente fehlen.

Zum Verständnis der Situation Ende November 1944 trägt das Tagebuch des inzwischen verstorbenen Majors d. R. Dr. Walter Steinbauer aus Heidelberg bei. Dr. Steinbauer, Abteilungskommandeur der Flak, wurde am 18. 10. 1944 nach Freiburg versetzt. Die Stadt wurde damals von einer 12,8 cm-Batterie, drei 10,5 cm-Batterien und einigen leichten Flakbatterien geschützt. Am 25. 10. wurde Dr. Steinbauer Kommandeur der Flakuntergruppe Breisach. Dort wurden gerade 19 fabrikneue 8,8 cm-Geschütze auf Betonsockel gesetzt, da keine Lafetten vorhanden waren. Für eine bewegliche Kampfführung fielen die Geschütze dadurch aus. Über die Lage berichtete Dr. Steinbauer:

S o n n t a g, 2 6. 1 1.

Bewölkt, dann Aufklaren. Lebhafter Flugbetrieb, den ganzen Tag Gefechtsbereitschaft. Sie fliegen aber immer um uns herum außer Wirkungsbereich. Muni Sorgen. Viel Schererei, um von vorne Munition zu holen. 17 Lkw., schwieriger Transport. Dann nur ein Teil brauchbar. Drei Zwillinge 3,7 cm ganz neu mit Schutzschild bekomme ich von 13. Flak-Division geschenkt, aber ohne Richtmittel und Munition. Bedienung wird bei Batterie mittel bereitgestellt. Fähnrich Marx mit Ausbildung beauftragt. Fabelhafte Geschütze. Einsatz südlich des Bahnhofs. Abstellung unserer Zugmaschine und Transportrahmen nach Straßburg, um dort eine Batterie aus Feindbeschuß zu holen. Ich brauche sie dringend hier und bin solange mit Einsatz und Bewegung gehemmt. 16 Uhr drei Jaboangriffe auf Brücke. Stärkste Flakabwehr. Bomben treffen die Brücke nicht, voller Abwehrerfolg. Vier Bomben fliegen ca. 400 m vor unseren Gefechtsstand zwischen hier und Rhein.

¹ Zum Untergang Alt Freiburgs und Breisachs 1944/45, in Schauinsland, Heft 82, Freiburg 1964, S. 3.

Viele Fenster und einige Decken und Wände beschädigt, aber sonst nichts passiert. Auffangkommando an Brücke gestellt, das Zurückkommende vereinnahmt. Abends noch auf Eckartsberg, um Schäden zu besichtigen und Luftwaffenhelfer zu besuchen. Alle in bester Stimmung trotz Bomben und Morast. Fabelhafte Kerle! IVA ist beschädigt. Mit Pätow im Schlüssel gegessen. Nacht ruhig. Gegend Mühlhausen und Richtung Straßburg Kanonendonner und Gefechtslärm.

M o n t a g, 27. 11.

Schönes Wetter, für uns aber nicht angenehm. Eisenbahnflak 2./538 (12,8 cm) kommt. Bahnhof Breisach, dann Ihringen. Oberleutnant Funke, klein, wendig, flott. Mit Fähnrich Lorenz und Wachtmeister Hofmann zur Sektkellerei. Ich stelle noch zwei Koffer dort unter, behalte nur eine kleine Kiste im Haus. Dann zu Vierling Pforzheim. Die jämmerlichen Kerle haben gestern nur 24 Schuß herausbekommen, während die Luftwaffenhelfer über 3000 schossen. Es sind lauter alte Männer der Pforzheimer Ortskommandantur, einer Familie mit 7 Kindern. Sie haben sich vor dem Jabofeuer versteckt anstatt zu schießen. Ich kommandiere zu jedem Vierling nun zwei Luftwaffenhelfer, die den Alten zeigen werden, wie man schießt! Mit Höllerich Einsatz besprochen, Führer leichte Flak. Dann zur Batterie Hochstetten, gerade Luftwaffenhelferunterricht, dann plötzlich Alarm. Ich gehe in die B 1, schon geht ein Massenfeuer los. Hintereinander drei Angriffe von je 12 Jabos. Mir macht es Spaß, einmal wieder mitten in einer Batterie zu sein im Feuer. Die Schüsse liegen gut, aber dichter Bombenhagel auf die Brücke. Pfeiler am Ostufer zerstört. Kurz darauf 3 große Bomberverbände zu je 92 Maschinen, wie beim Exerzieren². Die Flugzeuge glänzen in der Sonne, über 7000 m hoch. Rundflug über Nord nach Freiburg, Bombenwürfe in Gegend Kehl. Dann auf Eckartsberg. Belobigung der Luftwaffenhelfer, die sich offensichtlich freuen, ihren Kommandeur schon 10 Minuten nach einem schweren Angriff bei sich zu sehen. Dann zur Eisenbahnflak und nach Ihringen. Der Unterstab wird Zug um Zug hierher verlegt. Viele Schwierigkeiten, die mit bayuwarischer Grobheit überwunden werden. Gegen 18 Uhr zurück. Dann gleich zur Besprechung der Inf. Führer mit neuem Abschnittskommandeur, Hauptmann Probst, der seine Sache recht gut macht³. Sein Vorgänger Heil ist mit Angina ins Lazarett nach Freiburg gekommen. Nach Ende will ich eben die Inf. Führer mit zu mir in den Gefechtsstand nehmen, um ihnen die Flak vorzuführen, als starkes Gebrumm über unseren Köpfen hinwegzieht, fast eine Stunde lang. Über den Wolken blitzen die Leuchtsignale. Drei Geschwader mit ca. 300 Flugzeugen rauschen etwa 2000 m hoch über uns weg. Im Laufschrift bergauf zum Gefechtsstand. Dort hört man: schwerer Bombenangriff auf Freiburg. Wir können nur drei Gruppen schießen wegen Muni Mangel, und doch kommt eine Lancaster herunter, ein schöner Abschluß der Batterie Hochstetten mit nur 12 Schuß Munition! An den Fronten ziemlich mulmig! Ruhelose Nacht.

² Vermutlich war das der Verband, der in den Mittagsstunden Offenburg angriff.

³ I n f. F ü h r e r können Infanterie-Führer sein. Es kann sich allerdings auch um einen Tippfehler handeln.

D i e n s t a g , 2 8 . 1 1 .

Gott sei Dank – Nebel und Sturm. Kalt. Viel Gefechtslärm. Ein Riesenbetrieb bei mir. Einer gibt dem anderen die Tür in die Hand. Dazwischen läutet dauernd das Telephon. Wir gehören jetzt zur Operationsarmee, sind der 13. Flak-Division unterstellt, General Wolf. Oberstleutnant Priester, Regiment 85 mot., unser neuer Kommandeur, wird zwischen Stab Freiburg und uns eingeschoben. Dort für Achilles jetzt Major i. G. Gasta, frischer junger Mensch, tatkräftig und flink. Major Moll gibt kurze Gastrolle, Abteilung 157 mot. Nachrichtenoffizier Leutnant Eitel.

1./157 Oberleutnant Müller, RAD Kemptner, 8,8 cm; 3–2 cm.

5./157 Oberleutnant Prittwitz, 12–2 cm, z. Zt. in Woltenweiler (Sprit).

6./157 Oberleutnant Volz, ein Zug Vierlinge, 2 Züge 2 cm (Hügelheim).

Rücken dann wieder ab nach Neuenburg, wo es brenzlich steht. Abteilung 442/v, Oberstleutnant Pöttker (älterer Herr), Vertreter Hauptmann Deckling. Einsatz linksrheinisch. 1. Batterie unter Oberleutnant Koch, Biesheim. 2. Batterie unter Oberleutnant Peuse, nördl. Biesheim. 3. Batterie unter Oberleutnant Harjehusen, Vogelsgrün. 5. leichte Batterie mit 5–2 cm Zügen nördlich der Straße Breisach–Neubreisach unter Leutnant Haneke. 6. leichte Batterie mit 5–2 cm Zügen südlich davon unter Leutnant Meier. Stab der Abteilung 481 als Auffangstab eingesetzt (Salmen). Kommandeur Major Seedorf, Adjutant Oberleutnant Bremer. Oberleutnant Smetanka (aus FAS 1 ausgeschieden), Hauptmann Kodowsky Inf. Abschnitt links anschließen. Besprechungen. Aus Sockelgeschützen (8,8 cm), 24 in Breisach und 24 in Neuenburg, sind 6 Batterien zu je 8 Geschützen zu bilden, 3 auf Holzsockel, 3 auf Behelfslafetten. Viel neue schwierige Arbeit für uns. Vormittags Stabsbesprechung über Lage und Vorhaben. Dann zur leichten Flak am Eckartsberg. KVK-Verleihung, Ansprache. Jedem drücke ich die Hand. Strahlende Augen und viel Stolz bei den Jungens. Zur Batterie Mörtl – IIB Sorgen –. Dann nach Ihringen zur Eisenbahnflak. Zur Ihringer Höhe. Narr sehr fleißig, unsere Stellen gehen gut vorwärts. Besichtigung meines künftigen Quartiers bei Herrn Ritter am Rabgut. Ein Glas guten Wein. Tarnjacke bei Eisenbahnflak bekommen. Pfarrer bei mir wegen Sirene. 16 Uhr Sektkellerei, Gefechtsstand besetzt. Viel Trubel. Grau zurück, wir können ihn dringend brauchen. Pätow kommt kaum mehr mit der Arbeit nach bei den vielen Störungen. Abends kommt noch Oberstleutnant Achilles, lange Besprechung mit ihm. Sehr spät ins Bett, unruhige Nacht. Im Sektkeller schwere Reibungen mit Pionierhauptmann. Pätow und Holzhauer stiften Frieden und Ordnung.

M i t t w o c h , 2 9 . 1 1 .

Trüb. Nachts war viel Gefechtslärm. Luftlande-Gefahr. Meldekopf Arkade 13. Flak-Division. 28. Flak-Division = Felsennest. Leutnant Schmitz Erkundungen für Freya, sehr schwierig. Ein Lkw. überfällig mit Kommandogerät aus Offenburg. IVa Umzug nach Ihringen. Hauptmann Schreppel, 13. Flak-Division Ib2, bringt Munirahmen für 3,7 cm Zwillinge, aber keine Muni. Festungs Inf. Fla-Btl. 803,

Hauptmann Saur (groß, vertrauenerweckend), drei Kompanien zu drei Zügen mit jeweils 4–2 cm Flak. 4. Kompanie mit drei Zügen zu je 3–3,7 cm in Sassbach, Jechtingen, Kühnheim. 9–2 cm in Sassbach feuerbereit. Bürgermeister bei mir zum Glas Wein. Ernste Gespräche bis 22 Uhr. Dann zu Oberstleutnant Priester und Major Gasta in den Schlüssel gerufen. Weitere lange Besprechungen. Erst gegen 3 Uhr ins Bett. Unruhige Nacht.

Inf. Division Freiburg, General Boineburg. B-Stellen linksrheinisch – RAD vorwärtstreiben – Stellungserkundung – Nachtaufträge an alle Offiziere – Hintergrund Kaiserstuhl – Nebeleinsatz – Sperrbatterien – Munilager, wo? – Werfer gegen Brückenpfeiler – Spähtruppen – Betretungsverbot für Flakstellungen – Wegbezeichnung Steinbauer 1, 2, 3, 4, 5 – Jabo Nahfeuer – Erdziele – Freya Marschziel Ihringen – Staufen NSKK STf. Müller LKW – OT Reg. Baurat Kardinal.

Donnerstag, 30. 11.

Feind drückt hart von Süden und Norden. Schlettstadt – Rheinau. Leichte Flak-Abteilung 828, Major Greve: 1. Batterie mit 3,7 cm Flak, 2. Batterie mit 2 cm Flak 30, Einsatz im Benehmen mit Hauptmann Saur. Die beiden anderen Batterien sind Personalbatterien (Oberleutnant Semmler, Harber, Hoffmann, Beck).

B-Stellen linksrheinisch: Heiteren – Appenweiher – Kühnheim. Drei Untergruppen sind vorhanden: Breisach Ost – West – Nord. Vormittags Stabsbesprechung, harte Worte an Holzhauer. Verlegung nach Ihringen weitergeführt. Auswertung bleibt noch hier und ich. Mit Overbeck zur Artillerie Ihringen. Funktstelle ausgesucht. Schmitz Freya-Erkundung. – Schule Ihringen – 17 Uhr Offiziersbesprechung mit Batteriechefs. Nacht ruhig.

Freitag, 1. 12.

Nebel. Grau und Holzhauer zu Martin nach Ihringen. Pätow, Overbeck, Fähnrich (Name?) und ich bleiben in Breisach. Overbeck Schaltungen schwierige Arbeit. SS-Obergruppenführer Von dem Bache in Freiburg. SS-Reichsführer greift ein. Schwere Flak-Abteilung 460, Major Bodenstein, (ohne alles) Oberrotweil. Ich schicke Luftwaffenhelfer Schad nach Pforzheim, um Karten zu holen, und gebe ihm für meine Frau meinen Koffer und als Pass. Gut ein Kistchen Wein mit. Seit Angriff auf Freiburg keine Post mehr gekommen. Auf diese Weise hoffe ich etwas von dort zu hören.

Besprechung mit Major Gasta und Oberstleutnant (Name?) im Schlüssel: Behelfspersonal soll ausgetauscht werden. Keine Luftwaffenhelfer als Spähtrupp. Behelfslafetten sind da. – Schießen aus Arbeitsstellungen, nicht aus Hauptstellung - Wegweiser „Steinbauer“ – Fahrzeuge und Personal anhalten und vereinnahmen - Tross Schießausbildung -. Erkundung 8,8 cm Batterien auf Behelfslafetten südlich Ihringen. Instandsetzungswerkstatt Major Lusar, Freiburg.

S a m s t a g, 2. 12.

Weite Sicht, teilweise bewölkt. Vormittags Major Ofenhitzer Bauvorhaben. 10.30 Uhr kurzer scharfer Jaboangriff auf Brücke, ohne Erfolg. Starker Flakbeschuß, Brücke nicht getroffen, Bomben linksrheinisch. Mit Ofenhitzer und Pätow nach Ihringen, dann auf die Höhe. Fortgesetzt Flieger in der Luft und Beschuß. Oben Grau bei Erkundung. Nachmittags fortgesetzt Fliegeralarm. Angriffe im Wechsel durch Thunderbolt – Spitfire – Marauder. In der Batterie Ihringen 4 Tote, 4 Verwundete. SS-Beauftragter in Artillerie-Uniform, Oberst Reineke, zur Besprechung bei mir. Neuer Kommandant des Brückenkopfes Breisach. – Zusammenarbeit mit Infanterie-Beobachtern – Panzerbekämpfung.

Adjutant von Oberstleutnant Priester endlich eingetroffen, er heißt Vowinkel. Leichte (Flak) Ost sofort als Flakschutz zur Eisenbahnflak befohlen. Vortrupp weggeschickt. Schreinerei verlegt vom Bahnhof nach Bazenhäusl. Telefon reißt nicht ab. Abends Pätow, Holzhauer und Overbeck bei mir zum Wein zur Umzugsfeier. Sehr nette Unterhaltung bis 1 Uhr nachts. Verbindungen nach oben sind zerbombt, daher friedliche Ruhe.

Steinbauers Tagebuch erwähnt die immer heftiger werdenden Angriffe auf Brücken und Verkehrswege. Die Jagdbomberangriffe hatten im Herbst 1944 im Großraum Freiburg zu erheblichen Verkehrsstörungen geführt. Seit dem 11. September wurde der Personenverkehr von 8.00 bis 18.00 Uhr in der Rheinebene bis Offenburg und im Höllental bis Titisee stillgelegt. Im Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Freiburg werden einige dieser Angriffe erwähnt:

Bordwaffenbeschuß auf Bahnhof von Donaueschingen (14. 10.),

Jabo-Angriff auf Bahnstrecke Gutmadingen–Geisingen (15. 10.),

Jabo-Angriff auf Güterbahnhof Singen (17. 10.),

Terrorangriff auf Bahngelände Singen (25. 11.),

Terrorangriff auf das Reichsbahngelände und Industriegebiet von Offenburg (27. 11.),

Terrorangriff auf Freiburg (27. 11.)⁴.

Nicht die Jagdbomberangriffe der Taktischen Luftflotten, sondern die Angriffe des britischen Bomberkommandos hatten zwei Aufgaben zu erfüllen: einmal galten sie der deutschen Rüstungsindustrie im weitesten Sinn, die beeinträchtigt und zerschlagen werden sollte, sei es direkt – durch Zerstörung der Fabriken – oder indirekt – durch Ausbombung der Arbeiter, Zerschlagung der Verkehrswege usw. –, zum anderen sollten sie den Widerstandswillen des Volkes lähmen, möglichst brechen. Gerade diese Aufgabe trug dazu bei, daß man auf deutscher Seite den Angriffen die Bezeichnung „Terrorangriff“ gab. Aber auch Terrorangriffe wirkten sich auf die Produktion aus, wie die gewiß durchdachten Formulierungen des Rüstungskommandos erkennen lassen:

⁴ Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Freiburg, 1. 10. 44 – 31. 12. 44, S. 10 f. und 21. Bundesarchiv Militärarchiv, Freiburg, RW 21–21/12.

„Einsatz und Arbeitswille der deutschen Gefolgschafter sind im allgemeinen als gut zu bezeichnen. Nach den Fliegerangriffen auf Freiburg und Offenburg am 27. 11. 44 hielt es ziemlich schwer, die Gefolgschafter wieder vollzählig an ihre Arbeitsplätze zurückzubringen. . . . Die Spannung der Verkehrslage hat sich weiterhin verschärft. Durch Feindeinwirkung wurden unausgesetzt Streckenunterbrechungen verursacht. Gleichfalls durch Feindeinwirkung entstand erheblicher Ausfall an Lokomotiven und rollendem Material.“⁵

Genauere Angaben über Schäden und Verluste können einigen zufällig erhaltenen Meldungen und Berichten entnommen werden. Unmittelbar nach dem Angriff gab die Gauleitung einen kurzen Überblick:

„Am 27. 11. 1944 um 19.30 Uhr wurde das Stadtgebiet von Freiburg schwer angegriffen. Insbesondere in der Innenstadt entstanden durch Abwurf einer großen Anzahl neuartiger Minenbomben und einer großen Anzahl von Brandbomben schwerste Schäden in den Wohngebieten. Alle Fernsprechverbindungen zerstört. Fahnenbergplatz, Roteckstraße, Bahnhof Freiburg, Adolf-Hitler-Straße, Salzstraße, Münststraße und sämtliche Straßen der Innenstadt verschüttet. Motorspritzen konnten nicht anfahren. Kreisleitung Freiburg Volltreffer. Nach hier vorliegenden Meldungen wurden 3000 Häuser total zerstört. Bisher 800 Gefallene.“⁶

In einer Nachmeldung vom 4. 12. gab die Gauleitung Ergänzungen:

„Abwurf von etwa 2000 Sprengbomben, 142 Minenbomben, 40 000 Stabbrandbomben, 1400 Stabbrandbomben mit Sprengsatz, 700 Phosphorbrandbomben. Personenverluste: 830 Gefallene, 524 Verwundete, 1270 Vermißte.“ Als total zerstört führt der Bericht auf: 4 Rüstungsbetriebe, Hauptbahnhof Freiburg, Post- und Telegraphenamtsamt, Kreisleitung, Bannführung der HJ- und SA-Standarte, Polizeipräsidium und Landratsamt. Schwer beschädigt seien Wasserwerk und alte und neue Universität. Außerdem seien 2100 Wohngebäude total zerstört, 453 schwer beschädigt. Die Zahl der Obdachlosen wird mit 22 000 angegeben.⁷

Der Bericht des Wehrwirtschaftsoffiziers im Wehrkreis V vom 20. 12. 44 nennt zum Teil erheblich höhere Schäden und Verluste, da bis zu diesem Zeitpunkt die Abschlußmeldungen des Polizeipräsidenten mit erfahrungsgemäß höheren Zahlen vorgelegen haben müssen. Die Bombenmenge beruht allerdings auf Schätzungen.

„In der Zeit von 19.55 20.20 Uhr wurde Freiburg i. Br. von etwa 400–500 Feindflugzeugen⁸ aus etwa 3500 m Höhe angegriffen. Der Angriff erfolgte 5 Minuten nach dem Signal „Öffentliche Luftwarnung“ von Nordwest nach Südwest. Schwerpunkt: Bahnanlagen, Stadtmitte, ferner Nord-, Nordwest- und Westteil der Stadt und der Vorort Lehen und Betzenhausen. Abgeworfen wurden: 3000 Sprengbomben (200 Blindgänger und Langzeitzünder), 150 Minen (4 Blindgänger), 50 000 Stabbrandbomben, 200 Phosphorbrandbomben, 20 Phosphorkanister,

⁵ Ebd., S. 20.

⁶ Meldungen der Gauleitungen über Bombenabwürfe und Fliegerschäden, Bundesarchiv Koblenz, NS 1/585, fol. 374 f.

⁷ Ebd., fol. 384 f.

⁸ John Herington berichtet von 381 gestarteten Maschinen, von denen 375 mit 1696 t Bomben Freiburg angegriffen haben. Vgl. *Air Power Over Europe 1944–1945*, Canberra 1963, S. 307.

300 Flüssigkeitsbrandbomben. Unter den Sprengbomben befanden sich viele Panzersprengbomben. Personenverluste: Gefallen: 2088 (darunter 75 Wehrmachtsangehörige und 7 Gefolgschaftsmitglieder). Verwundet: 4072 (darunter 61 Wehrmachtsangehörige). Vermißt: 858 (darunter 130 Wehrmachtsangehörige). Obdachlose: 20 000. Umquartierte: 40 000.“⁹

Es folgt eine seitenlange Aufzählung der Schäden an Wehrmachtanlagen, Industrie- und Wirtschaftsgebäuden, Verkehrsanlagen, Versorgungsanlagen und Öffentlichen Gebäuden. Auch im Kriegstagebuch des Rüstungskommandos werden die beschädigten Betriebe aufgeführt.¹⁰

⁹ Bericht vom 20. 12. 44 an das OKW/Fwi Amt. Bundesarchiv — Militärarchiv, Freiburg, Wi I F5/1786 pag. 021579 ff.

¹⁰ Vgl. Anm. 4, Anlage 6.

Buchbesprechungen

Hugo Ott, Studien zur spätmittelalterlichen Agrarverfassung im Oberrheingebiet. Stuttgart 1970 (Gustav Fischer). 193 S., 4 Karten, 4 Skizzen. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Bd. 23).

Für die weitere Erforschung der älteren Agrargeschichte des südlichen Oberrheingebiets, die bisher vielleicht zu sehr vernachlässigt wurde, bietet die Freiburger Habilitationsschrift, vor allem auch durch ihre methodischen Ansätze, äußerst wertvolle Ergebnisse. Insbesondere werden auch für die weitere Zusammenarbeit mit der Agrargeographie wichtige Anregungen geliefert. Dabei steht, in Auseinandersetzung mit bisherigen, auch das linksrheinische Gebiet behandelnden Forschungen, die Warnung, auf Grund vereinzelter Ergebnisse vorschnell zu allgemeinen Aussagen zu gelangen.

Den Anfang bildet eine minutiöse Untersuchung „in mikroskopischer Betrachtungsweise“ der Gemarkungen Hülhelheim, Gallenweiler, Obereggenen und Sitzenkirch unter Beigabe farbiger Flurkarten. Verf. verwendet eine Methode der Rückschließung von der kartographischen Überlieferung des 18. Jahrhunderts in Verbindung mit den bis ins spätere 13. Jahrhundert zurückreichenden Berainen besonders der sanktblasischen und Tennenbacher Meierhöfe. Hier konnten die Spuren früherer Villikationen und die Existenz älterer Blockflurformen der Fronhöfe aufgezeigt und im einzelnen umschrieben werden, wobei jedoch gleichzeitig auch die spätmittelalterliche Gewinnflur des abhängigen Bauernlandes ausgebildet ist. Wichtig erscheint für den Breisgau die Feststellung, die hier am Beispiel von Obereggenen demonstriert wird, daß zwischen dem Spätmittelalter und dem 18. Jahrhundert eine Entwicklung liegt, die die Flurformen vornehmlich infolge der Aufteilung der Lehen und Schupposen entscheidend veränderte. Im ganzen zeigt sich als Ergebnis, daß vor der Ausbildung der Gewinnflur weitgehend Blockflurformen bestanden. Verf. geht auch den Lausbühl-Nennungen nach, die er von luss = Los, Anteil an der Allmende, in die Gemarkung ursprünglich nicht einbezogenen Sonderbezirk, ableitet, während M. Wellmer die Bezeichnung von losen = lauschen, horchen (viell. auch von luse: Lärm, Aufsehen) ableiten und diese Örtlichkeiten als eine Art Landwacht deuten wollte.

Anhand elsässischer Beispiele und des Hofrechts von Münchweiler wird versucht, das Alter der Verzelgung am Oberrhein zu bestimmen. Münchweiler weist sie bereits zu Anfang des 12. Jahrhunderts auf. Verf. geht insbesondere der Verbreitung des Zweizelgensystems im Breisgau nach. Dieses läßt sich inselhaft inmitten größerer Räume mit Dreizelgenverfassung aufzeigen. Als Ergebnis bleibt jedoch, daß auf die Frage nach den Ursachen der Zweifelderwirtschaft und damit zusammenhängend der Zweizelgenverfassung vorläufig eine Antwort nicht möglich ist. Eine Übersichtsskizze des Breisgaus westlich des Schwarzwaldes (S. 105) zeigt die Verbreitung des Zwei- und des Dreizelgensystems wie auch der Gemarkungen ohne nachweisbare Zelgeinteilung. Letztere sind herrschend im Gebiet des Kaiserstuhls und sind neben Zweizelgensystemen häufig in der Freiburger Bucht und südlich derselben, während im noch weiter südlich gelegenen Bereich des Markgräflerlandes das Dreizelgensystem vorherrschend erscheint.

Das letzte Kapitel bietet ein Beispiel, wie eine teilweise in Altsiedelland, teilweise auf Landesausbau basierende Grundherrschaft, hier die des Klosters Weitenau im südlichen

Schwarzwald, untersucht werden sollte, um dann im Vergleich mit weiteren in ähnlicher Weise behandelten ein gültiges Bild auf weiter gespannter territorialer Grundlage zu erhalten. Das Weistum des Klosterberains von 1344, der einzigartig wichtigen Quelle für die frühere Zeit der Grundherrschaft, wird vom Verf. in diesem Zusammenhang erstmalig ediert und gedeutet.

W. Stülpnagel

Oberrheinische Studien. Bd. I. Hsg. von Alfons Schäfer im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für geschichtl. Landeskunde am Oberrhein e. V. in Karlsruhe. 423 S., 2 Faltpläne, Abb., Karlsru. 1970 (Komm. Verl. G. Braun).

Der Jahresband 117 (1969) der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ (ZGO) enthält ausschließlich den Text von Vorträgen, die vor der Arbeitsgemeinschaft (wie oben) gehalten worden sind. Diese selben Vorträge wurden unter Herausgabe von Alfons Schäfer in einem besonderen Band neuerlich zusammengefaßt und als „Oberrheinische Studien“ Bd. I publiziert. Es handelt sich um zwölf Beiträge, die geographisch dem traditionellen Bereich der Arbeiten der ZGO angehören, nämlich sieben ganz überwiegend Nordbaden und der Pfalz, vier dem Elsaß, während eine – H.-M. Maurer: „Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland“ – ein entsprechend weiteres Gebiet ins Auge faßt. In zeitlicher Hinsicht gehört einer der Beiträge der Frühgeschichte O. Roller: „Die Oberrheinlande in der Römerzeit“ – an, die übrigen sämtlich dem frühen und dem hohen Mittelalter. Es zeigt sich demnach auch hier, daß das Interesse weiterer Kreise heute überwiegend den genannten Zeitstrecken zugewandt ist, während das späte Mittelalter und die Neuzeit – obwohl sonst von der ZGO keineswegs vernachlässigt – dagegen zurückstehen müssen.

Auf die Geschichte des Breisgaus, der das eigentliche Arbeitsgebiet unserer Zeitschrift ist, haben die Beiträge des vorliegenden Bandes – entsprechend dem landesgeschichtlichen Arbeitsprogramm des Karlsruher Arbeitskreises – keine unmittelbare Beziehung, obwohl freilich deren Ergebnisse gelegentlich auch für die Beurteilung historischer Erscheinungen im Bereich unserer Landschaft von Bedeutung sind. Dies gilt z. B. von der Arbeit H. M. Maurers über die Burgen Südwestdeutschlands, wengleich hier, bei der Aufzählung früherer Burgbauten, aus dem Breisgau nur Breisach – zum Jahre 939 zitiert als castrum (S. 302) und als castellum (S. 306) – erwähnt wird. Im einzelnen konzentriert sich die Untersuchung auf Burgen in den Landkreisen Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim, Rastatt, Calw, Nürtingen und im Zabergäu. Für den Burgenbau der Zähringer wird lediglich auf die Arbeit von J. Schlippe in „Badische Heimat“ 39 (1959) verwiesen. Im ganzen zeigt sich wie auch sonst in der Literatur, daß dasjenige, was dort unter dem Stichwort Burg behandelt wird nach Lage, Gestalt und Funktion von sehr unterschiedlicher Art ist und demnach meist auch verschiedenen Zeitläuften angehört. Auch das, was unser ausgeweiteter Begriff darunter versteht, ist nicht immer identisch mit dem, was jeweilige Zeiten selbst rein verbal als burg (burk) bezeichnen. So ist die frühe „Adelsburg“ nach Begriff und nach ihrer Namengebung keine burg (burk). Auf eine „Lücke“ unserer Kenntnis sei hier noch kurz hingewiesen; diese betrifft die „finanziellen“ Voraussetzungen des Burgenbaus und die erforderliche menschliche Arbeit. Sollten unsere Quellen hierzu, also besonders über das Burgwerk, gar keine hinreichend betrachtenswerten Angaben liefern?

Die Beiträge können im einzelnen hier nicht alle besprochen werden. Doch muß die Arbeit von A. Schäfer: „Staufische Reichslandpolitik und hochadlige Herrschaftsbildung“ eine Hervorhebung finden, weil sie für die südwestdeutsche bzw. die Reichsgeschichte wichtige Gesichtspunkte und Ergebnisse bringt. Insbesondere zeigt sich hier wohl erst

malig, wie bedeutend die Erfolge staufischer Territorialpolitik auch im nordbadischen Raum – nicht nur im linksrheinischen Gebiet – gewesen sind und wie im Wettbewerb mit anderen Geschlechtern der Aufstieg der Markgrafen von Baden dortselbst in Zusammenhang mit ihr gesehen werden muß. „Die Markgrafen wurden die eigentlichen Erben der staufischen Stellung in diesem Raum“ (S. 181).

W. Stülpnagel

Franz Kirchheimer, Das Alter des Silberbergbaus im südlichen Schwarzwald. 35 S., 17 Abb. Kricheldorf-Verlag, Freiburg i. Br. 1971.

Ein vorzügliches Beispiel für die Fruchtbarkeit interdisziplinärer Forschung bietet die Untersuchung Franz Kirchheimers, Präsidenten des Geologischen Landesamtes Baden-Württemberg, über das „Alter des Silberbergbaus im südlichen Schwarzwald“. Die von Historikern immer ausgesprochene Vermutung, daß der Bergbau im Gebiet um Sulzburg und im Münstertal älter sei als die erste schriftliche Erwähnung in der Urkunde Konrads II. von 1028, konnte durch die Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden, der mineralogischen Analyse des Mörtels alter, datierter Bauwerke und der Radiocarbonatierung, ermöglicht durch den glücklichen Fund eines Buchenholzstückes in einer vom Feuersetzen beeinflussten erzführenden Stufe der Grube Teufelsgrund im Münstertal, dahingehend präzisiert werden, daß bereits seit der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts in diesem Gebiet Bergbau betrieben wurde. Daß die Methode der Mörtelanalysen häufiger angewandt und verfeinert werden sollte, um möglichst exakt bestimmen zu können, unter welchen Bedingungen welche Bestandteile des Mörtels – im Untersuchungsfall sind es die Gangarten Fluorit und Baryt – als „Indikatoren des Bergbaus“ gelten können, ist insofern wünschenswert, als es gerade die Analyse des Mörtels der Badruinen in Badenweiler ist, mit welcher der Verfasser den Nachweis spätrömischen Bergbaus in Badenweiler – bisher ein Sonderfall im Dekumatenland – führt. Zugleich sollten sich die Historiker und Archäologen aufgefordert fühlen, sich auf Grund dieser Ergebnisse erneut mit der Frage des römischen Bergbaus in diesem Raum zu beschäftigen.

U. Schmitt

Franz Kirchheimer, Erläuterter Katalog der deutschen Flußgold-Gepräge. 100 S., 117 Abb. Freiburg i. Br. 1972 (Kricheldorf-Verlag).

Der in erster Linie für Sammler bestimmte, durch den Leiter des Geologischen Landesamtes Baden-Württemberg verfaßte Katalog enthält darüber hinaus in seiner Einführung und in seinen Erläuterungen wertvolle Angaben über die seit vorgeschichtlicher Zeit betriebene Goldwäscherei am Oberrhein, an der oberen Donau samt ihren Zuflüssen und an der Eder in Hessen. Die deutschen Alpengebiete, wie etwa die Goldwäscherei in den Tauern, sind nicht berücksichtigt. Die meist seltenen und daher kostspieligen Flußgoldgepräge der Länder Kurpfalz, Kurmainz, Baden, Bayern, Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel werden ausführlich beschrieben und abgebildet. Das im Elsaß erwaschene Gold ging in keine gekennzeichneten Gepräge ein. Hier interessieren vor allem die Angaben über die rheinische Goldwäscherei, die von Waldshut bis Mainz in unterschiedlicher Intensität betrieben wurde. Das meist in Flittern verschiedener Größe in den Kiesen und Sanden abgelagerte Gold stammt aus den Alpen, von wo es in tertiäre Ablagerungen abgeschwemmt und danach in der Eiszeit in die Flüsse verfrachtet wurde. Die Wäscherei

wurde von Fischern, abgedankten Soldaten und Uferbewohnern betrieben und bedurfte staatlicher Genehmigung. Das mühselig erwaschene Gold mußte zu einem festgesetzten Preis abgeliefert werden. Besonders ergiebig war die Rheinstrecke etwa von der Höhe von Lahr bis Philippsburg, wo beiläufig 70 Waschplätze, meist rechtsrheinisch, bekannt sind. Einen starken Aufschwung nahm das Gewerbe seit den 1820er Jahren, als die Durchstiche zahlreicher Schlingen des Rheinstroms große Kies- und Sandmassen der Goldwäscherei verfügbar machten. Der Goldertrag wird für Baden von 1830 bis 1839 mit 83,331 kg angegeben. Nach 1850 brachten die Uferschutzbauten eine wesentliche Beeinträchtigung der Goldgewinnung, und gegen Ende des 19. Jahrhunderts haben die Anwohner das uralte Gewerbe auf beiden Seiten des Oberrheins aufgegeben. Spätere Versuche einer Wiederaufnahme unter Einsatz von Maschinen (1939) wurden bald wieder eingestellt.

Ein Übersichtskärtchen der Örtlichkeiten der Goldwäscherei ist beigegeben. Für die Beurteilung der Gepräge ist der Nachweis der Verwendung von Flußgold wesentlich. Kurpfälzische Münzen (z. B. Nr. 4 und 7) zeigen auf der Rückseite den Strom und Goldwäscher bei der Arbeit. Dem schön ausgestatteten und vorzüglich gedruckten Buch ist eine „Bewertungsliste für das deutsche Flußgold“ beigegeben.

W. Stülpnagel

Joachim von Bargan, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen im Rechtssystem des Großherzogtums Baden. Ein Beitrag zur Unterscheidung zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht. Verlag Karl Alber, Freiburg/München 1971. 143 S.

Der badische Landesteil hat in seinem öffentlichen Organisationsrecht eine erstaunliche Kontinuität aufzuweisen, die auf den modernen Juristen geradezu befremdend wirken mag. Die Bestandsliste der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen erschließt sich jedoch dem Rechts- und Landeshistoriker als fortwirkende Organisations- und Sozialgeschichte. Hinter den juristischen Begriffen steht eine fast verwirrende Vielfalt von Spitälern, Krankenhäusern, Heimen, Studienstiftungen, Familienstiftungen, Schulfonds, Waldgenossenschaften, wissenschaftlichen Gesellschaften, Sparkassen usw. Nicht selten hat sich darunter ein mittelalterliches Spital oder Siechenhaus erhalten, indem es den Zeitläuften folgend seinen Anstaltszweck dem jeweiligen sozialen Bedürfnis angepaßt hat. Das Besondere an der Rechtslage des ehemaligen Landes Baden ist jedoch, daß alle diese Institutionen nicht wie im übrigen Bundesgebiet in den privatrechtlichen Rechtsformen des Vereins, der bürgerlich-rechtlichen Stiftung oder auch der Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert sind, sondern den hoheitlichen Status mittelbarer Staatsverwaltung genießen. Gehört die Trennung zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht heute zwar kaum noch zu den Glaubensbekenntnissen der Juristen, so sind die praktischen Konsequenzen dennoch erheblich.

In seiner vorzüglichen Arbeit, einer bei Professor Martin Bullinger (Freiburg) gefertigten Dissertation, geht der Verfasser den Hintergründen für die badische Regelung nach. Dabei erweist sich von entscheidender Bedeutung, daß alle diesbezüglichen und heute noch geltenden Gesetze aus der Zeit des Großherzogtums Baden stammen und auch bei ihrer Weiterbildung die Prägung des Geheimen Rats Brauer behalten haben. Zwar hatte die naturrechtliche Staatsdoktrin dem innerstaatlichen Organisationswesen bis zur radikalen Negation den Krieg angesagt, da Verbände als Staat im Staat der Souveränitätsidee zuwider liefen. Der konservativ-patriarchalische Brauer hat sich jedoch dieser Konzeption nicht voll zugänglich gezeigt, sondern hat die alten Einheiten wenigstens organisations-

rechtlich erhalten. Der absolute Staat hat allerdings die gewährte Selbständigkeit durch entsprechende Aufsichtsbefugnisse in seinem Sinne wieder relativiert. Als Rechtsgrundlage diente zunächst für Körperschaften (Gemeinden, sonstige Körperschaften, Kirchen, Zünfte) und Anstalten (auch Stiftungen) das Konstitutionsedikt von 1807. Neue Impulse erhielt der Körperschaftsgedanke durch den Liberalismus. Die einzelnen Formen der Körperschaft differenzierten und emanzipierten sich. So erhielten die Gemeinden, die Kirchen sowie die gewerblichen Genossenschaften und Handelskammern eigene Regelungen. Für andere Vereinigungen blieb es bei der ursprünglichen Bestimmung, wonach nur eine an Staatszwecken orientierte Vereinigung Rechtspersönlichkeit erlangen konnte. Diese Bestimmung deckte im eudämonistischen Wohlfahrtsstaat noch nahezu jede gesellschaftliche Betätigung ab, hinterließ jedoch mit der liberalen Einschränkung des Staatszwecks eine Organisationslücke. Die völlige Anlehnung des Körperschaftsrechts an das öffentliche Recht führte in Baden zu der seltsamen Konsequenz, daß nicht einmal den Handelsvereinen des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches Rechtspersönlichkeit zuerkannt wurde. Als das Oberlandesgericht Karlsruhe rechtsschöpferisch die freie Vereinsbildung im Bereich privater Geselligkeit anerkennen wollte, versagte das Reichsgericht in einem Urteil vom Jahre 1887 die Billigung. Der enge Standpunkt der Rechtsprechung führte allerdings zu einer anschwellenden Konzessionspraxis, wodurch wenigstens der Regelungslücke gesteuert wurde. Die gemeinnützige Zwecksetzung wurde völlig beiseite geschoben. Wie die Körperschaften blieben auch Anstalten und Stiftungen ganz dem öffentlichen Recht zugeordnet. Hier konnte sich die staatliche Einflußnahme aber nicht ohne heftige Auseinandersetzung mit den Kirchen Geltung verschaffen, da diese die historisch legitimierte, karitative Zwecksetzung dieser Institutionen für sich in Anspruch nahmen. Das abschließende Stiftungsgesetz von 1870 ist von dieser Kulturkampf-Situation gekennzeichnet und hat sich von der Brauerschen Doktrin kaum entfernt.

Das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900 hat zwar mit Verein und Stiftung rechtsfähige Organisationen des Privatrechts auch in Baden eingeführt. Zu einer Bereinigung der Rechtsform ist es aber nicht gekommen. Es gibt daher zur Zeit im badischen Landesteil privatrechtliche und öffentlichrechtliche Körperschaften und Stiftungen, wobei allerdings bei ersteren die privaten bei letzteren die öffentlichen überwiegen. Der Verfasser hat in seiner scharfsinnigen Studie die historischen Gründe für diesen Rechtszustand analysiert und mit viel Sachverstand dargestellt. Er hat aber auch mit der Geschichte gedacht und das Zurückbleiben der badischen Regelung hinter den heutigen Begriffen von Körperschaft, Anstalt und Stiftung kritisiert. Seiner Forderung nach einer Bereinigung wird jeder zustimmen, der Rechtsgeschichte nicht als Konservieren, sondern als Verstehen auffaßt.

Clausdieter Schott

Der Kreis Lörrach. Stuttg. u. Aalen 1971, K. Theiß Verlag (Heimat und Arbeit). 279 S., 109 + 44 Abb.

Der gut ausgestattete Band gibt einen angenehm lesbaren Überblick über Landschaft, Geschichte, Wirtschaft und Gemeinden des Kreises, dessen Gebiet größtenteils zum mittelalterlichen Breisgau gehört. Landschaft, Geschichte, Kultur und Wirtschaft sind ihrem Umfang nach gut ausgewogen. Dabei kommt vielleicht nur die Geschichte ein wenig zu kurz insofern, als Martin Wellmer (†), der Verfasser des entsprechenden Abschnitts, in seinem essayartigen Beitrag über die mittelalterlichen Verhältnisse (Besiedlung, Ortsnamen, Wegenetz, Burgen, Herrengeschlechter, Waldgenossenschaften), soweit sie ihn von der Forschung her interessieren, in lebendigster Weise berichtet, wobei jedoch die Neuzeit und

ihre politischen Verhältnisse, insbesondere die Ausbildung zweier wesentlich verschiedener Territorien innerhalb des Kreises, des markgräflichen und des habsburgischen, gar keine Beschreibung erfährt. Im Gegensatz zu dem genannten ist der vorhergehende Beitrag von Friedrich Kuhn über die Vorgeschichte unproblematisch und ein wenig schulmeisterlich ausgefallen, mit Abschweifungen in andere Gebiete, doch mit eingehender Kenntnis der örtlichen Fundplätze. Die Naturlandschaft hat Otto Wittmann, Mitherausgeber des Buches über den Isteiner Klotz, beschrieben. Drei Beiträge zur Kunstgeschichte liefert Annemarie Heimann-Schwarzweber. Eingehend behandelt werden von ihr die Freskenkunst und die Bildhauer- und Holzschnitzarbeiten, während die Bauwerke nur in einer nach Gemeinden geordneten, sehr verdienstvollen Kunsttopographie eine Berücksichtigung erfahren. Der dritte Beitrag aus ihrer Feder bringt ein Verzeichnis der im Kreisgebiet lebenden oder wirkenden bildenden Künstler unseres Jahrhunderts. Leider wird hier beim Geburtsjahr nicht auch der Geburtsort angegeben. Ein Abschnitt über die Heimatdichtung (von Wilhelm Zentner) enthält eine vorzügliche knappe Darstellung des Lebens und Werkes Hebels und eine erfreuliche Würdigung Hermann Burtes. Auch einige Heimatgeschichtsschreiber werden hier rühmend erwähnt.

Sehr wertvolle Informationen bringen die von mehreren Verfassern gelieferten Abschnitte über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Vergangenheit und Gegenwart. Dabei muß stellenweise die pessimistische Beurteilung der Gegenwartsverhältnisse in den Berggebieten, also im Kleinen und im hinteren Großen Wiesental, auffallen. Im letzteren habe seit 1950 eine Bevölkerungszunahme von nur 7,1 % stattgefunden, im übrigen Kreisgebiet dagegen um 47,5 % (Wolfgang Bechtold). Man scheint es demnach für ein Unglück zu halten, daß oberhalb Schönau sich keine Fabriken aneinanderreihen wie zwischen Weil und Zell, möglichst auch in den Seitentälern! Dann könnten sich auch hier weitere 40 % ernähren. Doch die Sorgen um Verbesserung der Lebensbedingungen im Wiesental sind groß (Erwin Lauterwasser). Es gibt keine Waldarbeiter mehr, also keine Waldpflege. Doch soll das zu einer Not der Bevölkerung in Parallele gestellt werden? Das Gegenteil ist richtig. Heute bleibt das Astholz überall liegen, das früher die „armen Leute“ nur allzu gern sich holten. Heute hat niemand das nötig. Die Arbeit im Betrieb oder im Dienstleistungsgewerbe bringt ein Vielfaches mehr. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß die „Bauern“ auch kleinster Gemeinden heute unvergleichlich besser leben als vor wenigen Jahrzehnten. Und zu den „stagnierenden“ Bevölkerungszahlen muß man die Aufenthalte nicht ständiger „Einwohner“ rechnen, die sommers und winters anwesend sind und einander die Tür in die Hand geben, nicht nur in den größeren „Kurorten“. Was das also bedeuten soll: man müsse dafür sorgen, daß der kleine Landwirt nicht sozial noch weiter absinkt (Lauterwasser), ist schwer zu verstehen. Was für einzelne gewiß, wie überall, gelten mag, ist für die Bevölkerung und gerade auch für die Landwirte, die sich sehr gut neuen Verhältnissen anzupassen verstanden haben, im ganzen gewiß nicht charakteristisch. Was die Landschaft betrifft, so wird auch hier (Bechtold) die Parole ausgegeben, die freien Flächen drohten „zu versteppen“ (wobei man sich fragt, was man im regenreichen Gebirge sich wohl vorstellt unter einer „Steppe“). Entlegene Weiden werden aufgeforstet, in andere dringen sehr anmutige Baumgruppen vor, was kein Schaden zu sein braucht, denn gleichzeitig wird alter Waldboden in breiten Schneisen ausgestockt, um Platz für Schiaufzüge („Lifte“) zu schaffen. Gerade das Gebiet des hinteren Wiesentals hat vergleichsweise wenig Wald, und die Angst vor einer „monotonen Waldlandschaft“ (Bechtold) mutet doch merkwürdig an. Was wirklich – und nicht nur im Kreis Lörrach – fehlt, ist die Säuberung der Forste von Bruchholz und von Astholz, das nach Abfuhr der Stämme liegen gelassen wird, weil die Arbeit nicht „lohnt“: deutlichstes Zeichen der Wohlstandsgesellschaft!

Den Band beschließt eine Übersicht „Wissenswertes aus den Kreisgemeinden“ in alphabetischer Folge, im einzelnen, je nach den Informanten, von unterschiedlichem Wert. Im Anhang folgen illustrierte „Kurzbiographien“ von Wirtschaftsunternehmen und einige Seiten Namen- und Sachregister.

W. Stülpnagel

Wappenbuch des Landkreises Emmendingen. Bearb. von Hans Georg Zier = Veröff. d. Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 23. 168 S. Stuttg. 1969 (Kohlhammer).

Als ein weiterer Band in der Reihe der vorzüglich gestalteten badischen Landkreis-Wappenbücher des Generallandesarchivs in Karlsruhe enthält der vorliegende die Wappen der 58 Gemeinden und das des Landkreises in farbiger Darstellung, dazu eine große Anzahl von Abbildungen älterer Gemeindesiegel, die den modernen Wappenausführungen zugrunde gelegt sind. Der begleitende Text gibt Erläuterungen zu dem Werdegang der Siegel und Wappen mit Bezug auf die besonderen örtlichen Verhältnisse geographischer, politischer, kirchlicher oder wirtschaftlicher Natur, soweit ihre Kenntnis zum Verständnis der Farben und Figuren erforderlich ist. Eine knappe Erläuterung heraldischer Grundbegriffe hat E. Gönner beigesteuert, ihnen folgt ein die Wappenbeschreibungen einleitender Abschnitt über die Entwicklung des kommunalen Siegel- und Wappenrechtes in Baden.

Ein paar Stichproben geben Anlaß zu einigen Fragen, die jedoch nur ganz am Rand von Bedeutung sind. In der Umschrift des Emmendinger Siegels von 1590 scheint mir keineswegs „fehlerhaftes Latein“ (S. 61) vorzuliegen, denn es ist darauf ja nicht die Stadt Emmendingen genannt, also auch kein Ausdruck „neue Stadt“ zu erwarten, sondern es sind die „Bürger in Emmendingen“ genannt. Das Wort „neu“ (novum) kann sich also wohl nur auf S. (sigillum) beziehen, wie es sich tatsächlich um ein neues Siegel, das erste der Stadt, mit der Darstellung der Ritterfigur, handelt. Beim Artikel „Herbolzheim“ (S. 81) zeigt das farbige Ortswappen wie auch ein Siegel des 16. Jahrhunderts eine Pflugschar, auf ersterem mit der Spitze nach unten, auf letzterem nach oben gerichtet. Der begleitende Text nennt beide Pflugscharen „gestürzt“, doch kann dies wohl nur für eine von ihnen – nach sonstiger Praxis die zweitgenannte – zutreffen. Endlich zeigt die Abbildung des Ortswappens von Köndringen (S. 92) ein silbernes Rebmesser mit schwarzem Griff, die Beschreibung nennt einen goldenen. Nur die schmale Halterung des Messers das eher einer Sichel ähnlich ist zeigt Gold, während der Griff selber schwarz ist.

W. Stülpnagel

Adolf Wangart, Das Münster zu Freiburg im Breisgau im Rechten Maß. Herausgegeben vom Münsterbauverein Freiburg, Freiburg i. Br. 1972 (Schillinger).

1956 erschien von Paul Booz (dem 1970 im 53. Lebensjahr früh verstorbenen Freiburger Münsterbaumeister) im Deutschen Kunstverlag München-Berlin die kunstwissenschaftliche Studie: Der Baumeister der Gotik. Paul Booz schrieb in seinem Vorwort, daß ihn vor allem Betrachtungen über das Freiburger Münster zu dem Plan bewogen hatten, die statischen Probleme der Gotik zu untersuchen und darzustellen; daß er aber im Laufe der Zeit, nach langem Studium von Archivalien und Baurissen, zur Einsicht kommen mußte, daß das eigentlich angestrebte Ziel, eine Abhandlung über die Statik der Gotik vorzulegen, erst auf weite Sicht möglich gewesen wäre. Sein Buch beschränkt sich daher darauf, einen Über-

blick über den Werdegang und das Schaffen des gotischen Baumeisters zu geben; die Beantwortung und Darstellung anderer damit zusammenhängender Fragen sollen der Zukunft überlassen bzw. einer weiteren Arbeit vorbehalten sein.

In dieser Tradition ist nun Adolf Wangarts Buch: Das Münster zu Freiburg im Breisgau. Im Rechten Maß, als eine wichtige und bedeutende Arbeit für die Baugeschichtsforschung anzuzeigen. Während Paul Booz zu den Quellen in den Archivalien, Baurissen und mittelalterlichen Muster- und Regelbüchern ging, war Adolf Wangart ein ganzes Leben lang in Liebe und Erkenntnisdrang darum bemüht, an einem Wunderbau der Gotik selbst, eben an unserem Freiburger Münster, zu messen, zu rechnen und zu zeichnen, um so die Gesetzmäßigkeit mittelalterlichen Bauens zu erfahren und zu begreifen. Wer in den vergangenen 50 Jahren öfters besonders an Samstagnachmittagen zum Münsterplatz kam oder in das Münster selbst, konnte dort oft Adolf Wangart sehen, mit Zeichenblock und Metermaß, aufnehmend und zeichnend, meist mit seiner Frau, der treuen Helferin „beim Münster“.

Adolf Wangart fragte sich, als Ingenieur und Mathematiker, mit einem tiefgründigen Wissen um die Symbolik, wie baute denn der gotische Baumeister, wie kam es zur Gestaltung des Münsterbaus? Er analysierte den Werkvorgang, d. h. die rein handwerklichen Voraussetzungen und die Konstruktionsgrundlagen für die Baudurchführung und fand den Schlüssel zu dem Wunder der Einheit in Langhaus, Turm und Chor – die doch verschiedenen Zeiten und Meistern angehören – und so für die Schönheit im Ganzen und die Harmonie aller Teile.

Als Ergebnis seiner Forschungen faßt Wangart in seinem Buch zusammen: Das Freiburger Münster zeigt Eigenschaften, die bis jetzt wenig bekannt sind. Seine Formen und seine Schönheit verdankt es nicht inspirativen Einfällen: „Es sind geometrische Gesetze, Proportionen seiner einzelnen Teile, ein einheitliches Maßsystem, ein Aufbau über einem einzigen Grundmaß, die seine äußeren Formen bestimmen“ (im Vorwort). „Der gotische Baumeister hat seinem Bauherrn vor Baubeginn eine inspirative „Portraiture“ vorgelegt, also einen Entwurf, wie der Bau aussehen sollte. Die Baudurchführung jedoch bestimmte eine strenge Proportionierung der Bauverhältnisse, in der die Baugestaltung durch genaue geometrische Verhältnisse festgelegt wurde; Grundlage hierfür bildete das Grundmaß“ (Seite 9)

Adolf Wangart belegt seine Forschungen auf 20 bewundernswerten, mit Akribie von ihm selbst gezeichneten Plänen (sie sind geschickt gefaltet, daß man die im Text genannten Pläne während des Lesens herausklappen und vergleichen kann (46 Seiten Text in Folioformat auf feinem Papier schön gedruckt). Die Pläne zeigen die Grundrisse von Langhaus und Chor mit Chorabschluß, den Turm in der Ansicht und in den verschiedenen Grundrissen der Turmgeschosse, einzelne bedeutende Bauteile wie das Lammportal, die Michaelskapelle, den Glockenstuhl und bauliche Einzelheiten, wie Pfeiler und Strebebögen u. a. m., Pläne, in denen durch unzählige Verbindungslinien und Zirkelschläge die Maßzusammenhänge und „die strenge Proportionierung“ dargestellt werden. Hier werden die geometrischen Gesetze sichtbar gemacht, nach denen gebaut wurde „Im Rechten Maß“.

Neben den von ihm aufgemessenen Metermaßen hat Wangart immer auch die Maßeinheiten des Mittelalters, also Elle, Fuß und Zoll eingezeichnet. Eindrucksvoll überzeugend kommt er dabei zu klaren Zahlengrößen und -verhältnissen. Das Ellenmaß für den Münsterbau hat er eingetieft aus Eisen am nordwestlichen Turmstrebebfeiler gefunden, mit der Länge von 54,0 cm. Die Turmhöhe bis zur Kreuzblume (113,40 m) beträgt 210 Ellen. Der Turmbau ist im goldenen Schnitt geteilt: Der kleine Teil ist die Pyramide, sie mißt 80 Ellen in der Höhe, der große Teil bis zur Pyramide mißt 130 Ellen, beide Teile zusammen also 210 Ellen. Das immer wiederkehrende Grundmaß, das den ganzen Münsterbau mit Turm und Chor in den Maßen bestimmt, findet Wangart im Langhaus, im Abstand

von Pfeilermitte zu Pfeilermitte (in Querrichtung Nord-Süd) mit dem Metermaß 11,34 m, es hat 21 Ellen. Das 10fache Grundmaß von 21 Ellen ergibt aber mit 210 Ellen wieder die Turmhöhe bis zur Kreuzblume mit dem Metermaß 113,40 m.

Das sind nur wenige Beispiele für die Proportionszusammenhänge und Zahlenverhältnisse, wobei man aber wohl bedenken muß, daß im Mittelalter das Gesetz der Zahl göttliches Gesetz war und den einfachen Zahlen und ihren Proportionen Symbolkraft inne wohnte: „Omnia in mensura et numero et pondere disposuisti“ (Du hast alles geordnet nach Maß, Zahl und Gewicht. – Weisheit Salomons).

Im zweiten Teil des Buches betrachtet Adolf Wangart den wesentlichen Teil des Figurenschmucks des Münsters (dem Wort Hans Jantzens folgend, daß die klassischen Kathedralen nur verstanden werden können, wenn man die plastische und die farbige Bildwelt in die Betrachtung einbezieht – man kann diese Betrachtungen, die besonders dem Sinngehalt der Münstervorhalle gewidmet sind, nur dankbar und mit großem Gewinn lesen. Wangart schließt seine Arbeit mit den Worten: „Was wir heute mit statischen Gesetzen erreichen, ersetzte der gotische Baumeister durch ungewöhnliche Erfahrung, die in der gotischen Bauhütte konzentriert war, durch die fast seherisch anmutende Wahl seiner konstruktiven Mittel, durch seinen Glauben an die Heiligkeit der Zahl“.

Für die Baugeschichtsforschung hat Adolf Wangart mit seiner gründlich fundierten und sorgfältig durchgeführten Arbeit eine wichtige wissenschaftliche Arbeit vorgelegt, für den Geschichtsforscher und Heimatfreund aber ist sein Buch ein Vermächtnis: dankbar wünschen wir mit dem Verfasser, „daß sein Buch viel Freude bereiten und die Ehrfurcht vor unserem Münster vertiefen möge – denn mit Erstaunen und Bewunderung muß festgehalten werden, wie das Freiburger Münster erbaut worden ist“.

Hans Geiges

Rudolf Morath, „Blasiwald im Hochschwarzwald Heimat des Universitätsbildhauers Joseph Hörr“ – Heimatbuch der Schwarzwaldgemeinde Blasiwald. 420 Seiten, 380 Abbildungen. Blasiwald 1972 (Bürgermeisteramt).

Nach langwierigen Vorarbeiten beglückte Rudolf Morath seine Heimatgemeinde mit einer Ortschronik, die wegen ihrer Bedeutung für die Kunst- und Wirtschaftsgeschichte des Breisgaus allgemeine Beachtung fordert und verdient. Das zu einem erstaunlich günstigen Preis herausgegebene Buch geht in Umfang und Aussage wesentlich über das 1957 veröffentlichte Blasiwälder Heimatbüchlein hinaus. Flüssig und leicht verständlich geschrieben, ist in jedem der zahlreichen, chronologisch nicht streng geordneten Abschnitte die Liebe des Autors für die Geschichte seines Geburtsortes zu spüren. Die photographischen Abbildungen – in solcher Fülle wohl einmalig – stammen meist vom Verfasser selbst und besitzen einen hohen Informationswert.

Aus der Vielfalt der heimatgeschichtlichen Darstellungen ragt die umfangreiche Abhandlung über „Joseph Hörr, Bildhauer aus Blasiwald (1732–1785)“, die allein ein Drittel der Gesamtseitenzahl einnimmt, heraus. 35 Jahre lang forschte Rudolf Morath mit wissenschaftlicher Gründlichkeit dem Leben und Werk des Freiburger Bildhauers nach, dabei zu Ergebnissen gelangend, die das Blasiwald-Buch zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk für jeden machen, der sich mit der Kunst im Breisgau (2. Hälfte des 18. Jahrhunderts) beschäftigt. Unbestreitbar hat der 1732 in Blasiwald-Althütte geborene Joseph Hörr eine solche Würdigung verdient. Als Schüler und Mitarbeiter der süddeutschen Meister Joseph Christian und Johann Christian Wentzinger erlangte der Künstler (dessen Name künftig nur noch in der von Rudolf Morath begründeten Schreibweise verwendet

werden sollte) eigene Bedeutung, als er 1763 auf Empfehlung des Fürstabtes Meinrad Trooger von St. Blasien nach Freiburg übersiedelte, um eine sichere Existenz anzustreben und Universitätsbildhauer zu werden. Während die Skulpturen des Freiburger Bildhauers Wentzinger ein geradezu klassisches Barockideal verkörperten und der Schwarzwälder Matthias Faller flotte Rokokoarbeiten schuf, stieg Joseph Hörr im Breisgau zum Hauptmeister des frühen Klassizismus auf, einer Stilrichtung, wie sie etwa Simon Göser im Bereich der Malerei vertrat. Erlesene Werke aus Holz, Stein, Stuck und Metall, die auch heute noch durch sanfte Anmut, Würde und Beseeltheit bezaubern, gingen aus der Werkstatt des Bildhauers hervor. Daß Rudolf Morath alle ihm bekannten Arbeiten Joseph Hörrs ohne Ausnahme in photographischen Abbildungen vorstellt, ist als erfreuliche Besonderheit zu vermerken. Wert und Ergebnisse der Morathschen Forschungen werden in keiner Weise beeinträchtigt werden, wenn es gelingt, da und dort noch einzelne Bildhauerwerke dem Oeuvre Joseph Hörrs neu hinzuzufügen. Eine kleine Liste von Zuschreibungen möchte ich selbst beisteuern: Mitarbeit an der Hochaltarrückwand in der Peterskirche Endingen a. K.; Epitaph des Reichsgrafen Friedrich Fridolin von Kageneck im Chor der Kirche Munzingen; Grabmal der Gräfin Maria Franziska von Hennin in Riegel; 1784 Entwurf für einen Silberaltar in das Freiburger Münster; gegossene Minerva-Medaillons an den Balkongittern des D. O. Palais' in der Freiburger Salzstraße und am Schloß in Oberrimsingen sowie der Entwurf für einen Gnadenaltar in die Klosterkirche St. Märgen.

Unter Mitverwertung früherer Forschungen der Blasiwälder Lehrer K. F. Wernet und J. Fitterer fügte der Autor in den übrigen Kapiteln ein buntes Mosaikbild aus Geschichte und Gegenwart seines Heimatdorfes zusammen. Darunter sind die Abschnitte über die sanktblasianischen Glashütten, die Glockengiesserfamilie Muchenberger und den Bau des Schluchseewerkes wirtschaftsgeschichtlich interessant. Neben den mehr lokal bedeutungsvollen Kapiteln wäre noch die neu bearbeitete Wappentafel der Äbte St. Blasians zu erwähnen. Alles in allem: Ein reiches, empfehlenswertes Heimatbuch!

Hermann Brommer

Rudolf Morath, Kurzgefaßte Regeln der Schreibkunst, samt Vorschriften, zum Gebrauch der St. Blasischen Landschulen ((1772) Privatdruck Ulm a. D., 1972. 16 Blätter mit 8 Abbildungen.

In einem Bauernhaus der Schwarzwaldgemeinde Blasiwald fand Rudolf Morath (Ulm a. D., Wörthstr. 1), hervorgetreten durch Veröffentlichungen über sein Heimatdorf und den Freiburger Barockbildhauer Joseph Hörr, die schulgeschichtlich interessanten „Regeln der Schreibkunst“, wie sie in den Siebzigerjahren des 18. Jahrhunderts zum Gebrauch der Landschulen im Herrschaftsbereich der Abtei St. Blasien verordnet worden waren. Unter persönlichen Opfern ließ der Entdecker die 16 Blätter umfassende Zusammenstellung als Faksimile (in verkleinertem Format) nachdrucken. Er machte damit allen, die sich für die schulischen Reformbestrebungen vor zweihundert Jahren interessieren, eine Quelle zugänglich, deren Beachtung sich lohnt. Bei genauerem Studium der vermittelten st. blasischen Lehrvorschriften erkennt der Leser ohne Mühe Absichten und Forderungen, mit denen Fürstabt Martin Gerbert (1720-1793), zusammen mit den zuständigen Dienststellen, den Unterricht in Schön- und Rechtschreiben zu vereinheitlichen und die Lernerfolge zu verbessern suchte. Der Freiburger Professor Alphons Lugo bemerkte 1797 in der „Statistik der Kaiserl. Königl. Vorlande“ über die schulischen Bestrebungen seiner Zeit: „... In Trivialschulen wird die Jugend in dem Christenthume, im Buchstabiren, Lesen, Rechnen, Schön- und Rechtschreiben unterwiesen. Im Jahre 1771 entschloß sich die Kaiserin Maria

- Seite 59, Nr. 88 Johann Baptist Klung (Glunck)
* 1696 Löffingen
† 1774 Wien
- Spätbarock-Rokoko: Seite 79, Nr. 115 – Franz Sigrist
* 1727 Breisach
† 1803 Wien
- Seite 82, Nr. 120 Josef Winterhalter d. J.
* 1743 Vöhrenbach
† 1807 Znaim (Mähren)
- Klassizismus: Seite 151, Nr. 180 Franz Ferdinand Runk
* 1764 Freiburg
† 1834 Wien
- Seite 158, Nr. 189 Karl Agricola
* 1779 Säckingen
† 1852 Wien

Hermann Brommer